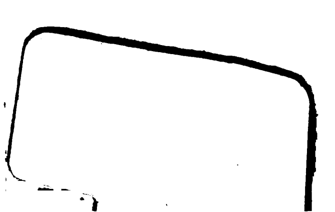

EX·LIBRIS
AUGUST F. AMMANN


FACH NR ~~39~~ 65




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES







Helfensteinzimmer im Landesmuseum.

Nach einer Zeichnung von S. v. Wyß.

Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1906

Herausgegeben von [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Zürich
Fäsi & Beer
1906.



Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1906

Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde.

Neue Folge:
Neunundzwanzigster Jahrgang.



Zürich.
Fäsi & Beer.
1906.

Zürcher Taschenbuch

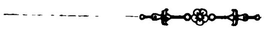
auf das Jahr

1906

Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde.

Neue Folge:

Neunundzwanzigster Jahrgang.



Zürich.
Fäsi & Beer.
1906.

Inhalts-Verzeichnis.

Verzeichnis der Illustrationen.

Die Nr. 1—4, 6—8 verdanken die Herausgeber der gütigen Mitwirkung von Frl. S. von Wyß.

Stadtzürcherische Zustände im XIII. Jahrhundert[1]).

Von Prof. K. Dändliker.

Das dreizehnte Jahrhundert ist für Zürichs Entwicklung in mannigfacher Weise hochbedeutsam. Die Stadt, aus verschiedenen Ansiedlungen geistlichen und weltlichen Ursprungs erwachsen, und durch die zusammenfassende Gewalt der Kaiser und ihrer Reichsvögte, dann der Herzoge von Schwaben, zuletzt der Zäringer, zur Einheit gestaltet, trat nun durch das Aussterben des letztgenannten Geschlechtes, 1218, ins Zeitalter ihrer Mündigkeit und Freiheit. Sie wurde freie Reichsstadt. Wie dann, sofort nach diesem Ereignis, ein städtischer Rat hervortritt und allmählich in Räten und Gerichten und in Mitwirkung der Bürgergemeinde bis nach Mitte des Jahrhunderts eine grundlegende städtische Verfassung geschaffen wird, wie Rat und Bürgerschaft im Laufe des Jahrhunderts kräftig sich regen, in die großen Kämpfe der Zeit eingreifen, geistlicher und weltlicher Gewalten sich erwehren, und ihre Freiheit mutig durch alle Stürme und Bedrängnisse hindurch behaupten — dies zu schildern, ist die Aufgabe

[1]) Ein in der Antiquarischen Gesellschaft am 7. Januar 1905 gehaltener, aber etwas erweiterter Vortrag.

und unteren Hirschengraben zum Niederdorftor und wieder vom Sihlspitz unterhalb des heutigen Waisenhauses um den „Ötenbach“ herum zum Rennwegtor. und dem Fröschengraben entlang (längs der heutigen Bahnhofstraße) bis zum Kratzturm und dem „Spitz“ am See. Diese Ummauerung scheint um 1300 noch nicht ganz vollendet gewesen zu sein; auf ihren Ausbau und ihre Instandhaltung verwendete der Rat in jener unruhigen, durch Krieg und Fehden stets unsicheren Zeit, da die Stadt selbst 1292 eine kurze Belagerung durch Herzog Albrecht auszustehen gehabt hatte, in voller Würdigung seiner Aufgabe die größte Sorgfalt — wurde doch im Richtebrief festgesetzt, daß alles dem Rate verfallene Gut an die Befestigung verwendet werde[1]). Gerade der Unterhalt dieser Fortifikation veranlaßte — worauf wir hier nicht näher einzutreten gedenken — Streitigkeiten mit dem Klerus, dessen Finanzkraft man bei den für diesen Zweck erhobenen Steuern in Anspruch zu nehmen suchte.

Wollen wir uns die Physiognomie des damaligen Zürich vergegenwärtigen, so begegnen uns ungefähr die nämlichen gewohnten Erscheinungen, wie sie heute noch für das Bild der Altstadt charakteristisch sind; sie heimeln uns bei einem Gang, den wir in Gedanken durch das damalige Zürich machen, sehr an.

Die Hauptkirchen, vor allem das alte ehrwürdige Großmünster mit seinem 1221 zuerst urkundlich erwähnten, so bewundernswerten romanischen Kreuzgange[2]), das alte Fraumünster, St. Peter (das heutige Schiff abgerechnet, das aus dem achtzehnten Jahrhundert stammt), die Predigerkirche (ausgenommen den erst im vierzehnten Jahrhundert errichteten Chor) [illegible]den Ende des Jahrhunderts mit wenigen Abweichungen so wie wir sie heute noch sehen. Daß auch das Augustiner=

1) [illegible]tebrief III. 44.

2) [illegible], III, S. 184.

Stadt. (Eine Neuausgabe mit gründlichem Kommentar, etwa wie ihn Dr. Bader für das sechste Buch geliefert hat, wäre sehr wünschenswert.)

Neben diesen Quellen steht uns für die historische Topographie Zürichs ein famoses Hilfsmittel zu Gebote, das diese und anderweitige Materialien aufs gewissenhafteste verarbeitet, ein kostbares Nachschlagewerk, bei dessen Benutzung man immer von lebhaftem Dank gegen den ersten Urheber, Kirchenrat Sal. Vögelin, wie gegen die späteren Neubearbeiter (Professor Sal. Vögelin, Dr. A. Nüscheler, Dr. Zeller-Werdmüller, G. v. Wyß, Professor Meyer v. Knonau und andere) erfüllt wird: Salomon Vögelins Altes Zürich, in erster Auflage 1829, in zweiter 1878 und 1890 in zwei Bänden erschienen. Nur schade, daß die Benutzung dieses, eine großartige Fülle von kritisch gesichtetem Stoff enthaltenden Werkes durch den Mangel eines Registers über den Hauptteil empfindlich erschwert wird.

Vergegenwärtigen wir uns nun in kurzen Zügen die Stadt, ihre Insassen und deren Leben.

Dieses Zürich von damals, die „Altstadt" der Neuzeit, hatte im ganzen und großen dieselbe Gestalt wie vor Beseitigung der Tore und Befestigungen in den dreißiger Jahren und vor den Quaibauten der dreißiger und achtziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, nur daß wir uns die erst 1642—1680 hinzugekommene äußere Befestigung, die bis zur hohen Promenade, zum Schanzenberg, von da zum Schönenberg und St. Leonhard, von hier zu den Seidenhöfen, dem Schanzengraben und bis zur „Katze" im heutigen botanischen Garten hinausreichte, wegdenken müssen. Die ältere, im dreizehnten Jahrhundert erst langsam zur Vollendung gekommene Befestigung — schon die dritte seit dem zehnten Jahrhundert — zog sich, ganz innerhalb jenes größeren Gürtels, vom Oberdorftor durch die Rämistraße zum Lindentor (auf der Höhe der Kirchgasse) hinauf, durch den oberen

oft für notarialische Akte benützt wurde[1]). Gegenüber, im Osten erhob sich, wie gesagt, der Turm der Herren von Hottingen (an Stelle der jetzigen Münsterhäuser). Schon war dort das Laternengäßchen, wenn es auch noch nicht diesen Namen trug. Von dem Platze zwischen Helmhaus und Hottingerturm, wo die damalige, jedesfalls vor 1221 errichtete hölzerne obere Brücke das rechte Limmatufer berührte[2]), ging eine Verkehrsstraße unter den eben im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts errichteten „Arkaden", d. h. unter den in Kreuzform gewölbten und von starken Gurten gehaltenen Bögen der Häuser derer von Lunkhofen und der von Manesse (die beide teils im dreizehnten, teils im vierzehnten Jahrhundert ans Kloster Wettingen kamen und darum dann „Wettingerhäuser" bis heute genannt wurden)[3]), hindurch, hinter dem späteren „Rüden"[4]) hinunter, dann durch die „Tilinen"[5]), die flachgedeckten dielenartigen Durchgänge am Fischmarkt (forum piscium 1271)[6]) zum Platz vor dem Rat- und Richthaus (das an Stelle des heutigen Rathauses sich befand). Schon stand am Eingang in die „Tilinen", an der Stelle des heutigen, aus dem sechzehnten Jahrhundert stammenden, ein damaliges „Haus zur Kerze"[7]).

Doch wir wollen uns nicht mit einer auf allerlei Schwierigkeiten stoßenden Topographie des damaligen Zürich im einzelnen befassen; nur ein paar Striche sollen auf Spuren des damaligen Zürich mitten im modernen hinweisen.

---

1) Altes Zürich I. 219 f. Das heutige Helmhaus stammt erst von 1791.
2) Das. I. 217.
3) Altes Zürich I. 212 ff.
4) Altes Zürich I. 204.
5) Altes Zürich I. 203. Urk. B. VI. Nr. 2278 und 2315.
6) Das. I. 196 f.
7) Urk. B. V. S. 237 und VI. Nr. 2315. Das Bild in der Nische ist aus der Mitte des 16. Jahrh. (Altes Zürich I. 208).

Vor dem Großmünster, auf der unteren Seite, war schon der Münsterhof und die alte Leutpriesterei, damals „Schulei", weil seit 1271 der Schulherr der Propstei dort seinen Sitz hatte[1]). Von hier ging der Verkehr einerseits „auf Dorf" (d. h. Oberdorf) nach Stadelhofen (wo die Abtei Fraumünster eine Mühle besaß, von der das Geschlecht der Müllner den Namen bekam, sowie einen Meier- und Kelhof), anderseits die Kirchgasse hinauf, die schon 1271 mit ihrem jetzigen Namen figuriert (Kilchgazza)[2]). („Kirchgasse" hieß ursprünglich die Römergasse[3]), die vom Friedhof Großmünster[4]) auf dem jetzigen Zwingliplatz zu den Arkaden hinunterging.) Die Neustadt war damals wahrscheinlich noch gar nicht bewohnt. Wohl aber sind die obere und untere „Zäune", die Grenzen älterer Befestigungen, urkundlich erwähnt. An der Stelle des Obmannamtes befand sich das Barfüßerkloster samt Kirche (der Kreuzgang entstammt dem folgenden Jahrhundert). Dann kam man durch den Neumarkt (novum forum)[5]) und Rindermarkt (forum boum) in die Niederdorfstraße, von der die Brunngasse schon 1242 zum Prediger führte. Vom Ufer am Niederdorf (villa inferior 1256)[6]), in welchem das alte Kornhaus[7]) und der alte Spital, 1204 in päpstlichen Schutz genommen (Urk. B. I. Nr. 359), sich befanden[8]), führten auch bereits der obere und untere Mühlesteg zu den Mühlen in der Limmat. Schon werden ganz kleinere Gäßchen erwähnt, wie das heute

---

[1]) Erst 1412 wurde das Haus zur Leutpriesterei bestimmt, d. h. zum Wohnsitz des Leutpriesters (Hauptpfarrers).

[2]) S. Altes Zürich I. 334.

[3]) Das. I. 215.

[4]) Das. S. 324.

[5]) Altes Zürich I. 373.

[6]) Urk. B. IV. S. 93 (Nr. 1378).

[7]) Urk. B. V. Nr. 1974 und VI. Nr. 2009.

[8]) Altes Zürich I. 440—444.

namenlose Schiedelgäßchen[1]) hinter der Schmiedstube (eine Abzweigung des Leuengäßchens; — letzteres hieß damals „Salzgasse“[2]) — gegen den Rindermarkt); die damalige Eselsgasse (vom Haus zum Esel genannt)[3]) führt heute den Namen „Metzgergasse“. Auf der unteren Seite des Leuengäßchens war auch schon das Haus „zum Adler“ oder „Schwarzen Adler“, in welchem ein Zweig der Familie Krieg saß[4]). Vom Niederdorftor zog sich außerhalb der Stadtbefestigung in nördlicher Richtung die mit Linden bepflanzte Straße nach Kloten. Man kam da zu der Mühle des Gotteshauses Zürichberg, „Paradiesmühle“ genannt (die spätere Neumühle von Escher Wyß & Co.), dann zu der, dem Kloster St. Blasien gehörenden Liegenschaft im Stampfenbach[5]) unterhalb der Kapelle St. Leonhard[6]). Auf dieser Liegenschaft errichtete St. Blasien eine neue Mühle („Neumühle“), die dann dem auch hieher sich erstreckenden Etablissement Escher Wyß & Co. den Namen gab. Weiter hinaus folgte rechts das Siechenhaus zur Spanweid[7]) und die Kapelle St. Moritz[8]), links das Bürglein derer von Beckenhofen (der „Beckenhof“).

Gehen wir wieder zurück und suchen wir noch in die Kleine Stadt zu kommen. Vom „Elsaßer“ (von dem wir noch hören werden) kam man durch den Markt (heute Marktgasse) hinunter zu der niederen[9]) (später „unteren“) Brücke, lange Zeit der einzigen, die beide Stadtteile verband, weshalb sie heute noch

---

1) Urk. B. V. S. 27.
2) Altes Zürich S. 407.
3) Ebendas.
4) Urk. B. V. Nr. 1672 und VI. Nr. 2254.
5) Altes Zürich II. 597 ff.
6) Das. S. 593.
7) Das. S. 611.
5. 615 f.
.221.

etwa „die Brugg“ schlechtweg genannt wird. Drüben lag der Kornhausplatz vor dem neuen Kornhaus (der später den Namen Weinplatz erhielt)[1]). Dort befand sich auch schon die Strehlgasse (1228 erwähnt), die nach Vermutung der Herausgeber des Urkundenbuches den Namen von dem dort betriebenen Handwerk, der Kammacherei oder Wollkämmerei ableitete[2]). Durch die Strehlgasse kam man in den 1221 zuerst genannten Rennweg, die einzige Durchfahrtsstraße der Kleinen Stadt, die wohl eben als Reit- und Fahrtweg diesen Namen bekommen hat[3]). Die Fortsetzung des Rennwegs führte zum Siechenhaus und Kirchlein St. Jakob a. d. Sihl (1221 urkundlich), das nun auch den Modernisierungsbestrebungen hat zum Opfer fallen müssen; mehr herwärts, zwischen der Sihl und dem Augustinerquartier, befand sich die St. Stephanskirche (in der Gegend von St. Anna)[4]). Oberhalb der Längsseite des Rennweges, gegen den „Sihlbühl“ (Ötenbach) zu, erhob sich ein besonders ehrwürdiges und malerisches Wahrzeichen der Stadt: der Hügel mit dem Hof (der später, vom sechzehnten Jahrhundert an, von der Bepflanzung mit Linden den Namen „Lindenhof“ trug[5]). Das ist „die Anhöhe, die innerhalb der Mauern lag und mit vielen Bäumen beflanzt war“, von der Johannes von Winterthur redet und auf welcher er (nach der Sage) bei der Belagerung der Stadt durch Herzog Albrecht 1292 die ihre Stadt rettenden, gerüsteten Zürcherinnen sich aufstellen läßt. Als Stätte des einstigen Römischen Kastrums und Mittelpunkt der helvetisch-römischen Ortschaft Turicum, als Ort der fränkisch-deutschen Kaiserburg

---

[1]) Altes Zürich I. 476 ff.

[2]) Urk. B. VI. S. 4.

[3]) Altes Zürich I. 630.

[4]) St. Anna entstand wohl erst im 14. Jahrh.; s. Altes Zürich I. 601. Über St. Jakob das. II. S. 628 f. St. Stephan S. 603.

[5]) Das. I. 658 ff.

oder Pfalz, und Absteigequartier der Kaiser, auch als altalamannische Gerichtsstätte, hatte dieser „Hof“ eine eminent historische Bedeutung. Schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, wohl bald nach dem 1218 eingetretenen Aussterben der Zäringer muß die Pfalz, wahrscheinlich aus Furcht vor einer fürstlichen Ausgestaltung der Reichsvogtei, von den Bürgern zerstört worden sein. Denn 1271 berichtet der Bischof von Konstanz[1]), es seien Pfalz und Hofkapelle vor so vielen Jahren gründlich (funditus) zerstört worden, daß niemand von den gegenwärtig Lebenden sich mehr daran erinnern könne[2]). Derselbe Bischof erwähnt auch der feierlichen kirchlichen Prozessionen, die nach alter Gewohnheit auf den „Hof“ stattfanden, und zwar, wie wir aus anderen Quellen wissen, je am Palmsonntag und am Mittwoch nach Pfingsten[3]).

Unterhalb des St. Peter, vor dem die St. Petershofstatt auch schon erwähnt wird[4]), stand auf der Südseite das Quartier „in Gassen“, ein Teil des ältesten alamannischen Zürich[5]), und jenseits der Befestigung und des „Grabens“, gegen Westen dehnte sich der Talacker und die „Seldenau“ (Selnau) aus und zog sich der Weg durch die Bleichen[6]) nach der Enge (dem engen Durchgang zwischen dem See einerseits und Gabler, Bürgli und Stock anderseits)[7]) hinaus.

---

[1]) S. Urk. B. IV. S. 183 f.

[2]) Die Kapelle, deren Einkünfte damals ans Stift Großmünster kamen, wurde noch Ende des 13. oder im Laufe des 14. Jahrhunderts wieder hergestellt.

[3]) Altes Zürich I. 664 f. Richtebrief IV. 67, wo die Zeremonie näher beschrieben und verfügt ist, daß „Gott, der l. Frau und den l. Heiligen zu Lob und Ehre zugleich den Armen eine Spende gegeben werden soll“.

[4]) Das. I. 587.

[5]) Altes Zürich I. 565.

[6]) Altes Zürich II. 751; 1265 erwähnt Urk. B. IV. S. 10 (Nr. 1291).

[7]) Altes Zürich II. 712.

In allen diesen Benennungen erinnert das heutige Zürich noch an dasjenige des Mittelalters.

* * *

So viel zur allgemeinen äußeren Orientierung über das Zürich des dreizehnten Jahrhunderts.

Wir haben nun so mancher Häuser und Gassen Erwähnung tun müssen, die heute noch existieren. Aber es ist dabei nicht zu vergessen, daß die Bauten ganz anderer Art waren, als sie heute sich darstellen. Alle gegenwärtigen alten Wohnhäuser sind fast völlig steinern und stammen größtenteils erst vom Ende des fünfzehnten, dem sechzehnten und den neueren Jahrhunderten. Im dreizehnten Jahrhundert aber waren die Privathäuser der Mehrzahl nach aus Holz konstruiert. Steinbauten fand man verhältnismäßig selten. Es gehörten dazu besonders die alten Rittertürme (Hottingerturm, das „Steinhaus" an der oberen Kirchgasse, das durch seine Benennung seine architektonische Ausnahmsstellung bekundet — ein später sehr bedeutsames historisches Gebäude[1]) — dann der spätere Escher-, heute Brunnenturm, der Bilgri- oder Grimmenturm im Neumarkt; der Biber- oder Göldliturm, jetzt Wellenberg; der Biberli- oder Glentnerturm an der Rosengasse; der Müllnerturm am Weinplatz[2]), wo das Pelzwarengeschäft Heinze sich befindet und andere). Ein Haus an der Brunngasse wird 1242 ausdrücklich als steinernes Haus (im Gegensatz zur Umgebung) bezeichnet[3]). Auch das Manessehaus am Stad (d. h. am Gestade der Aa oder Limmat, heute Wettingerhaus), dann weiter oberhalb das Haus „zum Loch" an der Römergasse, das um

---

[1]) Altes Zürich I. 338 f.

[2]) Urk. B. IV. Nr. 1485, S. 201.

[3]) Urk. B. II. S. 76 (Nr. 571); vgl. dazu S. 291.

[illegible] Amtmännern
[illegible] [illegible]ten Ruhme
[illegible] Besuche in
[illegible] auch zu
[illegible] erwähnte
[illegible] etwa
[illegible]

[illegible] rege
[illegible] haben.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] St. Peters=
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] große Dimen=
[illegible] An=
[illegible] die größte.
[illegible] [illegible]ichtigen
[illegible]cker, nament[illegible] Zürcher Über=
[illegible]ung[3] soll dieser [illegible] Brot und
[illegible]n Vergehen in einem [illegible] Korbe
[illegible]gen müssen wobei er [illegible] werden. Da

[illegible] Altes Zürich I. 327 f.
2) [illegible] B. IV. S. 262—264.
3) [illegible]walds Chronik. Mskr. Stadtbibl. A 56. fol. 60. [illegible]elveticum I. 188. Altes Zürich I. 448 f.

habe er auf Rache gesonnen und beschlossen, die Stadt zu verbrennen. Nachdem er sein Haus im Niederdorf mit Holz gefüllt, habe er dasselbe angezündet und sei den Zürichberg hinauf geflohen. Einer Frau, die ihn zur Rede stellte, daß er so fliehe, während es unten in der Stadt so übel gehe, soll er zugerufen haben: „Sage denen von Zürich, ich, Wackerbold, habe es getan; denn als ich aus dem Korb ins Kot gefallen, habe ich mich wieder waschen müssen und dies Feuer gemacht, mich zu trocknen, und wenn sie jetzt schon weinen, so gedenke ich daran, daß sie damals meiner gelacht; jetzt habe ich die Wette mit ihnen gespielt!" Der Brand ging weithin bis zum Oberdorf hinauf. Über Wackerbold und sein Haus spricht sich auch der Richtebrief dahin aus, daß letzteres[1]) stets von Stein gebaut werde oder ein Dach (Ziegeldach) darauf, und daß Wackerbold nimmer in Zürich Gastwirt werden solle[2]).

Die nützlichste Folge dieses Unglücks war, daß man jetzt in Zürich der Feuer- und Baupolizei erhöhte Aufmerksamkeit schenkte. Es wurden fünf Bauherren je für drei Jahre eingesetzt, die alle Bauten in Hinsicht auf Sicherheit gegen Feuersgefahr prüfen sollten. Es ergingen Verfügungen, daß die Häuser mit Ziegeldächern oder Flachzinnen von Mörtel („Terrassen") bedeckt werden sollten. Auf Errichtung von Feuermauern wurde besonders Bedacht genommen. Für Niederreißen von Häusern zum Zwecke der Hemmung des Feuers sollte Schadenersatz geleistet werden[3]).

Wie die Häuser, sah auch alles andere einfach und ärmlich aus. Enge, dumpfe Gassen, umschlossen von Häusern ganz

---

[1]) An der Ecke, wo das „Kirchgäßli" gegen das Predigerspital führt, wo später der „Marstall" (der Roßstall der Stadt) sich erhob.

[2]) d. h. bei dessen allfälliger Rückkunft nach Zürich. Richtebrief IV. 46.

[3]) Richtebrief IV. 45—50.

1220 der ritterlichen Familie der Wisso, früheren Amtmännern der Zäringer gehörte[1]) und zu dem sicher unbegründeten Ruhme kam, Karls des Großen Aufenthaltsort bei seinem Besuche in Zürich gewesen zu sein — diese können mit Gewißheit auch zu den Steinbauten gezählt werden. Aber sogar das schon erwähnte Rathaus war hölzern, eine Tatsache, die auch anderswo etwa ihr Analogon findet.

Es muß im dreizehnten Jahrhundert eine ziemlich rege private und öffentliche Bautätigkeit sich entwickelt haben, immerhin, wie es scheint, geringer als im zwölften Jahrhundert. Für die erstere besitzen wir Spuren hie und da in den Urkunden[2]), für die letztere sei an den Ausbau der Stadtbefestigung, ferner des Groß- und Fraumünsters, der Wasserkirche, der St. Peterskirche und die Errichtung von vier nachher zu besprechenden klösterlichen Neubauten erinnert. Daß dadurch das Stadtbild mannigfaltiger und wesentlich schöner gestaltet wurde, dürfte einleuchtend sein. Zürich hat dadurch den Charakter im Aussehen erhalten, den es auf Jahrhunderte bewahrt hat.

Die überwiegende Verwendung von Holz beim Häuserbau und von Schindeln bei Herstellung der Bedachungen bewirkte, wie in allen deutschen Städten, häufige, mitunter große Dimensionen annehmende Feuersbrünste. In unauslöschlichem Andenken erhielt sich die große Feuersbrunst von 1280, die größte, die je Zürich heimsuchte, angestiftet durch einen rachsüchtigen Bäcker, namens Wackerbold. Nach der späteren Zürcher Überlieferung[3]) soll dieser Wackerbold wegen zu geringem Brot und anderen Vergehen in einem über einer Pfütze aufgehängten Korbe habe sitzen müssen, wobei er ordentlich ausgelacht worden. Da

---

1) Altes Zürich I. 327 f.

2) Vgl. Urk. B. IV. S. 262—264.

3) S. Brennwalds Chronik, Mskr. Stadtbibl. A 56, fol. 60. Tschudi, Chronicon helveticum I. 138. [illegible] I. 448 f.

habe er auf Rache gesonnen und beschlossen, die Stadt zu verbrennen. Nachdem er sein Haus im Niederdorf mit Holz gefüllt, habe er dasselbe angezündet und sei den Zürichberg hinauf geflohen. Einer Frau, die ihn zur Rede stellte, daß er so fliehe, während es unten in der Stadt so übel gehe, soll er zugerufen haben: „Sage denen von Zürich, ich, Wackerbold, habe es getan; denn als ich aus dem Korb ins Kot gefallen, habe ich mich wieder waschen müssen und dies Feuer gemacht, mich zu trocknen, und wenn sie jetzt schon weinen, so gedenke ich daran, daß sie damals meiner gelacht; jetzt habe ich die Wette mit ihnen gespielt!" Der Brand ging weithin bis zum Oberdorf hinauf. Über Wackerbold und sein Haus spricht sich auch der Richtebrief dahin aus, daß letzteres[1]) stets von Stein gebaut werde oder ein Dach (Ziegeldach) darauf, und daß Wackerbold nimmer in Zürich Gastwirt werden solle[2]).

Die nützlichste Folge dieses Unglücks war, daß man jetzt in Zürich der Feuer- und Baupolizei erhöhte Aufmerksamkeit schenkte. Es wurden fünf Bauherren je für drei Jahre eingesetzt, die alle Bauten in Hinsicht auf Sicherheit gegen Feuersgefahr prüfen sollten. Es ergingen Verfügungen, daß die Häuser mit Ziegeldächern oder Flachzinnen von Mörtel („Terrassen") bedeckt werden sollten. Auf Errichtung von Feuermauern wurde besonders Bedacht genommen. Für Niederreißen von Häusern zum Zwecke der Hemmung des Feuers sollte Schadenersatz geleistet werden[3]).

Wie die Häuser, sah auch alles andere einfach und ärmlich aus. Enge, dumpfe Gassen, umschlossen von Häusern ganz

---

[1]) An der Ecke, wo das „Kirchgäßli" gegen das Predigerspital führt, wo später der „Marstall" (der Roßstall der Stadt) sich erhob.

[2]) d. h. bei dessen allfälliger Rückkunft nach Zürich. Richtebrief IV. 46.

[3]) Richtebrief IV. 45—50.

ungleicher Größe, Farbe und Bauart sind charakteristisch für den mittelalterlichen Städtebau. Selbst unsere alten Stadtquartiere vermögen davon nur einen schwachen Begriff zu geben, da jetzt alle Häuser steinern sind und erst aus den neueren Jahrhunderten seit der Renaissance und der Reformation herstammen, in denen ein verbesserter Baugeschmack aufkam. Noch gab es kein Straßenpflaster — nur wenige Städte Europas besaßen damals ein solches. Hatte dies den Vorzug, daß der Lärm der durch die Straßen fahrenden Karren und Wagen, der heute oft betäubend wird, nicht so störend wirkte, so verband sich hingegen damit die eben so empfindliche Unannehmlichkeit, daß die ehrsamen Bürger und Bürgerinnen beim Ausgehen zur Regenzeit durch tiefen Kot und arge Pfützen hindurch waten mußten und sich unvermeidlich arg beschmutzten. Aber an Schmutz und Unrat war man sich ziemlich gewöhnt, und selbst der Lärm, wenn er arg gewesen wäre — was bei dem ungleich geringer entwickelten Verkehr jener Zeit nicht denkbar ist — würde das damalige, nervös nicht so empfindliche Geschlecht nicht sonderlich gestört haben.

Wenn heute in den Gassen die Fuhrwerke am meisten belästigen, so wirkte damals eine Erscheinung anderer Art störend. Es wälzten sich oft Schweine in den Pfützen der Gassen, und Vieh trieb sich noch im fünfzehnten Jahrhundert frei herum. Denn innerhalb der Stadt selbst hatten die Bürger ihre Viehställe, und Düngerhaufen bildeten noch lange ein ländliches Dekorativ der Städte. Nicht bloß Gärten (die ja auch heute gar nicht selten sind) befanden sich innerhalb der Mauern, sondern auch Wiesen, Reben und Weideplätze. Was endlich heute als ein Haupterfordernis städtischer Gesundheitspflege wie nicht minder der Bequemlichkeit erscheint, die Versorgung mit gutem Trinkwasser fehlte jener Zeit noch gänzlich. Es gab noch keine laufende Brunnen („fallende Brunnen"), sondern nur Zisternen, aus denen man in Schöpfeimern das Trinkwasser heraufwand.

Nicht minder fehlte es an Beleuchtung der Straßen; des Nachts im Finstern zu tappen, war etwas Selbstverständliches. Wer dem entgehen wollte, mußte selbst sich beim nächtlichen Ausgang einer Laterne bedienen[1]). Der verwöhnte Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts vermöchte wohl nicht ein paar Tage ohne die Annehmlichkeiten moderner Kultur zu leben und ist geneigt, mit starker Geringschätzung auf den fast „barbarisch" lebenden Bürger des Mittelalters zurückzublicken, und doch ist sicher, daß der letztere ebenso glücklich war wie jener, wo nicht noch glücklicher, weil bedürfnisloser, natürlicher und unbefangener. Trotz dieses Abstandes der mittelalterlichen Lebensweise gegenüber der heutigen, sind doch gerade die Städte des Mittelalters die Wiegen der heutigen staatlichen Kultur. In Hinsicht auf Fürsorge für Wohl und Gesundheit, für Ruhe und Sicherheit und auf Förderung verschiedener Wohlfahrtszwecke sind die Stadtordnungen jener Zeit die Vorbilder des modernen Wohlfahrtsstaates geworden.

Der Zürcher Rat war z. B. bemüht, für Realität der Getränke und unverfälschte, unverdorbene Nahrung zu sorgen. Schon im Mittelalter verstand man sich auf die Kunst der Weinfälschung. Der Zürcher Richtebrief verbietet ein Vermehren oder Anmachen des Weins mit Alaun oder Kalk bei 5 ℔ (100 Fr.) Buße. Vermischen von Klingnauer mit Landwein wurde untersagt[2]), und gebüßt wurde auch, wer von den Bürgern schlechteren („ärgeren") fremden Wein als Landwein verkaufte, oder überhaupt „ärgeren" Wein ins Land brachte[3]). Dem heimischen Wein

---

[1]) Sogar um 1850—60 wurden die zum Besuch ausgegangenen Hausfrauen, zu einer Zeit, da es schon Straßenlaternen gab, des Nachts von den Mägden mit Handlaternen abgeholt.

[2]) V. 18, 23.

[3]) Höchst merkwürdig ist, daß laut Urkunde (Urk. B. VI. Nr. 2345) auch die Fabrikation und das Auswirten des altgermanischen, aus Honig bereiteten Met in der Stadt noch bezeugt ist.

[illegible] erhell[illegible] [illegible] Stadtapotheker Chunradus [illegible] erwähnt wird [4]; gewi[illegible] [illegible] auch ein[illegible] existiert haben.

[illegible] aber vor allem im Auge haben mußte, wa[illegible] [illegible] Sicherheit in der Stadt gegen Aufruhr und Krieg [illegible] der Brücken und de[illegible]

[illegible] verkauft wurde [illegible] Jahr [illegible]

Grabens und dergleichen[1]). Über gute Instandhaltung der Harnische wurde genaue Inspektion gehalten[2]).

Von Feuerpolizei war schon die Rede. Aber auch eine vernünftige Baupolizei wurde schon im dreizehnten Jahrhundert regelmäßig gehandhabt; „Ueberschutz" (d. h. Überladen) von Bauten in Straßen und Gassen, von Holz oder Mauer, mit Stiften, Tischen oder Stangen und dergleichen wurde nicht geduldet[3]).

Ernstlich sorgte die Behörde für die nötige Sicherheit und Ruhe bei Nacht. Unter den vielen und mannigfaltigen Bußen für Frevel aller Art figurieren besonders solche für Vergehen zu Nacht[4]). Zudem bestand die Polizeistunde. Eine Nachtglocke beim Fraumünster läutete (wahrscheinlich 9 Uhr). Dann mußten alle, die beim Weine saßen, heimgehen; wo nicht, wurden sie um 10 Schilling (10 Fr.) gebüßt; wer wider das Gebot der Wirte „übersitzt", bezahlte das Doppelte. Man machte übrigens den Leuten den Aufbruch nicht gar zu empfindlich. Denn zuerst läutete man am St. Peter zur „Stäubi" (zum Aufscheuchen, zur Warnung), und dann erst folgte die „Nachtglocke", und zwar so viel später, daß man gemächlich eine halbe Meile (d. h. 3/4 Std.) weit gehen könnte[5]).

Das polizeiliche Reglementieren ging damals noch viel weiter. Es griff auch ins Privatleben hinein. Man faßte die bürgerliche Gemeinschaft wie eine erweiterte Familie, und gleich dem besorgten Familienvater wachte die Obrigkeit über Sitten und Verhalten des Einzelnen, verbot im Interesse der Privatökonomie übertriebenen Luxus. So wurde denn bei Hoch-

1) Richtebrief II. 12—15, 21, 22, 23, 24.
2) Das. IV. 60.
3) Das. IV. 57.
4) Richtebrief I. 28—31.
5) Richtebrief IV. 37, 38, 39.

zeiten" („Brautläufen") vorgeschrieben, daß weder Braut noch Bräutigam mehr als zehn verheiratete weibliche Hochzeitsgäste laden und mehr als eine Mahlzeit haben sollen bei 10 ℔ (200 Fr.) Buße. Niemand soll auch einer Braut mehr als eine Gabe schenken, und alle weiteren Hochzeitsgeschenke der anderen sind streng untersagt. Selbst die Zahl der Spielleute wird vorgeschrieben: es sollen nicht mehr als zwei Sänger, zwei Geiger und zwei Bläser sein bei 10 ℔ Buße[1]). Auch der Leidenschaft des Spielens werden bestimmte Schranken gezogen[2]).

* * *

Treten wir dem Charakter der Bevölkerung Zürichs etwas näher. Da muß denn vor allem die Zahl der Einwohner festgestellt werden. Zwar fehlen uns die Mittel zur genaueren Bestimmung derselben. Denn Zivilstandsregister und Bürgerverzeichnisse gab es noch jahrhundertelang nicht, und an Volkszählungen dachte noch viel länger kein Mensch; die Reflexion über solche Verhältnisse lag dem naiven Zeitalter ferne. Aber die mit dem vierzehnten Jahrhundert in Zürich auftauchenden Steuerbücher bieten einige Anhaltspunkte für eine ungefähre Einschätzung der Bevölkerung. Darnach wäre um 1350 die Zahl der in der Stadt lebenden Personen auf etwa 7000 bis 8500 anzusetzen.[3]) Für das dreizehnte Jahrhundert wird sie nicht viel niedriger, eher höher zu taxieren sein. Wenn dies Ergebnis heute als eine geringe Zahl erscheint, so stellte es für die damalige Zeit doch eine ansehnliche Stärke dar. Die mittelalter-

[1]) Richtebrief IV. 17—23.

[2]) Das. V. 85—42.

[3]) Dr. C. Keller-Escher: Das Steuerwesen der Stadt Zürich im 13., 14 … Jahrhundert. (Neujahrsblatt zum Besten des Waisen- h … für 1904), S. 67, 68.

lichen Städte zählten gar nicht so viel Einwohner, wie man lange Zeit sich einbildete; hatte doch die große, reiche Handelsstadt Frankfurt a./M. wenig später bloß 10,000 Einwohner, und die größten deutschen Städte (Nürnberg und Straßburg), damals eigentliche „Großstädte", höchstens das Doppelte.

Unter dieser Bevölkerung gab es verschiedene Standesklassen.

Obenan stand die Geistlichkeit, auch „Pfaffheit" geheißen. Durch Vermehrung der Zahl der kirchlichen Stifte und Institute, und auch durch Erweiterung derselben, wuchs die geistliche Klasse numerisch ganz bedeutend. Es gab nun (s. unten) acht kirchliche Stiftungen. So war denn die Zahl der geistlichen Personen groß und darf auf mindestens 150 bis 200 angesetzt werden (wovon etwa 60 am Großmünster[1]), 20 bis 30 an der Abtei Fraumünster[2]) 2c.).

Die Geistlichkeit, mit der man im dreizehnten Jahrhundert mannigfache Konflikte gehabt, nahm bis 1304 eine unabhängige Stellung neben und außerhalb der Bürgerschaft ein. Sie hatte kein Bürgerrecht, konnte den Schutz der Bürger nicht in Anspruch nehmen und zahlte auch, zum großen Verdruß der Bürger, keine Steuern. Eben deshalb waren jene Mißhelligkeiten und Konflikte eingetreten. Da erfolgte 1304 durch einen Vertrag mit der Geistlichkeit, bestätigt durch den Bischof von Konstanz, Heinrich von Klingenberg, die Ordnung der Stellung der Geistlichkeit. Als Buch VI ist dieses Konkordat unter dem Titel „Ordnung und Satzung der Pfaffheit" in den Richtebrief aufgenommen[3]).

---

[1]) 24 Chorherren, Leutpriester und 32 Kaplane 2c.

[2]) 12 Damen, 7 Weltpriester, 8 Kapläne nebst Leutpriester und einigen Helfern 2c.

[3]) Vgl. Dr. R. Bader: Der Klerus und sein Recht nach dem Zürcher Richtebrief. Zürich 1901.

Die Geistlichen, mit Ausnahme der Mönchsorden[1]), wurden nun zu Bürgern aufgenommen, aber ohne Einräumung des Genusses politischer Rechte, nur so, daß sie des Schutzes und Schirmes der Bürgerschaft teilhaftig erklärt wurden. Streitigkeiten zwischen Bürgern und Geistlichen („Pfaffen“) wurden nun geregelt: Klagen Geistlicher gegen Bürger kamen vor den Rat, Klagen der Bürger gegen Geistliche vor ein Gericht von drei Geistlichen, „Pfaffenrichter“ geheißen, deren Ernennung der Äbtissin und der Propstei zustand. Die Bußen sollten zum Teil an die Krankenanstalten kommen. Die Geistlichen wurden nun dem weltlichen Recht (aber nicht dem weltlichen Gericht) unterworfen. Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat! Immerhin schwand damit der Gegensatz gegen die Bürger nicht. Letztere sahen mit Eifersucht den so übermäßig anwachsenden Güterbesitz des Klerus und suchten demselben Schranken zu ziehen. Schon 1280 war den Klöstern der Mönchsorden in der Stadt verboten worden, Grundstücke in der Stadt zu kaufen, und geboten, geschenkte Grundstücke binnen Jahr und Tag wieder zu veräußern, wo nicht, sollte der Rat die Güter nehmen und verkaufen; auch 1304 hielt man daran noch fest; nur gestattete man dem jüngsten der geistlichen Orden, den mannigfach begünstigten Augustinern (s. S. 29), eine Ausnahme[2]).

Neben der Geistlichkeit steht die Bürgerschaft, unter welcher die Ritter den obersten Rang einnehmen. Vom Reichsdienst oder ritterlichen Herrendienst lebend, zum Teil Ministerialen der Abtei, bildeten sie gleichsam den Adel („die „Edelleute“) in der Stadt und waren vom „Gewerfe“, d. h. der Reichs-

[1]) Genannt sind im Vertrage nur Äbtissin und Konvent zum Fraumünster und Propst und Konvent zum Großmünster (aber Augustiner, Dominikaner und Franziskaner nicht).

[2]) Richtebrief IV. 11—14. (Archiv f. Schweiz. Gesch. V. 215.)

steuer, frei. Der Sohn eines Ritters mußte vor dem dreißigsten Jahre die Ritterwürde erlangen, sonst hatte er das Gewerfe zu bezahlen[1]). Dazu gehörten die Geschlechter der Müllner, Biber, Manesse, v. Beckenhofen, Brun, Biberli, Bilgri, Wyß, v. Lunkunst, v. Hottingen, v. Kloten und andere. Auf die Ritter folgten die „Burger“, d. h. die nichtadeligen Freien, welche Bürgerrecht genossen. So die Biberli, Bilgeri, Böckli, Eßlinger, Fink, Krieg, Kißling, Meiß, Schaffli, Schlüsseli, Schmid, Schwend, Schwarz, Thyg, Vogel und andere — um nur einige der bekannteren Geschlechtsnamen jener Zeit, von denen einzelne noch in unserer Zeit figurieren, zu nennen. Sie ernährten sich vom Ertrag von Eigen- oder Lehengütern; denn viele „Burger“ hatten Güter, Äcker und Reben außerhalb der Stadtmauern[2]). Reben werden in Stadelhofen, an der Rämi, am Zürichberg, an den Abhängen St. Leonhard 2c. genannt (wobei als Kuriosum erwähnt werden mag, daß, laut einer Urkunde, zur Zeit der Weinlese aus den Rebbergen bei St. Leonhard die Trauben, wie heute nur noch im Tessin und Wallis, auf dem Rücken von Pferden transportiert wurden)[3]). Oder die Burger lebten von Renten, oder trieben Handel, Großhandel. Die Ritter und „Burger“ zusammen bildeten die „regimentsfähige“ d. h. regierungsberechtigte Klasse, wenn auch allerdings nicht alle wirklichen Zutritt zu Rat und Behörden erhielten.

Größtenteils nur im weiteren, nicht aber im engeren Sinne zur Bürgerschaft gehörten die Handwerker[4]). Viele derselben

[1]) Richtebrief IV. 25.

[2]) Es gab Burger, welche, wie G. v. Wyß sagt, nach einem in der Waadt noch üblichen Brauch, gegen den halben Ertrag die Reben durch Rebleute bebauen ließen, welch letztere im Richtebrief darum „Halber“ geheißen wurden.

[3]) Urk. B. VI. 2264.

[4]) Bürger im weiteren Sinne sind alle unter Schutz und Schirm der Stadt Stehenden; Bürger im engeren Sinne nur die

befanden sich noch in unfreiem Stande, wie es denn in der Stadt damals noch viele unfreie Leute gab. Teils hatten die Gotteshäuser der Stadt selbst solche Hörige, zur Klasse der freien Gotteshausleute gerechnet, die zwar in Abhängigkeit von den Stiften standen, aber im Besitz des Rechtes der Selbstverwaltung ihres Eigentums, des Rechtes zu Kauf und Verkauf, des Zutrittes zum Gericht, der Testierfreiheit usw. waren [1]). Teils konnte die Stadt Hörige von auswärtigen Gotteshäusern als Bürger aufnehmen, die Haus und Eigen in der Stadt erwarben, aber darum doch in der Stellung der Hörigkeit gegen ihren bisherigen Herrn verblieben [2]). Von den Handwerkern in der Stadt waren übrigens manche schon ins Bürgerrecht im engeren Sinne aufgenommen [3]). Die Gewerbsleute standen unter Aufsicht des Rates und bildeten vom Rate angeordnete und von ihm bevormundete Vereinigungen („Innungen") gewerblicher Art [4]). Die Aufsicht handhabten vom Rat ernannte „Einunger" auf Grund einer umfassenden, dem Richtebrief (Buch V) einverleibten gewerblichen Gesetzgebung. Aufs strengste war die Bildung von „Zünften" und „Meisterschaften" d. h. von freien, sich selbst regierenden, gewerblichen Genossenschaften mit politischer Tendenz, durch eine 1291 erlassene Verfügung ver-

---

Berechtigten. Zur ersteren Klasse gehörten auch die außerhalb der Stadt ins Bürgerrecht Aufgenommenen, die „Ausburger" oder „Pfahlburger", die wir Passivbürger nennen könnten. Schon im dreizehnten Jahrhundert hatte Zürich teils Landleute, teils einige Gotteshäuser (St. Blasien, Wettingen, vielleicht auch Einsiedeln) sich verburgrechtet. S. Urk. B. VI. Nr. 2230 und V. 1646.

1) S. Urk. B. VI. Nr. 2075.

2) S. Urk. B. VI. Nr. 2298, 2321.

3) S. F. v. Wyß, Abhandlungen; S. 428 f.

4) Vgl. über die Entstehung der Innungen im allgemeinen die treffenden Bemerkungen von Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. Leipzig 1904, S. 214 f.

boten [1]). Wer das Verbot übertritt, dem soll man sein bestes Haus niederreißen, und der soll der Stadt als Buße zehn Mark (zirka 500 Fr.) bezahlen. Hat er kein Haus, so soll er von der Stadt fünf Jahre verbannt sein und nicht wieder kommen, er gebe denn fünfzig Mark Buße (zirka 2500 Fr.). So stark wurden die Handwerker in ihrer freien Bewegung gehemmt. Welche politischen Berechnungen zu dieser Strenge führten, zeigt die Geschichte des vierzehnten Jahrhunderts. Wenn in letzterem durch die von Brun geschaffene Zunftverfassung die niederen Klassen der Bevölkerung in den Besitz politischer Berechtigung gelangten und ins politische Leben eingriffen, so erhellt deutlich, wie sehr das dreizehnte Jahrhundert die Vorbereitung bildete zu einer Art Demokratisierung des öffentlichen Lebens in Zürich, wie anderswo auch. — Dieser Übergang wurde wesentlich vermittelt durch die Steigerung der **gewerblichen Tätigkeit** der nichtadeligen Klassen.

Unter der Fürsorge des Rates gedieh das Gewerbe in vorzüglicher Weise. Das wirtschaftliche Leben erfreute sich durch den Aufschwung des Handels und der handwerklichen Arbeit einer schönen Blüte. Die günstige Lage, das politische Ansehen der Stadt, der immer stärker pulsierende Verkehr mit Italien, der seit dem Aufkommen der St. Gotthardroute (zirka 1230) in seine Glanzzeit einzutreten begann [2]) — dies alles, zusammen mit dem betriebsamen Geist der Bevölkerung, half dieses Ergebnis zu erzeugen. Gegenstände des Handels waren Produkte der Leinwand-, Leder-, Tuch- und Seidenfabrikation. Ge-

---

[1]) Richtebrief II. 20.

[2]) Zürich selbst scheint zwar noch für lange hinaus die Bündner Pässe benutzt zu haben. Wenn 1291 der Bischof von Chur den Zürchern für ihre Waren Geleit und Schutz in [illegible] zusagt (Urk. B. VI. Nr. 2166), so erscheint di[illegible] Konkurrenz des St. Gotthard.

naue Vorschriften des Rates regelten Gewicht, Länge, Breite und Qualität der Stoffe; auch ihr Verkauf war genau normiert[1]. Zum Verkauf kamen Grautuch, schwarzes Tuch, Berauertuch[2]) und Leder (besonders Korduanleder, dessen Zubereitungsweise im Richtebrief vorgeschrieben ist). Namentlich aber blühte in Zürich die Seidenindustrie, die, in keiner deutschen Stadt sonst existierend, wahrscheinlich aus Italien durch Flüchtlinge in Friedrichs II. Zeit (zirka 1237—1248) importiert wurde. Der aus Italien hergebrachte Rohstoff wurde in Zürich verarbeitet. Verfertigt wurden Schleier, Kopftücher, Bänder und dergleichen[3]. Ihr Absatzgebiet war groß; nicht nur nach Elsaß, Lothringen, Schwaben fand der Verkauf statt, sondern selbst nach dem fernen Wien, nach Ungarn und Polen. In der Seidenindustrie, in welcher hauptsächlich weibliche Arbeitskräfte sich betätigten, fand Zürich für lange Zeit eine Grundlage der ökonomischen Wohlfahrt, eine Hauptader des wirtschaftlichen Gedeihens.

Der Wohlstand hob auch den Geldverkehr und brachte die Geldwirtschaft, wie in den deutschen Städten überhaupt, zu immer stärkerer Ausprägung. Vermittler des Geldverkehrs als Geldwechsler und Banquiers waren besonders die Juden und Cawertschen (lombardische oder französische Geldwechsler meist jüdischer Herkunft); ihre Geldgeschäfte unterlagen bestimmten gesetzlichen Vorschriften[4].

Gewiß noch mit weit weniger Übertreibung konnte man im dreizehnten Jahrhundert jene fast wie Fabel klingende Be-

[1]) Richtebrief V. 68—84, 85—94, 95—97, 98.

[2]) Von Berau im Schwarzwald benannt, ein zottiger, wollener Mantelstoff.

[3]) Richtebrief V. 43—49. Dazu die treffliche Schrift vou Bürkli-Meyer, Geschichte der Zürcher Seidenindustrie, Zürich 1884.

[4]) Richtebrief V. 104—107. Das Haus eines „Lamparters“ im Niederdorf wird 1278 genannt; vgl. Ur[illegible] 49, 80, 111.

hauptung von Otto v. Freising im zwölften Jahrhundert über den Wohlstand der Stadt Zürich aussprechen, daß nämlich eine Inschrift über Zürichs Toren der Welt verkündet hätte, wie „das edle Zürich reich sei an vielen Dingen".

* * *

Doch nicht nur den materiellen Bedürfnissen lebte man in Zürich; auch die geistigen Interessen fanden Pflege und Förderung, und auch hier wie im politischen und wirtschaftlichen Leben tauchen manche neue, dem Zuge der Zeit entsprechende Kulturmerkmale auf.

Bisher verkörperten sich die geistigen Bestrebungen in der Kirche und fanden sie ihre ausschließlichen Träger in der Geistlichkeit. Auch jetzt noch ist diese Erscheinung nicht ganz geschwunden; aber daneben kommt schon, entsprechend dem demokratischen Zuge der Zeit, eine zukunftsreiche Laienbildung auf.

Verweilen wir bei der Kirche, so zeigt das dreizehnte Jahrhundert auch auf diesem Gebiete, wie im bürgerlichen Leben, einen wichtigen Wendepunkt[1]). Die Papstkirche, geleitet von so herrschergewaltigen Inhabern des Stuhles Petri, wie Innocenz III. (1198—1216), Gregor IX. (1227—1241), Innocenz IV. (1243—1254), erreichte äußerlich den Gipfelpunkt der Macht. Ihr Organismus spitzte sich jetzt ganz monarchisch zu. Diese Päpste greifen (wie zahlreiche Dokumente im Zürcher Urkundenbuch beweisen) mannigfach, kirchlich und politisch, in die Verhältnisse ein; sie sind wahre Weltherrscher geworden, und schon erscheinen auch päpstliche Legaten und Steuersammler[2]).

---

[1]) Erst nachträglich wurde ich mit dem schönen Aufsatze von Prof. Dr. Furrer bekannt („Das kirchliche Leben der Stadt Zürich im XIII. Jahrhundert") in Meilis Theolog. Zeitschrift Bd. VIII. 1891.

[2]) Urk. B. VI. Nr. 2151, 2153, 1255—57.

Aber bereits läßt sich nach den Stürmen und Kämpfen zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt ein bedenklicher Niedergang der Kirche, bestehend teils in Verweltlichung, teils in Vernachlässigung der Wissenschaft und des idealen religiösen Lebens, wahrnehmen.

Hingegen treten im dreizehnten Jahrhundert durch neue Ordensstiftungen und Klostergründungen, besonders durch die nach Verwirklichung der Anforderungen von Armut und Einfachheit strebenden Bettelorden (Franziskaner und Dominikaner) kräftige Antriebe zur Hebung der Kirchlichkeit, namentlich in den niederen Volksklassen, den bürgerlichen Kreisen, hervor. Es entspricht dem mehr demokratischen Charakter des Zeitalters, daß diese neuen Orden vorzugsweise aus Angehörigen des dritten (oder Bürger-) Standes sich rekrutierten[1]) und hauptsächlich auf die der Kirche vielfach entfremdeten städtischen Bürger zu wirken und hier eine religiöse Erweckung zu begründen suchten.

So kamen denn eben im dreizehnten Jahrhundert in unserer Stadt neue volkstümlichere Klöster und Stiftungen neben den alten des Großmünsters und Fraumünsters, auf. Den Anfang macht das Dominikaner- oder Predigerkloster im Niederdorf, das durch Beziehungen von Straßburg her 1229 entstand[2]). Um 1240 erhob sich das Kloster der Franziskaner oder Barfüßer über dem Wolfbach (beim späteren Obmannamt)[3]).

Ums Jahr 1270 erhob sich das dritte Männerkloster, das Kloster der Augustinermönche, auch einem Bettelorden an-

---

[1]) Vgl. das prächtige Kapitel: „Die Bettelorden und der dritte Stand" in dem ausgezeichneten Werke von Sohm, Grundriß der Kirchengeschichte. 11. Aufl., 1898, S. 106 ff.

[2]) Altes Zürich I. 428 ff.

[3]) W. Oechsli: „Der Canton Zürich um 1250." F. Schultheß, 1893, S. 14 f. Altes Zürich I. 356.

gehörend, zu dessen Bau Prior und Brüder zehn Hofstätten an der zum „Kätzistörli“ führenden Gasse samt dem Obstgarten daselbst erkauften. Der Bau selbst wurde 1274 bis 1284 unter Beihilfe von Ablässen aufgerichtet [1]).

Um dieselbe Zeit ward zwischen den Jahren 1278 und 1285 das ursprünglich auf dem „Zürichhorn“, am „Ötenbach“ (jetzt Wildbach oder Hornbach) errichtete Dominikanerinnenkloster in die Stadt hinein auf den „Sihlbühl“ verlegt und bewahrte den ursprünglichen Namen von der alten Örtlichkeit [2]). Dies Ötenbachkloster, dessen letzte Überreste in unserer Zeit Neubauten Platz machen mußten, bildete durch Zahl und Rang der Insassen die größte, reichste und ansehnlichste Stiftung in der Stadt; es beherbergte später bis auf 60, ja gegen 100 Insassen; im vierzehnten Jahrhundert wurde es durch Pflege frommer Mystik in Leben und Literatur berühmt.

Geringer an Rang und Bedeutung waren das Frauenkloster im „Sellnau“ und das St. Verenakloster in der Brunngasse. Jenes wurde durch Schenkungen des Herrengeschlechtes von Küßnacht am Vierwaldstättersee, dann eines Leutpriesters am Fraumünster und durch die Gunst der Abtei selbst 1256 von Neuenkirch (Kanton Luzern) her begründet und gliederte sich dem Zisterzienserorden an [3]). Bald nachher entstand, zirka 1260, das Kloster der Schwestern von Konstanz oder der Predigernonnen in der „Sammlung“ zur späteren Froschau, auch St. Verenakloster genannt, an welches jetzt noch ein

---

1) Urk. B. IV. Nr. 1431, 1442, 1551. Altes Zürich I. S. 589.

2) Vgl. Urk. B. IV. Nr. 1560, V. S. 278. Dazu V. Nr. 1921 und 1946. Altes Zürich I. 637 ff., II. 468. Über [illegible] ündung und Verlegung s. Zürcher Taschenbuch, Bd. XII. 188[illegible] Die Dominikanerklöster der Schweiz“, Lu[illegible]

3) Urk. B. III. Nr. [illegible]

altertümliches Gebäude mit der Aufschrift „Pax huic domui!“ (Friede sei mit diesem Hause) erinnert [1].

Es gab nun in der Stadt selbst acht Klöster und ebensoviele Kirchen, dazu eine Menge Kapellen und eine Anzahl Bruder- und Schwesternhäuser [2].

Unter den geistlichen Stiftungen sank die Abtei Fraumünster immer mehr [3], wogegen die Propstei (deren erschöpfende Geschichte einmal darzustellen, eine dringende und lohnende Aufgabe zürcherischer Historiographie wäre) stets starken Einfluß hatte, durch die Größe der Pfarrei, den Einfluß der Stiftsherren am königlichen Hofe, die ökonomische Blüte und den Einfluß in den Familien der Stadt. Eine Neuordnung der Statuten des Stiftes von 1259 brachte einen wirksamen Impuls [4]).

Diese alten Stifte sahen freilich nun mit Neid und Eifersucht, wie die neuen Mönche der Bettelorden sich großer Popularität erfreuten, zu den Kranken und Sterbenden eilten, Vermächtnisse bekamen usw.; aber sie konnten es nicht ändern. Denn die Päpste schützten und begünstigten diese neuen Orden sehr nachdrücklich und schenkten ihnen weitgehende Privilegien, so daß sie überall predigen, Messe lesen, Beichte hören und Begräbnisse vornehmen durften. Wer dem gewöhnlichen Pfarrer nicht gerne beichtete, tat dies eher dem fremden Beichtiger aus diesem beliebten Mönchsorden gegenüber. „Der predigende und beichtehörende Mönch ist eine stehende Erscheinung im späteren Mittelalter“ [5]. Die Dominikaner wußten namentlich durch die von

[1] Altes Zürich I. 422 f. E. Bär: „Das Frauenkloster St. Verena“ [illegible] Töchterschule für 1903). Die Kirche befand sich hinter [illegible] Schuhmachern.
[2] [illegible] a. O. S. 201.
[3] [illegible] ein Beamter der Abtei dieser aus ökonomischer Ver- [illegible] 29 IV. Nr. 1479.
[4] [illegible] III Nr. 1088 dazu 1063 und Altes Zürich II. 249.
[5] [illegible] Kirchengeschichte Deutschlands IV. S. 382, 383.

ihnen bevorzugte Predigt eine wunderbare Anziehungskraft auszuüben und die christliche Religion wieder zu beleben. Leidigen Streit gab es nun allerdings zwischen dem älteren, bisher ausschließlichen Pfarrklerus in Zürich und der neuen Klostergeistlichkeit. Als die Predigermönche innerhalb des Pfarrsprengels des Großmünsters sich niederließen, suchten die Herren vom Großmünsterstift Dem Hindernisse entgegenzusetzen, so daß 1231 Gregor IX. die Geistlichkeit Zürichs ermahnen mußte, von diesen Schikanen abzulassen, und sich veranlaßt sah, das Verhältnis zu den Pfarrkirchen so zu regeln, daß keine Kollisionen sich ergaben [1]). Der Streit zog sich aber noch lange hin, so daß 1254 die Chorherren am Großmünster die Hilfe des Papstes gegen die Zudringlichkeit der Bettelmönche anriefen, und 1266 die Äbtissin zum Fraumünster und der Propst am Großmünster sich über einen Zürcher Barfüßermönch beim Bischof beschweren mußten, weil dieser in seinen Predigten ihren Stand und ihre Heiligen beschimpft hatte [2]) [3]).

In Zürich erfreuten sich besonders die Franziskaner (Barfüßer) und die Augustinermönche einer steigenden Beliebtheit, und im Augustinerkloster suchten vornehme Geschlechter der Stadt und Umgebung mit Vorliebe ihre Begräbnisstätte. An kirchlichen Anregungen, an Pflege des religiösen Lebens, fehlte es also keineswegs. Aber dies Leben artete mehr und mehr in äußerlichen Zeremoniendienst, in eine mechanische Kirchlichkeit, aus.

Für diese Hebung des äußerlichen Kirchendienstes in jener Zeit, und in Zürich insbesondere, ist denn auch namentlich der Karls-Kultus sehr charakteristisch. Um 1230 hat, wie man

---

1) Urk. B. I. Nr. 466, 468.

2) Urk. B. II. Nr. 894. Dazu Oechsli, „Der Canton Zürich um 1250“, S. 14, 15.

3) Urk. B. IV. Nr. 1321.

aus der Äußerung eines späteren Bischofs von Konstanz entnehmen muß, Papst Gregor IX. die legitime Kanonisation Karls des Großen vorgenommen[1]), nachdem eine frühere Heiligsprechung durch einen Gegenpapst zur Zeit Friedrich Barbarossas offenbar kirchlich nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Dies scheint nun, wie Prof. Meyer von Knonau[2]) wohl richtig vermutete, den Ausgangspunkt für die Verehrung Karls des Großen in Zürich gebildet zu haben. Damals wird bei uns die Erinnerung an Spuren von Beziehungen Karls des Großen zu Zürich aufgefrischt worden sein. Ein gelehrter Chorherr vielleicht kannte den „Rotulus", jene spätere auf einer Pergamentrolle geschriebene Kopie einer Verfügung Karls über die Einkünfte des Stiftes[3]); ebenso kannte man die Versicherung in Kaiserurkunden des Chorherrenstiftes[4]), daß dieser Kaiser bereits das Stift privilegiert habe. Vielleicht existierte auch schon eine mündliche Tradition über einen (ja nicht unmöglichen) Aufenthalt des Kaisers in der Stadt. Da darf man sich denn nicht wundern, wenn in Zürich sofort dem neuen Heiligen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. 1233 wurden Reliquien desselben von Aachen nach Zürich gebracht[5]), und bald nachher, um 1240, muß Bischof Heinrich von Konstanz eine Verfügung getroffen haben, daß in allen Pfarrkirchen Zürichs der heilige Karolus solle verehrt werden, welche, nicht mehr urkundlich erhaltene, Verordnung einer seiner Nachfolger, Bischof Eberhard von Konstanz, 1272 erneuert und auch auf die Prediger-, Barfüßer- und Augustinerkirche ausdehnt[6]). So erscheint denn um

---

1) S. Urk. B. IV. S. 195, Anmerkung 4.

2) Zürcher Taschenbuch 1904.

3) Urk. B. I. Nr. 37 (S. 8—12).

4) So zuerst 1114 (Heinrich V.). Urk. B. I. Nr. 259.

5) G. v. Wyß, Karls des Großen Bild am großen Münster Zürich (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1861).

6) Urk. B. IV. Nr. 1480 (S. 194 ff.).

1259 ein Altar Karls des Großen im Großmünster[1]), und von genanntem Jahre an figuriert Karls des Großen Bild im Siegel des Propstes Heinrich Maneß, den Kaiser in thronender Stellung, die Krone auf dem Haupte, das Schwert auf den Knieen, darstellend[2]), und von da in allen Siegeln der Pröpste bis 1495. Dieses Bild im Siegel ähnelt, von einigen Details abgesehen, so frappant dem Steinbild Karls des Großen in einer Nische des westlichen Turmes am Großmünster, wie man es seit Jahrhunderten kennt, daß angenommen werden muß, es sei diesem nachgemacht. Das Steinbild selbst aber ist in seiner ursprünglichen vor-Waldmannischen Form[3]) auf jene Anregungen von 1230—1240 hin[4]), vielleicht um 1250 entstanden[5]). Denn eben damals (zirka 1230—1270) arbeitete man, besonders eifrig 1255, am Ausbau des Großmünsters[6]), so daß nun bei der Glorie, welche die verehrte Kaiserperson umgab, der Gedanke nahe lag, demselben für alle Zeiten an dem würdigen Bau ein täglich sichtbares, den Herrscher und Zürich zugleich feierndes Denkmal zu setzen. Gerade um 1259 begann für kurze Zeit am Stift neues geistiges Leben zu pulsieren, und mit dieser Strömung werden wir wohl die schöne Idee in Verbindung zu bringen haben. Ob wir den Urheber derselben in Heinrich Maneß, dem Stiftspropst, oder, wie wir vermuten möchten, in dem schon

---

[1]) Urk. B. III. S. 186.

[2]) G. v. Wyß a. a. O. und Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Lfg. 3, Nr. 41.

[3]) Der obere Teil des Bildes, wie es jetzt dasteht, trägt den Typus vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Zeit des Neubaus unter Waldmann. S. Altes Zürich I. 286.

[4]) Altes Zürich I. 286.

[5]) G. v. Wyß nimmt noch an, daß das Karlsbild am Münster aus dem 12. Jahrhundert stamme (S. 8), was wenig Wahrscheinlichkeit hat.

[6]) Altes Zürich I. 271 und Urk. B. I. Nr. 439, II. Nr. 536 2c.

[illegible] Schulherrn, dem gelehrten [illegible] zu immer haben, wird nicht [illegible] aber für die Verehrung [illegible] der Person desselben mit [illegible] weiter als man durfte, und [illegible] des Chorherrenstiftes von [illegible] als Gründer (funda-tor [illegible] auf ihn Verfügungen [illegible] zurück (in völligem [illegible] Karolus)[3].

Es [illegible] Jahrhundert, wo auch die Überlieferung [illegible] war, die Person seines Stifters [illegible] des Enkels von Karl, und der Töchter desselben [illegible] durch die Legende vom [illegible] zu verklären[4].

[illegible] Bürger tagtäglich das [illegible] musste sich dann — auf diesen Zusammenhang macht [illegible] von Knonau (a. a. O., S. 66) aufmerksam [illegible] Karl sei auch Er-bauer [illegible] gewesen, galt er doch ja später auch [illegible][5].

[illegible] verehrungswürdige Gestalt des [illegible] kirchlichen und geistigen Leben [illegible] Jahrhundert. Bis zur Reformation war der [illegible] Januar, ein all-gemeiner kirchlicher [illegible] neunzehnten Jahr-

---

[1]) Urk. B. II. S. [illegible].

[2]) Dies tut, dementsprechend, [illegible] Eberhard von Konstanz 1272, s. Urk. B. IV. Nr. 195.

[3]) Urk. B. III. S. 185.

[4]) G. v. Wyß, Abtei Zürich; S. 23, 24.

[5]) G. v. Wyß a. a. O., S. 10.

hundert noch, solange es existierte, feierte das Chorherrenstift dieses Fest durch besondere Bräuche [1]).

Bezeichnet dieser Karlskultus einen, der damaligen Stimmung und Gesinnung entsprechenden Aufschwung des Kirchendienstes, so gewahren wir dieselbe Erscheinung gleichzeitig im Aufkommen eines neuen Schutzheiligen am Münster, eines dritten, neben den bisher verehrten Patronen.

Die alten Heiligengeschichten, und auch die Urkunden bis nach Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1256), bezeichnen nur St. Felix und St. Regula als die Märtyrer, die der Statthalter Dezius in Zürich enthaupten ließ, und die dann selbst ihre abgeschlagenen Häupter an den Hügel der späteren Großmünsterkirche getragen hätten, zu deren Ehren also dann die Kirche erbaut worden sei. Erst 1256 und 1257 wird in den Urkunden eines dritten, des Exuperantius, gedacht [2]), und zwar bei der Schenkung der Wasserkirche an das Stift durch die Grafen von Kyburg und deren Vasallen, die Ritter von Hottingen; ausdrücklich heißt es da, daß die Wasserkirche dem Propst und dem Kapitel Zürich zu Ehren der heil. Märtyrer Felix und Regula und Exuperantius, die sie verehren, übertragen werde [3]). Als dann der Bischof von Konstanz 1257 die Wasserkirche dem Stifte inkorporierte [4]) und jene zum ersten Male mit der Stiftslegende in Verbindung brachte, nannte er, natürlich weil ihm die Schenkungsurkunde vorlag, diesen Begleiter jenes Geschwister-

[1]) G. v. Wyß a. a. O., S. 7 u. S. 11. Den Festhymnus auf Karl s. Fleischlin, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte 1902, Bd. II. S. 327 u. G. v. Wyß, S. 14.

[2]) Urk. B. III. Nr. 958, 959.

[3]) Ich kann aus der Schenkungsurkunde keineswegs herauslesen, daß die Wasserkirche dem Exuperantius gewidmet gewesen sei, wie das Urkundenbuch (Register S. 372) will. Erst durch die Verbindung mit dem Stift wurde die Wasserkirche den drei Heiligen geweiht; s. Urk. B. VI. Nr. 2011.

[4]) Urk. B. III. Nr. 995.

paares ebenbürtig mit den anderen als Schutzpatron des Münsters, ebenso, als er im folgenden Jahre 1258 dem Großmünster zum Zwecke seines Ausbaues einen Ablaß spendete [1]).

Wie kam nun dieser dritte Heilige herein? Das ist eine schwer, vielleicht niemals bestimmt zu beantwortende Frage.

Man erinnere sich, daß St. Felix und Regula als Glieder der in St. Maurice angeblich niedergemetzelten Thebäischen Legion galten. In der Geschichte des Martyriums dieser Truppe wird neben dem heil. Mauritius auch des Offiziers und Fahnenträgers Exuperius gedacht. Seine Reliquien wurden (nach Stückelberg) [2]) im Jahre 1225 zu St. Maurice wieder entdeckt. Da ist es nun allerdings auffallend, daß (worauf Stückelberg aufmerksam macht) im gleichen Jahre Exuperantius zum ersten Male in Zürich erscheint, und zwar im Siegel des großen Rates [3]) oder im Stadtsiegel. Exuperantius ist gewiß nur Kopie des Exuperius [4]). Indes muß man vorsichtig sein. Das Zusammenfallen dieses ersten Auftauchens des Exuperantius in Zürich mit dem Auffinden der Reliquien des Exuperius in St. Maurice könnte ja auch ein zufälliges sein. Es ist mir undenkbar, daß so rasch schon nach jenem Walliser Fund in Zürich, und noch dazu durch eine nichtkirchliche Behörde, das Bild des Exuperantius wie selbstverständlich neben den beiden anderen Heiligen gebraucht wird. Man müßte doch annehmen, daß nach jener Entdeckung im Wallis, wenn man diese zum Anlaß einer neuen Heiligenkreierung nehmen wollte, die kirchlichen Behörden in Zürich der Person des „neuen" Heiligen sich bemächtigt hätten. Aber

---

Urk. B. III. Nr. 1035.

Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters; S. 32.

Urk. B. I. S. 812 Anmerkung zu Nr. 431 und die Ausgabe der

wenn die Handschriften selbst in der Schreibweise schwanken.

unten).

es lag ja dafür gar kein Grund vor. Vielmehr ist mir wahrscheinlich, daß schon vor 1225 von der Thebäerlegende her, die ja auch in Zürich sehr bekannt sein mußte[1], der Name Exuperius in der abgeänderten Form Exuperantius geläufig wurde, und eine auf Mißverständnis oder auf der bewußten Absicht, einen neuen Heiligen zu schaffen, beruhende mündliche Vulgärtradition von einem heiligen Exuperantius bestand, ohne daß wir davon schriftliche Kunde haben. Nur so kann man es erklären, daß der Rat diese Person ins Stadtsymbol aufnahm, bevor das Großmünsterstift den Kultus derselben pflegte. Das Stift, das sich schon 1256 nach allen drei Heiligen urkundlich hatte nennen lassen, verhielt sich einstweilen im Kirchendienst selbst abweisend[2], weil in der alten Legende und damit auch in den alten Litaneien nur von Felix und Regula die Rede war. Bis das Stift selbst auch praktisch entgegenkam, brauchte es noch eines neuen Anstoßes. Im Jahre 1264 machte der Meier des Großmünsterstiftes in Albisrieden eine Vergabung an das (wie es nun hier zum ersten Mal in einem Stiftsbrief selbst heißt) den heil. Felix, Regula und Exuperantius geweihte Stift, mit der, neben anderen noch besonders genannten Verpflichtung, daß die Chorherren in allen Horen und Messen der heil. Felix und Regula auch den Namen des Exuperantius beifügen[3]. Von da an erst ist der Kultus des Exuperantius kirchlich offiziell geworden. Daß diese Figur aber neu eingefügt war, erhellt aus dem Schwanken nicht nur der Urkunden, sondern auch der Siegel;

---

[1]) Wie ihre Behandlung in der von Dierauer herausgegebenen „Zürcher Chronik" zur Genüge beweist (Quellen zur Schweizergeschichte XVIII.), S. 8—22.

[2]) Im Propstsiegel von 1259 finden sich nur Felix und Regula, s. Siegelabbildungen, Lfg. 3, Nr. 41.

[3]) Urk. B. III. Nr. 1255, S. 334 f.

denn *nach* 1225 verschwindet Exuperantius wieder aus dem Stadtsiegel, um erst 1348, und dann bleibend, wiederzukehren [1]).

Wie nun also der Karlskultus durch eine Initiative von oben her aufkam, so derjenige des Exuperantius, der immerhin noch rätselhaft bleibt, wohl, wie wir vermuten, durch eine solche von unten herauf. Beide aber entsprachen dem in Volk und Klerus herrschend gewordenen, gesteigerten kultischen Bedürfnis und sind insofern recht symptomatisch.

Es ließen sich noch viele Beweise von diesem *rituellen Eifer* geben, von kirchlichen Bruderschaften, Altarstiftungen, Errichtung von Kaplaneien und Pfründen, von kirchlichen Vergabungen und Stiftungen von Jahrzeiten, ferner von Ablässen, von Steigerung des Marienkultus, endlich auch von Wallfahrten [2]). Von all diesen Dingen geben die Zürcher Urkunden sprechende Zeugnisse. Dies sind im allgemeinen die Richtlinien, in denen sich nun das kirchliche und religiöse Leben bis zur Reformation bewegt.

Wir sind uns seit der Reformation, und besonders seit der Vertiefung evangelischen Lebens im neunzehnten Jahrhundert, gewöhnt, solche Äußerlichkeiten gering einzuschätzen und auf Symptome der Verinnerlichung religiösen Lebens das Hauptgewicht zu legen. Vielleicht nicht immer ganz mit Recht. Treffend hat Ranke einmal den Gedanken angetönt [3]), daß auch solche äußerliche Übungen zu wirklicher Religion sich gestalten, das

---

[1]) S. Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (herausgegeben von Schweizer & Zeller) Lfg. 1—3. Bild: Lfg. 1, Nr. 57, 58. — Eine Verfassungsänderung mag ja, wie Paul Schweizer meint, dazu geführt haben; aber bezüglich der Figur zeigt sich doch Unsicherheit.

[2]) Von einer Wallfahrt nach Spanien (Sant Jago) meldet Urk. B. IV. Nr. 1734.

[3]) In der Schilderung Philipps II. in dem Buche „Die Osmanen u[illegible]anische Monarchie“.

Innere berühren und das Leben bestimmen können. Wir Protestanten dürfen darin nicht ungerecht sein. Allerdings wird man nicht verkennen, wie sehr durch diese Richtung die Gefahr des Übergangs zu einer mechanischen, toten Werkheiligkeit nahegelegt wird. Aber ebenso wenig darf vergessen werden, wie viele im Stillen wirkende echt christliche Lebenskraft sich hinter diesen Äußerlichkeiten verbirgt und sich unseren Blicken entzieht, da sie der Natur der Dinge nach nicht in äußeren Dokumenten sich offenbaren konnte.

Dieser verstärkte kirchliche Eifer, nicht zum mindesten ein Ergebnis der Tätigkeit jener neuen demokratischen Orden, hat denn indirekt auch jene, von der Hierarchie unabhängige, religiöse Stimmung und Empfänglichkeit begründet, ohne welche die segensreiche Reformation des sechzehnten Jahrhunderts nicht denkbar wäre.

* * *

Kirche und Geistlichkeit führen uns zum Schluß noch auf das Bildungswesen. Auch da begegnen uns große Umwandlungen, entsprechend dem schon charakterisierten Zeitgeist. Bisher waren Kirche und Geistlichkeit die ausschließlichen Träger von Bildung und Kultur gewesen. Jetzt macht sich ein bedenklicher Verfall in der Bildung des Klerus bemerklich, und allmählich ringt sich eine verheißungsvolle Laienkultur empor.

Im allgemeinen war — wenige Ausnahmen abgerechnet — die Blüte der gelehrten Bildung in den Kreisen der Kleriker dahin. Wohl gab es noch gelehrte und gebildete Geistliche [1]);

---

[1]) In Bologna studierende geistliche Herren werden erwähnt: Urk. B. IV. Nr. 1315. Bücher eines Zürcher Chorherren, Leutpriesters in Altdorf (Uri) (scholastisch-theologische Hand- und Lehrbücher) werden aufgeführt: Urk. B. V. Nr. 1863.

aber die frühere Frische dieser Gelehrsamkeit „hatte einem ärmlichen und dürren Formelwesen Platz gemacht, das der fanatische Eifer der jüngsten Mönchsorden nur befördern konnte. Klägliche Unwissenheit beherrschte den größten Teil des Klerus“ [1]). Wird doch 1291 in einer Urkunde von St. Gallen das Geständnis abgelegt, daß Abt und Konvent dieses einst durch Pflege der Bildung glänzenden Stiftes, alle insgesamt, der Kunst des Schreibens völlig unkundig seien [2]).

In einer solchen Zeit literarischer Dürre und Öde auf dem Boden der Kirche machte man in Zürich eine höchst anerkennenswerte Anstrengung, die Schule am Großmünsterstifte, die nach der Tradition auf Karl den Großen sich zurückführen sollte, zu heben. Vor der Mitte des Jahrhunderts stellten die Pröpste, Heinrich Maneß und Heinrich von Klingenberg, den für jene Zeit gelehrten Chorherrn Conrad von Mure als Schulmeister (scolasticus) [3]) und 1259 als cantor (Gesangsleiter) an (allerdings ohne daß er nun in sich beide Ämter vereinigt hätte). Das Amt des Schulmeisters wurde dann einem Magister Bertoldus von Konstanz übertragen und 1271 so neu gestaltet, daß der vom Kapitel gewählte „Scholastikus“ ihm gut dünkende Anordnungen über die Schule und den Schulmeister (rector puerorum) zu treffen habe; es wurde also ins Amt eines „Schulherrn“ umgestaltet [4]); ein besonderes Haus wurde Sitz desselben (die spätere Leutpriesterei an der untern Kirchgasse, s.

---

[1]) G. v. Wyß, Zürich am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts. Zürich 1876, S. 22.

[2]) Urk. B. VI. S. 103; vgl. auch das. S. 221.

[3]) Als solcher wird er schon 1237 erwähnt, s. oben S. 32 und Brunner, J.: „Die Ordnungen der Schulen der Propstei und der Abtei Zürich im Mittelalter“ (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrgang IX, 1899, Heft 4. Berlin, Hofmann & Co., S. 274).

[4]) Urk. B. IV. Nr. 1476.

oben S. 7). Die Einkünfte des Amtes wurden 1273 neu geordnet[1]) und kurz darauf Stellung und Einkünfte gegenüber denjenigen des Schulmeisters am Fraumünster gesichert[2]). Es sind das doch wenigstens einige Zeugnisse von neu aufflackerndem Leben der Zürcher Schule, das aber nicht langer Dauer sich erfreute. Es war nur ein vorübergehendes Sich-ermannen!

Jener Conrad von Mure[3]), Verfasser geschichtlicher, naturkundlicher, kirchlicher und philosophischer Werke in lateinischer Sprache und Besitzer einer ansehnlichen Bibliothek, gestorben 1281[4]), war das bedeutendste gelehrte Licht in geistlichen Kreisen, das damals in Zürichs Mauern sich fand, in dieser Hinsicht nach rückwärts und vorwärts fast eine Oase in der Wüste zu nennen. Er lebte in der Zeit des aufkommenden Karlskultus und ihm, dem geschichtskundigen Gelehrten, mag es zu verdanken sein, daß Karls des Großen Bild am Münster angebracht ward (s. S. 32). Von anderweitigen wissenschaftlichen Leistungen der Geistlichen ist uns nichts bekannt[5]).

Während aber die geistliche gelehrte Bildung im Aussterben begriffen war, erstand eine Laienbildung, deren Träger zunächst ritterliche Kreise waren. Die Kreuzzüge und ihre umgestaltenden Folgen bewirkten, daß man von ausschließlich kirchlichen Interessen sich abwandte und, in fröhlichem Genuß, der „Frau Welt“ zu huldigen begann[6]). Aus dieser weltfreudigen

---

[1]) Urk. B. IV. Nr. 1523.

[2]) Das. IV. Nr. 1594.

[3]) S. Biographie v. P. Gall Morell. (Neues Schweiz. Museum, Zeitschrift für humanistische Studien und Gymnasialwesen der Schweiz, Bd. 5, 1865.) G. v. Wyß, Allgemeine deutsche Biographie XXIII. 57 f.

[4]) Seine Jahrzeit s. Urk. B. III. Nr. 1220.

[5]) Für das sittliche Leben in Kreisen des Klerus ist charakteristisch, daß dieser Meister Conrad und ein anderer Chorherr uneheliche Kinder hatten, s. Urk. B. IV. S. 49.

[6]) Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, 1904, S. 225 ff., 236 f.

Richtung, einer anderen Strömung im geistigen Leben der Zeit neben der religiösen, ging der „Minnegesang“ hervor. Schon mit dem zwölften Jahrhundert setzt diese ritterliche Dichtkunst in heimischer Sprachform in deutschen Landen ein; bei uns in Zürich erreicht sie ihre Blüte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Eben in der Zeit jenes Conrad von Mure „beherbergte Zürich einen glänzenden Kreis von weltlichen und geistlichen Herren und Frauen, der sich die Pflege der deutschen Poesie und namentlich die Erhaltung der Erzeugnisse einer kurz vorausgegangenen großen Epoche angelegen sein ließ“ [1]). Mittelpunkt dieses Kreises sangeskundiger oder gesangliebender Personen bildeten die Fürstäbtissin Elisabeth von Wetzikon (1270—1298) [2]) und ihre Verwandten, der Bischof Heinrich von Klingenberg und Ritter Albrecht von Klingenberg. Zu dieser Gesellschaft gehörten Friedrich und Kraft von Toggenburg, Lütold VII. von Regensberg, die Äbte von Einsiedeln und Petershausen, namentlich aber die beiden Manesse, Rüdiger II. (gestorben 1304) und sein Sohn Johannes, Chorherr und Kustos (Schatzmeister) am Großmünster (gestorben 1297) [3]). In der Wohnung des Ritters Rüdiger Manesse, der an der Seite des Grafen Rudolf von Habsburg „in manchem Gefechte für die Vaterstadt seine tapfere Klinge führte und während fast fünfzig Jahren unter den ersten ihres Rates“ saß [4]), dessen Gedächtnis eine Denktafel über den Ruinen seines einstigen Landsitzes „Manegg“ festhält — fand die heimische Dichtkunst eine Stätte vorzüglicher, liebevoller Pflege. Von ihm

---

[1]) Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, S. 142.

[2]) S. G. v. Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, S. 81 f. und Bächtold, a. a. O., S. 165.

[3]) Bächtold, Zürcher Minnesänger im Zürcher Taschenbuch für 1888.

[4]) G. v. Wyß, Zürich am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts S. 23.

berichtet der Zürcher Dichter Hadlaub, daß er die besten Lieder und Dichtungen sammle und ein Liederbuch angelegt habe, so reichhaltig, wie man es nicht wieder im Königreiche finden könne.

1. Wo kann man finden so manch' Gedicht?
   Man findet ihr nicht   im Königreiche
   Was man in Zürich sehen kann.
   Man übt da viel den Meistersang.
   Der Maneß rang   gar tugendreiche,
   Daß er das Liederbuch gewann.
   Seinem Hof mögen Sänger sich neigen,
   Ihn preisen, sei's an welchem Ort.
   Denn Sang hat Stamm und Wurzeln dort,
   Und wo ihm ein Ort   gut Lied würd zeigen
   Er würde darnach fort und fort.

2. Sein Sohn, der Kuster, nimmt auch gar
   Des Sanges wahr;   manch Lied der Minne
   Die Herren gut gesammelt ha'n
   usw.[1])

Noch sind uns an verschiedenen Orten herrliche Handschriften von solchen Liedersammlungen erhalten, mit Bildern der Dichter, deren Produkte hier Aufnahme fanden, Kunstwerke von ausgezeichneter Pracht und strahlendem Farbenglanz, Zeugnisse des verfeinerten Kunstgeschmackes und der Farbenfreudigkeit dieses Zeitalters der ritterlichen Kultur[2]). Ob diese noch erhaltenen Handschriften aber von den Manesse stammen und — wenn nicht — welche von ihnen sich auf die Manesse oder die von ihnen veranstaltete Sammlung als Quelle zurückführen lassen, ist eine vielumstrittene Frage der Literaturgeschichte. Für die Geschichte des literarischen Geschmacks in Zürich dürfte noch von Wert sein, zu wissen, daß derselbe Rüdiger Manesse sich eine Hand-

---

[1]) G. v. Wyß a. a. O., S. 24 f.

[2]) Vgl. über das Künstlerische dieser Handschriften den trefflichen Aufsatz von R. Rahn: „Studien über die Pariser Liederha[...] („Kunst- und Wanderstudien aus der Sch[...]

schrift des Schwabenspiegels, eines bekannten, für Süddeutschland geltenden populären Rechtsbuches, anfertigen ließ [1]). Es fehlte also auch nicht an Interesse für die Rechtsliteratur.

Der Abschreiber des genannten Buches ergeht sich in folgendem schönen Lobe des Zürcher Ritters (s. G. v. Wyß, Zürich, „Am Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts"):

„Der Herr, dem dies Buch gehöret,
Ist Herr Rüdiger der Manesse.
Von Zürich, ein Ritter wohlgenannt.
Denn so ist es um ihn bewandt,
Daß er auf die Gerechtigkeit
Zu jeder Zeit voll Freudigkeit
Völlig setzet seinen Mut.
Davon mög Ehre denn und Gut
Gott ihm schenken allezeit!"

Die nämliche Person, die uns den literarischen Ruhm der Manesse verkündet, Johannes Hadlaub, ist, obwohl bürgerlichen Standes in Zürich, der hervorragendste Repräsentant der ausgehenden Ritterdichtung des Mittelalters [2]). Der wackere „Meister", um 1300 lebend, ist uns durch Gottfried Kellers farbensatte Zürcher Novelle wieder in lebendige Nähe gerückt worden. Geschichtlich ist sonst wenig Sicheres von ihm bekannt, wenn er auch in seinen über fünfzig erhaltenen Liedern mannigfache Stimmungen und Erlebnisse kundgibt. Seine Liebes- und Herzensgeschichten offenbart er uns, „mit reizender Naivität geschildert", in Anlehnung an die Weise älterer ritterlicher Minnesänger [3]), und nicht minder versucht er sich, durch einen Besuch in Österreich angeregt, in der sogenannten höfischen Dorfpoesie. „In der klaren Seele dieses Dichters hat", wie Uhland sagt, „der scheidende Minnesang noch einmal sein freundliches Licht

---

1) Altes Zürich II. 268, Anmerkung 1.
2) Bächtold a. a. O., S. 164—168.
3) Proben s. meine Geschichte der Schweiz, I⁴. S. 469 ff.

gespiegelt." Er ist der letzte Vertreter einer allgemein verbreiteten geistigen Richtung im Mittelalter und vertritt doch als Bürgerlicher schon eine neue Zeit. Die Bildung dringt in bürgerliche Kreise, und schon beginnt auch in Zürich, im Gegensatz zu der bisher allgemein üblich gewesenen geistlichen lateinischen Geschichtsschreibung eine solche bürgerlicher und deutscher Art [1]).

Welch schöne geistige Frische und Höhe, die das Zürich des dreizehnten Jahrhunderts offenbart! Die Fülle von Ideen, wie sie die Berührungen mit dem Morgenlande durch die Kreuzzüge brachten, tritt uns auch in den, im dreizehnten Jahrhundert vollendeten Baudenkmälern unserer Kirchen, diesen herrlichen Erzeugnissen der bildenden Künste entgegen, ganz besonders in dem so unvergleichlich [illegible]rlichen, reizvollen Kreuzgang und dem Hauptportal des gr[illegible]nsters mit ihrer humorvollen Plastik.

* * *

Wir h[illegible]d des damaligen Lebens in den Grundskizzi[illegible]ll, in den [illegible]-bürgerlichen, sozialen, [illegible]ftli[illegible]glich-ge[illegible]einungen der Epoche und [illegible]schwun[illegible]vorstreben der Laien- zum [illegible]chaffen[illegible]ätigen Eingreifen des [illegible]. Di[illegible]ng ist die Grundlage [illegible]e ge[illegible] das dreizehnte Jahr- [illegible]betr[illegible]hem schon als ein Über- [illegible]Mitt[illegible]nannten Neuzeit gelten. [illegible]a[illegible]nnte Epoche einen der [illegible]ne[illegible]leich bekannteren vier- [illegible]er[illegible]

[1]) [illegible]n kurzen historischen Notizen [illegible] v. Wyß, Geschichte der Hi-

Inhaltsverzeichnis.

Waldmanns Gang zum Schafott.

Von Nanny v. Escher.

„Waldmann!“ gröhlt sie in den Gassen;
„Waldmann!“ widerhallt's vom See;
Denn die Menge kann nicht fassen
Dieses Tages herbes Weh.

„Waldmann! Waldmann!“ Immer wieder
Bricht hervor der Jammerschrei.
„Nieder mit dem Waldmann! Nieder!
Glaubt, daß er Verräter sei!“

„Was, Verrat? Ihr lügt, ihr Junker!“
Kreischt laut eine Stimme drein,
„Büßen sollt ihr das Geflunker,
Zimmre euch den Totenschrein!“

„Tod und Teufel! Waldmanns Leben
Gibt uns keiner mehr zurück;
Tod und Teufel! Waldmanns Streben
Brachte Zürich Ruhm und Glück.

Unser Banner führte mutig
Er als Haupt in heiße Schlacht,
Wollt ihr, daß sein Haupt nun blutig,
Blutbefleckt die Erde macht?“

Hinter schlanken Erkersäulen
Birgt sich scheu ein blasses Weib;
Bei dem Plebs- und Windesheulen
Bäumt sich auf der zarte Leib.

Peitschenhieben gleich, so fallen
Auf sie ein der Worte Wucht.
„Waldmann!“ betend noch zu lallen
Seinen Namen, sie versucht.

Inhaltsverzeichnis.



.dli".

: Ehekontrakte

1441—1830.

:)r. H. Bruppacher.

.)rief, =abred, =täding, =schreiben sind die
.eser Art Privaturkunden, welche beim Volke
ois zur Gegenwart hin im Gebrauche waren.
:, genealogisch und juridisch bieten dieselben
.nteresse und beweisen in erster Linie, wie ernst
.; das Eingehen der Ehe im allgemeinen genommen

ihre Form betrifft, so fehlt diesen Verträgen nicht die
Weihe, und es sagt schon 1671 J. Heinr. Hottinger:
.en haben unsere frommen Alten kein Ehe= und Heurats=
gemachet, daß nicht allwegen die ersten Wort waren: Im
:en der H. Hochgelobten Dreifaltigkeit usw."

Von außerzürcherischen Ehebriefen sind unseres Wissens
:sher zwei veröffentlicht, und zwar zwischen Leuten adelichen
Standes.

Erstens der Ehebrief des Schultheißen Hemmann von Spiegelberg in Solothurn mit Elsa von Bärenfels vom 31. Juni 1440.

Zweitens derjenige des Junkers Johann von Roll von Solothurn mit Agatha von Blumenegg vom Jahre 1495, beide im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Bd. VII., 512 fg.

Nach Form und Inhalt stimmen dieselben mit den zürcherischen überein, so zeigt z. B. der zuletztgenannte sieben Zeugen mit Namen, sodann dreizehn Besiegler des Briefes mit ihren Siegeln.

Bei aller Übereinstimmung im allgemeinen herrscht dann wieder Verschiedenheit im einzelnen, bedingt durch Stand, Rang und Vermögen der Verlobten. Auch unter den folgenden zürcherischen Verträgen finden sich mehrere aus dem Kreise der städtischen Aristokratie. Einer, Nr. 4, ist einzig in seiner Art dadurch, daß die Tochter eines ratsfähigen Geschlechtes sich mit einem Bauern vom Lande, allerdings dem Sohne des Untervogts, verbindet und Bäuerin wird; es war im Jahre 1501. Ein sprechender Beweis für das damals noch gute Einvernehmen zwischen Stadt und Land. Hier sei gleich noch bemerkt, daß schon um 1475 der nachmalige Landvogt von Baden, Ulrich Edlibach, als Frau eine Kienast von Zollikon heimführte, und nach deren Tode eine Landolt von Kilchberg. Später, besonders im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert kam es dann schon anders.

Von berühmten Namen figuriert derjenige Hans Waldmanns in Nr. 2, wenigstens als Vermittler der Ehe seiner Base, während

Heinrich Bullinger und Rudolf Gualther durch ihre eigenen Ehekontrakte vertreten sind. Die beiden letzteren sind nunmehr in möglichst authentischer Form veröffentlicht, während sie bisher im ersten Bande der Miscellanea Tigurina ziemlich versteckt lagen.

Nr. 7 ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Es fehlt auffallenderweise das Datum. Die Urkunde ist aber in der Stadt Zürich gegeben, wiewohl die Orthographie entschieden nach der Ostschweiz hinweist. Das Merkwürdigste aber ist, daß (um 1550!) eine vornehme Zürcherin unter Zeugenschaft der höchsten Standespersonen Zürichs einen Katholiken heiratet, wie der Ausdruck „Sakrament der heil. Ehe“ unumstößlich beweist.

Auf uralte, germanische Elemente in diesen Ehebriefen, wie die Morgengabe, das Schenken von Kleinodien (Ehepfand), des Brautrockes u. a. sei nur noch hingewiesen. Der letztere ist ja bis heute für den Bräutigam obligat geblieben.

Die Verträge folgen nun chronologisch geordnet.

1. ‚Heuratsabred‘ zwischen Heinr. Zay(g) und Anna Störi in Zürich 1441.

Allen den, die disen brief ansechent oder hörent lesen, künden wir dis nachgenempten Johans Störi, chorherr des gotzhus sant Felix und sant Reglen zuo der probstye Zürich, und ich Johans Zäyg, burger Zürich und veriechent offenlich, als ich ietzgenannter Johans Störi mit wüssen, gunst und guotem willen Heinrichs Stöiris, mines lieben bruoders und rechten gebornen vogtes min tochter Annan Heinrichen Zayen, des obgen. Hans Zayen sun zuo einem elichen wip gegeben, und sie mit ünser aller wüssen und guotem willen enander zuo der heiligen e offenlich genomen hand, ist zwüschent üns durch erber lüte beredt und vertägdinget, als hie nach eigenlich ist begriffen.

Namlich so sol Johans Zäyg sinen sun und min tochter in sinem hus haben als sine kind, und inen früntlich tuon, und sond sie im ouch gehorsam sin als das billich ist und zimlich. Und wenne es beschäch über kurz oder über lang, das si zwei fürbaß bi Hansen Zäygen nit wöltin beliben, so sol Hans Zäyg

sinen sun Heinrichen ußrichten und im geben tusent guoter rinscher guldin oder dero wert an gelegnen güetern, als denn Zürich lantlöiffig ist umb güeter und zinse ze werden an gevärde. Ist ouch sach, das Heinrich Zayg den obgedachten sinen vatter überlept, das gott lang wenden welle, und der vatter kein elich kind und recht lib erben hinder im nach tod verließe, dann sölte Heinrich Zayen werden, als der gemächtbrief ußwiset, so Zürich im vor rat geben, geordnet und besigelt ist, der da wiset viertusent guldin an allermengklichs hindernuß und sumen. Es sol ouch her Johans Störi siner tochter ietz geben drühundert guoter rinscher guldin, die er ouch also bar ußgericht und bezalt hat. Dise drühundert guldin söllen ligen Annen Heinrichs Zayen elichen hußfrowen als an eigen und erbe nach der statt Zürich gewonheit und recht.

Hierinn ist ouch eigenlich beredt, das das gemächt, so her Johans Störi der obgenempten Annen siner tochter vor rat Zürich getan hat mit fünfhundert guldin, sol ouch stäte beliben und nit widerrüest werden, als es geordnet, verschafft und verbriefet ist. Darzuo sol er Johans Störi sin dikgemeldati tochter ietz zuo mal versorgen mit kleider zuo bett und ze tisch, als sin ere und ir nutze ist ungevarlich. Ouch hat Heini Zäyg Annen siner elichen husfrowen, als si des ersten morgens von im uf stuond, zuo rechter morgengab geben vierzig guoter rinscher guldin, und ze besserung zechen guldin. Dise fünfzig guldin söllent ouch ligen als an eigen und an erb nach der statt Zürich recht und gewonheit an alle gevärd.

Beschäche ouch, das die obgedachten Heinrich Zayg und Anna sin elich wirtin vor oder nach dem anfal als obgeschriben stat, ane elich lib erben abgiengint und dehein elich kind hinder inen ließint, denn sölte das guot, so inen geben und geordnet ist, an ietweders vatters rechte erben fallen von mengklichem unbekümbert, aller argen listen und fünden hierinn ganzlich vergessen.

Und herumb, das dis alles nu und in künftigen ziten stät und veste belibe und da wider niemer komme noch getan werde, so haben wir obgenempten Johans Störi und Johans Zähg ietweder sin eigen insigel für sich und all sin erben offenlich gehenkt an diser briefe zwen gelich. Dar zuo hab ich obgedachter Heinrich Störi in vogtes wise, won ich dis alles als vor stat gehört, geschechen, und mit minem willen und gunst vollfüert und beredt ist, ouch min eigen insigel an die selben zwen geliche brief gehenkt, dero ietwederm teil einer ist worden, und geben sind Zürich uf mentag nächst vor sant Matheustag, des heiligen Zwelfbotten und evangelisten, do man zalt von Cristus gebürt vierzechenhundert ein und vierzig jar. Do ze gegne warent die erbern her Johans Zehner und her Johans Fietz, caplan des gotzhus zuo der probsty Zürich, Cuonrat Widmer, burger Zürich und ander erber lüte.

2. ‚Heuratsabred zwischen Herr Burgermeister Waldmann und Herr Ratsherr Stocker von Zug 1488'.

(‚Dis ist der ebrief von dem Stocker von Zug'.)

Zuo wüssen, das der fürnäm, streng und recht herr herr Hans Waldmann, ritter, burgermeister der stat Zürich an einem, und der ersam und from Hans Stocker, burger und des rats Zug andersteils in elichen sachen mit iren fründinen und kinden zuo samen gestoßen und die zuo samen in der heiligen ee geben haben mit disen hie nach geschribnen gedingen und worten.

Des ersten so hat der vorgenant her Hans Waldman siner besinen Barbaren Pfifferen zuo Caspern Stocker des gen. Hansen Stockers elicher sun verheissen zechen hundert pfund pfennig guoter Zuger münz und werschaft, der er ir 500 also bar gewert und bezalt hat, und 500 sönd ir werden und vallen, so der gen. her Hans Waldman von todes wegen abgangen

ist ân allen intrag und fürwort. Die gen. sum, die ersten 500 pfund und ouch die nagendren 500 pfund söllent ouch ligen an eigen und an erb nach der stat und amptes recht Zug, und were sach, das die genant frouw Barbara Pfifferin ân elich lib erben dheinist abgienge, so söllen die gen. zechen hundert pfund pfening guoter Zuger werung ân alle widerred widerum vallen an den vilgen. her Hansen Waldman oder an sin erben und den, dem ers geordnet und geben hette. Doch so mag die vilgemelt Barbara Pfifferin irem gemelten man Caspern Stocker wol geben und machen zuo einem rechten libding, das sin leptag ze nießen, die obgen. zechen hundert pfund oder wie vil dann sy im des gan und er in früntschaft und liebe um sy verdienet. Dem nach als umm die morgengab, die an amman Steiner gesetzt was, wie vil der sprech, da by sölt es ouch bliben. Hat der selb ammann Steiner gesprochen, das Caspar Stocker sol geben siner megemelten frouwen Barbara Pfifferen 25 guldin zuo morgengab. Demnach so hat der obgenant Hans Stocker sinem sun Casper Stocker verheißen zuo geben und in darum fürderlich und güetlich uszerichten mit siner muotter säligen guot 500 pfund pfennig guoter und genemer Zuger münz und werschaft.

In sölicher obgemelten wise, wie das geschriben stat, ist dise eesach beschlossen in bywesen des ehrsamen, wisen Wernher Steiners, amman der zit Zug, Cläwi Tüngers, burger Zürich und Bartlis, ouch Yerman der Stockeren gebruoder, burger Zug. Und des alles zuo einem waren und vesten urkünd aller obgeschribner dingen haben wir zwen glich lutent brief lassen machen, dem nach besigelt mit unsern eignen insigeln, so ich Hans Wald man, ritter, und ich Hans Stocker offenlich gehenkt haben an disen brief. Gäben uf mitwuchen vor unser lieben frouwen tag der liechtmes nach Christi gepürt als man zalt vierzechen hundert, achtzig und acht jar.

(Die zwei Siegel fehlen.)

3. Ehekontrakt zwischen Jakob Escher und Anna Schwend vom Jahre 1494.

Abgedruckt im Zürcher Taschenbuche 1898, S. 95 fg.

. Ehtäding zwischen Caspar Thomann von Zollikon und Anna Werder von Zürich vom Jahre 1501.

Wir nachbenenten Heinrich Werder, burger und des rats ürich und Cleinhans Thoman, undervogt zuo Zollicken bekennen fenlich und tuond kunt allermenigklichen mit dem brief: Das ir in dem namen der heligen, hohen und unteilbaren drivalti- it, gott vatters, suns und heligen geistes mit guoter zitlicher rbetrachtung, ouch mit rat und in bywesen beidersits unserer sipten fründen und guoten gonern einer samentlichen frünt- haft vereint und uberkomen sind: namlich, das ich obgenannter einrich Werder min liebe elichi dochter Anna Werderin aspar Thoman, des genannten Cleinhans Thomans elichen ne zuo dem sacrament der heligen ee gegeben hab, und hat ch er die mit wüssen und willen desselben sins vatters elich nomen und vermehelt, und ist solichs beschehen und volfüert ch der statt Zürich recht und mit den gedingungen und für- orten als hienach eigentlich begriffen, dem ist also, namlich:

Das ich Heinrich Werder der gemelten miner dochter Anna o dem benenten Caspar Thoman irem eman hundert pfund so bar usrichten und geben und darin zuo bett und tisch nach inen eren und irem nutz usstüren nnd vassen soll on all geverd.

Es soll ouch die genant sin dochter Anna oder ir eliche nd, ob sy enwere und die hinder ir verließe, an ir statt mit ndern minen kinden irer geschwistergütten vätterlichs und müe- rlichs erbs und guets wartend und vechig sin. Und wen es

zuo fal kompt, so sol die genant min dochter oder ir eliche kind an ir statt, ob sy vor vatter und mueter abgangen were und die hinder ir hette verlassen, die obgenannte ir heimstür zuo vor inwerffen und gegen andern iren geschwüstergütten an die teilung komen lassen, doch minen elichen sünen einen zimlichen vorteil usgedingt und vorbehalten.

Dagegen so sol ich obgenanter Cleinhans Thoman dem genanten minem sun Caspar Thoman zuo der gemelten Anna Werderin siner efrowen in rechter heimstürs wys onverzogenlichen usrichten und geben zweihundert gulden, und sollen darzuo der genant min sun oder, ob der abgangen wer, sine eliche kind an siner statt ir vätterlichs und müeterlichs erbs und guets mit andern minen kinden sinen geschwüstergütten wartend und vechig sin, und, so es zuo fal kompt, die zweihundert gulden gegebner heimstür gegen andern minen kinden an die teilung kommen lassen und inwerffen, alles in der wys als von siner efrowen und iren geschwüstergütten halb obgeschriben stat on menigklichs intrag und widerred.

Es ist ouch demnach in diser etäding luter beredt, das der vorgenant Caspar Thoman der bemelten Anna Werderin siner elichen husfrowen des ersten morgens, so sy von im in brutswys uffstat, zuo rechter, fryer morgengab und für ir besserung geben soll zweinzig gulden, und das solich morgengab, ouch die obbestimpt ir heimstür und alles das, so sy iez oder hernach in erbs wys oder in ander weg anfalt, in desselben Caspar Thomans handen und gewalt liggen soll, als ob es leg an eigen und erb nach der statt Zürich recht, geverd und arglist in allen und ieden obgeschribnen dingen ganz usgeschlossen und hindan gesetzt.

Und des zuo warem, vesten urkünde so hab ich obgenannter Heinrich Werder für mich, mine kind und unser erben min eigen insigel gehenkt an den brief, und ich Cleinhans Thoman mit fliß ernstlich erpetten den fromen, wysen meister Heinrich Büeler,

burger und des rats Zürich, das er hat für mich, mine kind und unser erben sin insigel, doch im und sinen erben on schaden an diser briefen zwen glich gemacht offenlich gehenkt, und beschechen ist uf die vasnacht Anno 1500 und eins.

5. Ehebrief zwischen Anton Wirz und Margaretha Meyer von Knonau 1527.

Wir Nachbenempten Hans Effinger des rats und Jacob Wirtz, genant aman, burger Zürich thund kund allermengklichem und verjechent offennlich mit disem brieff, das wir in dem namen der helligen hochgelopten drivaltikeit, gott vatters, suns und helligen geistes zu ein andern gefründet haben, und sonders so hab ich Hans Effinger min liebe bas Margretha Meyerin von Knonow als mit gutem rat, gunst, wüssen und willen der fromen, fürsichtigen, wisen her Diethelm Röisten, burgermeisters und meister Johansen Blüwlers als fründ und vögt, sampt andern gesippten fründen Antonin Wirtzen, des gemelten Jacob Wirtzen elichen sune zu der helligen ee gegeben. Der selb Antony Wirtz hat ouch die genant min bas elich genomen mit gunst, wüssen und willen sines fatters, ouch ander sinen gesippten fründen hier zu berüeft und erbetten, und ist solliche ee abgeredt und beschlossen nach der statt Zürich recht, ouch mit den stucken, dingen und gedingen wie hernach von einem an das ander eigentlich geschriben stat.

Des ersten so hab ich genanter Hans Effinger min liebe bas Margretha Meyerin von Knonow dem obgemelten Antony Wirtzen irem elichen gemachel überantwurt gefasset zu bett und tisch mitsampt irem eignen ererpten gut nach lut und sag eines teilungrodels, so sy darumb hat.

Zum andern so hab ich gemelter Jacob Wirtz dem genanten minem lieben elichen sun Antonin Wirtzen zu dem gemelten

sinem elichen gemachel von minem eignen gut zu rechter heim-stür ze geben zugesagt vierhundert guldin. Darzu so[l] und wil ich sy beide die drü nechstkünftigen jar in miner spis und kostung halten one ir beider schaden. Daran sol mir aber erschießen die nutzung, so mir die vierhundert guldin in minem gewerb ertragen mögent.

Zum dritten so hat min eliche husfrow Juliano Großin dem genanten Antonin Wirtzen unser beider elichen sune als mit gunst, wüssen und willen des fromen, wisen Ulrichen Trinklers, des rats Zürich, unsers lieben vettern, in diser sach irs rechten erkornen vogs [sic] zu rechter hinstür [sic] von irem eignen gute ze geben zu gesagt hundert guldin.

Zum vierden sol mir der genant min sun Antonin [sic] minen gwerb helfen fertigen und darinn minen nutz fürdern und minen schaden wenden nach sinem besten vermögen. Und ob er nach verschinung der drigen jaren als obstat nit by [mir] sin oder ich inn nit by mir haben welte, als dan sol er von mir und miner husfrowen umb die genanten fünfhundert guldin heimstür usgericht werden mit gült oder gütern nach hablicher notdurft.

Zum fünften ob der genant Antony min elicher sun über kurz oder lang von zit scheiden wurde, nnd eliche kinde by der gemelten Margretha Meyerin von Knonow sinem elichen gemachel überkomen hette, die selben kind, dero sigen vil oder wenig, so die min und miner husfrowen tod und abgang erleben wurden, mogen sy die genanten fünfhundert guldin heinstür inwerffen und in min und miner husfrowen verlasnen erb und gut mit andern unsern verlasnen kinden als für einen teil zu glichem erb und teil gan on mengklichs intrag und widerred. Und in glichem fal hat Antony das recht, ob er min und siner mutter tod erleben wurde, mag er, ob er wil, solichen inwurf och tun.

Zum sechsten ist in disem hirat abgeredt, ob ich über kurz oder [illegible]lichen minen sünen in heinstür oder anderer wis

mer dan vierhundert guldin geben oder verheißen wurde, welicher gestalt das namen haben oder beschechen möchte, desglichen min husfrow einem mer dan hundert guldin geben welte, so vil sol Antonin oder sinen kinden ouch folgen und werden, also das keines unser kinden vor in den fürling hab.

Zum sibenden so hat Antoni hundert guldin, och etlich husrat, so sin eigen gut ist; das mag er bruchen in sinen nutz.

Und zum achtenden und lesten so hat der gemelt min sun Antony als mit minem guten gunst, wüssen und willen der gemelten Margretha Meyerin von Knonow, sinem elichen gemachel zu rechter fryer morgengab ze geben zugesagt und verheißen hundert guldin. Die gemelten hundert guldin morgengab, och ir zubracht gut und was sy im fürer in erbs oder ander wis zubringt und in sinen gewalt kompt, sol iren alles ligen als ob es lege an eigen und erb nach der statt Zürich recht.

Und diser früntlichen eeberedung zu warem vesten urkünde so haben wir obgenanten Hans Effinger und Jacob Wirtz unsere eigne insigeln offennlich lassen henken an diser brieffen zwen glich lutende. So hab ich obgenante Juliano Großin mit ernst erbetten den obgenanten Ulrichen Trinkler, minen lieben fründ und vogt, das er sin insigel zu bekantnuß diser dingen für mich und min erben ouch offennlich gehenkt hat an diser brieffen zwen glich, doch im und sinen erben unschedlich. Und als der obgemelt meister Johannes Blüwler min Margretha Meyerin von Knonow rechter erkorner vogt gewesen und dise eberedung mit sinem gunst und willen beschechen ist, so hab ich in mit flis erbetten, das er sin insigel für mich und min erben ouch offenlich gehenkt hat an diser brieffen zwen glich luten, doch im und sinen erben unschedlich, die geben sind uf zinstag nach dem helligen pfingstag als man zalt nach der geburt Cristi fünfzechen hundert, zwei und siben jare.

6. ‚Hüratsbrief Hrn. Heinr. Bullingers mit Jgfr. Anna Adlischwylerin 1529‘.

In dem nammen der heiligen, unzerteilbaren Dryfaltikeit, Gott vatters, suns und heil. geists, Amen.

Syge kunt und ze wüssen allermengklichen mit disem brief, daß zwüschen dem ersamen, wolgelehrten herrn meister Heinrich Bullinger, diser zit predicant zuo Bremgarten an einem, und der ersamen junkfrow Anna Adlischwylerin, Hansen Adlischwylers, genant Köchlis sel. eelichen gelassnen tochter, als mit des fürnemmen Caspar Nasals, burgers Zürich, iro erkornen rechtgebnen vogts, am andren teil, vor disen hienachbenempten personen, herren, guoten fründen und gönnern ein heirat und gemachelschaft der heiligen ee gemacht, beschlossen und abgeredt.

Und namlich habent dieselben zwei, mit nammen meister Heinrich Bullinger und junkfrow Anna Adlischwylerin, einandern eelichen genomen nach der statt Zürich recht, also daß iro gelangen und werden sol, was einer jeden frommen, eelichen frowen recht und gewonheit ist nach der statt Zürich recht ußzerichten nach gedachts ires eewirts abgang und tod on mengklich yntrag und widerred.

Und damit man wüssen möge, ob es zuo fall käme, das gott lang zit ufhalt, was die gedacht tochter Anna Adlischwylerin gemeltem irem eeman jetzt bringt, damit wyter kuntschaft erspart und vermitten blybe, also ist genanntem meister Heinrichen Bullinger uf dato dis briefs in guoter erbarer rechnung von gedachtem Caspar Nasal, der tochter rechten vogt überantwurt diese hienach benempt gült und guot, mit nammen an hoptguot in vier briefen drühundert und zwenzig rinisch gulden mit sechszechen rinischen guldin zins; item das hoptguot an münz ist siebenzechenhundert achzig und fünf pfund haller, g[illegible] icher münz und werschaft, in vierzechen briefen begriffen,

macht an zinsen nün und achzig pfund und fünf schilling haller, alles nach inhalt der gemelten zinsbriefen. Ouch hat sy ein haus kauft um hundert pfund, ligt Zürich im brunngäßlin, darab gat jarzins ein pfund sechs schilling haller järlich an Ötenbach, darzuo bringt sy im zuo an barem gelt und silbergschier wol by sibenzig pfund wert, ouch dry bet und einen eerlichen zimlichen husrat. Diesers obgenennten guots hat sy ongefarlich by den nünhundert pfunden von irem vatter seligen, und das übrig guot alles ist von iro muotter seligen herkommen.

Dargegen hat der genannt meister Heinrich Bullinger gemelter junkfrowen Anna Adlischwylerin syner eelichen frowen zuo rechter bedingter freier morgengab und nach morgengabs recht zegeben verheißen hundert guldin guoter genennter statt Zürich münz und werschaft, und sol sy also ir morgengab, ouch der heimstür, so sy im jetzt zuobringt, ald hinfür zuobringen möchte, es komme sy erbs — ald ander wys an, uf all syn guot bewysen und versicheren in maßen, daß sy des allenklichen, habent und sicher syn sol, ob es zuo fall keme, damit es iro erben wüssent zu finden. Und disers ist sonst ouch gar und ganz, wie obstat, abgeredt und beschlossen, daß sy in allen meinungen und stücken gänzlichen nach der statt Zürich rächt beschechen syn und also gehalten werden sollen.

Und wann solches alles, wie vorgeschriben stat, mit min Heinrichen Bullingers und mit min Anna Adlischwylerin und Caspar Nasals, mines rechtgebnen vogtes wüssen, gunst und willen beschächen und zuogangen ist, und wir das also einandern wohl bedachtenklich und willkürlich yngangen sind, auch das gegen einandern fryger gedächtnuß ufgenommen haben, so loben und versprechen wir für uns und unsere erben by unseren guoten trüwen das also ze halten und ze follfüeren, ouch darby nun und alle zit gestracks und unwandelbarlich ze blyben getrüw und ungefarlich.

Und das alles zuo warem vestem urkundt, so han ich obgenannter Heinrich Bullinger mit ernst erbetten den fürnemmen, fürsichtigen und wysen herrn Heinrich Walder, diser zit burgermeister der statt Zürich, minen günstigen herren, daß der für mich und min erben sin insigel offentlich gehenkt hat an disen brief, doch im und sinen erben in allweg on schaden. So han ich obgenennte Anna Adlischwylerin mit ernst erbetten den ersamen, fürnemmen Caspar Nasal, minen obgemelten rechtgebnen vogt, daß der für mich und min erben sin insigel offentlich henkte an disen brief; das ich benennter Caspar Nasal urkenn aus gedachter myner vogtfrowen ernstlichen pit willen in vögtlicher wys getan haben, doch mir und minen erben on schaden.

Der geben ist uf Donstag nächst aller heiligen tag, des vierten tags Octobris, als man zalt von Christi unsers lieben herren purt fünfzechenhundert zwenzig und darnach im nünten jare. Hierbei warent die eerwirdigen, ersamen und wysen herr Wolfgang Joner, abt des gottshuses zuo Capel, herr Peter Simler, lütpriester daselbs, hr. Heinrich Bullinger, des brütgams vater und genannter Caspar Nasal, obgedachter junkfrowen rechtgebner vogt.

Auf der Rückseite des Briefes von Bullingers eigner Hand: ‚Der kilchgang und hochzyt ward gehalten zuo Birmenstorff ennet dem Albis in mines bruoders h. Hansen Bullingers hus 17. Augusti anno 1529, und gab uns nach der predig zamen herr Peter Simler'.

7. Ehebrief zwischen Ulrich Locher von Frauenfeld und Margaretha Wirz von Zürich um 1550.

(Verkürzt.)

Zuo wüssen und kundt sige allermengklichem, das in namen . hochgelopten, unzertailten Drifaltigkait, Gott vatters,

suns und hailigen gaists zwüschen . . Andresen Schmid, panner-herr der statt Zürich, als minem rächten vogt Barbara Wirzin, weylunt Burkhart Wirzen, underschriber zuo Zürich sel. hus-frow und kinden . . anstatt junkfrow Margareta Wirzinen, siner vogttochter, ouch mit rat und zuotun der edlen . . wysen Jacoben Werdmüller, Bernharten von Cham, baid seckelmeister, Hans Thomans, Melchiors und Jacobs der Wirzen, gebrüedern, Bernharts, Hansen und Jacobs, all dry ouch Wirzen und ge-brüeder und Hainrichen Widerkers alle zuo Zürich wonhaft, an minem — und Hansen Locher, burger zuo Frowenfeld und land-schryber im Thurgöw von wegen sins eelichen sons Uolrichen Lochers in bysin desselbigen, ouch der ernvesten her Johans Haben, burgermeister, Felixen und Hansen der Engelharten, Hainrichen Belzingers, Hans Jacoben Brenwalts zuo Zürich und Hainrich Haggen, als baidersyt irer lieben herren schwagern, vettern und verwandten ain hyrat und beredung des wirdigen sacraments der hailigen ee gemachet ist, inmaßen wie hernach volgt.'

,Zum ersten sol Andres Schmid sin vogttochter gedachtem Uolrichen Locher zuo dem sacrament der hailigen ee geben und er sy also zu der hailigen ee nemen und haben, und sy baide enandern christenliche eeliche lieb und trüw, wie zwaien eemenschen gegen enanderen vor Gott und der wält zu tuon gepürt und wol anstat bewysen und erzaigen.

Zum anderen sol und wil gemelter vatter sinen son Uol-richen zuo dem ampt der landschrybery züchen und inn vor anderen sinen sönen darzuo fürderen und kommen lassen. Dar-zuo ouch sy die baide eegemächt by im in sinem hus und in siner cost halten'. Ziehen die Eheleute weg, so gibt der Vater seinem Sohne 500 Gulden Heiratgut, ,darzuo sol er in ainem sinem hus zuo Frowenfäld inen den zwai eegemächten behusung geben.'

Zum dritten sol frow Barbara Wirtzin irer tochter zuo rächtem hyratguot, ee- und haimstür gäben 1000 guldin houptguot, je 16 schwyzer oder 15 costenzer batzen für ain guldin gerächnet. Sy die muoter sol ouch die tochter zuo bett und tisch nach den eeren gefaßt machen.

Zum vierten sol Uolr. Locher sinem gemachel zuo morgengab gäben 150 guldin costenzer münz.

Zum fünften söllen die baide eegemächt ir zytlich guot uf ainander erben nachvolgender gestalt:'

Folgen sehr detaillierte erbrechtliche Bestimmungen für den Fall des Ablebens je eines der beiden Eheleute mit oder ohne Hinterlassung von Kindern.

‚Disen hyrat und eebetrag haben baid tail guots frys willens angenommen, ouch dem nachzegeleben zuogesagt.'

Es werden zwei gleichlautende Briefe gemacht, woran drei Siegel gehängt werden, nämlich das von Pannerherrn Schmid, von Hans Thoman und von Burgermeister Hab ‚sin, Lochers, schwager'.

‚Geben in der statt Zürich'. Ein Datum fehlt! Hab war Burgermeister 1542—1560.

Sehr große Pergamenturkunde.

8. Ehebrief von Anton Wirz dem jüngern und Elsbetha Escher 1555.

In dem nammen der heiligen, hochgelopten Dryfaltigkeit, Gott vatter, suns und heiligen geists, amen. Kundt und zuo wüssen syge mengklichem hiemit, das zwüschen den frommen, vesten Antoni Wirtzen burgern Zürich für sich selbs an einem und Hans Jacoben Escher daselbs, in namen und als ein wüssenthafter und geordneter vogt jungkfrouw Elsbetha Escherin, syner lieben basen, wylandt Geörg Eschers seligen verlassnen

eelichen tochter am andern teil ein hyrat und gemachelschaft der heiligen ee ist abgeredt und beschlossen, durch mittlung, hilf, rat und in bysin der wolgelerten, frommen, vesten, ersamen und wysen herr Ruodolfen Walthers, predicant zuo St. Peter, Hansen Escher, stattschrybers, Melchior Wirtzen des rats, Hans Heinrich Reinhart, underschrybers, Wilhelm, Jacob, Hans und aber Jacob der Wirtzen, Geörgen Grebels, Wilhelm und Gerold der Meygern von Knonouw, Heinrichen Meygers und Hansen Ziegler, des jüngeren uf Antoni Wirtzen, ires stief-suns, vetteren und schwagers teil, so dänne uf jungkfrouw Els-betha Äscherin syten meister Geörgen Müllers, Hans Cuonraten Eschers, Marxen Äschers, all dryg des rats, Hans Peter Wellen-bergs, Hans und Jacob der Schärern, Hans Uolrichen Grebels, Mathee, Hans Lux, Heinrich, Uolrich und Hans Cuonrat der Eschern, gebrüedern und Geörgen Eschers, all burgere Zürich. Und namlich so hat Antoni Wirz die genannt jungkfrouw Els-betha Escherin eelich genommen, ouch Hans Jacob Escher ir vogt im die eelich gegeben, und söllichs alles zugangen und beschehen nach der statt Zürich recht und mit disen gedingen wie hernach stat, dem ist also:

Des ersten bringt Antoni Wirtz zu gedachter jungkfrouw Äscherin all sin ererpt vätterlich und müeterlich hab und guot, wie er das alles by synen handen hat. Dargegen bringt obver-melte jungkfrouw Elsbetha Escherin zuo genanntem irem eege-mahel Antoni Wirzen ouch all ir ererpt vätterlich und müeter-lich hab und guot, darinn nüt ußgenommen noch vorbehalten, namlich an jerlichen zinsen und gülten und erstlichs an kernen siben mütt, an haber ein mütt, an hüeneren drü, an eigern vierzige, an gelt hundertsibenzig guldin und dryzehen schilling, alles inhalt der teilrödlen ouch briefen und gewarsaminen, so hinder obgemelten Hans Jacoben Escher behaltswyse gleit, der-gstalt das die hinder ime plyben liggen und ohne beider teilen

früntschaft wüssen und bewilligen nit hinuß gegeben noch verändert werden, damit das houptguot ungeschweinert by einanderen plybe.

Doch soll Antoni Wirtz die jerlichen zins und nutzungen innemen und empfahen und alle jar syner eewirtin darvon geben fünfzehen guldin, dieselben in iren nutz oder durch gott und eer nach irem willen und gfallen wüssen zuo gebruchen.

Darzuo bringt jungkfrouw Elsbetha Escherin zuo irem eeman ein zimlichen husrat: zwölf silberin becher und vier beschlagen löffel.

Und diewyl beide eementschen noch jung, hat daruf obgenannter Jacob Wirtz, der elter sich guotwillig embotten, sy beide ein jar lang oder wie sich das füegen möchte, by ime in syner behusung und costung zuo erhalten und mit essen, trinken, tach und gmach nach irer gelegenheit, als einem getrüwen vetteren gezimpt und eerlich ist, umb ein gebürlich tischgelt zu versehen.

So dänne hat Antoni Wirz der vilgesagten syner eegemahel jungkfrouw Elsbetha Äscherin, so sy von im in bruts wys ufstat, zweihundert guldin zu rechter morgengab zu geben zugsagt und versprochen, darzuo sy mit einem eerlichen brutrock, kettinen und cleinot nach eeren zu versehen.

Und zu letst habent beid parthygen zuglassen, das die vilgenannten zwei eementschen, usserthalb diser eeberedung, in all weg by der statt Zürich recht, als vorstat, plyben und sy uß craft desselben einanderen von irem guot, es syge wenig oder vil je zu zyten in lypdings wys und sonderlich die frouw irem eewirt die angezoügt morgengab, so keine eelichen kind vorhanden sind, zu eigen mögen ordnen, schaffen und vermachen, je nachdem sy umb einanderen beschulden und verdienen.

Und wann nun dise eetedung und alles das, so oblut mit unser Antoni Wirtzen für mich selbs und Hans Jacoben Eschers in ı und von wegen myner vogttochter und basen jungk-

frouw Elsbetha Äscherin mit hilf und rat obgemelter unser herren, brüedern, schwägeren, vetteren und verwandten abgeredt und beschlossen..., so hab ich Antoni Wirtz myn eigen insigel ..., desglych ich Hans Jacob Escher vögtlicher wys myn insigel für die genannt myn vogttochter und das hieran gehenkt. Und zu noch merer sicherheit ich Antoni Wirtz die vorgeschribnen Hansen Äscher, stattschryber, mynen lieben stiefvatter und Jacoben Wirtz den elteren, mynen vetteren, und ich Hans Jac. Escher uf myner vogt dochter syten erbätten die obgemelten meister Geörgen Müller und Hans Cuonraten Escher, das sy ire insigel an diser briefen zwen glychlutend ouch gehenkt habent.

Die geben sint uf mentag den 14. wynmonats 1555 jar.

9. ‚Hüratsbrief herr Rudolf Walther mit J. Anna Blarerin' 1566.

In dem nammen der heiligen, hochgelopten Dryfaltigkeit, Gott vater, sun und heiligen geists, Amen.

Kundt und wüssent syge mengklichem, das zwüschent dem würdigen, wolgelerten herr Rudolfen Walthern, pfarrherr zuo St. Peter und burger zuo Zürich eins — und dem edlen, vesten Thoman Blarer, seßhaft zuo nüwen Gyrsperg, in nammen und von wegen jungkfrouw Anna Blarerin syner eelichen tochter andersteils ein hyrat und gemachelschaft der heiligen ee ist abgeredt und beschlossen. Und namlich so hat herr Rud. Walther die genant j. Anna Blarerin eelich genomen und ir vatter im die eelich gegeben mit dingen und gedingen wie von einem artikel an den andern hernach geschriben stat. Dem ist also:

Des ersten sölle herr Rud. Walther zuo gedachter j. Anna Blarerin bringen all syn eigen hab und guot, des ungfarlich by 2000 guldinen ist, zuo wellichen er ouch bis zuo end syner wy^r^

in lybdings wys besitzt syner lieben husfrouwen seligen frouw Regula Zwinglinen zuogebracht guot, benampset 800 guldin.

Dargegen hat Thoman Blarer syner tochter j. Anna Blarerin zuo heimstür und hyratguot versprochen 400 guldin rychswerung ires müeterlichen guots in zweigen jaren an barem gelt oder hablicher gült zuo Zürich zuo erleggen ..., zuo dem iro für ein ufgerüste bettstatt 20 guldin ze geben, und hiemit sölle sy umb alle wytere ansprach ires müeterlichen und vätterlichen guots bis uf ires lieben vatters abgang (den Gott lange zyt wenden welle) genzlich ußgericht, vernüegt syn und bliben. Im fal aber so vermelter ir lieber vatter mit tod abgienge, als dann sölle sy, nachdem und jetwedere kind, so er von synen beiden husfrouwen hinder ime verlassen würde, umb ir müeterlich guot usgericht sind, aller anderer güetern, so von dem vatter har volgend, mit den andern iren geschwüstergitten von beiden müetern ein glycher erb syn ...

So denne hat herr Rud. Walther vilgesagter j. Anna Blarerin zuo rechter, fryger morgengab, nach morgengabs recht, 100 guldin Züricher werung zuo geben zuogesagt, und darzuo verheißen, das er sy mit einem eerlichen brutrock und andern kleinoten synem stand gemäß begaben welle.'

Folgen Bestimmungen für den Fall des Absterbens je eines der Eheleute, z. B.:

,Wenn es sich nach der ordnung gottes füegte, das herr Rud. Walther vor j. Anna Blarerin mit tod abgienge und by iren kinder verließe oder nit, als dann solle iren zevor all ir zuogebracht hab und guot, sampt allem, so sy wyter ererbt hette, demnach ouch die bestimpten 100 guldin morgengab blyben und darüber sy umb ir eerecht und den dritten teil in aller varenden hab (ußgenommen die büecher, silbergschirr, so diser zyt verhanden und by der abgestorbnen frouwen Regula Zwinglinen

sel. gemachet worden und was über 100 guldin an barschaft ist) nach der statt Zürich recht ußgericht werden ...'

,Und wann nun dise eeabredung und alles das so obstat mit der partygen gunst, wüssen und guotem willen abgeredt und beschlossen, so habend wir beid, Rud. Walther und Thoman Blarer, unsre eignen insigel offentlich lassen henken an diser briefen zwen glych lutende. Und zuo noch merer sicherheit, namlich ich Rud. Walther zuo mynem teil den würdigen und wolgelerten herr Heinrichen Bullinger, pfarher zum großen münster, ouch die edlen und vesten Wilhelmen Meygern von Knonow und Gerolden Escher, all dryg myne früntlichen lieben schwägern, so denne ich Thoman Blarer uf myn und myner tochter syten die edlen und vesten Marxen Blarer, alter burgermeister zuo Costanz, Hans Jacoben Ehingern von Guotenouw und Hans Walthern von Ulm zuo Grießenberg myne früntlichen lieben schwägern und vettern, erbätten, das sy ire eignen insigel zuo den unsern offentlich hieran gehenkt haben, doch inen und iren erben in allweg one schaden.

Geben mentags den 13. tag meigens nach der geburt Christi unsers lieben herren gezalt fünfzechenhundert sechzig und sechs jar.'

Von den acht Siegeln sind sieben erhalten; dasjenige Bullingers fehlt.

10. ,Heuratsabred zwischen Jkr. Wilhelm Escher von Zürich und Jungfrauw Veronika Gielin von Gielsperg 1600'.

(Verkürzt.)

,In dem nammen der heiligen, hochgelopten Dryfaltigkeit, Gott vatters usw.

Zwüschent dem edlen, vesten Wilhelm Escher, des rats der statt Zürich, in nammen sines eelichen lieben sohns Wilhelm

Eschers an einem, so denne dem edlen, vesten Hans Christof Gielen von Gielspärg, grichtsherr zuo Eppenbärg, säßhaft zuo Frouwenfäld, anstatt und in nammen syner eelichen lieben tochter, der edlen und tugentsammen jungkfrouwen Veronica Giellin von Gielspärg, so er by wylund der edlen und tugentrychen frouw Maria von Fulach seligen erlichen erzüget, andersteiles.' Mittler und Zeugen auf Seite Wilhelm Eschers: ‚Hans Escher, seckelmeister und des rats, Leonhart Holzhalb, vogt der graffschaft Kyburg, Jost Rubli, underſtattschryber der statt Zürich.' Auf Seite der Braut: ‚Herr Hans Christof Giel von Gielsperg, Tütsch ordenshofmeister zuo Büggen, Hans Jacob von Ulm zuo Wellenberg, Jacob Stapfer, amptman im Wettingerhof zuo Zürich, Hans Uolrich von der Breitenlandenberg zu Herdern und Hans Jacob von und zuo der Breitenlandenberg.'

‚Ein hirat und gmahelschaft der heiligen ee ist abgeredt und beschlossen mit gedingen als hernach geschriben stat':

Zum ersten hat Wilhelm Escher seinem Sohne zu rechter Heimsteuer und Heiratgut zu geben versprochen: sein Haus zu Ütikon samt desselben Zugehord, item zu vier Kühen Sömmerung und Winterung, item eine Juchart Reben auf Ütikon gelegen, samt dem Krautgarten, item alles Obst, so in allen seinen Gütern daselbst auf Ütiken wächst, item Brennholz genug zu seiner Haushaltung, item zehn Juchart Acker daselbst auf Ütikon in einem Einfang gelegen, die will er im auf das heurige Jahr ansäen und ihm die Nutzung lassen, item der Zehnten zu Stadel, so von seiner Frau Mutter her kommt, er trägt zu gemeinen Jahren fünf oder sechs Stücke, außerdem will er ihm die halben Bußen, so in den Gerichten Ütiken und Ringliken fallen, lassen, darinnen aber der alt Junker sich die Regierung und übrigen Gefälle vorbehält. Hiemit soll er, neben dem, daß er ihn nach Gebühr und Ehren zu Bett und Tisch fassen will, [illegible] m Leben für väterlich und mütterlich Gut ausgesteuert

sein. Verzichtet aber der Sohn auf solche Benutzung der Güter in Ütikon, so will ihm der Vater dafür den Zins von 1200 Gulden jährlich folgen lassen.

Dagegen bringt Veronica Giel ihrem angehenden Ehgemahl zu 1200 Gulden an guten Zinsbriefen. Nach ihres Vaters Tode erhält sie ferner als mütterliches Gut 1500 Gulden, sowie die andern Töchter, die Christof Giel bei Frau Elisabetha Muntbratin von Spiegelberg erzeuget, einen gleichen Anteil am väterlichen Gut.

Der Vater gibt seiner Tochter ferner für Kleider, Kleinot und andere Abfertigung also baar 100 gulden.

Es setzt ferner Junker Jacob Stapfers Gemahlin, Frau Veronica Stapfer, eine geborne von Fulach nach ihres Junkers und ihrem tötlichen Hinscheiden gemeldete Jungfrau Gielin sampt ihrem Herrn Bruder, als die Kinder ihrer leiblichen Schwester sel., an ihrer Frau Mutter sel. statt, zu Erben ein. Die 600 Gulden, so Frau Veronica Stapfer von ihrer Frau Mutter sel. ererbt, sollen den beiden Geschwistern als ‚Voraus‘ zufallen.

Wilh. Escher gibt der Veronica Giel als Morgengabe drei hundert und einen Gulden, dazu eine goldene Kette, Brautrock der Ehre gemäß, ‚und wo sy keine Kinder bei einander hätten, ‚darzuo aber Gott der Herr sy benedygen welle, mag sy ime die nach irem willen wol wiederumb verschaffen‘.

Folgen weitere Bestimmungen für den Fall des Ablebens der Ehegatten mit oder ohne Hinterlassung von Kindern, die Wiederverheiratung eines der beiden u. a. Streitige Fälle sollen ‚Vier vom Adel mit Erkiesung eines Obmanns‘ entscheiden.

‚Actum Winterthur den 7. Jan. alten calenders nach Christi unsers seligmachers geburt ein tusend sechs hundert jar‘.

Ungemein große Pergamenturkunde. Von den ursprünglich 11 Siegeln hangen noch 10 in Kapseln, deren Deckel aber fehlen.

Aus dem siebzehnten Jahrhundert seien bloß notiert.

11. ‚Heiratskontrakt zwüschent Hr. Pfarrer Füchsli von Brugg zu Rhein und Frau Ursula Baltenschweilerin von Zurzach 1666‘.

12. ‚Eheversprechen zwischen herrn David Thommann und hrn Pfarrer Mörikofers Magd von Frauenfeld 1679‘, genauer: ein von Pfarrer Mörikofer seiner Magd ausgestelltes günstiges Zeugnis, behufs ihrer Verlobung.

Nicht immer aber liefen in Ehesachen die Dinge so glatt und fromm ab, in der guten alten Zeit so wenig, wie in der guten neuen. Dafür mögen die zwei folgenden Aktenstücke ebenfalls noch Zeugnis geben:

‚Ehabred (vielmehr Verhör) zwischen Franz Arunco und Cathrina Zewis von Luggarus‘ 1566.

‚Als myn herren die verordneten zuo Catharina Zewis von Luggarus in gefengknuß keert und iro die handlung, so üch minen herren Francisc Arunco und irothalb vom chorgricht zuo kommen fürgehalten, hat sy daruf geantwort: Nachdem gemelter Franz Arunco iro oftmals nachgangen und iro angehalten, das sy ime sölte ze willen werden, hette sy doch sölliches one verheißung, das er sy zuo der ee haben welte, nie tuon wellen, und als er jetz verschinens mentags zuo iren in ires vatters hus kommen, hette er iro abermals so vil angehalten, das sy ime nach verheißung, das er sy zuo der ee haben welle, zuo willen worden. Daruf er jetz mittwuchs znacht darnach wiederumb in das hus kommen, aber vom vatter funden worden, da er zuo antwort fürgewendt, er habe iro ein hembd ze wäschen geben. Uf weliche argwönige red ir vatter ine uf das rathus gfengklichen füeren lassen. Und ist also der achtung, er Franz Arunco werde sölicher zuosagung der ee, auch das er sy als ein unverlümbdete tochter verfellt, mit der warheit nit absyn können.

So hat Franz Arunco uf sölliches der verordneten herren fürhalten geantwort: Das sy, die tochter, ime wol etwas anlasses geben, ouch im verschiner zit, als er vor dem hus gsessen, ins hus ufhin grüeſt, aber er iro weder domalen noch jetz verschinens mentags, wie sy anzeige, die ee nie zuogesagt noch je gedacht, ouch mit iro synes willens und lyplicher werchen nie gepflegen, zuo dem jetz verschinens mentags znacht nie by iro in irem Hus gwesen, sig aber wol am mitwuch ze nacht als er ins hus kommen von irem vatter funden worden, der in gefengklich uf das rathus füeren lassen, und obschon sy, Catarina, fürwende, das er iro die ee verheißen und sy ime ze willen worden, rede sy nit die warheit, und bittet daruf üch myne herren umb gnad und erledigung der gefengknuß.'

Nachschrift: ,Sy haben einanderen genommen; Gott verlych inen syn segen, ein guoten anfang, mittel und seligist end. Actum im Wellenberg sambstags den 6ten Julii Anno 1566, præsentibus M. Hans Wegman und M. Caspar Högger.'

1740.

,Herr Pfarrer Schweizer zu Bachs klagt über die fürdauernde Unverbesserlichkeit seiner Schwöster Esther Schweizer und sonderheitlich ein von ihr mit größester Leichtsinnigkeit gemachtes Heuratsversprechen.'

(Brief.)

Adresse: ,Deme wohledelgebornen, geströngen, frommen, vornehmen, vorsichtigen und hochweisen herren, herren Johann Heinrich Escher, des Rats, höchst meritiertem herren Statthalter und Präsidi eines ehrsamen Ehegerichts, seinem hochgeachten herren und Patronen

Gtgn. in/Zürich.'

‚Wohledelgeborner, geſtränger, frommer, vornehmer, vorſichtiger und hochweiſer, mein beſonders hochgeachter herr Statthalter und Präſes.

Es iſt mir ſehr leid, das meinen hochgeachten herren Statthalter mit Gegenwertigem incommodieren muß. Ich wird gezwungen zu offenbaren, das, nachdem die ungeratene Schwöſter Eſther auß dem Ötenbach kommen, in Hoffnung, es werde ihme endtlich einmal vorgenommen haben, ſein liederliches Leben zu änderen, von Schwöſter Hafnerin ſel. in ihr Haus umb ein Tiſchgältli aufgenommen und doplet bekleidet worden. Allein es hat ſein elendes Leben weiters fortgetriben, ſich verſprochen mit ihrem Schloſſergſell, der ihme einen Cronentaler zur Ehe gegeben. Darauf hat es ſich vilmalen ſo tags als nachts im Wirtshaus beim Leüwen aufgehalten, ſeine Kleider ſamt dem Ehegelt verſoffen, danahen diſer Schloſſergſell, der ſeine ſchlimme Conduite geſehen wider reuwig worden und diſes Eheverſprechen wider aufheben laſſen.

Meine Geſchwüſterte in der Statt haben danahen vor 3 Wuchen mich trungenlich gebeten, das ich diſes Menſch zu mir nemmen ſolle an Tiſch umb ein geringes Tiſchgältli, damit ihm alſo aller Anlaß zu einem heilloſen Leben abgeſchnitten und es an Seel und Leib verſorget werden möchte, worzu ich mich dann auch, ungeachtet meiner beſchwärten auß 8 Kindern beſtehenden Haushaltung, endtlich verſtanden, und zwaren alſo, das es wäre gehalten worden wie meine Kinder. Allein da es diſes vernommen, hat es ſich fortgemacht und wußten wir nit wohin, bis endtlich vor 8 Tagen herr Pfarrer zu Steinmaur mir geſagt, es ſeie bei ihme geweſen, habe einen Taufſchein geholet, mit Vermälden, es habe ſich verheüratet mit einem Strumpfwäber Heinrich Ehrſam von der alten Burg der Pfarr Regenſtorf. Danahen vorgeſtern an dortigen herren Pfarrer geſchriben und ihne gefraget, ob etwas an der Sach ſeie, und wenn es ſeie,

er dise Leut bis auf weiteren Bericht nit copuliere. Er verdeutete mir aber gestern per expressum, die Promulgation seie vorbei, und so es ihme von einem ehrsamen Ehegricht nit gewehrt werde, so werde er sie künftigen Zinstag copulieren. Ich schribe ihme aber wider zuruck, ersuchte ihn mit der Copulation innzuhalten. Ob er es tue oder nit, weiß ich jetzt nit. Ich verdeutete ihm, das ich auf den Zinstag den Casum an ein ehrsam Ehegricht berichten wolle, welches hiemit gegenwertig per expressum geschihet.

Nun, hochgeachter herr Statthalter, was ist hierinn zu tun? Wie sollen wir uns verhalten? Disem Menschen kann man schwärlich einen Mann lassen, aus Sorg, wie die Erfahrung zeiget, es bleibe ihm nit treu. Dem Wein und gebränten Wasser ist es ergäben, also daß man ihme nichts übergeben kann, weil es Alles versauft. Kein Mann ist ihm listig genug, es kann ihn under Augen betriegen. Des Hochzeiters Eltern sollen teste pastore schlimme und liederliche Leüt sein, die nit vil zum besten haben, und werdind sie nit lang bei ein anderen bleiben. Der Strumpfwäber sihet nit auf das Mensch, sonder auf das Gält, welches man ihm aber übergeben weder kann noch wird; und wird gewüß nit lenger bleiben, als bis sein Gält verbutzt ist, und alsdann käme es uns den Geschwüsterten wider auf den Hals oder es zuge im Land herum, wie bis dahin, so lang bis es gar umb Leib und Seel käme.

Danahen hoffen wir, es werde mein hochgeachter Herr Statt-halter mit einem ehrsamen Ehegericht die Sach reiflich [illegible] legen und nach Gutbefinden handlen, indessen aber von [illegible] grichts wegen herren Pfarrer zu Regenstorf zu wüssen [illegible], das er mit der Copulation inn halte. Wann dann [illegible] geachten und hochgeehrten Herren Ehérichter gut [illegible] dises liederliche und wider die Satzungen [illegible] (maßen es erst vor 3 Wuchen mit einem [illegible]

aufzuheben und oberkeitlich mir die Esther zuzusenden, so wird ich ihns mit Willen annehmen, so lang bis es an einem Ort für alle Zeit möchte versorget werden, eintweders in einem Zuchthaus oder anderst wo. Habe indessen die Ehr nechst schönster Salutation und Erlaßung himmlischer Obumbration zu sein

Tit.

meines hochgeachten herren Statthalters und Präsidis
gehorsamster Diener
Joh. Caspar Schweyzer, Pfarrer.

Bachs raptius quam raptim
d. 2. Dez. 1740.

Mit einem großen Sprunge versetzen wir uns ans Ende des achtzehnten und ins neunzehnte Jahrhundert.

Wie hat sich der Charakter der Ehebriefe geändert! Zwar der religiöse Geist ist auch hier noch zum Teil erhalten; aber aus den schwerfälligen Instrumenten auf umfangreichen Pergamenten in formelhaftem Kanzleistil sind, man möchte fast sagen, Liebesbriefe in gefühlvollem, fast sentimentalem, aber treuherzigem, innigem Ton geworden, der etwas Rührendes hat. Auch die poetische Form, die wohl oft auf den Dorfschulmeister zurückzuführen ist, stimmt dazu.

Wehntaler Ehebrief vom Jahre 1798.

‚Die Lieb hat uns zusammen geführet,
Die Lieb hat uns vereinet.
Du hast mich, ich hab Dich,
Die Lieb, die währet ewigklich,
Die Lieb, die gibt uns Lust und Freud,
Die Lieb, die sei dein Ehrenkleid.

Und wenn du einst gehst zur stillen Ruh,
So drückt sie dir die Augen zu.
Dieß gibt als Pfand der heil. Eh

seiner geliebten N. den 1. Tag Jenner 1798

Dein treuer —‘.

Zürcherisches Eheschreiben (Eheversprechen) vom Lande aus dem Anfang des Jahres 1830.

‚Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, Gott Vater, Sohn und heiliger Geist!

Hier geb ich Dir ein Pfand, das zwischen mir und Dir
Soll sein ein ewig Pfand, ein Zeichen unsrer Liebe:
In wohl und üblem Stand, im Kreuz, in Freud und Leid
Dich lieben für und für, bis mich der Tod wegscheidet.
Und wie ich mich für Dich tue solcher Weis verschreiben,
So hoff ich, daß Du mir auch werdest treu verbleiben,
Mich lieben bis in Tod, ja bis in's Grab hinein,
Und so denn werden wir gewiß gesegnet sein.
Der segensvolle Gott verbinde uns zusammen,
Und laß uns beiderseits aufrichtig sagen Amen!

So nimm nun hin dies Heilige zu einem Zeichen unserer ewigen Liebe von meiner Hand.

(Folgt Datum und Unterschrift je des einen Verlobten.)

* * *

Mit dem Ehevertrag war, wie man sieht, das sogenannte Ehepfand verbunden. Dasselbe war früher allgemein. David v. Wyß in seinem politischen Handbuch für Stadt und Landschaft Zürich, 1796, sagt darüber: „Das Eheversprechen kann

schriftlich oder mündlich, mit oder ohne Zeugen geschlossen werden. Dasselbe wird gewöhnlich durch Geschenke bekräftigt, die Ehepfande heißen und in Ringen oder anderm Geschmeid, auf der Landschaft auch nur in Talerstücken bestehen." Ein Zürcher schreibt im Jahre 1663: „Ich gab iro in Gottes Namen zur Bestätigung meiner ehlichen Trew und Liebe den Ehepfenning." In Glarus war es ein sogenannter „Kronen-Guldi", der jeweilen auf den ältesten Sohn überging. Oft begnügte man sich aber auch mit Geringwertigem. Jeremias Gotthelf sagt: „Ein einem Mädchen gegebenes Silberstück, auch nur ein Rappen, gilt als Ehpfand, auf welches hin dasselbe auf die Ehe klagen kann."

Die völlige Ausartung zeigt eine Schilderung aus dem Freiamt: „Es war ganz gewöhnlich, daß sich Knechte und Mägde, Heuer und Heuerinnen, Schnitter und Schnitterinnen, wenn sie auf dem Felde beim ‚Z'Nüni' oder ‚Z'Obig' saßen, irgend eine Kleinigkeit, ein Stücklein Brot, eine Birne oder auch nur deren Stil zuwarfen mit den Worten: ‚I gib-der's uf d'Eh!' oder ‚Nimm's uf d'Eh'! Und solcher Unsinn galt dann als Ehepfand. Änderte aber später der eine oder andere Teil seine Meinung und ging eine andere Bekanntschaft ein, so kam die sitzengelassene Person und forderte die Lösung des ihr gegebenen Pfandes, was bürgerlichen und kirchlichen Obern schon viel Arbeit verursachte."

Besten Dank gebührt noch der Verwaltung des Zürcherischen Staatsarchivs, ohne deren Gefälligkeit und Findigkeit obige Sammlung nicht möglich gewesen.

Nachtrag.

Ein Heiratbrief vom 10. Februar 1545 zwischen Hans Rud. Lavater, Burgermeister, und Frau Ursula Stapfer, weil. Jak. Stapfer, Ritters ehl. Tochter, findet sich in den Zwingliana I. S. 49 fg.

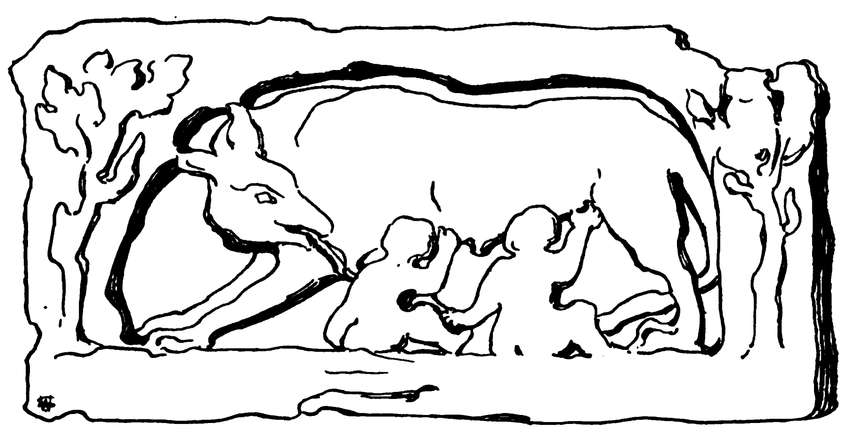
Die Fundorte für das Vorstehende sind, soweit nicht angegeben:

1. Für Bullingers Heiratsbrief die Miscellanca Tigurina Bd. I. 4, S. 89 fg.;

2. für den Wehntaler Ehebrief: Das Wehntal und ein Wehntaler, Zürich 1869 (von Surber), S. 88;

3. der von 1830 aus Privatbesitz, ebenso die Notizen über das Ehepfand.

Für alles Übrige das Zürch. Staatsarchiv.



Wölfin mit Romulus und Remus (im Landesmuseum).

Aufzeichnungen

über die

Straußische Bewegung und den 6. September 1839.

Von Oberstlt. Friedr. Schultheß
(1804 bis 1869)

Vorbemerkung der Redaktion.

Der sogenannte Straußenhandel vom Jahr 1839 gehört zweifellos zu den bemerkenswertesten und eigenartigsten Bewegungen, die je ein republikanisches Staatswesen ergriffen haben. Stürmisch, wie eine Windsbraut, über die nach der Umwandlung des Jahres 1830 wieder glatt gewordene Fläche des zürcherischen Staatslebens hinfahrend, dabei doch ohne nachhaltige politische Wirkung, übt er auf den ruhigen Beobachter noch heute einen

außergewöhnlichen Reiz, insbesondere psychologischer Art, aus, der vornehmlich von der Stärke der persönlichen Empfindung, die sich in allen Volksschichten geltend machte, ausgeht. In diesem mächtigen, ganz elementar auftretenden Stimmungsgehalt der Bewegung liegt zugleich auch der Grund, warum ihre Geschichte noch immer nicht geschrieben ist. Die Mithandelnden hielten, und zwar gerade auf Seiten der Gegner der Regierung, auch späterhin mit objektivierten Schilderungen ihres größeren oder geringeren Anteils an den Ereignissen zurück; und selbst das nachfolgende Geschlecht fühlte sich zum Teil den Begebenheiten innerlich noch zu nahestehend, so daß auch ihm die öffentliche Darlegung der Empfindungen und Erlebnisse ihm verwandter Personen in einem gewissen Grade widerstrebte.

Heute, nach zwei Menschenaltern, stehen wir diesen Dingen unbefangener gegenüber. Um so mehr wäre eine ruhige, sachliche Darstellung eine ebenso verdienstliche wie dankbare Aufgabe. Beiträge zu einer solchen, und zwar recht wertvolle, dürften noch da und dort vorhanden und nunmehr zugänglich sein. Kenntnis davon zu erhalten, wäre sehr erwünscht, und für allfällige Mitteilungen werden sowohl die Redaktion wie die Verwaltung der Stadtbibliothek dankbar sein.

Einen solchen Beitrag mit gütiger Erlaubnis der Nachkommen des Verfassers in den nachfolgenden Blättern zum Abdruck zu bringen, gereicht uns zu lebhafter Befriedigung. Seine Bedeutung beruht in der Verbindung der persönlichen Beurteilung, wie sie den ersten Teil beherrscht, mit der Schilderung der in amtlicher Stellung erlebten und veranlaßten Vorgänge, die dem zweiten Teil ein besonderes Gepräge geben. Er entstammt der Feder des Oberstlieutenants Friedrich Schultheß, „zur Weinleiter“ (1804—1869), des Gründers der Schultheßschen Buchhandlung, der als Kommandant der städtischen Bürgerwache an den Ereignissen des 6. Septembers selbsttätigen Anteil zu nehmen

berufen war. Schultheß war der Sohn des Chorherrn Johannes Schultheß, der als der schweizerische Vertreter des ältern Rationalismus bezeichnet zu werden pflegt, und huldigte auch seinerseits in jungen Jahren liberalen Anschauungen. Das Jahr 1830 trieb ihn auf die konservative Seite, auf der er für sein weiteres Leben verblieb. Jedoch war er kein schroffer Parteimann. In seiner ruhigen Art vermied er alle Extreme; insbesondere befliß er sich auch in seinen Äußerungen und Urteilen vorsichtiger Zurückhaltung und mitunter selbst ängstlich gerechter Abwägung, wofür gerade der Eingang seiner Aufzeichnungen den besten Beweis liefert. Verfaßt wurden die Erinnerungen, wie sich aus der Schlußbemerkung ergibt, nach 25 Jahren, also ungefähr Ende 1864. Die Beilage ist, wie sich von selbst versteht, Zugabe des Verfassers.

Wenn in den letztverflossenen Jahren vom 6. September 1839 Rede war — und das geschieht noch oft —, so wurde jedesmal bedauert, daß dieses Ereignis — eines der wichtigsten in der Geschichte unseres kleinen Freistaates — noch keine einläßliche uud wahrheitsgetreue Darstellung in bürgerlich-militärischer Beziehung gefunden habe, während die religiös-pädagogische Seite der Bewegung in verschiedenen Büchern und größeren Druckschriften niedergelegt sei, freilich, wie es lange Zeit kaum anders möglich war, nicht ohne Irrungen oder Parteifärbung.

Von Freunden aufgefordert, dieses zu tun, ehe die Sichel des Todes noch mehr, als es schon geschehen, von den damals Handelnden hingerafft habe, habe ich in den nachfolgenden Blättern das Resultat meiner eigenen Erinnerungen, der Notizen über Besprechungen mit noch Lebenden, die damals in irgend einer Beziehung tätig waren, und der Na[illegible] in amtlichen

Archiven oder schriftlichen Aufzeichnungen von Privaten oder in den zu jener Zeit erschienenen Druckschriften und Zeitungen usw. wiedergegeben. Ich ließ nicht ab, nachzuforschen und nachzufragen, bis ich das Gefühl hatte, das Richtige gefunden zu haben, und legte dann die Arbeit drei Repräsentanten der damaligen drei Hauptparteien, den Herren Regierungspräsident (s. Zt. Stadtpräsident) Ziegler [1]), Regierungsrat (s. Z. Substitut des Staatsanwalts) Benz und Fürsprech (s. Z. Sekretär des Zentralkomitees) Spöndli mit der Bitte vor, zu prüfen, ob der faktische Inhalt der Arbeit wahr und richtig sei.

Vielleicht daß, nachdem diese Prüfung stattgefunden hat und den diesfälligen Bemerkungen Rechnung getragen worden ist, diese Blätter für künftige Geschichtschreiber einigen Wert haben.

I.

Mit einer seit acht Jahren in Zürich nicht mehr gekannten Ruhe konnte das Jahr 1839 angetreten werden. Nach außen hatten sich die Verhältnisse befriedigender gestaltet, nach innen zeigte das Volksleben eine ruhige Oberfläche, und selbst in der Stadt, wo die Bürgerschaft in politischer und gewerblicher Beziehung noch den früheren Anschauungen huldigte und wo noch so manche durch die veränderten Verhältnisse geschlagene Wunde offen war, fügte man sich immer mehr in das Unvermeidliche. Die Ausgleichung der schroffsten Gegensätze und die Annäherung der Führer der Parteien war schon im verflossenen Jahre soweit gediehen, daß die Stadt ohne Widerstand auf ihr seitheriges Vorrecht der Wahl eines Drittteiles des Großen Rates verzichtete.

Die vorangegangene Zeit war eine Periode ungestümen Niederreißens aber auch energischen Aufbauens gewesen. In

[1]) Anm. d. Red.: Oberst Eduard Ziegler.

allen Gebieten des Staatslebens hatte sich eine rastlose Tätigkeit entwickelt; in Werken der Barmherzigkeit und der Jugendbildung wetteiferten Staat und Stadt und stellten als würdige Denkmäler derselben auf der nördlichen Höhe der Hauptstadt palastähnliche Gebäude hin; ein den ganzen Kanton durchziehendes Straßennetz erleichterte auf bisher ungeahnte Weise den Verkehr; die Aufhebung der Straßen- und Brückengelder begünstigte Handel und Industrie; eine Reihe fruchtbarer Jahre mehrten den Wohlstand.

Unter dieser glänzenden Hülle bargen sich jedoch die Mängel des Gebäudes. Nicht nur in der Stadt, auch auf dem Lande fiel es vielen schwer, sich in die neuen Verhältnisse zu finden; die sich mehrenden Steuern wurden, wie immer, ungern getragen. Man klagte an manchen Orten über Anmaßung der neuen, im Seminar erzogenen Schullehrer, über Bureaukratie der Bezirksbeamten. Mehrere der hervorragendsten Häupter der neuen Ordnung der Dinge gefielen sich darin, sich über öffentlichen Anstand und Sitte hinwegzusetzen, ohne Scheu öffentliche Häuser zu besuchen und bei jedem Anlaß über Religion und Glauben zu spotten. Es ging das erstere sogar soweit, daß ein öffentliches Haus „Cafe Oberrichter" genannt wurde. Der einflußreichste Mann wurde schmutzigen Wuchers beschuldigt.

Dennoch herrschte die tiefste Ruhe, und niemandem kam in den Sinn, daß diese Übelstände zu einer großen und allgemeinen Bewegung beitragen würden.

Da faßte am 26. Januar 1839 der Erziehungsrat durch Stichentscheid seines Präsidenten, Bürgermeisters Hirzel, den verhängnisvollen Beschluß, den Dr. David Strauß von Ludwigsburg, Verfasser des Buches „Leben Jesu", als Professor an die theologische Fakultät der Hochschule zu berufen. In diesem Buche, das seinem Verfasser einen bedeutenden Ruf als Kritiker verschafft hatte, wurden die Göttlichkeit Jesu bestritten, der größte

Teil der historischen Grundlagen des Christentums als unecht und die Wunder als Mythen erklärt.

Möglich, daß die Bekämpfung dieser Wahl sich auf die Behörden, die Presse und die Geistlichkeit beschränkt hätte, indem die Forschnng in Zürich seit längerer Zeit zwar frei, jedoch mit dem diesem Gebiete gebührenden Ernst geübt, auch nie, wie von Strauß, über die christlichen Fundamente hinaus getrieben worden war, wenn nicht Hirzel die Berufung Straußens als den Beginn einer neuen Reformation der Zürcherischen Kirche angekündigt hätte und wenn nicht überdies zu den eifrigsten Gönnern des Berufenen gerade diejenigen gehört hätten, welche, wie oben bemerkt, durch ihre Sitten so großen Anstoß gaben, oder, wie der Seminardirektor Scherr, das Mißtrauen erregten, man ziele darauf hin, die Kirche durch die Schule verdtängen zu wollen: ein Mißtrauen, das in dem Benehmen und den Äußerungen mancher seiner Zöglinge vielfache Nahrung fand.

Hieraus hauptsächlich ist die gewaltige Aufregung zu erklären, die sich augenblicklich über alle Klassen des Volkes verbreitete und selbst bei denen Platz griff, die zu einer rationalen Auslegung der neutestamentlichen Wunder sich bekannten oder hinneigten. Der größere Teil auch dieser befürchtete, es möchte nicht ein dem menschlichen Begriffsvermögen mehr angepaßter Glaube, wohl aber Unglaube und Sittenverderbnis die Folge dieses gewagten Experimentes sein. [1])

---

[1]) Major Uebel schreibt noch nach dem 6. September 1839 von Bern aus: „... Der Plan, Dr. Strauß als Professor der Dogmatik zu berufen, wäre auch dann noch ein Fehler gewesen, wenn die Regierung Kraft genug gehabt hätte, ihren Entschluß durchzusetzen; denn an einer Hochschule, wo nur eine Lehrstelle über Dogmatik besteht, kann man diese nicht wohl einem Manne geben, dessen wissenschaftliche Leistungen zwar im Gebiete der Kritik von Wert sein mögen, der aber über seinen positiven Glauben kein bestimmtes System aufgestellt hat.“

Dieser Aufregung gaben erst ganze Kapitel der Geistlichkeit in Vorstellungen an den Regierungsrat, dann am 31. Januar der Antistes der zürcherischen Kirche, Füßli, im Großen Rate Ausdruck. Nach einer langen, zum Teil leidenschaftlichen Diskussion über die Motion des letzteren, welche die Wahl der Professoren der Theologie an der Hochschule betraf, wurde jedoch dieselbe mit 98 gegen 49 Stimmen verworfen und damit indirekte die Berufung von Strauß gebilligt, worauf am 2. Februar deren Bestätigung durch den Regierungsrat mit 15 gegen 3 Stimmen erfolgte.

Da traten auf die Anregung von Hürlimann-Landis, der sich nebst seinem hochbetagten Vater, dem frühern Statthalter in Richtersweil, im Innersten beunruhigt fühlte, erst einige Bekannte und dann am 13. Februar Abgeordnete aus 29 Gemeinden in Wädensweil zusammen und beschlossen, in allen Gemeinden des Kantons Vereine zu bilden, den Volkswillen zu ermitteln und diesen Willen in Bezug auf die Berufung von Strauß zur Kenntnis der Behörden zu bringen. Diese Zusammenkunft hatte eine um so größere Bedeutung, als sie in ihrer Mehrzahl aus geachteten und einflußreichen Männern vom See bestand, die im übrigen, wie die beiden Hürlimann, politisch selbst der neuen Ordnung der Dinge zugetan waren.

Bereits am 24. Februar waren mit wenigen Ausnahmen in allen Gemeinden Vereine gebildet von der großen Mehrzahl der Einwohner; die Vereine jedes Bezirkes wählten je 2 Mitglieder in das Zentralkomitee, das, 22 Mitglieder stark, auf den 28. Februar zu einer ersten Sitzung nach Zürich einberufen wurde.

Nicht ohne Besorgnis sah die Regierung diesem Tage entgegen, und der Polizeirat forderte den Stadtrat von Zürich auf, die nötigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Dieser formierte aus 60 Offizieren ein Elitenkorps, dessen Kommando er dem

Oberstlieutenant Schultheß übertrug. Es sollte sich auf den ersten Ruf auf dem Stadthaus einfinden; weitere 200 Mann würden dann auf die untere Brücke beordert und nötigenfalls die „Panner“ [1]) aufgeboten werden. Da die Mitglieder des Zentralkomitee absichtlich ohne Begleit erschienen, so kam die Maßregel nicht zur Ausführung; ebenso erwies sich das Absenden von Landjägern zum Schutze des Seminars in Küsnacht als überflüssig.

In dieser Sitzung des Zentralkomitees wurde einmütig beschlossen, sämtlichen Kirchengemeinden eine Petition an den Regierungsrat zur Sanktion vorzulegen, in welcher verlangt wurde, daß Strauß nicht nach Zürich komme und daß zur Sicherung der christlichen Lehre und Schule an seiner Stelle ein Professor von entschieden evangelisch-christlichem Glauben berufen werde.

Diese Gemeindeversammlungen fanden am 10. März so zahlreich statt und waren so einig, daß die vorgelegte Petition mit 39,225 Stimmen gegen 1048 angenommen wurde.

Bei dem beinahe einmütigen Wollen des Volkes trug nun die Mehrheit der Regierung beim Großen Rat darauf an, daß Strauß pensioniert werde, welchen Antrag am 16. März der Große Rat nach einer sehr stürmischen Verhandlung mit 149 gegen 38 Stimmen genehmigte.

Nachdem dieser Hauptzweck erreicht war und dem Zentralkomitee von einer Anzahl einflußreicher Mitglieder des Großen Rates vom Lande bestimmte Versicherungen gegeben worden, daß man den Wünschen des Volkes Rechnung tragen und bei der bevorstehenden partiellen Erneuerungswahl des Regierungs-

---

[1]) Die diensttauglichen Bürger und Einwohner vom 20. bis 60. Altersjahr.

rates einige Mitglieder in denselben wählen werde, welche das Vertrauen des Volkes genießen, legte am 21. März das Zentralkomitee sein Mandat nieder und löste sich auf, ohne die vorhandene Organisation der Bezirks- und Gemeindsvereine aufzuheben.

Als dann aber in der folgenden Sitzung des Großen Rates nichts von alledem geschah, rekonstituierte sich auf vielfache Aufforderungen hin das Zentralkomitee am 22. April wieder und erließ, als bei Anlaß der Beratung der Volkspetitionen und der Katechismusfrage die Sprache gegen die Bewegungspartei immer gereizter und verächtlicher wurde, am 8. August ein Sendschreiben an das Volk, worin der Kampf von neuem aufgenommen und besonders auf die Notwendigkeit einer religiöseren Erziehung in der Schule Nachdruck gelegt wurde. Zugleich wurde beschlossen, eine Zusammenkunft der Bezirkskomitees in Kloten zu veranstalten [1]), wozu auch weitere Freunde der Sache eingeladen wurden.

Da glaubten die entschiedensten Gegner der Bewegung in der Regierung den Versuch machen zu sollen, ob sich dieselbe nicht noch unterdrücken ließe. Mit Dr. Keller hielten am 20. August die Regierungsräte Weiß, Bürgi, Zehnder, Fierz, Krauer, Hotz, Schäppi und Keller eine vertrauliche Besprechung, deren Resultat war, daß die Regierung einschreiten und dem erneuerten Treiben des Zentralkomitees ein Ende machen müsse. Dr. Keller übernahm es, den Bürgermeister Heß, der beständig zwischen den Parteien schwankte, zu bearbeiten, und in der Sitzung vom 23. August befürwortete der letztere wirklich den Antrag des Regierungsrates Weiß, zu beschließen: „Die Statthalter der elf Bezirke erhalten den Auftrag, an alle ihre Gemeindammänner, Gemeindräte, Pfarrer, Stillstände und Beamten

---

[1]) Anm. d. Red.: Auf Montag, den 2. September

sofort durch Expresse und unter Zustellung des gedruckten Erlasses den ausdrücklichen Befehl zugehen zu lassen, bei Verantwortlichkeit keine Gemeindsversammlungen infolge etwaiger von jenem sogenannten Zentral- oder andern ähnlichen Komitees ausgegangenen Aufträge zu veranstalten. Gegen Dawiderhandelnde seien die Statthalter angewiesen, gehörigen Ortes Klage einzuleiten."

Nur die Regierungsräte Hegetschweiler und Escher äußerten gegen diesen Beschluß Bedenken [1]), wurden aber vom Bürgermeister Heß kurz abgefertigt, und die Sache wurde beschlossen. Die Bürgermeister Hirzel und Regierungsräte Ed. Sulzer, Hüni, C. Hirzel und Hauser waren abwesend. Regierungsrat M. Sulzer enthielt sich der Abstimmung.

Sogleich teilte das Zentralkomitee diesen Erlaß dem Volke mit, nebst einem Kommentar, worin es sich dagegen verwahrte, daß es den Gemeindsbeamten Befehle oder Aufträge erteilt habe, und den Gemeinden dagegen das Recht vindizierte, sich von wem immer raten zu lassen.

Wegen der am Schlusse vorkommenden Worte: „Seyd mannhaft und stark", welche einen Versuch zur Reizung zum Aufruhr enthalten sollten, wurde die Auflage konfisziert und das engere Komitee von der Staatsanwaltschaft in Anklagezustand versetzt.

Hatte man bis jetzt gehofft, daß der friedliche Weg nicht verlassen werde und hatten sich die Hoffnungen der entschiedensten Freunde der Bewegung darauf beschränkt, daß die Stimmung des Volkes bis zur Erneuerung des Großen Rates dauern werde, so waren diese Maßregeln ganz dazu geeignet, Öl ins Feuer zu gießen, um so mehr, als diensteifrige Statthalter den Erlaß der Regierung noch verschärften.

---

[1]) Regierungsrat Ed. Sulzer war abwesend und erklärte denselben bei seiner Rückkunft wiederholt als verderblich.

Wenige Tage, so erhielt die Regierung Eingaben von Gemeinden, worin die einen sich gegen den Erlaß verwahrten, andere um Aufschluß ersuchten, wie derselbe gemeint sei. Niemand konnte ihn begreifen, zumal da er gerade von denjenigen herrührte, die sieben Jahre vorher den auf gleichen Grundlagen ruhenden Basserstorferverein gegründet und das Vereinsrecht im weitesten Sinne vom Großen Rate hatten bestätigen lassen.

Am 31. August (Samstag) erließ der Regierungsrat eine neue Kundmachung, in welcher er über den Sinn der erstern zu beruhigen suchte, gleichzeitig aber anzeigte, daß er entschlossen sei, neben freier Ausübung der verfassungsmäßigen Befugnisse der Bürger das Ansehen der Gesetze und die Ordnung im Staat aufrecht zu erhalten, und zur Unterstützung derselben eine Anzahl Truppen teils aufs Picket gestellt, teils wirklich nach Zürich einberufen habe.

Am folgenden Tage, 1. September (Sonntag), rückte bei abscheulichem Wetter das Bataillon Markwalder 621 Mann stark in die Kaserne ein, zeigte aber einen solchen Geist der Unbotmäßigkeit, daß es schon am 3. früh wieder entlassen werden mußte.

Ebenfalls trotz heftigstem Regenwetter, das bis am folgenden Mittag anhielt, sah man am Abend des ersten Züge vom See durch Zürich nach Kloten ziehen. Von allen Seiten her wimmelten die Straßen nach Kloten die Nacht und die ersten Morgenstunden hindurch von Fußgängern, Reitenden und Fahrenden; große Züge mit Fahnen folgten rasch aufeinander, und um 10 Uhr fand sich daselbst eine Volksversammlung von zirka 15,000 Mann beieinander, die in ruhiger, aber sehr entschiedener Haltung folgende Beschlüsse faßte:

Es sollen durch zwei Abgeordnete jedes Bezirkes dem Amtsbürgermeister zu Handen der Regierung nachstehende Bitten überbracht werden:

1. Es wolle die h. Regierung die dem Zentralkomitee und den Bezirkskomitees im allgemeinen im Erlaß vom 23. August gemachten Beschuldigungen der Aufwiegelung und des Mißbrauches des Staatsorganismus zu ungesetzlichen Zwecken als gänzlich grundlos erklären.
2. Es wolle die h. Regierung die von der Staatsanwaltschaft gegen den engern Ausschuß des Zentralkomitees eingeleitete Klage auf Versuch zu Aufruhr als unstatthaft unterdrücken.
3. Es wolle die h. Regierung die Staatsanwaltschaft wegen Verletzung des § 5 der Verfassung zur Rechenschaft ziehen und Vorsorge treffen, daß jener Paragraph, die Preßfreiheit betreffend, nicht nur zum Vorteil der Gegner des Volkes gehandhabt, sondern daß allen Teilen gleiches Recht gehalten werde.
4. Es wolle die h. Regierung die Bürger ihr Petitionsrecht frei und ungehindert üben lassen, die hemmenden Beschlüsse der Statthalter entkräften und die Statthalter zur Rechenschaft ziehen.

Ferner wurde von der Versammlung der Antrag angenommen, kirchliche Wahlvereine in den Gemeinden zu bilden, und im weitern beschlossen, den Gemeinden eine neue Petition im Sinne derjenigen vom 10. März vorzulegen.

Gerade weil diese Volksversammlung trotz der Entfernung von einem volkreichen Orte und trotz der ungünstigsten Witterung über alles Erwarten zahlreich und hauptsächlich von dem Mittelstande des ganzen Landes besucht war, machte sie auf der einen Seite einen entschieden ermutigenden, auf der andern einen sehr deprimierenden Eindruck, der wieder zur Folge hatte, daß die ersteren einen baldigen Entscheid herbeizuführen wünschten, die letzteren noch mehr als bisher an der eigenen Kraft, der Bewegung zu widerstehen, verzweifelten.

Das Komitee beabsichtigte, auf über acht Tage, den 9. September, eine Versammlung des Großen Rates zu veranlassen,

seine Partei aber in Masse unbewaffnet in die Stadt kommen zu lassen und dadurch den Großen Rat moralisch zu nötigen, entweder abzutreten oder doch entschieden mit dem bisherigen System zu brechen. Die Regierung, oder vielmehr, da sie geteilter Ansicht war, die extreme und entschlossene Partei derselben, wollte ihre Anhänger sammeln, sie auf den 6. September früh in die Stadt ziehen und durch Kundgebungen und entschiedene Schritte den Regierungsrat ebenfalls moralisch nötigen, um jeden Preis, selbst unter Beihülfe der Konkordatskantone, die Bewegung niederzuschlagen.

Daher die nachfolgende, den Abgeordneten von Kloten erteilte Antwort des Regierungsrates, die weder die einen noch andern befriedigte:

> Der Regierungsrat finde sich, nachdem er am 31. August vollständige Erläuterung seines Beschlusses vom 23. und hinreichende Zusicherungen gegeben, daß den verfassungsmäßigen Rechten der Bürger hinsichtlich des Petitionsrechtes und der Preßfreiheit keinerlei Eintrag geschehen solle, nicht im Falle, darüber weiter sich auszusprechen, werde indessen dem Großen Rate bei dessen nahem Zusammentritte sowohl über Veranlassung und Inhalt jenes Beschlusses Bericht erstatten.
>
> Was die von der Staatsanwaltschaft nach ihrer Stellung von sich aus eingeleitete Klage betreffe, welche ohne Auftrag des Regierungsrates angehoben worden und bereits in den Händen des betreffenden Gerichtes liege, so stehe dem Regierungsrate verfassungsgemäß keine Einwirkung auf die Verhandlungen des Tribunals zu.
>
> Die Staatsanwaltschaft habe er in Betreff der § 5 der Verfassung in Folge einer eingekommenen Beschwerde bereits zur Berichterstattung aufgefordert.

Endlich finde der Regierungsrat, es haben die Beamten hinsichtlich der Vollziehung des Beschlusses vom 23. August durch die Kundmachung vom 31. bereits die nötigen Belehrungen erhalten.

Während der Sitzung hatten die Tagsatzungsgesandten von Bern, Neuhaus und Steinhauer, Vorlaß und von den beiden zur Unterredung abgeordneten Mitgliedern, Hegetschweiler und Zehnder, Aufschluß über den Stand der Dinge verlangt, zugleich auch in Gemäßheit des Siebnerkonkordates[1]) Truppen anerboten.

Man konnte sich über eine Antwort nicht einigen und verschob dieselbe auf morgen; dort wieder das nämliche Resultat; mehrere Mitglieder drohten mit ihrem Austritt, wenn man Konkordatstruppen kommen lasse. Man beschloß, alles der Entscheidung des Großen Rates am 9. September anheimzustellen.

Am 4. Vorversammlung der Radikalen auf der Platte, nähere Festsetzung der Zusammenkunft auf den 6. vormittags in Zürich und Mißtrauensbezeugung gegen Handlungsfähigkeit, Willen und Kraft der Regierung zu energischen Maßregeln.

Inzwischen hatten die Gesandten aller sechs Konkordatskantone von der Regierung sowohl Aufschluß über den Stand der Bewegung als insbesondere und vorzüglich über zulängliche Kraft und Wirksamkeit der Regierungsbehörden des Kantons verlangt, worüber im Regierungsrat Beratung am 5. abends gepflogen, der Entscheid aber auf den 6. September mittags verschoben wurde. Sieben Mitglieder waren mehr oder weniger geneigt für Annahme der Konkordatshülfe, sechs dagegen, eines

---

[1]) Das unterm 17. März 1832 von den Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zu gegenseitiger Gewährleistung ihrer Verfassungen abgeschlossene Konkordat verpflichtete zu bewaffnetem Einschreiten auf die Aufforderung einer Regierung dieser Kantone, erlaubte dies aber auch den konkordierenden Kantonen, ohne dazu aufgefordert zu sein.

wollte neuerdings, daß die Regierung aus konstitutionellen Gründen abtrete, mehrere waren abwesend. Immerhin durften die ersteren einige Hoffnung haben, eine Mehrheit zu erlangen, insofern die Versammlung ihrer Partei zahlreich und entschieden ausfalle.[1])

Im Publikum, das von allem, was vorging, schnell unterrichtet war, hatte die Möglichkeit der Intervention die Gemüter noch mehr aufgeregt, und man hörte darüber auch bei den bisher ruhig Gebliebenen nur verwerfende Urteile und die entschiedenste Sprache, sich eine Einmischung der protestantischen und katholischen Konkordätler in unsere inneren Kirchen- und Schulangelegenheiten unter keinen Umständen gefallen zu lassen; schon die Ehre des Kantons Zürich erfordere, eine solche Despotie zurückzuweisen. Wir vernahmen, daß sich einige Personen am 4. für diesen Fall mit einer militärischen Einteilung der Wehrfähigen beschäftigten, deren Grundgedanke war, die Bataillone nicht über 400 Mann stark zu machen.

Als daher am 5. vormittags Regierungsrat Ed. Sulzer den Domainekassier Steffan zu sich kommen ließ und ihm sagte: „Sagen Sie Ihren Freunden, vor allem aus Herrn a. Oberamtmann Escher von Wädenschweil, es drohe ihrer Sache ein Komplot; in 24 Stunden werden 30,000 Konkordätler gegen Zürich auf dem Marsche sein; Füßli ist nach Bern verreist und Rordorf wird die Basellandschäfter heranführen", so mußte die Nachricht zünden. Steffan ging vorerst zum Vizepräsidenten des Zentralkomitees, Dr. Kahn-Escher, und dann, da er ihn nicht traf, zu andern angesehenen Freunden der Sache; mit Blitzesschnelle ging die Kunde durch die Stadt. Die Heißblütigeren wollten

[1]) Hart an der Zürchergrenze waren bereits unter dem Titel von Übungszwecken zwei Bataillone Thurgauer konzentriert, jede Stunde zum [illegible]en bereit.

sogleich auf dem Großmünster stürmen, was jedoch auf das entschiedene Verbot des Stadtpräsidenten unterblieb.[1])

Inzwischen wurde Dr. Rahn gefunden; er ließ noch vormittags an alle Präsidenten der Bezirkskomitees nachstehendes Schreiben ergehen:

„Die Feinde drohen das Vaterland mit fremden Truppen zu überziehen; Neuhaus bietet Bern auf und Baselland rüstet sich. Ich ersuche Euch, Euch in Bereitschaft zu stellen, damit, wenn die Glocken gehen, Alles zum Sturm bereit sei. Ein guter Teil kommt dann nach Zürich und ein anderer bleibt bei Hause zur Bewachung des eigenen Herdes."

Zürich, 5. September 1839.

Rahn-Escher."

Als es sich dann mittags zeigte, daß die Intervention noch keine beschlossene Sache sei, weder bei der Regierung noch bei den Konkordatskantonen, widerrief Dr. Rahn das obige. Während aber der erste Bericht schon mittags 2 Uhr in Pfäffikon eintraf, gelangte der zweite erst am späten Abend dahin, als der Landsturm bereits auf dem Marsch nach Zürich war.

Präsident des Bezirkskomitees Pfäffikon war der Pfarrer daselbst, Dr. Bernhard Hirzel, ein talentvoller, besonders in den orientalischen Sprachen gelehrter Mann von 31 Jahren, der sich mit dem ihm eigentümlichen Feuer der Bewegung angeschlossen und die Leitung derselben in seinem Bezirke übernommen hatte. Es waren eben einige befreundete Familien aus Zürich bei ihm zum Besuch, als die obige Depesche eintraf. Er teilte ihnen den Inhalt mit und zog sich dann auf sein Zimmer

---

[1]) Derselbe erklärte, nicht von dem sich selbst vorgezeichneten Wege abweichen zu wollen, nämlich: Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und sich nur dann einzumischen, wenn es für die Sicherheit der Stadt selbst notwendig werde.

zurück, wo er nach seiner eigenen Relation folgende Betrachtungen anstellte:

„Schon am 4. abends hatte ich von mehreren Seiten vernommen, daß in Hinweil eine Versammlung der Radikalen des östlichen Kantonsteiles stattgefunden habe und daß zugleich Unterschriften gesammelt wurden, beides in der Absicht, um in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag nach Zürich zu gehen, des Zeughauses sich zu bemächtigen und der radikalen Mehrheit des Regierungsrates Mut einzuflößen, um die nötigen Maßregeln zu treffen. Gegen 11 Uhr des 5. vernahm ich durch einen von mir Abgesandten, daß auch in Winterthur Ähnliches vorbereitet werde, jedoch nicht auf obige Nacht, sondern auf nächsten Montag, nämlich: In der Voraussetzung, daß das Volk ebenso unbewaffnet nach Zürich wie nach Kloten kommen würde, solle man geheim bewaffnet in der Nähe des Zeughauses sich zusammenfinden, um einmal zu zeigen, wer Meister sei.' Tief beunruhigt, verschloß ich doch diese zwar der Zeit nach widersprechenden, der Sache nach übereinstimmenden Nachrichten in mein Inneres, bis gegen zwei Uhr eine (die obige) Zuschrift des Zentralkomitees durch einen Expressen ankam."

„Jene Kunde war zwar dem Erfolg nach unrichtig, aber dem Streben der betreffenden Gesandten (Neuhaus, Pfyffer, Baumgartner) nach nur zu wahr. Zudem gründete sie sich auf eine absichtlich ausgestreute Unwahrheit des Regierungsrates Weiß, welcher damit Furcht einzujagen wähnte. Was nun tun? Rechnete ich dazu die projektierte Versammlung der Radikalen in Winterthur, welche immer auf 800 bis 1000 und in der Nähe einer neugierigen Stadt durch müßige Zuschauer vielleicht auf noch mehr sich hätte belaufen können, eine Zahl, die natürlich von der radikalen Presse der Kantone des Siebenkonkordats verdreifacht und versiebenfacht worden wäre, um glauben zu machen, daß das Volk des Kantons Zürich n i c h t e i n i g sei:

was, um Gott, was war nun da zu tun? — — Zu einem Entscheide mußte es kommen, und wer den ersten Streich tut, bleibt Meister! Entscheidung am Montag hätte zur Folge schreckliches Blutvergießen! Der Kanton ist einig, es fehlt nichts als der Anfang! Der Erfolg ist sicher, sicher aber auch der Untergang des Anfangenden! Diese und auch tausend andere Gefühle durchwogten mein Herz. — Drei Stunden lang prüfte ich mich und mein Vorhaben vor Gott — und ließ Sturm läuten."

Hirzel war richtig berichtet. Während er auf seinem Zimmer in Pfäffikon noch meditierte, machten sich die Radikalen auf die Nacht auf den Marsch nach Zürich bereit. Es ging das Gerücht, die Extremsten der Partei hätten die Absicht, in Verbindung mit einem Teil der Studenten in der Nacht sich des Zeughauses zu bemächtigen. Bürgermeister Heß gab daher schon im Laufe des Nachmittags dem Zeughausdirektor Oberst Hirzel den konfidentiellen Wink, daß er wegen des Zeughauses auf der Hut sein solle, und am Abend, noch ehe man von Pfäffikon etwas wußte, wiederholte der Präsident der Zeughauskommission, Regierungsrat Fierz, die Warnung mit dem Bedeuten, daß es nach vielen Gerüchten verschiedenen Ortes darauf abgesehen sei, während der Nacht das Zeughaus in Besitz zu nehmen.[1]) Konnte es Pfarrer Hirzel mit seinem Amt und seinem Gewissen vereinbaren, den verhängnisvollen Schritt zu tun, so war der Moment aufs günstigste gewählt.

Gegen 7 Uhr brachten die aus dem Pfarrhaus Pfäffikon zurückkehrenden Freunde Hirzels dem Zentralkomitee in Zürich die erste Nachricht, daß Pfarrer Hirzel im Augenblick ihrer Ab-

---

[1]) Ein Reiter, den das Zentralkomitee am 5. nachts 9½ Uhr nach Winterthur sandte, traf daselbst zirka [illegible] Radikale beisammen und im Begriff, nach Zürich abzumarschieren, als die Nachricht kam, die Pfäffiker seien im Anmarsch, worauf der Zug unterblieb. Ähnliches an anderen Orten.

reise die Anstalten getroffen, um im ganzen Bezirk Sturm läuten zu lassen. Sogleich ordneten die in Zürich anwesenden Mitglieder (der Präsident Hürlimann-Landis war ruhig bei Hause in Richtersweil) den Aktuar Spöndli ab, Hirzel zur Umkehr zu bewegen, weil man ihn nicht gerufen. Gegen 9 Uhr abends erfuhr Spöndli in Fluntern, daß das ganze Hinterland im Aufstande sei, und er schickte von dort aus Expresse mit Schreiben an die betreffenden Gemeindekomitees, worin er sie beschwor, ruhig zu bleiben. Gegen 9 Uhr kam die bestimmte Nachricht vom Aufbruche sowohl an die Regierung als an das Zentralkomitee, das sogleich die Gemeinden am See nochmals dringend aufforderte, sich durch kein Gerücht zum Aufbruch verleiten zu lassen, bis es im Neumünster stürme.

Truppen befanden sich in Zürich keine andern als die Militärschule, deren Bestand laut den Besoldungskontrollen folgender war:

1. Sappeurs:	4 Offiziere, 7 Unteroffiziere und Kadetten, 1 Tambour, 25 Soldaten	Summa	37
2. Dragoner:	8 Off., 8 Unteroff., 5 Tromp., 13 Sold.	„	34
3. Scharfschützen:	2 Off., 2 Unteroff., 2 Kad., 2 Tromp., 18 Schützen	„	26
4. Infanterie:	3 Oberinstrukt., 17 Exerziermstr.	„	20
Kadetten 1. Kl.:	7 Offiziere, 26 Kadetten . .	„	33
„ 2. „	6 „ 23 „ . .	„	29
1. Schulkompagnie:	7 Off., 10 Unteroff., 17 Tamb., 62 Sold. . . .	„	96
2. „	5 Off., 10 Unteroff., 18 Tromp., 55 Sold. . . .	„	88
			363

wozu noch der Oberinstruktor der Infanterie, Oberstl. Sulzberger, und derjenige der Kavallerie, Major Uebel, kommen.

Über diese 363 Mann übertrug der Präsident des Kriegsrates, Regierungsrat Weiß, Namens des Amtsbürgermeisters das Oberkommando dem Zeughausdirektor, Oberst S. Hirzel, und stellte ihm auf dessen Verlangen nachstehenden schriftlichen Befehl aus, der kurz nachher von der Regierung bestätigt wurde:

„Herr Oberst Artillerie-Inspektor Hirzel wird hiemit beauftragt und bevollmächtiget, zum Schutze der Bürger und des Eigentums, sowie der verfassungsmäßigen Behörden alle ihm notwendig erscheinenden militärischen Maßregeln zu treffen.“

Unterzeichnet:
Der Präsident des Kriegsrates: Weiß, Regierungsrat.

Oberst Hirzel berief noch den Artillerie-Oberstl. v. Orelli und die Infanterie-Oberstlts. Markwalder und Brunner in Dienst und traf dann folgende Maßregeln:

1. Er erbat sich und erhielt von dem Stadtpräsidenten von Zürich 40 bis 50 Mann der Bürgerwache und von dem Landjägerkorps 15 bis 18 Mann, die er in die drei Zeughäuser verteilte und soweit nötig, aus dem Zeughaus bewaffnete.

2. Er zog die Dragoner in den Hof der Kaserne, ließ aber die Leute vorher noch ruhen.

3. Er besprach sich mit dem Stadtpräsidenten hinsichtlich der von seiner Seite getroffenen und weiter beabsichtigten Sicherheitsmaßregeln.

4. Er verbat sich die Hülfe der erst auf dem Widder und später auf dem Neumarkt versammelten Studenten. [1])

---

[1]) Anm. d. Red.: Die Kaserne befand sich im Thalacker an der Stelle der heutigen Häuser Nr. 21 und 23. „Neumarkt“ hieß der heutige Paradeplatz. Vgl. zum Folgenden das beigeheftete Plänchen.

Es mag hier am Platze sein, die schwierige Stellung dieses höhern Offiziers ins Auge zu fassen, um seine Anordnungen zu verstehen. Wenn wir nicht irren, so dürfte sein Gedankengang ungefähr der folgende gewesen sein:

Ich soll mit meiner kleinen Truppe vor allem aus die Zeughäuser und dann die Bürger, das Eigentum und die Regierung schützen; erstere a) gegen die extreme radikale Partei, die es auf eine Überrumpelung abgesehen hat, b) vielleicht auch gegen den heranrückenden Landsturm; letztere, die Regierung, gegen diesen.

Ich weiß nicht, wer alles bei den Überrumpelnden sein wird und ob und von welchen Mitgliedern der in sich zerspalteten Regierung sie unterstützt werden. Es ist daher wohl am besten, ich rufe diejenigen Stabsoffiziere, welche etwa Führer der ersteren sein könnten, in Dienst, behalte sie sowie die Truppen unter meinen Augen und lege schwache Abteilungen der Bürgerwache, die mir nicht gefährlich werden können, mit etwas Polizeiwache in die Zeughäuser. Ich erhalte dadurch den doppelten Vorteil einer sicheren Unterstützung gegen die extreme radikale Partei, sowie den, daß der Landsturm sich weniger an die Zeughäuser heranmachen wird, wenn er Bürgerwache darin weiß oder sieht. Auf diese Weise kann ich die ganze Militärschule zur Deckung der Zugänge zu den Zeughäusern und eines Rayons außerhalb derselben verwenden.

Sogleich nach Eingang des Berichtes, daß der Landsturm aufgebrochen sei, ließ auch der Stadtpräsident 150 Bürger bewaffnet auf das Stadthaus entbieten, übertrug dem Oberstlt. Schultheß die Organisation und ließ succesive folgende Posten besetzen:

20 Mann unter Hauptmann Meyer-Finsler ins gelbe, große Zeughaus,

16 „ „ Hauptmann Grob in den Löwenhof,

36	Mann	
18	„	unter Hauptmann Gyger in den Feldhof,
20	„	„ Oberstlt. Hirzel-Blarer beim Falken [1]),
12	„	„ Aidemajor Fäsi zur Kronenporte,
25	„	„ Oberstlt. Rahn gingen zum Schutze von Dr. Rahn und Spöndli nach Hirslanden, um mit dem über Wytikon erwarteten Landsturm zu unterhandeln,
20	„	blieben auf dem Stadthaus.
131		

Nach Mitternacht wurden noch weitere 300 Mann aufgeboten. Morgens zwischen 3 und 4 Uhr wurden auf Veranlassung des Präsidenten des Kriegsrats (Regierungsrat Weiß) ihm und den Herren Bürgermeister Heß und Regierungsrat Ed. Sulzer die Stellung, welche die Stadtbehörde einnehme, von den Herren Stadtpräsident Ziegler und Stadtpolizeipräsident Gysi klar und offen auseinandergesetzt. Sie bestand darin:

Die Anordnungen der Stadtbehörde bezwecken einzig die Handhabung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit; als Beweis hiefür möge auch gelten, daß sie auf den Türmen alles Stürmen des Bestimmtesten untersagt habe; auch sei anfänglich beschlossen gewesen, vor die Häuser einiger bekannter Männer Wachtposten hinzustellen; diese Anordnung sei dann aber, um die Aufmerksamkeit der Anrückenden nicht gerade dadurch auf diese Häuser hinzulenken, dahin abgeändert worden, von Zeit zu Zeit in deren Nähe patrouillieren zu lassen. Dann aber fügte Herr Ziegler noch bei: es sei dies eine getreue Angabe dessen, was die Stadtbehörde getan und bezwecke; ihre Leute seien angewiesen, die Landleute frei passieren zu lassen, mit ihnen nicht anzubinden; möglich wäre es aber, daß sich jene bei der bekannten, auch in der Stadt herrschenden Stimmung mit diesen verbinden könnten, wofür er nicht bürgen könne.

---

[1]) Anm. d. Red.: Eckhaus Thalgasse-Neuenhofstraße.

Wenn der Regierungsrat nach dieser offenen Erklärung dennoch beschloß, der Bürgerwache weitere 500 Gewehre zur Verfügung zu stellen [1]) (eine Anzahl war bereits an die Bürgerwache in den Zeughäusern abgegeben), so kann man sich dieses bei dessen großem Mißtrauen gegen die Stadt nur dadurch erklären, daß er in der Bürgerwache ein Element erblickte, das wenigstens für ihre und ihrer Anhänger Personen und Eigentum Beruhigung gewährte. Und er hat sich darin nicht getäuscht. [2])

Während dieser Verhandlung ging die Nachricht ein, Pfarrer Hirzel verweigere heimzukehren, seine Kolonne sei gegen 5000 Mann stark und bereits bei Schwamendingen. Man erfuhr, daß er auch andere Bezirke aufgemahnt habe; doch war ungewiß, ob diese seinem Beispiele folgen oder den Befehlen des Zentralkomitees nachkommen werden.

Da ließ Oberst Hirzel durch die Militärschule die obere und untere Brücke mit starken Abteilungen besetzen und Posten auf der Landanlage vor dem Schiffschopf bei der Wollishoferbrücke, beim Selnausteg, im Thalacker, auf dem Fröschengraben und auf Peterhofstatt aufstellen, die Dragoner auf den Münsterhof nachrücken.

Bald nach 4 Uhr folgte die Nachricht, der Landsturm sei in Oberstraß angelangt und lagere daselbst bei der Linde; es seien einige hundert mit Feuergewehren Bewaffnete unter ihnen;

---

[1]) Von der Bürgerwache wurden aus dem Zeughause bezogen: 462 Gewehre und dahin zurückgeliefert 482, also ein Plus von 20, welche vom Landsturm herrührten.

[2]) Es ist unerklärlich, wie Regierungsrat Weiß in seiner nach dem 6. September erschienenen Schrift zu der unrichtigen Voraussetzung kommt, Oberst Hirzel habe nebst dem Oberkommando der Militärschule auch dasjenige der Stadt resp. der Bürgerwache übernommen. — Bei Major Übel, der die nämliche irrige Meinung teilt, läßt sich dies eher be[illegible]. — Daraus kann man sich manches schiefe Urteil in den beiden erklären.

Pfarrer Hirzel erkläre aber, sie nur zum eigenen Schutze mitgenommen zu haben und nur eine moralische Demonstration gegen die Regierung zu beabsichtigen.

Um 4½ Uhr begaben sich zwei Mitglieder des Zentralkomitees unter Bedeckung von einem Zug Bürgerwache hinauf und gegen 6 Uhr erschienen in Oberstraß die Regierungsräte Hegetschweiler und M. Sulzer mit der Standesfarbe, um nach Zweck und Vorhaben des Aufbruches zu fragen. Der Offizier der Bürgerwache ließ das Gewehr präsentieren; diesem Beispiel folgten die Landleute und empfingen die Deputation mit allen Zeichen der Ehrerbietung.

Nach kurzer Beratung der Führer mit den anwesenden Mitgliedern des Zentralkomitees wurde ihnen zu Handen der Regierung mitgeteilt:

Es sei der ehrerbietige, aber feste Wunsch des Volkes:

1. daß der Adresse der Versammlung von Kloten entsprochen werde;
2. daß dem Volke bestimmt erklärt werde, daß die Regierung zur Ordnung der innern Angelegenheiten nimmermehr fremde Hülfe in Anspruch nehmen wolle;
3. daß die Regierung sich von dem Siebner-Konkordat als einer unrepublikanischen Verbindung der Regierungen gegen ihre Völker lossage.

Die Abgeordneten des Regierungsrates versprachen, dem Volke sobald möglich als Antwort zu geben, kehrten nach der Stadt zurück, und das Volk zerstreute sich größtenteils, viele in die Stadt hinunter, um Erfrischungen zu suchen und um zu sehen, was da unten vorgehe. Nach zwei Stunden sollten sie wieder auf dem Platze sein.

Seit Tagesanbruch zeigte sich, zumal da es Wochenmarkt war, die Unmöglichkeit, die Brücken abzusperren, ohne den Verkehr ganz zu hemmen. Oberst Hirzel beschloß daher, eine

engere Aufstellung zu nehmen und sich auf die Verteidigung der Zeughäuser und deren Zugänge zu beschränken. Er machte der Regierung davon Mitteilung mit dem Bemerken, daß er ihr nur im Zeughaus Löwenhof In Gassen Schutz geben könne.

Diese zweite und letzte Aufstellung der Truppen war nun:

1 Schulkompagnie vor der Waag zur Verteidigung des Einganges der Zeughausgasse [1]) vom Münsterhof her; diese hatte eine starke Kette von Schildwachen vom Wiser'schen Haus [2]) bis zum Eingang der Poststraße.

1 Kavallerieabteilung von zirka 26 Mann links neben dieser Infanterie.

1 Schulkompagnie am Eingang In Gassen von der Storchengasse her und auf dem Platz hinter dem St. Peter unter Oberstlt. Markwalder.

2 Abteilungen Kadetten beim vordern Eingang des gelben Zeughauses gegen den Neumarkt mit einer starken Kette von Schildwachen von der Ecke des Hotel Baur bis zum Fröschengraben.

1 Abteilung Scharfschützen zur Verteidigung der Zeughausgasse auf der Seite des Neumarktes.

1 Abteilung Kadetten, die Exerziermeister und bewaffneten Spielleute als Reserve In Gassen und zur Beobachtung der Zugänge vom Universitätsgebäude her.

Die Kommandanten der Truppen erhielten die Instruktion, nur im äußersten Notfalle sich der Waffen zu bedienen und, falls die Truppen Gefahr laufen sollten, von der Menge erdrückt zu werden, sich in die nächstgelegenen Häuser zurückzuziehen. Die Kavallerie ward angewiesen, sich dannzumal an die Truppen beim gelben Zeughaus anzuschließen.

---

[1]) Anm. d. Red.: Heute „Waaggasse".
[2]) „ „ „ Heute Eisengeschäft Gebr. Pestalozzi & Cie.

In den Feldhof, der sich außerhalb der Truppenstellung befand, wurden zirka 20 Artilleristen aus der Stadt beordert, hinter jeder Türe des obern Flügels Kanonen zur Verteidigung der Eingänge aufgeführt, die übrigen Geschütze, soviel als möglich, in den Flügel längs dem Fröschengraben gezogen, in die andern vorläufig Nägel gesteckt und zwei zuverlässige Arbeiter damit beauftragt, sie im Falle der Not zu vernageln.

Von einem Rekognoszierungsritt gegen die Krone [1]) und Oberdorf um 7 1/2 Uhr zurückgekehrt, bestätigte der Oberkommandant die bisherigen Instruktionen und erklärte auf dem Münsterhof speziell, daß die freie Zirkulation über denselben von der Storchengasse und der Brücke nach der Postgasse auf keine Weise gehemmt werden dürfe und nur die durch Schildwachen bereits besetzte Linie vor dem Wiser'schen Hause bis zum William'schen Hause [2]) an der Postgasse so lange wie möglich zu halten sei. Dem Chef der Kavallerie wurde befohlen, das Patrouillieren gegen die Krone hinaus fortzusetzen, um von dem Anrücken beträchtlicher Volksmassen zeitlich genug unterrichtet zu sein.

Hatte der Chef der Regierungstruppen auf diese Weise für die Sicherheit der Zeughäuser durch eine konzentrierte Stellung gesorgt, so lag es in der Aufgabe der Stadtbehörde, neben den Posten an den östlichen Eingängen der Stadt einige starke Detachemente im Zentrum zu haben, welche Kraft genug hätten, nötigenfalls mit Nachdruck auftreten zu können. Mit den nach Mitternacht Aufgebotenen war die Bürgerwache um 8 Uhr auf 386 Mann gestiegen, welche folgende Stellungen einnahmen:

80 Mann bei der Schmidstube unter Oberstlt. Landolt,
84 „ beim Weggen unter Oberstlt. Bürkli, welcher um
164 Mann

---

1) Anm. d. Red.: Heute Haus zum Rechberg.
2) „ „ „ Heute Bankhaus Kugler & Cie.

164 Mann

9 Uhr 24 Mann unter Oberstlt. Nüscheler an die Badergasse detachierte,

20 „ im gelben Zeughaus unter Oberstlt. J. Meyer,

16 „ im Löwenhof unter Hauptmann Grob,

18 „ im Feldhof unter Hauptmann Gyger,

20 „ im Falken unter Hauptmann Fäsi-Usteri,

12 „ bei der ehemaligen Kronenporte unter Aidem. Fäsi,

20 „ unter Hauptmann Meyer-Finsler auf dem untern Hirschengraben zur Bewachung des Stadtammannamtes,

86 „ als Reserve beim Stadthaus unter Oberstlt. Schultheß.

356 Mann.

Wie das Oberkommando der Militärschule, so hatte auch dasjenige der Bürgerwache keine Ahnung, daß es sich darum handle, den Landsturm militärisch geordnet und gesammelt in die Stadt marschieren zu lassen, da von nirgends her neue Zuzüger kamen, die Bewaffnung und das Aussehen der in Oberstraß Lagernden als übel und elend geschildert wurde und ihre Zahl viel geringer sei, als früher angegeben worden. Man fing an, das Unternehmen als zu keinem Erfolg führend, als verunglückt zu betrachten.

In der Tat befand sich das auf der Zimmerleuten versammelte Zentralkomitee in einer schwierigen, ratlosen Lage. Man konnte und wollte sich nicht entschließen, den Sturm auf weitere Gemeinden auszubreiten, wollte aber auch nicht die Leute aus dem Bezirke Pfäffikon preisgeben, was ohne anders zu erwarten stand, wenn man sie allein ließ; ja man befürchtete, daß die ganze Sache der Bewegung in diesem Falle verloren und die Intervention der Konkordatskantone gewiß sei.[1]) Nach-

[1]) Einer an den Stadtpräsidenten abgeordneten Deputation erklärte dieser fortwährend, er nehme an der Insurrektion keinen Teil solange

dem auch Hürlimann-Landis angekommen, gewann die Ansicht die Oberhand, daß, wie die Sachen stehen, keine andere Wahl sei, als entweder in Kriminalprozessen unterzugehen oder das Volk durchs ganze Land herbeizurufen und dadurch die Regierung zum Abdanken moralisch zu nötigen. — Man beschloß daher, der Landsturm in Oberstraß solle geordnet in die Stadt ziehen, sich am Quai lagern [1]) und dort die neuen Zuzüger erwarten; die Glocken im Neumünster sollen dem See und den umliegenden Gemeinden das Signal zum Aufbruche geben. Aber lange weigerte sich der dortige Gemeindspräsident, zugleich Mitglied des Zentralkomitees, dessen, bis die dringendsten Vorstellungen ihn endlich dazu vermochten.

Dieser Beschluß des Einrückens wurde entweder so geheim gehalten oder so schnell ausgeführt, daß die Nachricht davon den beiden Oberkommandos fast erst mit dem wirklichen Eintreffen zukam. Einige Minuten vor 9 Uhr begannen die Sturmglocken im Neumünster und von da weiter ihr schauerliches Geläute, und zugleich sah man zwei lange zu vier Mann geordnete Züge, geistliche Lieder singend, den einen über die untere Brücke gegen die Storchengasse, den andern den Quai hinauf gegen die Münsterbrücke sich bewegen.

Der erstere, unter Pfarrer Hirzel, bestand aus zirka 600 Mann; voran etwa 20 Scharfschützen, hinter ihnen Hirzel mit einigen Führern aus dem Bezirk, dann zirka 150 mit Infanterie- und Jagdgewehren Bewaffnete, die übrigen trugen Stöcke, Prügel, Säbel, manche auch Spieße und Morgensterne. Die zweite

---

die Regierung keine Feindseligkeiten gegen das Volk verübe und dadurch die Sicherheit der Stadt gefährde.

[1]) Erst beim Einmarschieren gab ein alter, gedienter, höherer Offizier den Rat, zwei Kolonnen zu bilden und über beide Brücken auf den Münsterhof zu marschieren. (Anm. d. Red.: Als Quais bestanden damals nur Rathaus-, Sonnen- und Stadthausquai.)

Kolonne unter Anführung von Dr. Rahn bestand aus zirka 1100 Mann und war ohne Schießgewehre. Die Übrigen hatten sich nicht mehr angeschlossen. Feierlich und ernst, aber in ihren Werktagskleidern, wie sie die Sturmglocke vom Felde und der Fabrik gerufen hatte, übel aussehend, bewegten sich die Züge durch die Straßen der Stadt, und manches Herz pochte bei dem Gedanken, was wohl die nächsten Stunden bringen werden.

So war der erste Zug bis gegen den Ausgang der Storchengasse auf den Münsterhof vorgerückt, als die Vordersten die Dragoner gegen sich anreiten und den Ausgang in der ganzen Breite absperren sahen. Major Uebel, unmittelbar vorher von einer zurückkehrenden Patrouille von dem Anmarsch benachrichtigt, nahm an, die erhaltene Instruktion, die Passage über den Münsterhof offen zu halten, beziehe sich nicht auf Bewaffnete und militärisch geordnete Massen, während das am Eingang In Gassen aufgestellte Detachement unter Oberst Markwalder den Zug passieren ließ, und rief diesen an: „Zurück, der Platz muß frei bleiben.“ Pfarrer Hirzel, der sich inzwischen an die Spitze des Zuges begeben hatte, erwiderte: „Friede! wir kommen bloß, unsere friedlichen Unterhandlungen mit der Regierung fortzusetzen. Um Gotteswillen, beginnen Sie keinen Bürgerkrieg.“ Ein Teil dieser und der folgenden ungefähr dasselbe sagenden Hin- und Herreden, in welche sich auch die Mannschaft mischte, ging im Getöse verloren und kann nicht konstatiert werden. Gewiß aber ist, daß keiner der beiden Führer der erste sein wollte, von den Waffen Gebrauch zu machen, und daß beide ihre Leute mit Wort und Tat daran zu verhindern suchten. Da fiel aus einer der hintern Reihen des Volkes ein Schuß, höchst wahrscheinlich aus Unachtsamkeit, denn er ging ganz in die Höhe. Hierauf näheres Andringen der Dragoner, deren einer den Säbel gegen Pfarrer Hirzel zückte und sein Pferd gegen ihn heran trieb. Da gab ein Schütze Feuer, das Pferd drehte sich und fiel samt

seinem Reiter, wie es sich nachher zeigte, ohne wesentliche Beschädigung. Hierauf einzelne Schüsse und Hiebe von den Dragonern und dem Volke, wodurch einige Pferde leicht verletzt, ein Pfäffikoner schwer verwundet wurde; die Dragoner kehrten und ritten, noch zweimal auf dem Münsterhof Halt machend, um Gestürzte aufzunehmen, einige ihre Pistolen rückwärts abfeuernd, auf den Neumarkt, bis zum Anfang des Thalackers, wo sie sich wieder zu sammeln suchten.

Die Infanterie bei der Waag hatte sich zu früh und schon bei Beginn des Scharmützels teils in das Haus zur Waag und in den Erker des gegenüberliegenden von Bäcker Vögeli, teils in die Zeughausgasse zurückgezogen und feuerte von dort aus auf die nun gegen die Zeughausgasse vordringenden bewaffneten Leute von Pfarrer Hirzel, die sich nach Zurücklassung von sieben Toten und Verwundeten, teils mit der inzwischen in die Postgasse einmarschierten zweiten Kolonne von Dr. Rahn vereinigten, [1] teils noch ziemlich geordnet nach dem Oberdorf und der Seestraße zurückzogen.

Furchtbar über den, wie sie dafür hielten, hinterlistigen Angriff der Regierungstruppen erbittert — denn sie wußten und glaubten nicht anders, als daß der Fraumünsterplatz frei sei — stürzte nun die große Masse (eine kleine Abteilung durch das Kappelergäßchen) durch die Postgasse um das Hotel Baur herum gegen das gelbe (große) Zeughaus hin, das sie in den Händen der Bürgerwache glaubte, während, wie wir oben gesehen haben, nur ein Posten von 20 Mann darin war, der sich

[1]) Pfarrer Hirzel erklärt in seiner Darstellung, in diesem Moment einen Augenblick daran gedacht zu haben, seine Leute gegen das unbewachte Sitzungslokal der Regierung auf der Post zu führen, den Gedanken aber sogleich verworfen zu haben. Offenbar wollten die Führer auch jetzt noch keine Gewalttat; denn auch die Kolonne Rahn marschierte ohne irgendwelche Ostentation an der Post vorbei.

passiv verhielt. Unter fürchterlichem Geschrei und mit aufgehobenen Schlagwaffen tobte der Haufe auf die da aufgestellten Abteilungen Kadetten zu.

Oberst Hirzel, den die Nachricht vom Anrücken des Landsturms in seiner Wohnung im Feldhof traf, worin er sich, nichts derartiges ahnend, auf eine halbe Stunde zurückgezogen hatte,[1]) war, indem er die Truppen In Gassen antreten ließ, auf den Münsterhof geeilt; die Dragoner aber waren schon mit dem Volke im Handgemenge, die Infanterie in den Häusern, so daß keine Befehle mehr gehört worden wären. Er begab sich daher schnell zum gelben (großen) Zeughause zurück und erwartete da, bei den Kadetten stehend, den Angriff.[2]) Wie das Volk nun um den westlichen Flügel des Hotel Baur gegen Gassen schwenkte, riefen er und die andern Offiziere ihm zu zurückzugehen; dasselbe drang aber diesem wiederholten und verstärkten Rufe ungeachtet und trotzdem, daß die Truppen zum Anschlag bereit waren, in blinder Wut unaufhaltsam vor. Schon war es auf 8 bis 10 Schritte nahe, da erforderte es die Selbstverteidigung, Feuer zu geben. Es war dies jedoch kein Feuer auf Kommando, und mancher wollte absichtlich nicht treffen, sondern nur schrecken, woraus sich erklärt, daß trotz der geringen Distanz und der dicht stehenden Menge hier nur sieben Tote und Verwundete fielen. Diese Schüsse aber genügten, um das Volk in panischen Schrecken zu jagen; es floh; die Dragoner brachen hervor und schossen auf dem Neumarkt und bis in die Postgasse hinein noch

---

[1]) Ähnlich erging es dem Adjutanten des Stadtpräsidenten, der zu gleicher Zeit und unter der nämlichen Voraussetzung auf eine Stunde beurlaubt wurde.

[2]) Im Augenblick des Angriffes standen vor dem gelben Zeughaus auf dem rechten Flügel, ans Windegg lehnend, die Sappeurs und einige Scharfschützen, im Zentrum zirka 50 Kadetten, auf dem linken Flügel Scharfschützen und Infanterie gemischt.

etwa neun nieder.[1]) Die Leute flohen unter Wegwerfen ihrer Stöcke u. s. w. eilends nach allen Seiten, so daß nach 5 Minuten niemand von ihnen mehr diesseits der Limmat war, als eine Anzahl Zersprengter im Kratz, wo sie keinen Ausweg gefunden. Pfarrer Hirzel, Hürlimann, Dr. Rahn, Spöndlin u. a. suchten sie bei Stadelhofen wieder zu sammeln.[2])

Kaum waren die letzten Schüsse verhallt, so fingen auch die Glocken der Stadt zu stürmen an. Der Stadtpräsident hielt es im Interesse der Sicherheit und des Eigentums für dringend geboten, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Er gab dem Oberstlt. Schultheß den Auftrag, die beim Stadthaus stehende Reserve laden zu lassen und ihm mit dem größern Teil derselben zu folgen, während die Abteilungen auf dem Weggen und der Schmidstube Befehl erhielten, auf den Münsterhof nachzurücken, der Posten beim Falken, sich zum Stadthaus zu begeben.

Tambour battant marschierten nun zirka 60 Mann auf den Münsterhof, wo mit Ausnahme einiger Toter und Schwerverwundeter in der Nähe der Waag alles wie ausgestorben war. Einzeln begab sich der Stadtpräsident zu den am Eingang In Gassen stehenden Ploton Infanterie, dem eine vom Weggen detachierte Abteilung Bürgerwache, von Oberstlt. Rüscheler kommandiert, an der Badergasse gegenüberstand, beide in schußfertiger Stellung. Der Stadtpräsident forderte Oberstlt. Markwalder auf, nicht mehr schießen zu lassen, was dieser versprach; seine Abteilung hatte auch vorher nicht geschossen.

---

[1]) Die Fußtruppen hatten bei beiden Gefechten keine Verwundeten, die Dragoner einige durch das Ausglitschen der Pferde und durch Schlagwaffen Kontusionierte.

[2]) Hürlimann-Landis blieb dabei merkwürdig ruhig. Er sagte Bekannten, die er in Stadelhofen antraf: „Wir haben ein Scharmützel gehabt, leider einige Tote; die Leute sind ein bißchen erschrocken; ich werde sie vor der Stadt wieder sammeln und dann aufs neue vorwärtsgehen."

Vom Münsterhof rückte die Reserve durch die Postgasse gegen den Neumarkt vor, zu derselben Zeit, wo Regierungsrat Hegetschweiler daselbst erschossen wurde. In dem Momente, wo sie auf den Neumarkt debouchierte, wurde das Tor des östlichen Flügels des Feldhofes geöffnet und ein Geschütz demaskiert, das die Plotons der Bürgerwache gerade enfilierte und bei welchem Artillerie-Oberstlt. von Orelli kommandierte. Schultheß, ungewiß, ob nicht gerade dieser Offizier das Vorrücken der Bürgerwache feindlich ansehe, ließ dieselbe einige Schritte zurücktreten, um von der Ecke des Hotel Baur gedeckt zu sein und um erst die Verstärkungen vom Weggen und der Schmidstube abzuwarten.[1]) Während diese einrückten und die Bürgerwache auf zirka 260 Mann anstieg, brachte Weibel Brändli einen offenen Befehl des Amtsbürgermeisters an Oberst Hirzel und bat, da niemand sich mehr auf die Straßen getraute, den Oberstlt. Schultheß um dessen Besorgung. Derselbe lautete:

„Herr Oberst Hirzel wird andurch beauftragt, die Zeughäuser der Bürgerwache zu übergeben.

J. Heß, Amtsbürgermeister."

Schultheß, damit gegen Gassen gehend, begegnete dem vom Feldhof kommenden Obersten Hirzel, der daselbst eben noch weitere Verteidigungsmaßregeln getroffen hatte und übergab ihm denselben. Hirzel las ihn und antwortete: „Gottlob, sorgen Sie nur dafür, daß es bald geschehe."

Die Bürgerwachen in den Zeughäusern, verstärkt, übernahmen derselben Bewachung, und die Truppen zogen in die Kaserne ab, begegneten aber schon im Thalacker dem eben einrückenden Landsturm von Außersihl; gegenseitig salutierend zogen

---

[1]) Zu dieser Zeit hatten sich die Dragoner zwischen dem Feldhof und dem Fröschengraben aufgestellt. Oberst Hirzel erwartete einen neuen verstärkten Angriff und glaubte, um ihn abzuschlagen, der Mitwirkung der Geschütze zu bedürfen.

sie friedlich beieinander vorbei. In der Kaserne fing man an, sich zu verbarrikadieren, dann mit dem Gedanken an einen Gesamtausmarsch nach Dietikon an die Kantonsgrenze zu beschäftigen, erhielt aber bald von der sich inzwischen gebildeten provisorischen Regierung den Befehl, sich aufzulösen und sich einzeln, soviel als möglich in Bürgerkleidern, nach Hause zu begeben.

Während diesen Vorgängen und seit 7½ Uhr hielt der Regierungsrat Sitzung in dem nahegelegenen Postgebäude. Erst statteten die Regierungsräte Hegetschweiler und M. Sulzer Bericht über ihre Mission ab. Sie hätten in Oberstraß zirka 2000 Mann, von welchen etwa 200 mit Gewehren, angetroffen und seien von ihnen mit aller Ehrerbietung empfangen worden. Durch ihren Anführer, Pfarrer Hirzel, haben sie folgende (schon oben angeführte) Begehren gestellt. — Nun folgte eine anderthalbstündige Beratung der zu gebenden Antwort. Regierungsrat Hegetschweiler riet offen und unumwunden, auf die Intervention zu verzichten, damit könne der Friede noch erhalten werden. Escher drang neuerdings darauf abzutreten, da der Zwiespalt zwischen Regierung und Volk zu groß sei; aber trotz dem Gefühl der Ohnmacht konnte man sich weder zu dem einen noch dem andern, aber auch nicht zu einem energischen Widerstand entschließen. Endlich beriet man eine Publikation, dahingehend, daß weder fremde Truppen aufgeboten noch sonst im Anmarsch seien und daß der Regierungsrat die ganze Angelegenheit in den Schoß des Großen Rates gelegt habe.

Während schon die Sturmglocken der nähern Gemeinden ertönten und das Volk in die Stadt rückte, kämpften die Meinungen noch immer miteinander, und im Momente, als ein Mitglied ausrief: „Wir können und dürfen nicht auf die Intervention verzichten," kam schon der Bericht, daß die Volksmassen auf den Brücken seien. Schnell wurde die Publikation erledigt

und im Nu beschlossen, die Klage gegen die Mitglieder des Komitees zurückzuziehen. Da ertönten Schüsse hell und scharf vom Münsterhof herüber. Während ein Mitglied rief, daß man die Kanonen aufführen solle, klagten andere einander gegenseitig der Schuld dieses Unglückes an. Das Volk wogte vor ihren Augen bei dem Gebäude vorbei gegen den Neumarkt. Schüsse von dorther, Pferdegetrappel und Flucht des Landsturmes, alles in wenigen Minuten. Man war aufgestanden, viele Mitglieder hatten sich hinab in den Posthof und die dortigen Zimmer begeben, an eine geordnete Beratung war nicht mehr zu denken. Da erließ der Amtsbürgermeister den Befehl an den Obersten Hirzel, dem Schießen Einhalt zu tun. Weil aber niemand der Angestellten sich traute, ihn zu überbringen, gab sich Regierungsrat Hegetschweiler dazu her. Hoch ihn emporhaltend, eilte er um das Hotel Baur herum, dem gelben Zeughause zu und übergab ihn wenige Schritte von der westlichen Ecke des erstern einem Dragoneroffizier, der ihn dem Adjutanten des Obersten Hirzel überbrachte. Im Begriffe, zur Post zurückzukehren, erhielt Hegetschweiler gleich darauf von einem Dragonerkorporal einen Schrotschuß ins Gesicht, der ihn niederstreckte und dem edelmütigen Manne das Leben kostete. Hierauf noch größere Verwirrung und Entmutigung bei der Regierung, Vorrücken der Bürgerwache, Befehl, die Zeughäuser derselben zu übergeben und Auflösung der Regierung.

Man hat viel darüber gestritten:

1. ob und in welchem Grade Major Uebel seine Instruktion überschritten und dadurch das Blutvergießen veranlaßt habe,

2. ob, wenn die Militärschule unmittelbar nach der Flucht des Volkes rasch an die Limmatbrücken vorgerückt wäre und die Kavallerie die Flüchtigen bis an die Grenzen der Stadt verfolgt

hätte, die Sache nicht zu Boden geschlagen und die Regierung Meister geblieben wäre.

Die erstere Frage läßt sich kaum anders gerecht beurteilen, als wenn man die Verhältnisse und die handelnden Personen genauer ins Auge faßt.

Oberst Hirzel, einer der verdientesten Offiziere des Kantons und der Schweiz, ein Mann von großer Lebenserfahrung und mildem, wohlwollendem Charakters, mußte es als eine der schwersten Pflichten seines Amtes und seiner militärischen Stellung betrachten, den ihm gewordenen Auftrag zu übernehmen von einer Regierung, die in sich so zerfallen war, daß sogar der Amtsbürgermeister nur noch konfidentielle Mitteilungen wagte (siehe oben), und von der er manche Mitglieder, abgesehen von ihrer politischen und religiösen Richtung, keineswegs achten konnte. Dergleichen militärisch-polizeiliche Aufgaben, bei welchen, wie gerade bei dieser, man wenigstens ebensoviel moralisches Recht auf der andern wie auf der eigenen Seite findet und bei welchen man sich seinem Volke, seinen Mitbürgern und seinen Freunden gegenüberstellt, übernimmt der brave Offizier nur mit innerstem Widerstreben; aber hat er sie einmal übernommen, so führt er sie in guten Treuen, jedoch mit der sich damit vertragenden Schonung aus.

So sehen wir Hirzel vom 5. abends an seine Vorkehrungen in den Zeughäusern treffen. Er stellt dieselben sicher durch Aufnahme der Bürgerwachabteilungen, durch Landjäger und durch eine konzentrierte Aufstellung seiner Truppen, die den Offizier von Einsicht und Erfahrung kennzeichnet. Durch künstliche Mittel, wie Brustwehren, hätte man die Stellung allerdings noch bedeutend verstärken können, dadurch aber zugleich eine Unsicherheit verraten, die gerade in solchen Fällen schadet. Auf der andern Seite sorgte Hirzel zur Vermeidung von Blutvergießen dafür, daß ohne Not und ohne seinen Befehl keine Geschütze in Tätigkeit

gesetzt werden sollten. Mit diesen Anordnungen stimmen seine oben mitgeteilten Instruktionen — sich nur im äußersten Notfall der Waffen zu bedienen — überein. Alle Kommandanten befolgten diesen Befehl, so die Posten unten an der Schlüsselgasse und St. Peter, Oberstlt. Markwalder am Eingang In Gassen; bei beiden mußte die Kolonne von Pfr. Hirzel hart vorbei; sie ließen ihn passieren und verhielten sich rein defensiv. Anders Major Uebel auf dem Münsterhof.

Uebel, ein jüngerer, gebildeter und ehrenwerter Offizier, der anfangs der dreißiger Jahre den preußischen Militärdienst verlassen und seit einigen Jahren mit Einsicht und Geschick die Instruktion unserer Dragoner geleitet hatte, war Militär von Stand und Beruf. Als solcher zudem in unsern Verhältnissen noch neu, konnte er kaum anders, als seine Aufgabe von rein militärischem Gesichtspunkte aus betrachten und sich dabei leicht über das geduldig abwartende, herankommen lassende, bis zum letzten Augenblick zuwartende des militärisch-polizeilichen Verfahrens hinwegsetzen. Wenn nun auch Uebel das anrückende Volk nicht als gewöhnliche Rebellen betrachtet hätte, wie es der Fall war, so konnte er, zumal weil die Spitze und ein wesentlicher Teil der Heranrückenden bewaffnet waren, von eben demselben Standpunkt aus finden, um die Linie vom Wiser'schen Hause bis zur Ecke der Postgasse mit 28 Dragonern und zirka 60 Mann Infanterie behaupten zu können, dürfe er die damals von ihm irrtümlich auf 2000 Mann geschätzte Masse nicht auf den Münsterhof debouchieren lassen. Und in der Tat, wenn er auch den buchstäblichen Inhalt seiner Instruktion überschritt, ein Militär kann ihn deshalb nicht anklagen. Sein Oberkommandant, der diesen Fall nicht vorsah, hat es selbst nicht getan. [1])

[1]) Etwas zu offensiv lauteten freilich die Worte, die er im Augenblick des Abreitens seinen Leuten zurief: „Nun, drauf und dran!“

Zur zweiten Frage:

Dem entfernteren Zuschauer erschien unmittelbar nach dem zweiten Gefecht das Volk total entmutigt und die Militärschule entschieden Sieger (und sich vortrefflich geschlagen zu haben). Bei näherm Nachsehen, aus den Berichten ihrer Führer und Offiziere und aus den nachfolgenden Ereignissen ergeben sich jedoch wesentliche Modifikationen.

Was erstens das Volk betrifft, so war es bald nach dem Gefecht und noch ehe die Bürgerwache dazwischen trat und die Regierung abdankte, den Führern gelungen, außerhalb Stadelhofen einen Teil der Flüchtigen wieder zu sammeln und sie zu bestimmen, wieder vorzurücken, sobald Verstärkung vom See eingetroffen sei. Zweitens ließ sich der kernhaftere Teil des Volkes durch die Kunde des verlorenen Gefechtes und den Sieg der Truppen resp. der Regierung nicht abhalten, ein- und vorzurücken. So, wie wir oben gesehen haben, der Landsturm von Außersihl, ferner die Schützen von Erlenbach, Küßnacht und Herrliberg; die Richterschweiler, 400 Mann stark, ohne Waffen, waren bereits auf dem Marsche nach Zürich, kehrten aber auf den Bericht des Gefechtes um, bewaffneten sich und rückten mit den Wädensschweilern, zirka 800 Mann stark, am Abend ein. So auch Horgen, Meilen, Männedorf, Stäfa, Uster usw. Wäre die Regierung festgeblieben und hätte die Bürgerwache alles gehen lassen, so hätten sich die Truppen durch Freiwillige und durch 30 bis 40 Studenten bis am Abend vielleicht auf 500 bis 600 Mann verstärkt, sich dann aber auch mindestens 1500 Gutbewaffneten, worunter zirka 400 Scharfschützen, 1000 Schlechtbewaffneten und einigen tausend Unbewaffneten gegenüber gesehen, die Mehrzahl furchtbar erbittert über das vergossene Blut und das an Hegetschweiler verübte Attentat. Trotz dieser numerischen Überlegenheit hätte sich eine Truppe von zirka 600 Mann mit Geschütz und etwas Kavallerie, welche letztere dem Gegner

den Befehl gegeben hätte, unter Zurücklassung von 60 Mann zum Schutze der Zeughäuser, dem Volke entgegenzurücken und dasselbe auseinanderzusprengen?

Ein Zug Infanterie auf der alten Straße, 4 auf der neuen mit 2 leichten Geschützen und den Dragonern, 2 Züge Infanterie und Schützen rechts an der neuen Straße und in den Weinbergen, ein Zug noch mehr rechts unterhalb dem Wald und stark zum Überflügeln vorgezogen, 4 Züge als Reserve auf der neuen Straße: es hätte nicht einmal eines blinden Schusses bedurft, kaum der Verfolgung der Dragoner gegen Schwamendingen — um 7 1/2 Uhr wäre alles unblutig vorbei, die Militärschule wieder in Zürich und die Bestrebungen der Bewegungspartei durch Hirzels Vorgehen kompromittiert und er und wohl auch seine Sache verloren gewesen. Denn mit der Revolution wendeten sich Tausende in und außer dem Kanton von der Sache ab.

Wir kehren zu unserer Erzählung der Ereignisse zurück [1]).

Nachdem die Zeughäuser von der Bürgerwache übernommen und die Truppen abgezogen waren, bezog die erstere wieder die vorher innegehabten Posten; die Reserve traf noch vor 10 3/4 Uhr wieder auf dem Stadthaus ein, wo sich eben eine provisorische Regierung gebildet hatte, welche aus den bisherigen Staatsräten, Amtsbürgermeister Heß, Regierungsräten Meyer von Knonau, M. Sulzer, Ed. Sulzer mit Zuzug von Hürlimann-Landis, C. von Muralt und Escher-Schultheß bestand. Sie sowohl, als das Zentralkomitee, machten dies dem Volke durch Publikationen bekannt und ermahnten es zur Ordnung und Mäßigung. Etwa um 10 3/4 Uhr kam Stadtpolizeipräsident Gysi zum Stadthaus geeilt, Herr Ziegler möge doch schleunigst auf den Münsterhof kommen, neuer Landsturm rücke über die Brücke in der Absicht,

---

[1]) Anm. d. Red. Zu Seite 112 ist nachzutragen, daß die Frage, wer den unglücklichen Schuß abgegeben, verschiedenartig beantwortet wurde.

die Kaserne zu stürmen. Da Herr Ziegler oben war, eilte einstweilen dessen Adjutant voraus und traf bei der Meise eine Kolonne unter Anführung von Prokurator Spöndli, die eben den Münsterhof betrat. Im Gegensatz zu dem Landsturm von Pfäffikon waren das zirka 100 wohlgekleidete, kräftige Männer von den untern Gemeinden des rechten Seeufers, die Mehrzahl mit Stutzen und Waidtaschen versehen, ganz militärisch geordnet und in doublierten Gliedern marschierend, und hinter ihnen drein einige Hundert aus dem Bezirk Pfäffikon, die sich wieder angeschlossen hatten, Führer und Mannschaft furchtbar aufgebracht über das vergossene Blut [1]). Schultheß teilte ihrem Führer, was schon Gysi getan hatte, mit, daß die Truppen abgezogen seien, und beschwor ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Spöndli hörte ihn kaum vor Aufregung [2]), und die Kolonne trieb im Schnellschritt vorwärts. Unter fortwährendem, unfruchtbarem Zureden, bei der Arch angekommen, versuchte Schultheß hier noch ein letztes Mittel. Er kommandierte, so laut er konnte: „Kolonne halt!" Die Leute, die mit Ausnahme der vordersten, nicht sahen, wer kommandiert habe, standen. In diesem Augenblick kamen die Herren Ziegler und Gysi nach und den vereinten Vorstellungen gelang es endlich, Spöndli und seine Leute zu bewegen, von ihrem Unternehmen abzustehen und bei der Kaserne vorbeizumarschieren, aus welcher sich die Truppen bereits einzeln entfernt hatten.

Bald hinter dieser Kolonne folgte eine zweite aus zirka 300 Mann bestehend, und nun folgte von Mittag bis in die Nacht ein Zuzug um den andern, so daß sich die Stadt mit

---

[1]) Die vordersten wollten auf das Haus zur Waag schießen, Spöndli schlug ihnen mit dem Stock die Stutzerläufe in die Höhe und packte den Wildesten, der nicht gehorchen wollte, an der Gurgel.

[2]) Kurze Zeit nachher äußerte Spöndli gegen Schultheß, er erinnere sich dieser Begebenheit kaum, so groß sei damals seine Aufregung gewesen.

bewaffneten und unbewaffneten Scharen überfüllte. [1]) Man hörte Drohungen, das Haus zur Waag, aus dem am Morgen von der Infanterie geschossen worden, zu demolieren, die im Zuchthaus wegen dem Brand in Uster Gefangenen frei zu geben, die Guillotine zu zerstören und die Landjäger von Hauptwache und Rathaus zu vertreiben. Da war es dringend geboten, einesteils weitere schützende Maßregeln zu treffen, anderenteils das Volk unter militärischen Befehl zu stellen. Die provisorische Regierung betraute damit den Stadtpräsidenten, Oberstlt. Ziegler.

Vorerst wurde das Haus zur Waag mit 30 Mann Bürgerwache und 30 Schützen von Herrliberg unter Kommando von Hauptmann Fäsi-Usteri besetzt, der seine Aufgabe mit großer Festigkeit erfüllte, die Polizei im Zuchthaus mit 18 Mann Bürgerwache unter Lieut. W. Meyer verstärkt und 50 Mann von Enge und Außersihl unter Kapit. Ullmer in die Kaserne gelegt, dann das Volk einquartiert und die von jetzt an Einrückenden auf abends 4 Uhr auf den Neumarkt beschieden, auch auf die gleiche Zeit 20 Subalternoffiziere der Bürgerwache dorthin beordert.

Der Stadtpräsident beabsichtigte, den Unbewaffneten aus dem Zeughaus Gewehre geben zu lassen und sie dann in 3 bis 4 kleinen Bataillonen unter dem Kommando von Offizieren der Bürgerwache in die Kirchen zu legen. Auf 3 Uhr waren daher 4 Offiziere auf das Stadthaus eingeladen worden, denen das Kommando dieser Bataillone bestimmt war. Der Stadtpräsident eröffnete ihnen den Zweck und die Notwendigkeit der Maßregel und ersuchte sie, dieses Kommando zu übernehmen.

Wie mußte es ihn aber überraschen, als gleich einer mit Heftigkeit sich dessen weigerte. Er bedanke sich dafür, solches Volk, das nicht viel mehr als Gesindel sei, zu befehligen, man

---

[1]) Bis abends werden es 4000 bis 4500 Mann gewesen sein.

sollte dies denen überlassen, die es hergerufen haben. Bei der Bürgerwache werde er willig allen Befehlen nachkommen, aber mit dem andern möge man ihn verschonen. Noch zwei andere verdiente und bei der Bürgerwache durch Hingebung sich auszeichnende Stabsoffiziere konnten ihre Abneigung, dieses Kommando zu übernehmen, nicht überwinden und ersuchten ruhig, aber bestimmt, sie bei der Bürgerwache zu belassen; nur Oberstlt. Landolt schwieg stille. Da zeigte der Stadtpräsident seinen großen Charakter. Er antwortete: „Meine Herren, ich kann Sie nicht zwingen, Sie sind zudem ältere Offiziere als ich; die Maßregel ist aber absolut notwendig und wenn mich niemand unterstützen will, so kommandiere ich allein." Sie verharrten bei ihrer Weigerung und es wurden dann an ihrer Statt die Oberstlt. Heinrich v. Orelli, Bankkassier W. Meyer und Hauptmann Kasp. Fäsi dazu berufen, die sich nebst Oberstlt. Landolt dem Auftrag unterzogen.

Oberstlt. Schultheß, mit der Einteilung beauftragt, fand um 4 Uhr auf dem Neumarkt eine große, bunt durcheinander stehende Masse, von welcher dieser und jener des Trankes zuviel genossen hatte. Mit wenigen Ausnahmen waren aber die Leute gehorsam und willig, so daß er sie mit Hülfe zweier Offiziere bald auf vier Glieder gestellt hatte und daß Bataillon um Bataillon zum Zeughaus geführt, dort Gewehr und Munition gefaßt und in die vier Hauptkirchen abmarschiert werden konnte.

Das erste Bataillon unter Oberstlt. Landolt bestand aus 340 Mann, größtenteils von Wädenschweil und Richterschweil, und kam in den Großmünster,

das zweite Bataillon unter Oberstlt. Heinrich v. Orelli, 380 Mann stark, von Maur, Egg, Greifensee, Grüningen usw., in den St. Peter,

das dritte Bataillon unter Bankkassier W. Meyer, 136

Mann von den untern rechten Seegemeinden, in den Prediger, wo er bereits zirka 60 unbewaffnete Wehntaler vorfand,

das vierte Bataillon unter Hauptmann Kasp. Fäsi, zirka 400 Mann aus verschiedenen Gegenden, in den Fraumünster.

Die Leute hielten sich brav und gehorsam, mit Ausnahme der unbewaffneten Wehntaler, wovon mancher zu viel Wein genossen hatte und aus bloßer Neugierde oder andern Gründen in die Stadt gekommen waren; diese gaben ihrem Kommandanten bis Mitternacht tüchtig zu schaffen.

Auf die Nacht hatte die Bürgerwache folgende Posten inne:

I. Kleine Stadt.

124 Mann auf dem Weggen, unter Oberstlt. Bürkli,
25 „ beim Stadthaus, unter Hauptmann Diggelmann,
28 „ im Zeughaus Löwenhof, unter Hauptmann Grob,
32 „ im gelben Zeughaus, unter Oberstlt. J. Meyer,
41 „ im Zeughaus Feldhof, unter Hauptmann Gyger,
24 „ auf der Post, unter?
20 „ beim Kornamt, unter Oberstlt. Rüscheler,
18 „ im Zuchthaus, unter Lieut. W. Meyer,
12 „ bei der Bleicherwegbrücke, unter Lieut. C. Brunner,
18 „ im äußern Thalacker, unter Lieut. L. Siber,
18 „ auf dem Musiksaal, unter Lieut. Eßlinger,
30 „ auf der Waag nebst 30 von Herrliberg, unter Hauptm. Fäsi-Usteri,

390 Mann.

II. Große Stadt.

36 Mann auf der Chorherren, unter Oberstlt. Weiß,
18 „ auf der Schmidstube, unter Hauptm. J. J. Meyer,
20 „ auf dem Rathaus und der Hauptwache, unter Major Füßli,

nn

74 Mann	
20 „	beim Falken, unter?
17 „	bei der Kronenporte, unter Hauptm. P. Heß,
36 „	bei der Neumühle, unter Hauptm. W. Ziegler,
36 „	beim Schützenhaus, unter Hauptm. Frei.
183 Mann.	

Zusammen 573 Mann.

Die Nacht verging ruhig und stille, nur unterbrochen von dem Anruf der zahlreichen Schildwachen und Patrouillen der Bürgerwache. Am Morgen neue Zuzüge von Bewaffneten, Unbewaffneten und Neugierigen, so daß der Neumarkt die auf 10 Uhr anberaumte Volksversammlung nicht zu fassen vermochte und eine zweite auf dem Münsterhof stattfand. Das Zentralkomitee, umgeben von den Schützen von Richterschweil, beglückwünschte das Volk um seinen Sieg und forderte es auf, der provisorischen Regierung treu und gehorsam zu sein und nirgends Rache zu üben. Die Unbewaffneten wurden sogleich, die Bewaffneten bis auf den Posten der Waag auf den Abend entlassen.[1])

Die provisorische Regierung hatte sogleich die erforderlichen Schritte getan, um die Versuche der Gesandten der Konkordatskantone, namentlich derjenigen von Bern, Luzern, St. Gallen und Aargau, zu intervenieren und den Vorort nach Bern zu verlegen, unschädlich zu machen. Sie berief 2 Bataillone Infanterie und 1 Kompagnie Artillerie in Dienst, wovon ein Teil schon am 7. abends einrückte, und übertrug das Oberkommando auch über diese Truppen Herrn Stadtpräsident Oberst Ziegler, dessen Stab bestand aus:

---

[1]) Es darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß von 631 Gewehren, welche am 6. abends dem Landsturm ohne Kontrolle, wie es nicht anders möglich war, abgegeben wurden, alle wieder zurückerfolgten, mit Ausnahme von 3 bis 4.

Die Verpflegung des Landsturmes kostete die St
32 ß, 9 hlr.

Chef desselben: Oberstlt. Schultheß,
1. Adjutant und Platzmajor: Hauptm. Fäsi-Usteri,
2. Adjutant: Stabshauptmann Guyer,
3. Adjutant: Artillerie-Hauptmann Reinacher.

In der Nacht vom 7. bis 8. blieben noch 475 Mann der Bürgerwache im Dienst; nur eine Anzahl Beamtete, die Ältern und Kränklichen, hatten von der Erlaubnis, sich zurückzuziehen, Gebrauch gemacht; vom 8. bis 9. noch 350, die bis zum 20. nach und nach auf 70 Mann reduziert wurden.[1])

Die Disziplin und die Hingebung dieser Bürgerwache war von Anfang bis zu Ende im allgemeinen vorzüglich. Der größere Teil kam von Donnerstag nachts bis Dienstag mittag nicht vom Posten, und mit Recht konnte der Kommandant der Rathauswache am 9. in den Rapport setzen: „Die Mannschaft ist fortwährend zu allem willig, aber diese Wille bald stärker als die Kraft, den Verpflichtungen des Wachtdienstes ganz zu genügen.“ Das Vertrauen zu dem Oberkommandanten und der Gehorsam gegen ihre Offiziere war unbedingt so, daß es unter den schwierigsten Verhältnissen gelang, nicht nur die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, sondern auch die Personen und das Eigentum selbst der Gehaßtesten sicher zu stellen. Auch nicht ein Angriff, nicht eine Beschädigung kamen vor. Die Flucht einer Anzahl Radikaler, teilweise in lächerlicher Verkleidung, zeigte sich als vollkommen überflüssig und übereilt.

Mit dem Einrücken der Truppen äußerte sich der Parteihaß wieder, genährt durch Anhänger der früheren Regierung und eines Teils der Offiziere, und es bedurfte großer Entschlossenheit des Oberkommandos, um die Versuche zur Meuterei unschädlich

---

[1]) Für Erfrischungen an die Bürgerwache verausgabte die Stadt fl. 1899, 16 ß, 3 hlr., für Beleuchtung und Verschiedenes fl. 636, 39 ß, 6 hlr.

zu machen. Ängstliche und Leichtgläubige verbreiteten Gerüchte über Herannahen der Konkordatstruppen von Aargau und Anhängern der alten Regierung von Regensberg her, so daß mehrere Nächte die Truppen und die Bürgerwache unter die Waffen treten mußten.

Der auf den 9. einberufene Große Rat brachte dann einen willkommenen Abschluß in diese gespannte und ermüdende Lage. Ungeachtet der Abmahnung des Präsidenten hatten sich 137 Mitglieder im Großmünster eingefunden (75 blieben weg), und nach einer kurzen Diskussion und Beseitigung zweier Gegenanträge faßte der Große Rat mit allen Stimmen gegen eine den Beschluß:

1. Der am 6. September konstituierte Staatsrat wird in dieser Eigenschaft als Regierungsrat und eidgen. Staatsrat bestätiget und beauftragt, alle diesfälligen Verrichtungen nach Maßgabe der Verfassung und der Gesetze auch noch ferner und so lange zu besorgen, bis der Regierungsrat völlig organisiert sein wird.

2. Der gegenwärtig bestehende Große Rat löst sich auf; der Staatsrat ist beauftragt, unverzüglich für die verfassungsmäßigen Wahlen der Mitglieder des Großen Rates zu sorgen, so daß derselbe längstens binnen 14 Tagen einberufen werden kann.

Unter lautem Jubel des zahlreich anwesenden Volkes ging der Große Rat auseinander.

Ein Mitglied der aufgelösten Regierung versuchte es, in der Diskussion den Vorwurf des Blutvergießens von der Regierung abzulenken. Die Regierung habe keinen Auftrag gegeben, schießen zu lassen usw. Furchtbar erregt, wollte Hirzel darauf antworten, wurde aber von befreundeter Seite davon abgehalten, mit dem Versprechen, daß ihm auf andere Weise Genugtuung werden solle. Als die Sitzung beendigt war, blieb er in der Kirche im Nachdenken versunken an eine Säule gelehnt stehen; über seine gefurchten Wangen rollte eine Träne nach der andern;

und diese Tränen gaben den um ihn stehenden Freunden Zeugnis von der furchtbaren Kränkung. die sein Innerstes erschüttert hatte. [1])

Von der provisorischen Regierung dazu aufgefordert, legte er ihr in dem angefügten Berichte die von dem aufgelösten Regierungsrat erhaltenen Befehle und Vollmachten, seine eigenen Anordnungen und Instruktionen und eine klare Darstellung der dann erfolgten beiden blutigen Zusammenstöße mit dem Volke vor, und es fand dieselbe Herrn Hirzel so ganz gerechtfertigt, daß sie ihm vom 13. September ab das Kommando über die Kantonaltruppen übertrug. Veröffentlicht aber wurde der Bericht um anderer Personen willen nicht, und der brave Hirzel verschmerzte die Kränkung nicht bis an sein Lebensende.

---

[1]) Laut den Verhandlungen des Großen Rates sprach einer der Regierungsräte: „.... Ich ergreife das Wort als Mitglied des abgetretenen Regierungsrates und gebe als solches die Versicherung, daß es nie in dem Willen des Regierungsrates lag, daß blutige Opfer fallen. Es ist kein Befehl dazu gegeben worden, wohl aber lag es in der Pflicht derjenigen, die ihre Truppen zu befehligen hatten, den Überfall abzuwenden. Es war im Gegenteil im Regierungsrat nur eine Stimme, daß man weder fremde noch einheimische Truppen gebrauchen, sondern dem Willen des Volkes, sobald sich dieser deutlich geäußert, nachgeben wolle."

Darauf erwiderte sein Kollege, Regierungsrat Weiß, in seiner Druckschrift: „Beitrag zur Revolution vom 6. Sept. 1839", S. 63/64:

„Einstimmig und unter Verdankung wurde meine Anordnung (vom 5. Sept. nachm.) belobt und gutgeheißen und somit zu der der Regierung gemacht. Die lebhafteste Billigung fand sie besonders bei den Herren Ed. Sulzer und ..., und es wurde mir sogar bemerkt, ich sollte Herrn Oberst Hirzel melden, daß er ausgedehnte Vollmacht habe.... Umsomehr mußte das Votum des Herrn ... im Großen Rate vom 9. mein Erstaunen erregen, nach welchem allgemein geglaubt werden mußte und auch zum Teil wirklich geglaubt wurde, die Regierung habe an den militärischen Vorkehrungen gar keinen Anteil, und wodurch entweder ich oder Herr Oberst Hirzel oder beide aufs höchste kompromittiert werden mußten.

Zusatz der Redaktion: Über diesen Vorfall sprach sich die betreffende Persönlichkeit, die als eines der wenigen Häupter der abgetretenen Re-

Als er am 12. abends dem nachherigen Chef des Stabs das Bureau übernahm, sagte er mit Tränen in den Augen zu ihm:

„Bedauern Sie mich, ich bin ein kompromittierter Mann.“

* * *

Die Folgen des 6. Septembers zu beschreiben, liegt außer der uns vorgesetzten Aufgabe. Heute, nach 25 Jahren, ist wenig mehr von ihnen zu sehen und zu spüren; sie haben der Richtung der Zeit, in politischer Beziehung demokratisch, in religiöser zersetzend, nicht zu widerstehen vermocht. Und doch ist von der Bewegung das Gute geblieben, daß eine zur Schau getragene Sittenlosigkeit und der frühere Spott über Religion und Kirche nicht mehr zurückkehrten.

---

gierung an der Versammlung vom 9. September teilnahm, während andere, wie Keller, Ulrich, Füßli, Hirzel, Weiß, Fierz u. s. f., abwesend waren, in seinen später aufgezeichneten Memoiren aus, wie folgt: … „Dr. Bluntschli, das Haupt der politischen Gegner der abgetretenen Re„gierung … sagte unter anderm, die Regierung habe sogar Befehl gegeben, „auf das ruhig anrückende Volk zu feuern. Solche Entstellung der Tat„sachen empörte mich. Ich ergriff das Wort, um insbesondere diese letztere „Beschuldigung zurückzuweisen. Wohl habe, so sprach ich, die Regierung „am Morgen des 6. September Herrn Oberst Hirzel Auftrag und Voll„macht erteilt, durch das kasernierte Militär Ordnung und Sicherheit, „selbstverständlich — wenn auch nicht ausdrücklich gesagt — nötigenfalls „mit Anwendung der Waffen, zu erhalten; aber den speziellen Befehl, „auf das anrückende Volk zu feuern, habe sie nicht erteilt.“

Die „N. Z. Z.“, Nr. 108, referierte über das Votum: … „es habe „niemals in der Absicht (des Regierungsrats) gelegen, Schritte zu tun, „die Bürgerblut verfließen machten. Niemand habe dazu Befehl gegeben; „auch die Befehlshaber hätten nur ihre Pflicht getan …“.

— — —

Beilage.

Bericht von Oberst Sal. Hirzel
über seine Anordnungen
am 5. und 6. September.

Zürich, den 10. Herbstmonath 1

An den

h. Regierungsrath des Standes Zürich.

Herr Bürgermeister!

Hochgeachtete Herren!

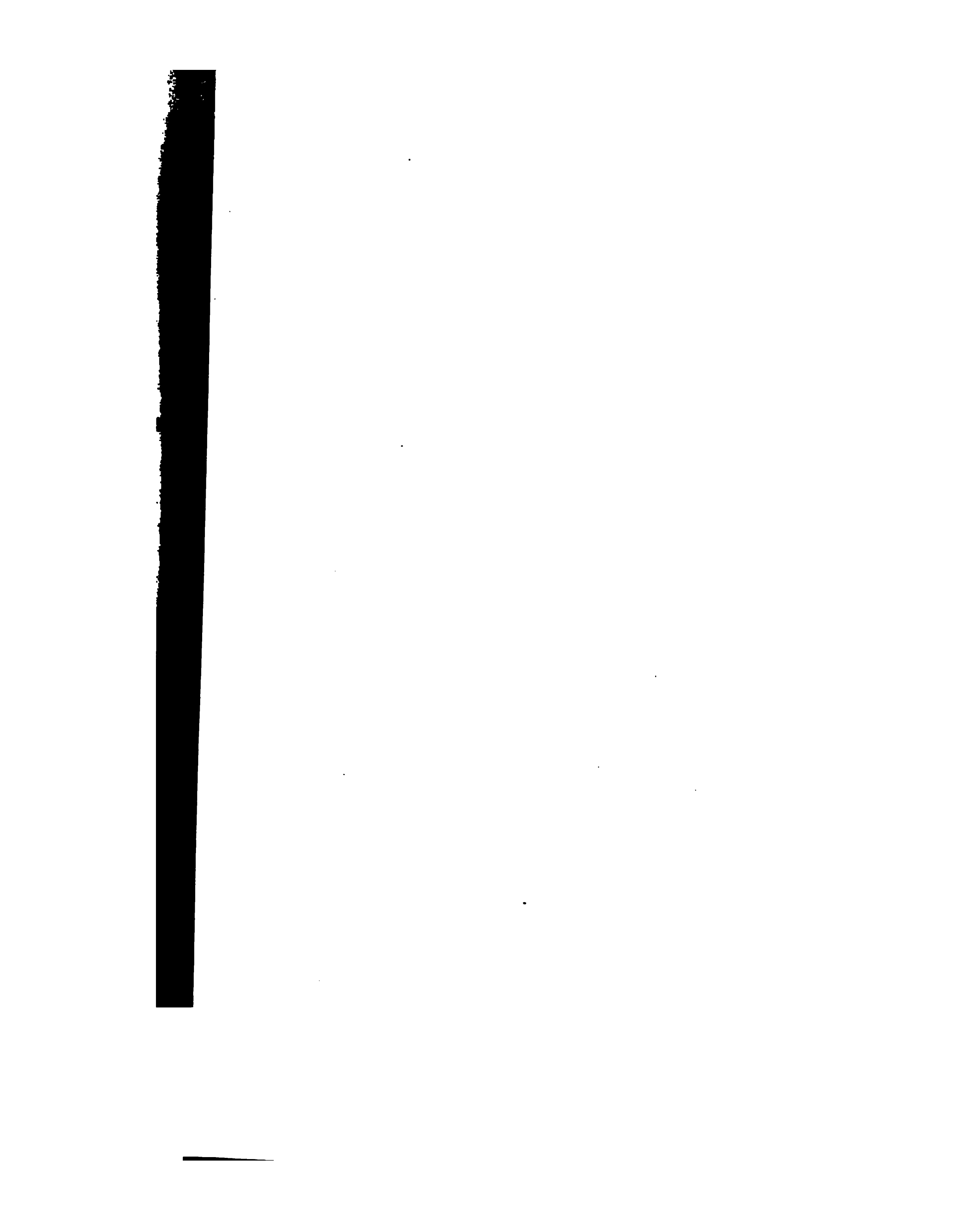
Dem mir gestern von Ihnen zugekommenen Auftrage gem soll ich Ihnen als gewesener Truppenkommandant vom 5. Abend bis zur Katastrophe, welche am 6. dies erfolgte, über die Er eignisse des letztern Tages einen umfassenden Bericht erstatten

Schon am 5. Nachmittag wurden mir von Seite einer hoch gestellten Person[1]) einige konfidentielle Winke gegeben, daß ich mich wegen dem Zeughause auf der Hut zu halten hätte, jedoch ohne mir näher anzudeuten, woher demselben Gefahr drohe. Ich hatte indessen, wie ich mich in der folgenden Nacht überzeugte, richtig errathen.

Hierauf traf ich sogleich die nothwendigsten Vorkehrungen gegen eine Ueberrumpelung der Hauptzeughäuser, mittelst einiger

---

[1]) Bürgermeister Heß; der Name ist von ihm selbst im Original nebenan geschrieben.





vertrauter Zeughausarbeiter, und ersuchte auch einige sichere Freunde, sich im Falle der Not sogleich dahin zu begeben.

Am späten Abend teilte mir Herr Regierungsrat Fierz mit, daß nach vielen Gerüchten verschiedenen Ortes es darauf abgesehen sei, während der Nacht das Zeughaus in Besitz zu nehmen, und lud mich zugleich ein, aufmerksam zu sehn und im Falle mir etwas Näheres bekannt werden sollte, ihn und Herrn Regierungsrath Weiß davon in Kenntniß zu setzen.

Ungefähr um $9^1/_2$ Uhr abends kam Herr Regierungsrath Weiß zu mir in den Feldhof, und nachdem er mir in Kürze mitgeteilt hatte, daß nach soeben eingegangenen sichern Nachrichten in vielen Gemeinden des Bezirkes Pfäffikon Sturm geläutet werde und große Volksmassen gegen die Stadt ziehen werden, übertrug er mir namens des Herrn Amtsbürgermeisters das Kommando über die in der Militairschule befindlichen Truppen und stellte mir deßhalb auf mein Verlangen nachfolgenden schriftlichen Befehl aus:

„Herr Oberst Artillerieinspektor Hirzel wird hiemit beauftragt und bevollmächtigt, zum Schutz und zur Sicherheit der Bürger und des Eigenthums sowie der verfassungsmäßigen Behörden alle ihm nothwendig scheinenden militairischen Maßregeln zu treffen."

Unterzeichnet:

Der Präsident des Kriegsrathes:

Weiß, Reg.-Rath.

Da mir auch Mitteilungen von den Vorgängen im Bezirk Pfäffikon von einer Seite gemacht wurden, mit der ich sonst in keiner Berührung stand, so glaubte ich um so vorsichtiger zu Werke gehen zu sollen und hielt es für angemessen, dieselben auch dem Chef der Polizeiwache (den ich schon gleich nach Empfang

der Nachricht von Herrn Reg.-Rath Fierz schriftlich ersucht hatte, während der Nacht ein wachsames Auge auf die Zeughäuser halten zu lassen), sowie dem Herrn Stadtpräsidenten und einigen andern Personen, die sich noch vor Mitternacht bei mir eingefunden hatten, zur Kenntnis zu bringen.

Für die Zeughäuser war je länger je mehr zu besorgen; allein ich konnte es nicht für zweckmäßig erachten, dieselben durch Truppen der Militairschule besetzen zu lassen, und da die wenigen Freunde und Zeughausarbeiter, die sich in denselben befanden, einen entschlossenen Angriff auf dieselben nicht hätten abwehren können, so ersuchte ich den Herrn Chef der Polizeiwache, mir in jedes der drei Hauptgebäude 5 bis 6 Landjäger zu geben, und den Herrn Stadtpräsidenten ersuchte ich um 40 bis 50 vertraute Bürger, die ich nach hiezu erhaltener Vollmacht des Herrn Präsidenten des Kriegsrathes in den Löwenhof, das große Zeughaus und in den Feldhof verteilte und aus dem Zeughaus bewaffnete.

Etwas nach Mitternacht begab ich mich auf die Hauptwache, wo ich die Herren Regierungsräthe Weiß und Hegetschweiler fand und Verschiedenes hörte, was mich die Schwierigkeit meiner Stellung und Aufgabe um so klarer einsehen ließ. Auch wurde mir dort die Hülfe der auf dem Widder besammelten Studenten auf eine sehr zudringliche Weise anerboten, was mich bewog, zuerst noch einmal in den Zeughäusern nachzusehen und dann mich auf das Stadthaus zu begeben, um mich nochmals mit dem Herrn Stadtpräsidenten hinsichtlich der von seiner Seite getroffenen und weiter beabsichtigten Sicherheitsmaßregeln zu besprechen.

Kaum daselbst angelangt, vernahm ich, daß circa 100 Studenten unter der Linde beim Tiefenhof aufgestellt seien, wohin ich ungesäumt ebenfalls ging, aber Niemand mehr antraf, sondern hörte, daß dieselben nach der Kaserne gezogen wären.

Hierauf zur Hauptwache zurückkehrend, veranlaßte ich, durch den Chef der Polizeiwache unterstützt, auch die oben genannten beiden Regierungsglieder sich zum Feldhof zu begeben, wo sie die von der Kaserne zurückgekehrten Studenten vor demselben aufgestellt fanden, die sich auf kurzes Zureden sogleich zerstreuten und von da an, soviel ich wahrnehmen konnte, sich nirgends mehr en corps besammelt zeigten.

Gleich nachdem mir das Oberkommando übertragen worden war, befahl ich, daß sich die Truppen der Militairschule völlig gerüstet bereit halten, bis auf weitere Befehle aber ruhig in ihren Zimmern verbleiben und sich der Ruhe überlassen sollen. Auch ließ ich die Cavallerieabteilung aus dem Platzschoppen in den Kasernenhof führen.

Als nun gegen Tagesanbruch verschiedene Nachrichten von der Annäherung großer Volkshaufen eingingen und die Bürgerwache noch wenig zahlreich unter den Waffen war, ließ ich im Einverständnis mit dem Herrn Regierungsrath Weiß und dem Herrn Stadtpräsidenten die untere und die obere Brücke mit starken Abteilungen der Militairschule besetzen und Posten auf der Landanlage vor dem Schiffschopf, bei der Wollishoferbrücke, beim Selnausteg, im Thalacker, auf dem Fröschengraben und auf Peterhofstatt aufstellen, von welcher Maßnahme ich dann auch dem auf dem Gerichtshause besammelten Regierungsrath durch einen Stabsoffizier Kenntnis geben ließ.

Bei der sich je länger je mehr vervollständigenden Besammlung der Bürgerwache ließ ich sämtliche Truppen der Militairschule in nachfolgende Stellung zurückführen, welche ich für die Verteidigung der Zeughäuser, die ich mir zur alleinigen Aufgabe machte, für zweckmäßig hielt, und gab hievon sowohl dem Herrn Stadtpräsidenten Ziegler, als dem Herrn Regierungsrath Fierz zu Handen des Regierungsrathes Kenntnis, welch Letzterer auch diese Disposition genehmigte.

Diese letzte Aufstellung der Truppen war:

1 Schulcompagnie von circa 40 Mann vor der Waag zur Verteidigung der Zeughausgasse vom Münsterhof her,

1 Cavallerieabteilung von circa 24 Mann links neben vorbemerkter Kompagnie,

1 Schulkompagnie am Eingang In Gassen von der Storchengasse her und auf dem Platz hinter dem Peter,

2 Abteilungen Cadetten vor dem großen Zeughaus,

1 Abteilung Scharfschützen zur Verteidigung der Zeughausgasse auf der Seite des Neumarktes,

1 Abteilung Cadetten, die Exerciermeister und bewaffneten Spielleute, als Reserve In Gassen und zur Beobachtung der Zugänge vom Universitätsgebäude her.

Daß unten an der Schlüsselgasse sich ein Posten von der Abteilung hinter dem Peter aufgestellt fand, war militairisch fehlerhaft und meinen Anordnungen entgegen und wurde mir erst bekannt, als die Truppen gänzlich zurückgezogen wurden.

Meinem Vorsatze getreu, keine Truppen in die Zeughäuser selbst zu verlegen, ließ ich solche fortwährend mit den schon in der Nacht in dieselben gestellten schwachen Abteilungen der Bürgerwache besetzt, und da der Feldhof sich außer der Truppenaufstellung befand, so wurden dessen Thüren gut verrammelt, die Geschütze soviel möglich in den Flügel längs dem Fröschengraben gezogen, in die Zündlöcher vorläufig Nägel gesteckt und zwei zuverlässige Arbeiter damit beauftragt, solche im Falle der Not zu vernaglen; endlich wurden zur Verteidigung der Eingänge des obern Flügels hinter jeder Thüre Kanonen aufgeführt.

Nachdem diese Vorkehrungen alle getroffen waren, ritt ich gegen 7 Uhr, von einigen Cavalleristen begleitet, bis zur Krone hinaus und über den Graben und das Oberdorf zurück, um einerseits die Aufstellungen der Bürgerwache zu besichtigen und mich dem schon zahlreich in den Straßen der großen Stadt

zirkulirenden Landvolk zu zeigen, damit es mich im Falle eintretender Unordnung desto eher erkenne und meiner Stimme zur Verhütung von Unglück desto eher Gehör geben möge.

Zu den Truppen zurückgekehrt wiederholte ich den Kommandanten meine denselben mit Beziehung auf meinen Entschluß, einzig die Zeughäuser zu verteidigen, schon früher erteilte Instruktion, welche im Wesentlichen dahinging, nur im äußersten Nothfalle sich der Waffen zu bedienen und, falls sie Gefahr laufen sollten, durch die Menge erdrückt zu werden, sich in die nächstgelegenen Häuser zurückzuziehen. Die Cavallerie ward angewiesen, sich dannzumal an die Truppen beim Großen Zeughause in Gassen anzuschließen.

Auf dem Münsterhof in's Besondere erklärte ich nochmals, daß die freie Cirkulation über denselben von der Storchengasse und der Brücke nach der Postgasse auf keine Weise gehemmt werden dürfe und nur die durch Schildwachen bereits besetzte Linie von dem Hause des Herrn Amtmann Wiser bis zum Eckhause der Postgasse so lange wie möglich zu halten sei. Dem Chef der Cavallerie befahl ich, das Patrouilliren gegen die Krone hinaus fortzusetzen, um von dem Anrücken beträchtlicher Volksmassen zeitlich genug unterrichtet zu sein.

Bevor ich nun zu den traurigen Ereignissen übergehe, welche bald folgen sollten, muß ich hier mit Wenigem einschalten, daß ich mir über die Art, wie das Volk in die Stadt kommen werde, einen ganz irrigen Begriff machte. Ich glaubte nämlich, daß sich dasselbe in vielen kleinen Haufen, wie ich es bereits gesehen hatte, und nur in weit größerer Menge hin und her durch die Straßen treiben werde, wie im Laufe des Nachmittags; daß es hingegen, wie es wirklich der Fall war, in großen Massen geordnet unter bestimmter Anführung friedlich auf den Münsterhof und Neumarkt vordringen werde, ahnte ich auch nicht von ferne. Hätte mir ein einziger Mensch sagen können oder wollen,

welche Anordnungen hinsichtlich des Einrücken des Volkes getroffen wären, so würden meine Maßregeln so getroffen worden sein, daß Unglück noch weit weniger hätte erfolgen können. Allein mir wurde kein Rath, keine nähere Instruktion zu Theil.

In meinen irrigen Ansichten über die Art, wie sich die Sache gestalten werde, erwartete ich erst gegen Abend mögliche Unordnungen, ließ es daher der Mannschaft bequem machen und begab mich gegen acht Uhr nach Hause, um ebenfalls einige Ruhe zu suchen.

Ungefähr um neun Uhr ertönte die Sturmglocke vom Neumünster, und bald machte man mir die Anzeige, daß das Volk in Massen einrücke. Ich eilte, nachdem ich vor dem Großzeughause die noch ruhig herumstehenden Militairs hatte die Waffen ergreifen lassen, nach dem Münsterhofe; allein schon war es zu spät, indem die Cavallerie bereits in das Volk und größtenteils in die Storchengasse eingedrungen war. Auch fand ich die Infanterie auch schon den Häusern.

Zu Erkundigungen über die Veranlassung des Vorgefallenen und zu Gegenbefehlen war hier keine Zeit mehr, weßwegen ich auch schleunig weiter zu den Truppen vor dem Großzeughause zurückkehrte, um dort das Nötige zu verfügen und namentlich auch, um für die unter den eingetretenen Umständen so dringend werdende mehrere Sicherheit des Feldhofes zu sorgen; allein letzteres war bei den schnell aufeinanderfolgenden Ereignissen für einmal ganz unmöglich.

Bald folgte mir auch die Cavallerie durch die Zeughausgasse und eilte unaufhaltsam auf den Neumarkt, wo sich dieselbe später teilweise und vereinzelt nochmals unter das Volk mengte.

Kurz hierauf wälzte sich eine dichtgeschlossene Masse Volkes mit aufgehobenen Prügeln und anderen Waffen unter furchtbarem Geschrei um die Ecke des Hotel Baur herum gegen die

wenige vor dem Grosszeughause aufgestellte Mannschaft vor, auf mein und Anderer Zurufen zurückzugehen nicht achtend. Als nun diese Masse auf acht, höchstens zehn Schrittean gekommen, befahl endlich die Nothwehr, Feuer zu geben.

Dieses Feuer, welches leicht noch weit mörderischer hätte sein können, hatte den schleunigen Rückzug der Angreifenden zur Folge, und von nun an wurde von der Infanterie nicht mehr geschossen.

Stets für den Feldhof besorgt, gelang es mir endlich, einige Mannschaft in denselben zu bringen, welche das Eindringen durch das Gartenportal verhüten sollte.

Gleichzeitig gelang es auch, die Cavallerie beim Windeck zu besammeln.

Vom Geschütz sollte nach meinen Absichten und den schon in der Nacht erteilten Weisungen nur zur inneren Vertheidigung der Zeughäuser Gebrauch gemacht werden, und um mich gegen jede anderweitige oder voreilige Verwendung desto sicherer zu stellen, liess ich durch vertraute Arbeiter schon abends zuvor das Ladezeug und alle Zündmittel der mit Munition versehenen Geschütze verbergen.

Nach den vorerwähnten, eben so unerwarteten als höchst traurigen und einen großen Teil der Truppen tief erschütternden Ereignissen sah ich mich nun aber verpflichtet, Vorsorge zu treffen, im Falle meine kleine unglückliche Schaar einem neuen Angriffe durch Uebermacht ausgesetzt bleiben sollte, zum Schutze derselben einige Geschütze in Wirksamkeit bringen zu können, zu welchem Ende im obern Feldhofflügel die Thüre gegen den Platz, hinter welcher ein Geschütz stand, geöffnet und ein Geschütz aus dem Grosszeughaus neben dem Venetianischen Zeughause aufgestellt wurde.

Kaum war indessen dieses geschehen, so erhielt ich gleichzeitig und aus der nämlichen Hand zwei schriftliche so sehr will-

kommene Befehle von Seite des Herrn Bürgermeister Heß, nicht weiter zu feuern, und bald hernach denjenigen, die Zeughäuser der Bürgerwache zu übergeben, woraufhin ich dann sogleich die Schultruppen zusammenziehen und in die Kaserne führen ließ, denen ich später durch Herrn Oberstl. Hirzel-Blarer und Herrn Dr. Escher den Befehl zugehen ließ, sich sogleich aufzulösen und soviel möglich in Bürgerkleidern aus der Kaserne zu entfernen.

Ich für meine Person setzte noch den Feldhof in seinem Innern zum Schutze der in demselben befindlichen Bürgerwache und zur Erleichterung einer Verständigung derselben mit allfällig eindringendem Volk in möglichst guten Vertheidigungszustand und verließ dann denselben nach zwölf Uhr.

Einen Rückblick auf diesen kurzen aber blutigen Akt werfend, scheint es in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung unzweifelhaft zu sein, daß wenn sich die Kavallerieabteilung an meine Instruktion gehalten hätte und überhaupt mit mehr Ruhe und Mäßigung verfahren wäre, vielleicht gar kein Gebrauch von Waffen stattgehabt hätte.

Zur Entschuldigung des Cavalleriechefs mag indessen in hohem Grade dienen:

1. daß, da die eben zurückkehrende Cavalleriepatrouille in den Volkshaufen verwickelt war, dieselbe erst mit diesem auf dem Münsterhof eintraf, in Folge dessen sich die dort stehenden Truppen förmlich überrascht fanden, was um so eher zu übereilten Entschlüssen führen mußte;

2. soll dem Vernehmen nach Jemand dem Commandanten der Cavallerie mit Mißbrauchung meines Namens den Auftrag überbracht haben, den Münsterhof völlig rein zu halten;

3. sollen, wie man mir seither sagte, die Cavalleristen durch Herumstehende zu unbesonnenem und gewalttätigem Handeln ermahnt und aufgereizt worden sein.

...l eingeritten, war es dann natürlich, daß es unte...

den gegebenen Verhältnissen einiger Zeit bedurfte, bis die Cavalleristen wieder zur Besinnung gebracht werden konnten.

Die übrigen Truppenabteilungen und deren Kommandanten können nach meinem Urteile keinerlei Vorwürfe treffen; denn daß diejenige auf dem Münsterhof sich sogleich und ohne wirkliche Noth in die Häuser zurückzog, war zwar ein Mißgriff, der zu den bedauerlichsten Folgen hätte führen können, der sich aber ebenfalls durch die Ueberraschung und wahrscheinlich theilweise Bestürzung der Mannschaft entschuldigen läßt; und daß vor dem Großen Zeughause auf die angreifende Volksmasse geschossen wurde, darf um so weniger befremden, da solches so spät wie möglich geschah und als Notwehr unvermeidlich war.

Was dann endlich die soviel besprochene und getadelte Aufstellung von Geschütz betrifft, so rechtfertigt sich solche nicht nur durch die eingetretenen Verhältnisse, sondern ich bin überdies — welch' schreckliche Folgen auch der wirkliche Gebrauch des Geschützes gehabt haben würde — durch einen im Augenblick des Anrückens der ersten Volkshaufen von zuständiger Behörde erhaltenen mündlichen Befehl jeder daherigen Verantwortlichkeit vollständig enthoben.

Dieses ist nun, Herr Präsident, hochgeachtete Herren, die von mir verlangte getreue Berichterstattung, bei welcher ich eine Menge unverbürgter oder entstellter Sagen von Mißgriffen Einzelner um so eher mit Stillschweigen übergehen zu sollen glaubte, als es mir in meiner gegenwärtigen Stellung und wegen Abwesenheit mehrerer unter meinen Befehlen gestandenen Stabsoffiziere unmöglich wäre, dieselben auch nur einigermaßen aufzuhellen.

Ich an meinem Orte habe in diesem Augenblicke Niemanden anzuklagen.

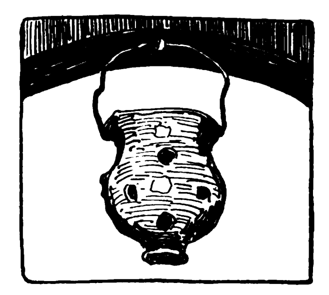
Indem ich mit ruhigem Gewissen es Ihnen überlassen darf, meine Handlungsweise in der so höchst schwierigen Stellung, in

welcher ich mich vom 5ten dies Abends bis zum 6ten Mittags befand und welcher mich zu entziehen mein Pflichtgefühl und die leider vereitelte Hoffnung, Unheil abzuwenden, mir nicht erlaubte, [zu beurteilen] [1]), bitte ich Sie, den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung zu genehmigen

S. Hirzel, Oberst.

---

[1]) Die eingeklammerten Worte fehlen im Original.



Laterne im Landesmuseum.



Das Geßnerdenkmal.

Sitten- und kulturgeschichtliche Streiflichter.

Aus einem alten Stillstandsprotokoll.

Von A. Farner, Pfarrer in Stammheim.

Der „Stillstand", wie von 1628—1861 die offizielle Bezeichnung der zürcherischen Gemeindekirchenpflege lautete, hat sich geschichtlich aus dem Ehegericht entwickelt, das bis zur Reformation dem Bischof von Konstanz zustand. Am 10. Mai 1525 erließ der Große Rat eine von Zwingli verfaßte „Ordnung und ansehen, wie hinfür zuo Zürich in der statt über eelich sachen gericht soll werden". Die Zahl der Richter wurde darin auf sechs, 1538 auf acht angesetzt; nur zwei durften dem geistlichen Stand angehören. Diese Eherichter, 1530 zum ersten Mal Ehegaumer

genannt, waren zugleich auch Wächter gemeiner Zucht und Ehrbarkeit oder Sittenrichter. Das galt zunächst nur für den engen Umkreis der Stadt. Da aber die vom Rat erlassenen Ehesatzungen und Sittenmandate natürlich für das ganze der Stadt Zürich zugehörige Gebiet galten, so konnte es nicht ausbleiben, daß nach und nach auch auf dem Land überall Ehegaumer eingesetzt wurden. Ein bezügliches Verlangen wurde an der Herbstsynode 1566 gestellt. Es dauerte aber lange, bis es im ganzen Kanton zur Ausführung kam. Erst 1683 ordnete der Rat, wie es scheint, auf wiederholtes Drängen der Geistlichen, die allgemeine Ernennung von zwei bis vier Ehegaumern mit der Aufgabe, Vergehen „gegen ebruch, huory und kupplery“ anzuzeigen, auch in den Landgemeinden an. Hand in Hand damit ging die Einführung von Stillständen, die überhaupt nur als eine Erweiterung der Ehegerichte zu betrachten sind. Während nämlich die Ehegaumer speziell das eheliche und familiäre Leben der Gemeinden zu überwachen hatten, lag den übrigen Stillständern die Aufsicht über das gesamte sittlich-religiöse Leben des Volkes ob. 1628 erkannte der Rat, daß die Ehegaumer schuldig seien, „alle Monat oder auch ehmalen in der Kilchen nach vollendetem Gottsdienst stillzestahn und mit dem Pfarrer zuberahten“. Aber noch 1636 waren die „angebüteten monatlichen Stillständ nit überall brüchig“. Es wurden jetzt auch die Richter, Weibel und Dorfmeier zum Stillstand beigezogen. 1656 erließ der Kleine Rat die erste und 1684 eine abgekürzte Stillstandsverordnung mit der Bestimmung, daß die Mitgliederzahl des Stillstandes zwar jedem Ort freigestellt sei, doch eher darauf Bedacht genommen werden soll, sie herabzudrücken [1]).

---

[1]) Dr. W. Baltischweiler: Die Institutionen der evangelisch-refor- Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwick- Zürich, 1905, S. 20 ff.

Der Pfarrer war ex officio Präsident des Stillstandes. Damit stand die Bestimmung des Entwurfs für die erste Stillstandsordnung, daß neben ihm der in der Ortschaft wohnende niedere Gerichtsherr „die vorderste Stell“ haben solle, in einigem Widerspruch. Sie wurde darum in der Stillstandsordnung von 1656 fallen gelassen, aber der zugrunde liegende Antagonismus 1684 nur notdürftig überbrückt mit der Bestimmung: „In dem Stillstand soll der Eingang vom Pfarrer gemacht werden; wenn aber an dem einen oder andern Ort ein Landvogt oder Amtmann seßhaft wäre, so soll derselbe um mehreren Ansehens willen den Eingang machen.“ Also der Pfarrer war Präsident und der Obervogt sollte „den Eingang machen“? Wir werden sehen, daß diese Unklarheit später Anlaß zu erbitterten Kompetenzkonflikten gab.

Der Stillstand mußte alle ihm zu Ohren kommenden Übertretungen des großen Mandats und der übrigen Satzungen unserer gnädigen Herren von Zürich untersuchen, die Fehlbaren warnen und im Wiederholungsfall an die zuständige Behörde weiter leiten. Er durfte aber selbst keine Geldbußen verhängen, eine Bestimmung, an die er sich zwar in Stammheim nicht hielt, und auch kein Sitzungsgeld annehmen. Dafür wußte er sich damit zu entschädigen, daß er den neugewählten Mitgliedern einen Einzug in Gestalt von Wein und Brot auferlegte. 1739 wirte einer sogar Suppe und einen „Hamenstotzen“, während der Wein aus dem Kirchenkeller geholt wurde. Auch schlich sich nach und nach die Unsitte ein, daß jedes Jahr einmal bei Anlaß der Armenbeschreibung ein Trinkgelage mit „gewellten Küchli“ auf Kosten der öffentlichen Güter gehalten wurde. Die Wahl in den Stillstand erfolgte durch Kooptation. In Waltalingen, das seit 1737 einen eigenen Stillstand hatte, hing die Bestätigung der Wahl vom Landvogt von Andelfingen ab. Der Stillstand von Stammheim zählte 25 Mitglieder; er bestand aus dem Pfarrer, dem Diakon, dem Ober- und dem Untervogt, dem Weibel, den

zwölf Richtern und den Verwaltern der sechs Kirchengüter nebst einigen andern Vorgesetzten. Obwohl der Stillstand sich nach und nach zu der Behörde auswuchs, welche neben der Aufsicht über die Sitten, die vereinigten Kompetenzen der jetzigen Kirchen-, Schul- und Armenpflege besorgte, so versammelte er sich doch verhältnismäßig selten, meistens nur vier- bis sechsmal im Jahr, regelmäßig einmal vor Eintritt des Winters, um die Spendbrote und Winterkleider, auch einzelne Gaben an Geld unter die Armen zu verteilen.

1652 beschloß die Synode, daß über die Verhandlungen des Stillstandes ein Protokoll zu führen sei. Das erste noch vorhandene Stillstandsprotokoll von Stammheim beginnt zwar erst mit dem Jahr 1680 (doch sind die ersten Blätter weggerissen) und schließt mit 1769. Es gewährt uns interessante Einblicke in das sittlich-religiöse Leben des Volkes jener Zeit. Wir gruppieren den Stoff nach den Titeln Sonntagsheiligung, Gottesdienst, Aberglaube, Ehestreitigkeiten, Kunkelhäuser, Armenwesen und Liebeswerke, um schließlich noch einen Exkurs über den Örtligeist hinzuzufügen.

1. Sonntagsheiligung.

Es wird allgemein angenommen, daß der Sonntag in der Blütezeit des Staatskirchentums ungleich mehr in Ehren gehalten worden sei, als heutzutage. Was sollen wir aber dazu sagen, wenn Jakob Keller 1702 an der Auffahrt haberte (Haber säete) und Jakob Gabriel und Jakob Kappeler von Ober-Stammheim 1690 während der Kinderlehre in die Reben gingen und mit Stecken Trauben abschlugen? Sie mußten freilich dafür eine scharfe Zurechtweisung vor versammeltem Stillstand entgegennehmen und auch eine Buße zahlen. Michael Dirzinger ging mit seinen Mägden (d. h. Töchtern) während des Gottesdienstes in die Kirschen und stieß auf dem Heimweg gerade mit den Leuten zusammen, die aus der Predigt kamen. Für das öffent-

liche Ärgernis, das er damit gab, mußte er ½ Gulden Buße zahlen. Ein Bürger schüttelte am Sonntag Eicheln, ein anderer Nüsse während der Kinderlehre, ein dritter wirtete am Sonntag Branntwein aus, ein Schuhmacher und ein Schneider arbeiteten auf ihrem Beruf. Müller führten an Sonntagen mit drei bis vier Pferden bespannte Wagen voll Mehl von Kaltenbach nach Stammheim und mit Getreide beladen wieder zurück. Auch wurde wiederholt geklagt, daß die Gemeinden von fremden Metzgern beschwert würden, die an Sonntagen Kälber und Schweine holten und auf der Straße wegtrieben. Der Stillstand sah sich veranlaßt, Bestimmungen gegen Nachtvögel, das nächtliche Umherschweifen und Trinken, das Ausschenken von Branntwein am Sonntag Morgen, die üppigen Taufmähler, die Brautmähler [1]), das Reiten in den Tennen während des Gottesdienstes, gegen das Kegeln vor der Kinderlehre, das Tanzen im Wald, das Wischen der Gassen, das Waschen, Fegen und Wasserholen am Sonntag Morgen zu erlassen. Auf dieses Waschen, Fegen und Wasserholen wurde 1756 eine Buße von zwei Gulden angesetzt. 1742 fuhren die Weidbuben während des Morgengottesdienstes mit dem Vieh ins Dorf ein und sogar mit Schellen „für die Kirche herunter". Sie wurden dem Obervogt zur Bestrafung überwiesen. Auffallend ist, daß schon 1694 in unserer sonst immer strengkirchlichen Gemeinde Religionsspötter erwähnt werden, welche die Kirchgänger auslachten oder nötigten, „den böseren Weg" zur Kirche zu gehen.

Hie und da will es uns freilich vorkommen, wir sehen den gestrengen Sittenrichtern den Zopf hinten am Kopf herabbaumeln. Es war denn doch etwas viel verlangt, wenn die Leute auch während der Kinderlehre sich nicht auf der Gasse sollten sehen

---

[1]) Darunter verstand man die Essen, die während der Trauung im Gemeindehaus von verwandten Weibern eingenommen wurden.

lassen, ja nicht einmal auf das Bänklein vor dem Haus sitzen oder aufs Feld spazieren durften. Es ist für den patriarchalischen Geist der Zeit bezeichnend, daß sich der Rat von Zürich kaum genug tun konnte, das Volk doch ja recht zur Religion anzuhalten. Seit 1576 wurden auf eine Anordnung in der ganzen Landschaft Dienstagpredigten eingeführt. Obervogt Wehrli auf Steinegg verfügte 1629, daß die Dienstag- und Wochengottesdienste in Zukunft fleißiger zu besuchen seien und daß man sich während derselben aller Feldarbeit und Hantierung zu enthalten habe. Die Stillständer mußten in den Dörfern die Runde machen, um nachzusehen, ob den Verordnungen nachgelebt werde. Um 1650 wurden „wegen vieler Erdbidem und sonstiger schwerer Zeiten" zu Stadt und Land Samstagabendgebete eingeführt, die aber wie die Wochengottesdienste immer schwach besucht waren. Am 3. Mai 1761 wurde in Stammheim ein von Obervogt Johann Ulrich auf Steinegg veranlaßtes Gebot, daß die Gemeindehäuser von Ober- und Unter-Stammheim, in denen es am Ostermontag bis gegen Morgen laut und ungebunden zugegangen war, in Zukunft am Oster- und Pfingstmontag gänzlich geschlossen bleiben sollen, von der Kanzel verlesen. In der Nacht darauf wurden dem Pfarrer Vogel der aufgemachte Hau im Wald, zirka vier Klafter Scheiter und 90 Burden Stauden verbrannt. Auf den Pfingstmontag erlaubte der Obervogt den jungen Burschen im Widerspruch mit seinem eigenen Verbot, das Gemeindehaus wieder zu besetzen, nachdem seine Frau Katharina geb. Wolf von den Dorfschönen inzwischen eine Anzahl auserlesen schöne „Riste" zum Geschenk bekommen und gerne angenommen hatte. Der Pfarrer, der sich zu Zürich beschwerte, erhielt auf hohen Befehl von der Gemeinde wenigstens Schadenersatz, und Seckelmeister Heidegger von Zürich stellte den Gemeindevorgesetzten bei Abnahme der Rechnungen nachdrucksam vor, daß die Gemeindehäuser an den h. Nachfesten für die ledigen

Leute geschlossen bleiben sollen, „was er mit theologischen und politischen Gründen vortrefflich illustrierte.“ Trotzdem ließ Obervogt Ulrich den ledigen Leuten an Ostern 1764 die beiden Gemeindehäuser wieder öffnen, weil seine Frau wieder mit Riste beschenkt worden war. Pfarrer, Helfer und Untervogt führten darüber freilich bittere Klage in Zürich und erreichten es auch, daß wenigstens an Pfingsten dem Mandat nachgelebt wurde. Ob es sich freilich auf die Länge aufrecht erhalten ließ, ist sehr zu bezweifeln. Der revolutionäre Geist der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte auch die Stammheimer erfaßt.

2. Gottesdienst.

Daß der öffentliche Gottesdienst vor 200 Jahren im allgemeinen fleißiger besucht wurde als heutzutage, ist keine Frage. Drangen doch die staatlichen Organe vom Landvogt bis hinab zum Profossen strenge darauf, daß jeden Sonntag aus jedem Haus abwechselnd mindestens eine erwachsene Person die Kirche besuche und niemand sich ihr ohne Not entziehe. Hans Farner, Hafner, wurde 1683 „wegen seines schlechten Kirchgangs“ vor den Stillstand geladen, „hat sich aber mit seinem immerwährenden Kaltwehe entschuldigt“. 1694 sprach der Stillstand dem Wagner Wirth wegen Versäumnisses des öffentlichen Gottesdienstes ernstlich zu. 1706 wurden Jakob Nägeli, genannt Maser, und seine Frau koramiert, weil sie an der Weihnacht die Kommunion versäumt hatten. Er entschuldigte sich, er habe Bauchweh gehabt und keine Schuhe, versprach aber Besserung. 1755 wurde Barbara Huber, eine Witwe, die nicht mehr zur Kirche ging, aber allenthalben herumvagierte, zu einem Zuspruch ins Pfarrhaus zitiert, und 1689 ließ der Stillstand eine andere Witwe, Barbel Nägeli, durch den Weibel ermahnen, sich durch die Ihrigen in die Kirche führen zu lassen, widrigenfalls man dies durch einen Fremden besorgen ließe.

Ob freilich durch solche Zwangsmaßregeln wahre Frömmig-

keit gepflanzt wurde, ist eine andere Frage. Schon die endlosen Zänkereien um die Kirchenstühle, besonders die Weiberstühle, womit der Stillstand seine liebe Not hatte, erweckt keine günstige Meinung. Diese Stühle waren Privateigentum. Nun änderten sich natürlich die Verhältnisse von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, indem die einen Familien anwuchsen und viele Töchter mit der Verheiratung auf den Stuhl der Familie ihres Mannes Anspruch machten, während andere lieber in ihrem bisherigen angestammten Stuhle blieben. Oft drehte sich der Streit nur darum, wer das erste Recht auf einen Stuhl habe, wer also zuvorderst sitzen dürfe. Eine Frau schalt die andere deswegen in der Kirche sogar an einem heiligen Tag eine Gecksnase. Die erwachsenen „Knaben", die in der Nachtschule die Choräle einübten und deshalb das Vorrecht hatten, im vordersten Banke auf der Empore zu sitzen, schlugen sich oft beim Einläuten um den schönsten Platz. Einmal ging es so heftig zu, daß ein Brett von der Brüstung der „Vorkirche" weggesprengt wurde und ins Schiff hinabfiel dicht neben das Töchterlein des Diakons Bachofen hin. 1729 wurde geklagt, die jungen halbgewachsenen Knaben schwatzen und lachen die ganze Zeit während der Predigt. Es wurde beschlossen, es müsse jedesmal ein Stillständer auf die Vorkirche sitzen, um Ordnung zu halten. Der Beschluß wurde wieder und wieder aufgefrischt, zum Zeichen, daß auch die Väter des Vaterlandes sich nicht so regelmäßig beim Gottesdienst einfanden. 1730 sah sich der Stillstand zu dem Beschluß veranlaßt, es sei öffentlich von der Kanzel herab zu verkünden: „Jedermann soll sich in
e vor allem Gezänke hüten, allfällige Klagen sind beim
ubringen. Wer in der Kirche Ungelegenheit anfängt
oder Stupfen und andere in der Andacht stört, der
achher auf die Metzg[1]) gesetzt." Eine ständig wieder-

eindearrestlokal, das sich im Schlachthaus bei der Linde befand.

kehrende Klage lautet, die jungen Burschen liefen aus der Kirche wie die Schweine und stießen die Frauen um, die vor ihnen hergehen. Oft verderbten sie auch die Reben am Kirchweg, indem sie in ihrem Ungestüm auf dem schmalen Kirchweg schnell an den Frauen vorbeigehen wollten. Deshalb sollte jeden Sonntag ein Stillständer auf die Vorkirche sitzen, einer ins Chor und drei unten die Türe gehen, um Unfug zu verhüten und die schnell Hinauslaufenden zurückzuhalten. 1729 wurde der Beschluß dahin abgeändert, daß die Vorgesetzten die Kirchentüre auf der Vorkirche nach Schluß des Gesanges schließen und erst wieder öffnen sollten, wenn die Frauen die Kirche nicht bloß völlig geräumt hätten, sondern bereits eine Strecke weit von der Kirche weg bis unter die steile Halde hinabgekommen seien. Eine oft und viel bekämpfte Unsitte, deren Spur sich bis auf unsere Zeit hinab erhalten hat, bestand darin, daß Frauen die Kirche vor völliger Beendigung des Gottesdienstes, noch während des Gemeindegesanges verließen und Männer den Hut aufsetzten, ehe sie die Kirchentüre erreicht hatten. Auf beide Fehler setzte der Stillstand 1695 eine Buße von drei Pfund [1]), beging aber 1727 die Inkonsequenz, Weibern, „die vor dem Gesang notwendig nach Hause müssen, die Kirchenthüre offen zu lassen". 1685 hat sich Jakob Rütimann, genannt Elsen Jagglin, in der Kirche ärgerlich verhalten, weil er voll Branntwein gewesen. Er wurde vom Stillstand um fünf Batzen gestraft, worauf er versprach, es müsse nicht mehr vorkommen. 1694 sind Heinrich Bachofen, „ein rechter Branntweinschlauch", und sein Schwiegervater Kreuzwirt Hans Ulrich Farner „wegen Völle des Branntweins" während des Gottesdienstes aus der Kirche gelaufen. Daheim trafen sie ihre Weiber an, wie sie Bratwürste aßen. Allen vier Personen wurde vom Stillstand ernstlich zugesprochen.

---

1) Annähernd sechs Franken.

Was übrigens solche Zusprüche für einen Erfolg hatten, wird durch einen eklatanten Fall zur Genüge illustriert. Wurden da zwei gottlose Ehemenschen, Hans Jakob Wirth, „der lang Maurer“, und Adelheid Farner „wegen ihres verruchten, gottlosen Fluchens, Vollsaufens, Raufens und Schlagens“ 1729 bereits zum zweitenmal scharf abgekanzelt. Die Frau mußte auf Befehl des Pfarrers Salomon Brennwald vor dem Taufstein niederknieen, Gott und den Stillstand demütig um Verzeihung bitten, Besserung geloben und ein ihr vorgesprochenes Sündenbekenntnis: „Ich armer sündiger Mensch . . .“ Wort um Wort laut nachsagen. Aber siehe! schon auf dem Heimweg fingen die beiden Eheleute wieder einen neuen heftigen Streit an. Dafür wurden sie dann freilich vom Pfarrer Brennwald und Obervogt Waser dem Ehegericht zu Zürich zur Bestrafung überwiesen.

Die jungen Leute mußten bis zum 20. Jahre die Kinderlehre besuchen. Es wurde aber immer geklagt, daß die Knaben und Mädchen, die zum heiligen Abendmahl zugelassen waren, sich dieser Gleichstellung mit den Minderjährigen zu entziehen suchten. Die Kirche verstand es so wenig wie der Staat, ihre Glieder zu sittlicher Selbständigkeit heranzuziehen. Diese ganze Zeit hatte keinen Sinn für Freiheit und Menschenwürde. Um so mehr hing sie an Äußerlichkeiten. Nun war das Schwert von jeher das äußere Abzeichen des freien Mannes. Also wurde 1745 beschlossen, alle Mannschaft müsse bei einer Strafe von 10 Batzen zum Gottesdienst das Seitengewehr in die Kirche tragen, und zwar ebensowohl in der Wochenpredigt als am Sonntag.

Auf die Klage, daß viele das heilige Abendmahl außerhalb der Kirche stehend zu sich nehmen, erkannte der Stillstand 1755, das dürfe in Zukunft ohne vorher eingeholte Bewilligung nicht mehr vorkommen. Ansäßen und fremde Ankömmlinge, die das heilige Mahl in der Kirche zu Stammheim feiern wollen,

müssen mit glaubwürdigen Attesten versehen vorher im Pfarrhaus erscheinen und sich gebührend anmelden. Das wurde alle Vorbereitungstage publice pro cathedra verkündet. Die Bettagskommunion wurde von den gnädigen Herren und Oberen in Zürich 1768 eingeführt.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß der Stillstand 1714 beschloß, Anna Kellerin, genannt Blauw Näslin, die ein so rauhes Angesicht hatte, daß man sie „nit ohne Grausen“ ansehen konnte, dürfe nicht über den Brunnen gehen, müsse immer zuletzt in die Kirche hinein und wieder zuerst aus ihr herausgehen und andern Weibern so wenig als möglich unter die Augen treten.

3. Aberglaube.

Als ein Überbleibsel aus dem germanischen Heidentum erhielt sich das „Lachsnen“ zum Teil bis in die neue Zeit hinein. Man versteht darunter die Kunst, durch Beschwörungen, Anwendung von Zaubersprüchen usw. Krankheiten an Menschen und Vieh zu verursachen oder zu heilen, auch zu töten, Schätze zu heben und dergleichen. Eine Frau Nägeli von Ober-Stammheim riet 1694 Magdalena Farner an, ihr Wasser zur „Bestellung des Kaltwehes“ in das rinnende Wasser gehen zu lassen, indem sie die heilige Dreifaltigkeit nenne und dazu einige Sprüche hersage. Sie verspürte aber anstatt der Besserung bald darauf eine beschwerliche Geschwulst, was auf Wassersucht schließen läßt. Nun bereute sie ihren Fehler und verzeigte die Lachsnerin, die darauf vor den Stillstand gestellt wurde. Weil sie aber „ein armer Mensch“ war, wurde ihr keine Buße auferlegt; sie mußte nur versprechen, sich solcher Künste ihr Leben lang zu müssigen. Nun wurde ihr aber auch nachgeredet, sie habe jemand um Milch gebeten, und als sie ihr abgeschlagen worden, sei die Kuh, von der sie gerne Milch gehabt hätte, nachher wie verhext gewesen, so zwar, daß man von ihrer Milch unmöglich mehr

habe Schmalz bereiten können. Eine andere Frau, Magdalena Bettel, wurde im gleichen Jahr der Hexerei verdächtigt, ließ jedoch, vor den Stillstand gestellt, nichts an sich herankommen. Das Jahr darauf mußte sich Frau Nägeli, die viel mit einer dritten Lachsnerin verkehrte, nochmals vor dem Stillstand verantworten und unter Nachsprechen der ihr von Pfarrer Schinz vorgesprochenen Worte sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, der Sünde und dem Satan absagen und sich des Umgangs mit verdächtigen Leuten enthalten. 1696 ließ Küngolt Farner in langwieriger Krankheit einen Segen über sich sprechen, worauf es mit ihr besserte. Diesen Segen gab sie auch andern Leuten, denen er ebenfalls half. Sie vermeinte, das sei nichts Böses; aber Pfarrer Hans Kaspar Schinz und Helfer Felix Sommerauer wiesen ihr aus Gottes Wort nach, „welch ein schwäre Sünd das sye, wie der leidig Teufel sein Griff darbei habe", und drohten ihr, daß man sie nach Zürich führen werde, wenn sie nicht vor dem Stillstand verspreche, solchen Segen nie mehr geben zu wollen. Jetzt erst gab sie unter Tränen nach.

Frau Marie Bettel stand im Verdacht, einem jungen Mann in zwei Äpfeln „vergeben" zu haben, worauf er krank wurde.

1702 wurde Jakob Keller, Küferlin, von Unter-Stammheim, vor den Stillstand geladen, weil er Gespenster zitierte und vorgab, er könne Verlorenes durch Beschwörungsformeln wieder zum Vorschein bringen. Der Stillstand ermahnte ihn, „sich aus dem Strick des Satans zu reißen", und überwies ihn dem Bußengericht.

1657 war in Schlattingen eine „Unholdin" oder Hexe, die aber darüber einvernommen, ihre Unschuld beteuerte und schwur: wenn sie eine Unholdin sei, so möge sie Gott in ihrem Hause verbrennen lassen. Als nun nicht lange nachher ihr Haus wirklich abbrannte und sie in den Flammen umkam, während sie ihren kranken Mann noch retten konnte, galt das allgemein als

ein Gottesgericht und als ein Beweis dafür, daß sie eben doch eine Hexe gewesen sei. Die Stammheimer wollten sie darum nicht auf ihrem Friedhof beerdigen lassen; sie wurde an einem abgelegenen Ort beigesetzt.

Im März 1700 fiel es dem Stillstand auf einmal ein, daß eigentlich auch die Fastnachtfunken ein abergläubisches, heidnisches Wesen seien. Er verbot es den Knaben, welche dabei ihre „Erlustigung“ suchten, und drohte, sie zur Metzg abführen zu lassen, wenn sie nicht davon abstehen. Mit welchem Erfolg, zeigt die Tatsache, daß die Fastnachtfunken heute noch jeden Fastnachtsonntag so lustig auf allen Anhöhen lodern wie vor tausend Jahren. Es ist übrigens seither nie mehr gegen diese unschuldige Begrüßung des Frühlings Sturm gelaufen worden, bei der ja auch kein Mensch mehr eine heidnische Anwandlung verspüren wird.

4. Ehestreitigkeiten.

Mit solch unliebsamen Geschichten hatte der Stillstand immer viel zu tun. Sie bilden ja den eigentlichen Kern oder Kristallisationspunkt seiner Tätigkeit, an den sich die anderen Geschäfte infolge der dem ganzen Zeitalter des Staatskirchentums zugrunde liegenden Anschauungen Punkt für Punkt anschlossen. Wir greifen nur einige Fälle heraus, die besonders geeignet sind, einiges Licht auf damalige Verhältnisse zu werfen.

Heinrich Keller, Küferli, der mit seiner Frau ein ärgerliches Leben führte, den Pfarrer Brennwald einen Ehezertrenner schalt und durch den Schulmeister von Schwamendingen eine Schmähschrift über ihn aufsetzen ließ, wurde fünf Tage in den Ötenbach gelegt, zweimal an der Stud gezüchtigt, mit zwanzig Pfund Buße bestraft, für zwei Jahre von seiner Frau geschieden und dazu verurteilt, ihr in dieser Zeit jährlich 3 R (Reichstaler) zu zahlen (1738).

Als 1741 zwei „ungute Eheleute“ aus Uerschhausen vor den Stillstand zitiert wurden, wollte der Mann, Heinrich Hagen, nicht erscheinen, „da er vor dem Stammer Stillstand nichts verloren habe“, worauf ihn Pfarrer Brennwald wegen Widersetzlichkeit vor dem Landvogt Streiff in Frauenfeld verklagte. Dieser bestrafte ihn mit Arrest und Geld und brachte ihn dadurch zur Besinnung.

Ehestreit hat in der Regel schlechte Kinderzucht im Gefolge. Auch dafür ein Beispiel: 1756 mißhandelte Josef Farner seinen Vater, wie dieser die Mutter.

Die Frau von Jakob Keller, Gerbers, der nicht gern arbeitete, stellte einen Schwebelträger (wohl einen Hausierer) an, ihren Mann in den Krieg zu führen und versprach ihm vier Gulden, wenn er ihn ihr vom Leibe schaffe. Dafür erhielt sie einen ernsten Verweis vom Stillstand.

Ein Ehebrecher wurde vom Ehegericht in Zürich mit Gefängnis bestraft. Der Stillstand von Stammheim legte ihm auffallenderweise nachträglich erst noch eine Buße von einem halben Taler auf; wie es scheint, hielt er jene Strafe für zu gelinde.

„Weilen bekannt, daß etwelche junge Leut Jahr und Tag lang in ehlicher Verlobnis stehen, woraus allerlei Unrath entstehen kann, wie die Erfahrung bezeugt, so wird erkennt, auf solche Fälle genauer Acht zu geben und sie zu förderlicher Hochzeit anzumahnen“. Im Fall des Ungehorsams soll der Obervogt das Recht haben, für einen jeden Monat längeren Aufschubs ein Pfund Pfennig von den Zuwiderhandelnden einzuziehen).

Die Auflösung eines Eheversprechens hieß Eheschimpf. Um solchen Fall handelte es sich 1685, als Margareth Peter er-Stammheim ihr Verhältnis zu Christian Lerberer, eister in Stein a. Rh., der sie um die Ehe angesprochen

hatte, unter dem Vorwand, ihm noch nichts versprochen zu haben, wieder lösen wollte. Da sie indes ein Ringlein mit „Kräm“ von ihm angenommen, so erkannte das Ehegericht zu Zürich, es habe freilich ein Eheversprechen stattgefunden, löste es nun aber auf und verurteilte das Mädchen dazu, ihrem früheren Bräutigam für den ihm angetanen Eheschimpf etwas zu zahlen. In einem ähnlichen Fall mußte Lisabeth Frei ihrem verschmähten Liebhaber Jakob Schneiter 20 Gulden geben. Dagegen wurde eine Witwe Barbel Farner, die den St. Annapfleger Hans Jakob Langhart zur Ehe ansprach, vom Stillstand abgewiesen, weil es sich herausstellte, „daß es eine volle Metti gewesen“, d. h., daß sie sich nur einst bei einem lustigen Anlaß, einem Tischgelage, Liebes gesagt hatten. Immerhin mußte Langhart den übrigen Stillständern für diesen Spruch einen Abendtrunk geben, was doch dafür spricht, daß sie ihrem Kollegen zu Liebe ein Auge zudrückten.

5. Kunkelhäuser.

An den langen Winterabenden saßen die Mädchen gern zusammen, um zu spinnen und sich die Zeit mit allerlei Gesprächen, Spiel und Kurzweil zu vertreiben. Dabei fanden sich dann auch die jungen Leute des andern Geschlechtes ein. Man holte irgendwo noch einen lustigen Musikanten herbei und nun wurde der Spinnrocken auf die Seite gelegt und die Nacht mit Tanzen zugebracht. Das waren die Kunkel- oder Gunggelhäuser, mit denen der Stillstand einen langwährenden und im ganzen fruchtlosen Kampf führte. Das Wort kommt vom lateinischen colus, Spinnrocken, oder vielmehr von der Verkleinerungsform coluncul‍us, auch conunculus, Kunkel her. Es liegt auf der Hand, daß diese Zusammenkünfte oft zu allerlei schlimmen Sachen Anlaß boten, namentlich wenn sie von gewissenlosen Leuten gewerbsmäßig veranstaltet wurden. Möglich, daß auch die Sittenrichter in ihrem Eifer manchmal zu weit gingen. Das

ist z. B. gewiß der Fall, wenn sie das Tanzen nicht bloß in Privathäusern, sondern auch auf dem Gemeindehaus zu Ober-Stammheim, selbst an Hochzeiten und am Jahrmarkt 1684 ein für allemal rundweg verboten. Etwas anderes ist es, wenn der Stillstand Jakob Harder mit fünf Batzen büßte, weil er ein Kunkelhaus hielt und darin jederzeit leyern und tanzen ließ (1684).

Im gleichen Jahr mußte Jakob Keller 1/2 Gulden bezahlen, weil er ein Kunkelhaus hielt, in dem Küchle gebacken und allerlei ungebührliche Sachen verübt wurden. Im Januar 1787 wurde Hans Martin, ein Rebmann in Ober-Stammheim, aus demselben Grund mit fünf Pfund gestraft und ihm gedroht, er werde ins Gefängnis gesetzt, wenn er nicht bezahlen könne. In der gleichen Sitzung wurden noch zwei andere Kunkelhäuser aufgehoben und sechs Mädchen mit je zwei Pfund bestraft. 1696 fing der Obervogt an, den Besuch der Kunkelhäuser, wenigstens in Nußbaumen, mit Verrichtung von Frohntagwerk zu bestrafen, stieß aber damit auf Widerstand. 1713 beschloß der Stillstand, die Schenk- und Kunkelhäuser am Sonntagnachmittag zu besuchen. 1735 setzte er fest, daß nicht mehr als vier Töchter zum Spinnen zusammensitzen dürfen. 1769 werden „die schändlichen Gunggelhäuser" in unserm Protokoll zum letzten Mal erwähnt. Der Kampf gegen sie läßt sich also ein ganzes Jahrhundert hindurch verfolgen. Damit steht der 1695 erneuerte Beschluß in Zusammenhang, „daß wiederum das Mandat wider das unzüchtige Zusammenschläufen lediger Leute jährlich verlesen werden solle, da dies ganz gemein und ungescheut getrieben werde".

6. Armenwesen.

Für die Armen wurde schon im Mittelalter nach dem Kirchenrecht ein Teil des Zehntens verwendet, meistens in Form

von Spendbroten. Die Kirche hatte ihre Widumsgüter, die von einer Anzahl Bürger gegen Entrichtung gewisser Grundzinse, Zehnten und Spendbrote bewirtet wurden. So erhielten z. B. die Armen von Stammheim jährlich 448 Spendbrote (jedes zu vier Pfund), welche ihnen die Kirchenpfleger in der Kirche verabreichten. Jeden Sonntag kamen acht Brote zur Verteilung. Der Pfarrer verkündete von der Kanzel herab, wer am folgenden Sonatag solche zu liefern und wer sie zu beziehen habe. Ein Brot durfte der Meßmer jedesmal für sich mit nach Hause nehmen. Aus dem St. Anna-Gut wurden auf den Winter jeweilen eine Anzahl Schuhe und Strümpfe für Arme angeschafft. Annali Maurer wurde „etwan zu Monaten umb ein Trünklein" bewilligt. Geld wurde den Armen höchst selten verabreicht. Hans Martin, Rebmann, erhielt vier Gulden „wegen seines schadhaften Weibes" zur Bezahlung der Arztkosten. Als aber Jakob Frei, genannt Schultheß, um eine Steuer wegen seines Sohnes anhielt, der lang elend gewesen und viel verschäreret (verarztnet) hat, verschaffte ihm der Stillstand nur einen Bettelbrief aus der Kanzlei, „etwas damit zu erjagen". So sorgte man damals für die armen Leute: man schickte sie betteln und empfahl sie der Wohltätigkeit des milden Publikums. 1695 beschloß der Stillstand bei Anlaß eines Unterstützungsgesuches von Jakob Schuler, der sich am Neujahrstag einen Finger abgeschossen, pro futuro an heiligen Festtagen eine Kollekte zu erheben. Es flossen darauf an Pfingsten 22 Gulden 12 Heller, woraus die Arztrechnung für Schuler im Betrag von 9 Reichstalern gut bezahlt werden konnte. Das ermunterte zur Fortsetzung, um so mehr, da der Rat von Zürich 1662 den Stillständen diese Kollekten als ein Mittel vorschlug, etwas für die Armen flüssig zu machen und mit der Zeit ein eigenes, vom Kirchengut unabhängiges Armengut, Säckligut oder Säckligeld, zu stiften. Die Anregung fiel auf günstigen Boden, die frei-

willigen Kirchensteuern oder Kirchenalmosen sind heute noch im ganzen Land im Gebrauch. So verdanken unsere Armengüter ihre Entstehung und Aeufnung hauptsächlich den milden Beiträgen der Kirchenbesucher. Daß diese übrigens oft eines Sporns bedurften, geht aus dem Auftrag hervor, den der Pfarrer 1709 vom Stillstand erhielt, diejenigen, „so bemittlet und allzugeringe, wie diejenigen, so heillose, nichtswertige Geldsorten einlegen, von der Kanzel herab ernstlich zu strafen und zur Besserung anzuhalten".

Es trieb sich immer eine erschreckende Unmasse Bettler, Gaukler und Gesindel aller Art, fremde und einheimische, im Land herum, namentlich während und nach dem dreißigjährigen Krieg; eine wahre Landplage, deren man sich durch förmlich organisierte Betteljagden vergeblich zu erwehren suchte. Infolge von Mißwachs und Teurung entstand dann im letzten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts eine große Not im Lande. Viele Leute verhungerten auf der Straße. 1690 starb ein vierjähriges Knäblein von Altikon, das allein dem Almosen nachging, bei St. Anna in Ober-Stammheim und bald darauf ein Bettelbüblein aus dem Thurgau, „man konnte nicht sagen, woher es gekommen". 1698 starb ein Bettelmeitli, das krank von Nußbaumen her gebracht wurde und einen Rosenkranz bei sich hatte, auf dem Weg nach Ober-Stammheim. Susanna Wepfer, ein zehnjähriges Töchterlein unserer Gemeinde, das auch den Almosen nachzog und ins Schwabenland kam, wurde dort von Soldaten mißbraucht, so daß ihm — horribile dictu — der Vorder- und Hinterleib ausging. Heimgekommen, wurde es vom Stillstand gekleidet und in den Spital nach Zürich gebracht, aber unbarmherzigerweise wieder aufs neue in die Fremde entlassen, um dem Bettel nachzugehen.

1681 wurde als Regel aufgestellt: Wer Kinder „gon höuschen" (betteln) schickt, der soll von den Gemeinden ausgeschlossen sein,

d. h. nicht mehr an den öffentlichen Gemeindeversammlungen und Trünken erscheinen dürfen. Alle übrigen, welche die Spend nehmen, „dörffen ihre Kinder an Zinst- und Samstagen zu häuschen schicken".

Interessant ist, wie schon 1695 hier eine Herberge bestand. Konrad Windler beherbergte die reissenden (sic) Armen. Dafür wurden ihm vom Stillstand zwei Viertel Kernen zuerkannt und da das nicht ausreichte, noch wöchentlich 2 ℔ Brot, später noch einmal ein Zuschuß von zwei Viertel Haber zu Habermus und ein Fuder Holz für den Winter, damit er stets eine warme Stube habe.

Als eine Hauptursache der Armut erscheint schon damals die Trunksucht, die keineswegs ein modernes Laster ist. Schon bis anhin sind uns Beispiele der Art vorgekommen; wir könnten sie zu Dutzenden vermehren. Der gute Wein, der an den Abhängen unseres Berges wächst, ist schon für manchen verhängnisvoll geworden. Wie oft ist von Gassenvögeln die Rede, die sonderheitlich an Sonntagnächten allerlei Unfug anstellen, feuchte Lieder und Pößli singen und die Leute in ihrer Nachtruhe stören! Als einst einige dafür vom Pfarrer einen Zuspruch erhielten, tranken sie richtig schon am darauffolgenden Sonntag wieder bis um Mitternacht in den Wirtshäusern herum, brachen einer Wiiwe in die Scheune ein und wollten eben Wein aus einer Stande schöpfen, wurden aber erwischt und auf die „Metzg" gesetzt, darauf vom Obervogt gebüßt, in Begleitung des Weibels und des Wächters ausgetrommelt und durch das ganze Dorf Ober-Stammheim geführt; in der ganzen Zeit mußten sie ein Gütterli mit rotem Wein in der Hand halten (1759).

Arbeitsscheu führt oft zu Diebstahl. Ein Wepfer, Dalmatzer genannt, der in fremden Diensten gewesen und liederlich geworden war, stieg 1694 in einer Nacht ins Stammheimer Pfarrhaus ein und stahl Silber- und Kupfergeschirr im Wert von 60 Gulden. Darauf entwich er und nahm wieder Kriegsdienste. 1699 beklagte

sich Schärer Böugger, daß man ihm nächtlicherweile die Reben gewümmet habe. In demselben Jahr beschloß der Stillstand: „Weilen bekannt, daß die meisten Diebstähl geschehen, alldieweil das Christenvolk bei dem Gottesdienst ist, so soll derjenige, der fremde Arme beherbergt, ihnen nicht gestatten, daß sie während desselben im Dorf herum vagiren, sondern selbige mit sich zum Gottesdienst mitnehmen oder durch die Wacht zum Dorf hinausführen lassen. Und weilen man in Erfahrung gebracht, daß freche Strolchen, welche sich für Handwerksgesellen ausgeben, während der Predigt und Kinderlehre in der Gemeinde herumschweifen, von den Gaumenden unter Drohungen Geld verlangen, so sollen die Wachten in der Zeit verdoppelt und die Bettler zum Dorf hinaus gewiesen werden.“ 1739 begingen Jakob Sigg, Zimmermann, und Hans Georg Ulrich, Weber, von Waltalingen, 21 Diebstähle miteinander. Dafür wurden sie mit zwei Tambouren und Profossen gebunden durch Groß- und Klein-Andelfingen, Ossingen, Eisenhart, Guntalingen und Waltalingen geführt und in der Kapelle Waltalingen mit ihren Weibern unter die Kanzel gestellt, wo ihnen Pfarrer Brennwald eine scharfe Predigt hielt. Zu guter Letzt wurden sie an ihr Haus „bandisirt“ und für sechs Jahre ehr- und wehrlos erklärt.

7. Liebeswerke.

So viele Schatten unser Volksleben aufweist, so fehlt es ihm auf der andern Seite auch nicht an lichten, erhebenden Zügen. Schon im Zeitalter des ärgsten Konfessionalismus zeitigte das Christentum unter anderem auch seine schönste Frucht, den Glauben, der in der Liebe tätig ist. Als 1685 infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes durch König Ludwig XIV. 200,000 Hugenotten aus Frankreich wegzogen, fanden viele in Genf, Basel, Bern und Zürich gastliche Aufnahme, ja eine neue Heimat. Bei diesem Anlaß kamen auch einige Flüchtlinge in

unsere Kirchgemeinde. Den 8. September 1687 trafen Monsieur Du Puys von Die in der Dauphiné und seine Frau Diane Laurens mit ihrem jüngsten Sohn Daniel in Ober-Stammheim ein, wo ihnen das obere Stüblein des Wirtshauses zum „Ochsen" zur Wohnung angewiesen wurde. Die beiden Gemeinden Ober- und Unter-Stammheim gaben ihnen monatlich zwei Eimer Wein und Brot, zwei Gulden an Geld und einen Gutschein für sechs Pfund Fleisch in der Woche. Auf den Winter führten sie ihnen zwei Wagen voll Holz vors Haus. Die Familie Du Puys blieb bis in den April in Stammheim. Über ihr späteres Schicksal ist uns leider nichts bekannt. Eine andere Hugenottenfamilie fand im Schloß Girsberg gastliche Aufnahme.

Das Pfarrarchiv enthält ein Verzeichnis von Liebesgaben, das beweist, daß die Stammheimer aber auch sonst offene Herzen und Hände hatten, wenn fremde Not an ihre Türen klopfte.

1646 gaben Stammheim, Nußbaumen und Waltalingen 110 Gulden aus ihren Kirchen- und Gemeindegütern an die neue Kirche zu Frauenfeld.

1655 und 1663 wurden für die Waldenser 101 Gulden gesteuert,

1664 für die bedrängte evangelische Gemeinde Wigoltingen 44 Gulden,

1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1673, 1674, 1714, 1717 und 1758 steuerte Stammheim für die Brandbeschädigten in Glattfelden, Dürnten, Hagenbuch, Niederglatt, Genf, Stein, Stadel, Hettlingen, Oberglatt, Buchs, Chur, Ober-Lunnern, Wartau und Wilen-Neunforn,

1667, 1668, 1671, 1710 für Kirchenbauten in Aeugst, Hütten, Basadingen, Burg, Langnau, Schlatt-Dießenhofen,

1668 für Hagelschaden in Schottikon und Umgebung, 1718 in Embrach und Lufingen,

1754 für Wasserschaden auf der unteren und mittleren Widen an der Thur.

1685, 1687 und 1697 für die vertriebenen Hugenotten.

8. Örtligeist.

Die beiden ungefähr gleich großen Gemeinden Ober- und Unter-Stammheim, die kaum einige hundert Schritte von einander entfernt sind, hatten von jeher eine gewisse Eifersucht auf einander. Jede wollte mehr sein als die andere. Der kleinste Umstand konnte den Örtligeist, der wie ein Funke unter der Asche glomm, zu einer mächtigen Flamme anblasen und die Bewohner der beiden Nachbargemeinden in feindliche Brüder verwandeln, die einander zu leide taten, was sie nur konnten. Ein solches Beispiel, das von weitreichenden Folgen war, soll uns heute beschäftigen.

Im Jahr 1684 starb Simon Beringer von Unter-Stammheim, der lange Jahre das Amt eines Kirchengutsverwalters bekleidet hatte. Da verlangten die Stillständer von Ober-Stammheim, daß dasselbe jetzt einmal einem von ihnen übergeben werde; sie hätten genau dasselbe Recht an diesem Gut wie die von Unter-Stammheim, es sei ein Burgrecht, das St. Anna-Gut habe auch einen Pfleger von Ober- und Unter-Stammheim. Wenn an der Kirche etwas zu bauen sei, so müsse Ober-Stammheim „alleweg" fast noch mehr geben als Unter-Stammheim. Da immer zwei Kirchenpfleger zu einem Kirchengut gesetzt waren, so erscheint das Begehren von Ober-Stammheim nicht ungerechtfertigt, wenn es auch keineswegs die Bedeutung hatte, die es ihm beilegte. Dennoch ging Unter-Stammheim nicht darauf ein; es mochte wirklich glauben, es handle sich hier um einen Eingriff in seine Rechte, weil es seit längerer Zeit Übung und Sitte gewesen war, daß die Verwaltung des Kirchenguts ausschließlich Bürgern ihrer Gemeinde überlassen wurde. Sie gaben

also den Bescheid, das Begehren derer von Ober-Stammheim komme ihnen unbegreiflich vor, sie wollen vorerst die Gemeinde darum begrüßen. Untervogt Zeller, selbst ein Bürger von Unter-Stammheim, sollte die Angelegenheit vor die Gemeinde bringen. Immerhin wurde schon in dieser ersten Sitzung eine Ersatzwahl für den verstorbenen Simon Beringer vorgenommen; sie fiel auf Jakob Ulrich, Sattler, wohl den bisherigen zweiten Kirchenpfleger, der nun an die erste Stelle vorrückte. Als Adjunkt wurde ihm Jakob Ulrich im Flösch, also wieder ein Unter-Stammheimer, beigegeben.

An der nächsten Sitzung, die schon fünf Tage nachher, am 19. August 1684 gehalten wurde, gaben die Stillständer von Unter-Stammheim im Namen der Gemeinde den Bescheid, sie können auf die von Ober-Stammheim begehrte Neuerung nicht eingehen und hoffen, auch der Obervogt werde sie bei ihrem alten Brauch und Herkommen schützen. Da aber auch die Ober-Stammheimer auf ihrer Forderung beharrten, so wurde man rätig, den Handel bei Seckelmeister Escher in Zürich, Kastenvogt, anhängig zu machen. Die Antwort lautete, der Stillstand solle die Wahl provisorisch nach altem Brauch und Herkommen treffen, bis er einmal bei andern Geschäften hinauskomme, um die Sache dann genau zu prüfen. Escher übereilte sich aber nicht, er kam erst zur Abnahme der Kirchengutsrechnungen nach Stammheim hinaus, übers Jahr im andern Sommer. Und es war gut so. Denn nun schien die Sache eingeschlafen. „Die Gemeind Ober-Stammheim hat diese ihre Sach jetzt nit nur nit angebracht, sondern derselbigen mit keinem einigen Wort nie gedacht. Und als anno 1687 wiederumb ein Kirchenpfleger gemanglet, da hat der Stillstand den 13. Oktober wiederumb einen Kirchenpfleger gesetzt von Unter-Stammheim, ohne daß Ober-Stammheim ein einig Wort darwider geredet hätte.“ Dasselbe wiederholte sich bei einer Ersatzwahl von 1689. Die Streitfrage schien ver-

gessen. Aber es schien nur so. Die Ober-Stammheimer rollten sie anno 1695 wieder auf, abermals mit dem gleichen Mißerfolg.

Nun war am Stillstand schon lange etwas nicht ganz in Ordnung. Er durfte nach der Stillstandsverordnung vom Jahr 1684 keine Bußen verhängen. Davon war man in Stammheim längst abgewichen. Man gab Bußen von einigen Batzen bis zu einem und zwei Gulden. Die höchste war die den Wirten angedrohte Buße von fünf Pfund für das Tanzen bei Hochzeiten; dazu sollte der Bräutigam erst noch drei Pfund und jeder Tänzer ein Pfund zahlen. Solange der Obervogt, der dem Gericht vorstand, nichts dagegen hatte, mochte es ja angehen. Sobald er aber fand, damit greife der Stillstand eigentlich in seine richterlichen Funktionen und Kompetenzen ein, war der Konflikt da. Dieser Fall drohte schon im Januar 1693 einzutreten, als Obervogt Ulinger auf Steinegg dem Pfarrer Kaspar Schinz erklärte, er habe Geschäfte halber der letzten Sitzung des Stillstandes nicht beiwohnen können, der damals vorgelegene Handel habe aber auch gar nicht vor dieses Forum gehört, noch weniger habe er mit einem „Büßli“ belegt werden dürfen; deswegen habe er dem Fehlbaren geraten, nicht zu erscheinen, zumal er schon vom Landvogt zu Andelfingen abgestraft worden sei. Man könne einem doch den Kopf nicht zwei- oder dreimal abhauen.

Hier setzten nun die Ober-Stammheimer ein, indem sie bei sich selber also kalkulierten: Wenn wir den Obervogt in seinem Streit mit dem Pfarrer und Stillstand unterstützen, so können wir uns, falls er obsiegt, von ihm leicht eine Gunst auswirken. Und siehe da! die List gelang. Es war zwar ein verzweifelter Schritt und ein fauler Bund; denn auf Steinegg löste damals ein gewalttätiger Obervogt den andern ab, Breitinger Ulrich und dieser wieder Oeri. Aber was tut man nicht alles, um seinen Zweck zu erreichen! Besonders Sigmund Ulrich führte ein strenges Regiment. Er hatte mit allen Leuten Fehde, namentlich

mit Pfarrer Adrian Ziegler, den er bei den gnädigen Herren und Oberen in Zürich verklagte, er halte Stillstand ohne seine (des Obervogts) Anwesenheit, greife ihm nach seinem Stab, wie er denn erst letzthin wieder eine Sache habe vor den Stillstand ziehen wollen, die nicht dahin gehörte. Dabei habe er sich so ereifert, daß ihm ein Schwur entronnen sei. Dazu werde eine Buße von zwei Batzen für eine Absenz an den Stillstandsitzungen erhoben und das Bußengeld vertrunken. Auf Fastnacht 1707 wurde Obervogt Ulrich durch Oeri abgelöst, der seine Untertanen mit Sporteln brandschatzte und 1770 eine vom Pfarrer angeordnete Sitzung durch die Erklärung vereitelte, „daß nichts vor den Stillstand gehöre, als was er als stillständig erkenne und zuvor untersucht habe“. Pfarrer Ziegler begab sich sofort nach Stein, um sich beim Dekan Rat zu holen, der erklärte, die vorliegenden Geschäfte gehören allerdings vor den Stillstand, aber die Bestrafung der Fehlbaren sei Sache des Obervogts. Inzwischen zog dieser das wichtigste Traktandum, die Androhung einer Ordnungsbuße von fünf Pfund, kurzerhand vor sein Forum und verbot den Stillständern von Ober-Stammheim ernstlich, sich zu einer allenfalls vom Pfarrer anberaumten Sitzung einzufinden, was ihm diese natürlich gern zu Gefallen taten. Nach einigen Monaten zeigte Obervogt Oeri dem Pfarrer an, daß der Stillstand eine Sitzung halten sollte, um nach Anordnung des Seckelmeisters und Kastenvogts Werdmüller in Zürich die Wahl eines dritten Kirchenpflegers von Ober-Stammheim vorzunehmen. Nun scheint aber damals gar keine Stelle vakant gewesen zu sein. Pfarrer Ziegler war darum ganz verblüfft und begab sich alsobald nach Zürich, um sich an erster Quelle nach dem Grund jener unbegreiflichen Verfügung zu erkundigen und sie womöglich rückgängig zu machen. Da ordnete der Obervogt in seiner Abwesenheit schnell eine Sitzung des Stillstandes an, an der richtig ein Ober-Stammheimer al-

Kirchenpfleger gewählt wurde. Den beiden bisherigen Pflegern wurde bei Androhung von fünf Pfund Buße mir nichts, dir nichts befohlen, ihm unverzüglich die Schlüssel zum Kirchen- oder Zehntenkeller abzutreten. Sie taten es, ungern genug, und legten ihre Stelle tief gekränkt nieder. Der neue Pfleger aber nahm vom vorhandenen Weinvorrat Notiz und ließ ein Mahlschloß an die Türe legen. Als der Pfarrer von Zürich zurückkam, protestierte er energisch gegen den Gewaltakt. Es half ihm nichts. Die widerrechtlich erfolgte Wahl des neuen Kirchenpflegers blieb in Kraft. Die Ober-Stammheimer lachten ins Fäustchen, sie hatten ihren Zweck unter kluger Ausnützung der Umstände erreicht. Von nun an war immer, wenigstens noch 1780 beim Bau der Kirche, ein Ober-Stammheimer neben einem Unter-Stammheimer Verwalter des Hauptkirchenguts.

Bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen dem Pfarrer und den Stillständern von Unter-Stammheim einerseits, und dem Obervogt und den Stillständern von Ober-Stammheim andrerseits bestand, wurde nun einige Jahre (1711—1717 oder 1719?) kein Stillstand gehalten. Die dringendsten laufenden Geschäfte besorgte der Pfarrer. Die Folge dieser kleinen Palastrevolution war, daß das Ansehen des Stillstandes, der sich sowieso nie gerade großer Volksgunst erfreute, noch mehr Not litt, wie er denn auch von da eine merklich mildere Sittenzensur übte und namentlich nie mehr Bußen verhängte.

* * *

Wenn die Gemeinde, deren sittlich-religiöse Zustände im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hier beleuchtet werden, dabei nicht gerade in einem günstigen Licht erscheint, so darf anderseits zu ihren Gunsten geltend gemacht werden,

1. daß neben den zutage getretenen Schattenseiten doch gewiß auch viel Gutes und Rühmliches von ihr zu melden wäre,

das aber der Natur der Sache nach in einem Stillstandprotokoll nicht wohl Erwähnung finden konnte, zumal das Gute als das Selbstverständliche überhaupt immer weniger von sich reden macht als das Perverse, und

2. daß die Stammheimer nicht schlechter, aber auch nicht besser waren, als die Weinländer und Züribieter überhaupt.

Immerhin dürfte das Märchen von der guten alten Zeit auch durch diese aktengemäße Darstellung wieder einen argen Stoß erlitten haben.



Modell der Sihlporte, im Landesmuseum.

Aus
Zürichs Geschichte im 15. Jahrhundert
nach dem
dritten Bande der Zürcher Stadtbücher.[1])

Von Hans Nabholz.

Es ist das Verdienst der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, die Drucklegung der zürcherischen Stadtbücher, einer Art Ratsprotokolle aus dem 14. und 15. Jahrhundert, angeregt und durch finanzielle Unterstützung möglich gemacht zu haben. So wurde eine Geschichtsquelle zugänglich gemacht, die nicht nur eine Fülle interessanter, teilweise noch ganz unbekannter Einzelheiten zur zürcherischen Geschichte liefert, sondern auch reiches Material enthält, das allgemeineren Wert für die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Städte im spätern Mittelalter überhaupt besitzt.[2])

---

[1]) Die Arbeit ist ein etwas erweiterter Vortrag, der im Februar 1905 im Schoße der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehalten wurde.

[2]) ...eutung der Stadtbücher für die zürcherische Kulturgeschichte ...inem frühern Jahrgange des Taschenbuches dargelegt ...Haene: Aus dem innern Leben Zürichs im 14. Jahrh., 1902.

Leider war es dem um Zürichs Geschichte so hochverdienten Herausgeber der beiden ersten Bände der zürcherischen Stadtbücher, Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller, nicht mehr vergönnt, das von ihm so trefflich begonnene Werk zu Ende zu führen. Er hatte noch die Register zu den beiden bereits gedruckten Bänden in Manuskript herstellen können. Die Edition des dritten Bandes, der den Abschluß des Ganzen bildet, mußte von anderer Hand besorgt werden.

Hält man den Inhalt des dritten Bandes der Stadtbücher mit demjenigen seiner beiden Vorgänger zusammen, so fällt der Vergleich nicht zugunsten des ersten aus. Schon rein quantitativ steht der dritte Band hinter den beiden andern zurück, die Einträge werden spärlicher und lückenhafter. Sodann bietet er aus dem Grunde weniger Neues, weil für die in ihm enthaltene Epoche die übrigen Quellen etwas reichlicher zu fließen beginnen, so daß die Einträge des Stadtbuches in dieser Zeit nicht mehr so häufig wie in den frühern Jahrzehnten für wichtige Ereignisse die einzige Quelle bilden. Trotzdem enthält auch dieser letzte Band unserer ältesten Ratsprotokolle noch genug des Interessanten.

Bevor ich nun dazu übergehe, einiges aus dem dritten Bande der Stadtbücher herauszugreifen und zu besprechen, möchte ich noch auf eine auffallende Eigentümlichkeit dieser Geschichtsquelle hinweisen.

Wenn man von der Geschichte der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert spricht, so denkt man in erster Linie immer an zwei große Ereignisse jener Epoche, an den großen innern Zwist in der ersten Hälfte des Säkulums, den alten Zürichkrieg, und an die siegreiche Abwehr feindseliger Angriffe von außen gegen Ende des Jahrhunderts, den Bur[illegible] en-krieg. Im dritten Bande der Sta[illegible]
interessante Angaben ü[illegible]

Expansionsbestrebungen Zürichs, die schließlich den Konflikt mit den Schwizern herbeiführten; über den Verlauf des Krieges selbst jedoch vernehmen wir fast nichts.

In einem der Einträge ist die Rede von dem bekannten Abfall der Herrschaft Grüningen zu den Eidgenossen und der Gesandtschaft der Grüninger nach Luzern und Bern.[1]) Ein anderer Beschluß befaßt sich mit dem Dorfe Rümlang. Es wird dieser Ortschaft im Jahre 1447 das Privileg gewährt, daß während fünf Jahren fremde Leute, die sich dort niederlassen, nicht wie bisher vom Vogte auf Kyburg beerbt werden können, damit so die im Zürichkrieg verwüstetete Ortschaft eher wieder bevölkert werde.[2]) Ein dritter Eintrag sagt uns ferner nebenbei, daß das Frauenkloster im Selnau durch den Krieg arg „zergengt", d. h. verwüstet worden sei.[3])

In ganz anderer Weise allerdings machen sich die Folgen des alten Zürichkrieges am Inhalt der Stadtbücher bemerkbar. Mit dem Ausbruche des Kampfes nämlich hört ihre regelmäßige Fortführung auf. Wohl finden sich auch vom Jahr 1436 an zahlreiche Einträge vor, allein von einer auch nur halbwegs vollständigen Sammlung der Ratsbeschlüsse ist keine Rede mehr.

Burgunder- und Schwabenkrieg vollends finden in den Stadtbüchern überhaupt kein Echo.

Der erste Teil des dritten Bandes der Stadtbücher beansprucht schon deshalb ein gewisses Interesse, weil er von dem aus dem Zürichkrieg so übel berüchtigten Stadtschreiber Michael Stebler, genannt der Graf, aus Stockach angelegt worden ist. Ende 1428 war Graf als Stadtschreiber nach Zürich berufen und unentgeltlich als Bürger aufgenommen worden. Das Amt

[1]) Stadtbücher III. 179 f.
her III, 185 f.
her III, 207, No. 120.

eines Stadtschreibers, das ihm anvertraut wurde, versah er mit Geschick und Umsicht. Wohl um sich selbst über dasjenige, was er in seinem Amte von Zürichs Vergangenheit wissen mußte, zu informieren, legte er ein sorgfältig und schön ausgeführtes Kopialbuch aller für die Rechte und Freiheiten der Stadt wichtigen Urkunden an. Die zwei Pergamentbände bilden jetzt noch einen wertvollen Bestandteil des Staatsarchivs.

Aus alten Archivregistern geht ferner hervor, daß er auch ferner ein 1430 begonnenes Urteilbuch anlegte, das jedoch nicht mehr vorhanden ist. So weit das Stadtbuch von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht fortgeführt wurde, zeichnet es sich durch Sorgfalt und Reichtum der Einträge aus. Bezeichnend für sein Arbeiten ist die Einleitung, die er mit eigener Hand vorn in das Stadtbuch eintrug. Sie orientiert uns nicht nur über Zweck und Anlage des Stadtbuches, sondern entwirft zugleich in wenigen kräftigen Zügen gleichsam den allgemeinen geschichtlichen Hintergrund für die Einträge, die in das Buch geschrieben werden sollen. Der Wortlaut dieser Einleitung ist folgender:

„In dem jare, do man zalt von Christi gebûrt tusend vier-
„hundert zwenzig und nûn jar, uf fritag nach unser frowen tag
„der liechnnûß ward angevangen uff dis bůch schriben, und werdent
„harinne stan all erkantnûssen, so beschehent von burgermeistern,
„râtten, zunftmeistern und dem großen ratt, den man nempt die
„zweighundert, und wirt dis bůch ein taffel haben, darinn alle
„stuck geschriben stand, umb welichs man sich je bekent hatt, und
„in der selben tafel die zal dobi, an welichem blatt du jegklich
„erkantnûß finden solt. Und do dis bůch ward angefange[n],
„do was der wis, fursichtig Jacob Glenter burgermeister und
„Felix Maneß alt burgermeister, und warent do ze mal groß,
„swer, tôtlich krieg zwûschent dem edlen wolgebornen graff Fridrich
„von Toggenburg, unsrem burger, und den von App·
„und och zwûschent unsrem herren von Costenz, dem

„und dem apt von sant Gallen und gemeiner ritterschaft „im Högöw mit sant Jörgen schilt an einem und an dem „andren teil och den von Appenzel. Und ward dis bůch geordnet „von Michel Stebler, genant graff von Stockach, do ze mal „statsschriber. Und geviel desselben jars unser frowen tag in „dem mertzen uff den karfritag und was der keiser zal sibni. „Es was och, do dis bůch gemacht ward, ein großer tötlicher „krieg zwůschend dem bischoff von Strasburg, dem mar- „graffen von Baden und andern fürsten und herren wider „die statt Strasburg. Darumb die gemeinen fryen und „richsstett von einer jeklichen statt ein botschafft schiktend gen „Costentz uff conversionem sancti Pali, daselbs ze rattschlagen, „ob man der statt von Strasburg deheins wegs ze hilff und „statten komen möcht und besunder, ob man daz stettli Ober- „kirch entschütten möcht, davor man do ze mal stark lag. Umb „dis und ander sachen ist uff denselben tag ze Costenz geratt- „schlaget, als man daz och in schrift hatt.“

Bis zum Jahre 1436 nun folgen sich die Einträge mit großer Regelmäßigkeit. Dann aber machte der Ausbruch des alten Zürichkrieges dieser regelmäßigen Protokollführung ein plötzliches Ende. Wir besitzen nur ganz wenige Einträge aus den Kriegsjahren selbst. Mit dem Friedensschlusse werden sie wieder häufiger, allein von der alten Vollständigkeit ist keine Rede mehr. Für die politische Geschichte erhalten wir für die Zeit nach dem Zürichkrieg sozusagen keine Beiträge mehr. Es wurden bloß noch einige Verordnungen über die Zünfte und den Handel in der Stadt, sowie Bestimmungen zivilrechtlicher Natur aufgezeichnet und auch diese, wie es scheint, nur deshalb, weil Beschlüsse über die betreffenden Gegenstände aus der Zeit vor 1436 bereits im Buche standen.

Parallel mit diesem von Graf angelegten Beschlußbuch der
nd der Zweihundert geht eine andere Abteilung,

welche die vom Kleinen Rate allein gefällten Entscheidungen enthält. Eine Vergleichung des Inhaltes der beiden Teile gibt zugleich ein ungefähres Bild von der Kompetenzausscheidung der beiden Körperschaften. Alle wichtigen Fragen der äußern Politik und grundlegenden Änderungen in den innern Zuständen wurden vom Rate der Zweihundert erledigt. Für sich allein erließ der Kleine Rat Verordnungen über Handhabung der Marktpolizei, über Baufragen, Steuersachen u. dgl. Seine Sache war ferner die Entscheidung von Verwaltungsstreitigkeiten in den Vogteien. Eine scharfe Kompetenzausscheidung zwischen Kleinem und Großem Rat hat indessen nicht bestanden. Häufig finden sich über dieselbe Angelegenheit Beschlüsse des Kleinen Rates allein und zusammen mit den Zweihundert. Auch in diesem zweiten Teile macht sich der Zürichkrieg in der Weise bemerkbar, daß die Einträge vom Jahre 1436 an viel spärlicher werden. Nach dem Kriege wurde dieser Teil der Stadtbücher allerdings weit regelmäßiger und vollständiger fortgeführt als das Beschlußbuch der Zweihundert.

Eine Reihe von Einträgen illustrieren die Stellung Zürichs als Reichsstadt und Untertanin des römischen Reiches. Speziell das Verhältnis unserer Stadt zu Kaiser Sigmund und ihr Verhalten zu den zahlreichen Hülfsgesuchen dieses Herrschers lassen sich näher verfolgen. Ich kann mich indessen auf einige Bemerkungen über diese Seite der zürcherischen auswärtigen Politik beschränken, da Professor Oechsli in seiner Arbeit über „Die Beziehungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkriege“ [1]) unter Benützung der Stadtbücher Zürichs Stellungnahme zur Politik Sigmunds bereits eingehend gewürdigt hat.

---

[1]) Vgl. Hilty, Politisches Jahrbuch Bd. V 1890.

Bereits im Jahre 1415 hatte die Eidgenossenschaft dem deutschen Könige bei der Exekution der Reichsacht gegen Friedrich von Österreich wichtige Dienste geleistet und als Preis für ihre Dienstfertigkeit große Gebiete erworben. Seit jenem Zeitpunkt zog Sigmund die Schweizer beständig zu seinen Unternehmungen bei. So bediente er sich ihrer Waffen im Kampfe gegen die italienischen Potentaten in Mailand und Turin und schützte sie dafür im Besitze ihrer Eroberungen jenseits der Alpen.

Als der König sodann zum Zuge wider die ketzerischen Hussiten rüstete, da erhielten die Eidgenossen neuerdings dringende Aufforderungen zu bewaffnetem Zuzuge. Zürich leistete dem Hülfsgesuch Folge und schickte im August 1421 dem Könige 24 Berittene mit 4 Reitknechten und 2 Wagen zu. Peter Oeri befehligte das kleine Hülfstrüppchen, das den ersten völlig erfolglosen Hussitenzug mitmachte und nach zehnwöchentlicher Abwesenheit wieder in die Heimat zurückkehrte.[1]) Sechs Jahre später erging an die Eidgenossen neuerdings der Ruf nach Unterstützung gegen die Hussiten. Allein die Erfahrungen der Zürcher beim ersten Zuge nach Böhmen waren nicht dazu angetan, Begeisterung für diese Sache zu wecken. Zudem verhielten sich die praktischen Schweizer einem Unternehmen gegenüber zurückhaltend, bei dem sich nicht wie in den Kriegen gegen Österreich und Italien Belohnung der Reichstreue durch schöne Eroberungen erhoffen ließ. Sie baten den König, er möge ihnen diese weite, kostspielige Reise erlassen, und wirklich waren sie auch bei der folgenden kriegerischen Unternehmung gegen die Hussiten, die im Jahre 1427 mit der Niederlage bei Mies endete, nicht beteiligt. Als drei Jahre später Sigmund den Kampf neuerdings aufnahm, wandte er sich wiederum mit einem Hülfsgesuch an die Eidgenossen. Zürichs Stellungnahme zu dieser neuen Auf-

---

[1]) Stadtbücher III, 143 f.

forderung charakterisiert sich in einem Ratsbeschluß am 6. Februar 1430, dem ersten Eintrag über diese Materie in unserm Stadtbuch.[1]) Es ist bereit, wie andere Reichsstädte seine Pflicht zu tun und den Reichstag zu Nürnberg zu besuchen, wo über den Zug gegen Böhmen verhandelt werden soll; allein die zürcherische Gesandtschaft soll dort auf die große Armut Zürichs hinweisen und eine möglichst gnädige Inanspruchnahme der Stadt zu erlangen suchen:

„Wir sigind arm lût und vermugind uns leider wennig, „darzû so sig es uns ein ungelegen sach, so verr reisen; was „wir aber erzûgen mugind nach unser macht, wenn denn ander „lût zû der sach tûn wellind, so meinen wir denn och darinn „ze tund, daß wir getrûwend, bi glimpf zû bestand."

Im Laufe des Sommers kam sodann die kaiserliche Aufforderung an die Eidgenossen, ihre Hülfstruppen auf den 6. Oktober nach Cham in Bayern zu schicken. Bern berief daraufhin eine Tagsatzung nach Luzern zusammen. Hier ließ Zürich durch seinen Gesandten erklären, es sei bereit, „der Christenheit zu Kraft" Hülfe zu schicken, sofern die übrigen Eidgenossen oder wenigstens die Mehrzahl ein Gleiches tue.[2]) Allein die andern Orte verhielten sich durchaus ablehnend. Auf ein erneutes Hülfsverlangen hin wurde eine Tagsatzung auf den 17. Oktober einberufen. Auch Zürich sprach hier nicht mehr von Hülfeleistung. Indessen wollte es wenigstens eine eidgenössische Gesandtschaft an den König schicken, um seine Zurückhaltung mit der großen Entfernung des Feindes, der Armut der eidgenössischen Orte und ihren zahlreichen, das eigene Land bedrohenden Feinden zu entschuldigen. Als die übrigen Orte auch von einer Gesandtschaft nichts wissen wollten, beschlossen Rat und Bürger in

---

[1]) Stadtbücher III, 23, No. 27.

[2]) Stadtbücher III, 26, No. 33.

Zürich: „Daz wir uff unser selbz kosten bottschaft zu unserm „allergnädigisten herren, dem roemischen küng tün wellend, der „uns gen sinen gnaden versprech nach notdurft und an ihm „werb sachen, die unserer gemeinen Stadt notdürftig sind.“ [1])

Zürich zeigt sich hier als derjenige eidgenössische Stand, der sich am meisten bemüht, den Wünschen des Königs einigermaßen entgegenzukommen. Allein es war nicht etwa uneigennütziger Eifer für die Interessen des deutschen Reiches, der Zürich zu dieser Politik veranlaßte. Schon der eben angeführte Passus aus einem Zürcher Ratsbeschluß spricht es ehrlich aus, weshalb Zürich so sehr bestrebt ist, Sigmund gefällig zu sein. Der zürcherische Bote soll beim Könige die Zurückhaltung seiner Auftraggeberin in der Hussitenfrage nach Kräften entschuldigen und zugleich bei Sigmund um Dinge werben, „die der gemeinen Stadt notdürftig sind.“ Was unter diesen letzten Worten zu verstehen sei, läßt ein Blick auf die damalige Ausdehnungspolitik Zürichs leicht erkennen.

Seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts hatte Zürich angefangen, durch Kauf rings um die Stadt herum Untertanengebiet zu erwerben. Besonders günstig wurde diesen Bestrebungen die Ächtung Friedrichs von Österreich. Sigmund hatte bei dieser Gelegenheit eine Reihe großer Gebiete in Zürichs Nachbarschaft, die Österreich bisher wegen Geldmangel verpfändet hatte, als Reichspfandschaft erklärt. Zürich war es gelungen, die Pfandschaften eines Teils dieser Ländereien, nämlich die spätern Vogteien Grüningen und Regensberg im Jahre 1417 und Kyburg im Jahr 1424 an sich zu bringen, jedoch mit Vorbehalt des kaiserlichen Lösungsrechtes. Von der Gunst des Kaisers hing es daher ab, ob Zürich die Pfänder wieder herausgeben mußte oder ob sie vom Reichsoberhaupt in ewige Lehen

---

[1]) Stadtbücher III, 30 f., No. 38 und 40.

umgewandelt und damit zum endgültigen Besitz der Stadt gemacht wurden. Diese Verhältnisse lassen es begreifen, weshalb Zürich vor allen andern eidgenössischen Orten bestrebt war, ja nicht die Gunst Sigmunds zu verscherzen.

Ob die geplante Gesandtschaft nach Nürnberg wirklich zustande kam, darüber erfahren wir aus den Stadtbüchern nichts.

Obwohl Sigmund im Hussitenkriege von den Eidgenossen im Stiche gelassen worden war, hörte er nicht auf, ihre Hülfe für seine Unternehmungen in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 1431 beschloß er, nach Italien zu ziehen und sich zum Kaiser krönen zu lassen. Bereits im Januar hatte er an die Eidgenossen das Verlangen gestellt, sie möchten ihn mit bewaffneter Mannschaft über die Alpen begleiten. Zur Verhandlung über diese Aufforderung berief Zürich auf den 22. Februar eine Tagsatzung nach Zürich. Großer und Kleiner Rat hatten noch am gleichen Tage vor Eröffnung der allgemeinen Sitzung beschlossen, den Wünschen des Königs möglichst entgegenzukommen:

„Wir haben gar einhelklich und wohl betrachtet die manig-„faltige gnâd und früntschaft, so uns der genant unser herr „der kûng getan hatt, teglichen tůt und wohl tůn mag, und „daß er ouch unser ordentlicher und natûrlicher Herr ist, und „darumb nach siner begehrung sind wir einhellig, daß man sinen „gnaden antworten soll, wir wellem sinen kûnglichen gnaden „noch dem und wir vermogend, denn wir arm lût sigind, gern „ein bescheiden hûlf tůn untz gen Meilan, daß sin gnad verstand „und merk, daß wir im in jeglichen sachen gern zu willen stan „wollend.“ [1])

Wirklich beschloß dann auch die Stadt, 600 Mann unter Bürgermeister Stüßi als Hauptmann mit Sigmund nach Italien zu schicken.

---

[1]) Stadtbücher III, 37, No. 47.

Da sich die Reise des Königs jedoch bis in den Herbst hinauszog und Sigmund zudem auf ein bewaffnetes Geleite verzichtete, wurde der Beschluß hinfällig. Dagegen wissen wir aus andern Quellen, daß Zürich bei der Kaiserkrönung im Jahre 1433 durch eine ansehnliche Gesandtschaft vertreten war.

Noch nach einer andern Seite hin läßt sich Zürichs Verhältnis zum deutschen Reiche in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts aus den Einträgen der Stadtbücher näher beleuchten, ich meine die Beziehungen der Stadt zu den süddeutschen Reichsstädten. Zürich hatte einst an der allgemeinen Politik Süddeutschlands regen Anteil genommen und auch nach seinem Beitritt zum eidgenössischen Bunde seine Verbindung mit den Nachbarn nördlich vom Rheine keineswegs abgebrochen. Trotz der Opposition seitens der innern Orte war die Stadt im Jahre 1385 sogar dem Konstanzerbund beigetreten. Die Stellung, die Zürich etwa vierzig Jahre später zu der Politik der schwäbischen Städte einnahm, war schon ganz bedeutend zurückhaltender; das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Eidgenossen hatte unterdessen wesentliche Fortschritte gemacht.

Der allgemeine Zustand der Unsicherheit im Anfange des 15. Jahrhunderts, hervorgerufen durch Erhebungen und Fehden im Innern, — ich erinnere an die Appenzellerkriege — sowie durch drohende Angriffe von außen, hatte in Süddeutschland den Gedanken wachgerufen, diese Gefahr durch einen großen Bund der schwäbischen Städte und der umwohnenden Ritterschaft zu bannen. Der Überfall von 135 Kaufleuten, die auf die Frankfurtermesse ziehen wollten, durch Konrad von Weinsberg gab sodann den Anstoß zur Realisierung der in der Luft liegenden Pläne. Eine Anzahl der durch den Überfall betroffenen Städte konstituierte sich als Weinsbergerbund und ließ an alle Städte Süddeutschlands eine Einladung zu einem allgemeinen Städtetag

in Konstanz auf den 25. Januar 1429 ergehen. Hier wurde der Entwurf zu einem großen Bunde, bestehend aus fünf landschaftlich ausgeschiedenen Gruppen vorgelegt: Mittelrhein, Oberrhein, Eidgenossen und Bodensee, Schwaben und Franken. Für eine zweite Beratung am 27. Februar sollten sich die einzelnen Städte über ihre Stellungnahme zu dem geplanten Bunde endgültig äußern.

Noch andere Fragen waren auf diesem Konstanzertage zur Verhandlung gelangt. Straßburg stand in heftiger Fehde mit dem Bischofe, der mit Unterstützung des umwohnenden Adels die Stadt hart bedrängte. Zu Konstanz wurde über die Hülfeleistung an die schwer bedrohte Schwesterstadt beratschlagt.

Die Unsicherheit der Verkehrswege, die durch den schon berührten Überfall jener Kaufleute in greller Weise zutage getreten war, hatte ferner den Gedanken entstehen lassen, die Frankfurtermesse so lange nicht mehr zu besuchen, bis daß diejenigen Landesherren, die für sicheres Geleite nach Frankfurt zu sorgen hatten, Garantie für bessere Erfüllung ihrer Aufgabe gäben.

Zürich leistete der Einladung zur Teilnahme an diesen Städtetagen Folge und hatte daher zu den dort zu besprechenden Fragen Stellung zu nehmen. Die betreffenden Beschlüsse finden sich wenigstens teilweise in den Stadtbüchern. Die zürcherischen Gesandten, Heinrich Üsikon und Rudolf Öhein, sollten zu Konstanz als Zürichs Ansicht vorbringen: „daz uns wol gevellig sin wölt, „daz man der stadt von Straßburg ein bescheiden hülf tät mit „einer summ gůtz oder mit lütten, doch also, daß sie mitliden „mit uns hettind in dem kosten, umb daß wir nüt zů solichem „großen kosten komen müstind; und wer das den stetten ge„vellig, so wöllten wir gern nach unser anzal, soverr als wir „vermöchtind, unser vermugen tůn, umb daz die erlich, from,

„wolherkemen statt also nit zů unglichen sachen getrengt werd wider gott, glimpf und recht.“ [1])

Für den Konstanzertag im Februar präzisierte sodann Zürich sein Hülfsversprechen an Straßburg dahin, daß es bereit sei, der Stadt 2000 fl zwei Jahre lang ohne Zins zu leihen. Falls jedoch Straßburg bewaffneten Zuzug vorziehe, sollen die zürcherischen Gesandten Rudolf Stüßi und Rudolf Öhein keine bestimmten Versprechen machen, sondern die Angelegenheit nochmals nach Zürich vor den Rat bringen. [2]) Die vom Städtetag zurückkehrenden Gesandten meldeten nun, daß die meisten Städte gewillt seien, Straßburg nicht mit Truppen, sondern mit Geld zu unterstützen, jedoch mit Beiträgen, denen gegenüber die von Zürich in Aussicht genommene Summe als zu „schnöd“ erscheine. Daraufhin beschlossen Räte und Bürger von Zürich, ihre Hochherzigkeit noch etwas zu erweitern und die 2000 fl statt auf 2 Jahre auf deren 5 bis 6 ohne Zins der Stadt Straßburg zur Verfügung zu stellen oder dann statt dessen 600 fl zu schenken. [3])

Wirklich brachte dann auch der zürcherische Stadtknecht Hoppacho Ende März 1429 600 fl nach Basel, wo er sie dem Wirt des Gasthofs zur „Blume“ zuhanden der Stadt Straßburg anvertraute. [4])

Noch zurückhaltender war Zürich in der Frage betreffend Fernbleiben von der Frankfurtermesse. Über diesen Punkt sollten die Zürcher Gesandten folgendes vorbringen: „Was man den „übrigen städten zu früntschafft, dienst und eren getůn kunn, „dazu sigen sie willig; aber daz sie uff diß mal die Frankfurter „meß vermiden kunnind, sig inen nicht kommlich, und sie mei-

[1]) Stadtbücher III, 8 No. 4.
[2]) Stadtbücher III, 11 No. 7.
[3]) Stadtbücher III, 12 No. 8.
[4]) Stadtbücher III, 14 No. 12.

„nend och daz nit ze tund; das söllend sy für das best von ihnen „— den Zürchern — uffnehmen; wann sie ein gemeind habind, „die des gewerbes vast nottdürftig sig."

Als die Reichsstädte Zürich hierauf schriftlich aufforderten, von diesem seinem Entschlusse zu lassen, kamen die Räte und die Zweihundert abermals zusammen und beschlossen einstimmig, bei ihrem früheren Beschlusse zu verharren [1]).

Über Zürichs Stellungnahme zur dritten und wichtigsten Frage, Beitritt zum schwäbischen Städtebund, findet sich in den Stadtbüchern nur eine kurze Andeutung, wonach Zürich zur Beratung über diese Angelegenheit auf den 18. Januar eine Tagsatzung nach Luzern angeregt hatte. Was hier beschlossen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen kennen wir Zürichs Ansicht über ein Bündnis mit den süddeutschen Städten aus einer Instruktion für die zürcherischen Gesandten auf die Tagsatzung, die in dieser Sache auf den 2. Februar nach Luzern einberufen worden war. Da sollten die zürcherischen Tagherren vorbringen, „daß wir zu deheiner puntnuß komen wellind, „da uns bedunkt, daz uns söhlichs ungelegen und vast unkomlich „wär, darum wellen wir des bunds müssig gan" [2]).

Klar und deutlich ist durch die verschiedenen besprochenen Beschlüsse Zürichs Verhältnis zu den süddeutschen Schwesterstädten charakterisiert. Der Rat ist bereit, durch finanzielle Opfer seine freundnachbarliche Gesinnung mit der Tat zu beweisen und allenfalls auch gemeinsame Interessen mit ihnen zusammen zu vertreten; dagegen weist er jede verpflichtende politische Verbindung mit den Städten ennet dem Rheine von sich.

---

[1]) Stadtbücher III, 16 No. 14.
[2]) Staatsarchiv Zürich, Akten Straßburg (A 208).



Zürich und die übrigen eidgenössischen Orte.

Auffallend spärlich sind in den Stadtbüchern die Einträge, die Zürichs eidgenössische Politik beleuchten. Mit Ausnahme von zwei Beschlüssen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beziehen sich alle andern Stellen über eidgenössische Politik auf das Verhältnis Zürichs zum Grafen von Toggenburg.[1]) Die recht interessanten Aufschlüsse über die Bemühungen Zürichs, sich ein schönes Stück der Erbschaft des Grafen von Toggenburg zu sichern, welche die Stadtbücher liefern, sind bereits von Professor Pl. Bütler in seiner Dissertation über den letzten Grafen von Toggenburg und Professor Dändliker und Professor Öchsli in ihren Arbeiten über den Ursprung des Zürichkrieges erschöpfend herangezogen worden. Ich kann mich daher damit begnügen, auf diese Seite der zürcherischen Stadtbücher kurz hinzuweisen.

Von den beiden andern genannten Einträgen, die die eidgenössische Politik Zürichs betreffen, ist der eine nicht ohne Interesse, da er bis auf die Gegenwart eine gewisse Bedeutung bewahrt hat. Im Jahre 1461 war bei Anlaß eines Totschlages auf der Rheinbrücke, die von Schaffhausen nach Feuerthalen hinüberführt, zwischen den Orten Zürich und Schaffhausen Streit über die Frage ausgebrochen, wem die hohe Gerichtsbarkeit auf der Rheinbrücke zugehöre. Während Zürich für sich das Recht der Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit bis auf das dritte Joch oder die Mitte der Rheinbrücke beanspruchte, vertraten die

---

[1]) Diese eigentümliche Erscheinung erklärt sich Prof. P. Schweizer in zutreffender Weise mit der politischen Gesinnung des Stadtschreibers. Der ausgesprochen anti-eidgenössisch gesinnte Graf notierte über die Vorgänge im Innern nur dasjenige, wofür er Interesse hatte, und da kümmerten ihn nur Zürichs Expansionsbestrebungen nach Osten. Vgl. Neujahrsbl. des Waisenhauses 1894: Geschichte des Zürch. Staatsarchivs.

Schaffhauser den Standpunkt, daß die ganze Brücke samt dem den Brückenkopf bildenden Turm auf der Feuerthalerseite ihnen allein zugehöre. Um seinem Anspruch auf die halbe Brücke einen tatsächlichen Ausdruck zu geben, beschloß der Rat in Zürich, auf der Mitte der Rheinbrücke ein offenes Landgericht abzuhalten. Da erschien der schaffhauserische Bürgermeister Trüllerey vor dem Rate in Zürich und gab hier die Versicherung ab, daß seine Vaterstadt Zürichs Hoheit bis auf das dritte Joch der Brücke anerkenne, daß sie aber anderseits die Zürcher inständig bitte, von der Abhaltung eines solchen Gerichts auf der Mitte der Rheinbrücke Umgang zu nehmen, weil die deutschen Nachbarn, mit denen Schaffhausen ebenfalls im Grenzstreit lag, aus dem Vorgehen Zürichs für Schaffhausen höchst schädliche Konsequenzen ziehen könnten. Zürich beschloß nun, in Anbetracht „sölich unserer lieben Eidgenossen von Schafhusen ernstlich, flißig bitte „und insunderheit, das sie uns bekantlich sind, das unsrer grafschaft Kyburg gericht bis uff das drit joch der Rhinbruggen „gaht, soliche ihre bitte zu ehren," jedoch die Antwort an Schaffhausen in das Stadtbuch zu schreiben, um künftighin Versuche, die Hoheitsrechte der Grafschaft Kyburg zu schmälern, unmöglich zu machen [1]).

Allein diese Vorsichtsmaßregel hatte nicht den gewünschten Erfolg. Siebzig Jahre später brach bei einem neuen Totschlag auf der Rheinbrücke der alte Streit neuerdings aus. Wohl berief sich nun Zürich auf die im Stadtbuch festgenagelte Erklärung Trüllereys. Allein die Stadt Schaffhausen erklärte, ihr Bürgermeister habe damals ohne Mandat so geredet und sie erachte sich durch dessen Erklärungen durchaus nicht gebunden. Nach zwanzigjährigen Verhandlungen wurde der Streit endlich durch ein Schiedsgericht der Orte Basel, Bern, Uri und Glarus in

---

[1]) Stadtbücher III, 209.

der Weise beigelegt, daß die Brücke und der Turm am linken Rheinufer samt einem kleinen Stück Land vor diesem und dazu der ganze Rhein zwischen der Grafschaft Kyburg und dem Hoheitsgebiet der Stadt Schaffhausen dieser letzteren zugehören solle. Oberhalb und unterhalb der Brücke dagegen solle der Rhein die rechte Mark zwischen Zürich und Schaffhausen heißen [1]).

Volle 330 Jahre später, d. h. Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, brach der alte Streit um den Besitz des Rheines neuerdings aus. Der Kampf bewegte sich nun vorzugsweise um die Interpretation des Schiedsspruches von 1555. Schaffhausen las aus demselben sein Anrecht auf den ganzen Rhein heraus, Zürich stützte auf den gleichen Schiedsspruch seinen Beweis für den Besitz der Hälfte des Rheines. Unter andern Beweismitteln führte es damals auch den bereits besprochenen Eintrag im Stadtbuche über die Erklärung Trüllereys ins Feld. Wir hätten hier also den Fall, wo das Stadtbuch seine Eigenschaft als authentisches Dokument bis in die Gegenwart bewahrt hat. — Der Streit um den Rhein wurde dann bekanntlich im Jahre 1897 vom Bundesgericht zugunsten Schaffhausens entschieden, so daß seit jener Zeit die schaffhausische Grenze von Büsingen bis zum Urwerf westlich von Schaffhausen dem südlichen Rheinufer entlang geht.

Der zweite von den beiden genannten Einträgen über Zürichs eidgenössische Politik hat eher kulturhistorischen Wert. Der zürcherische Scharfrichter, Hans Brothagen, hatte in Luzern wohl aushülfsweise geamtet und war dabei von einigen Luzernern geschmäht und beleidigt worden. Der Rat in Zürich nahm sich des mißhandelten Mitbürgers an und Luzern sah sich genötigt, den Brothagen für die erlittene Beschimpfung und für die

---

[1]) Vergl. Abschiede IV. 1e, S. 1290 f.

Schmerzen und Kosten, die aus dieser Behandlung erwachsen waren, schadlos zu halten [1]).

Die Zünfte, Handel und Verwaltung.

Während die Stadtbücher für die politische Geschichte Zürichs schon häufig benützt wurden, hat sie die Geschichtschreibung für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt noch sehr wenig herangezogen. Aber gerade nach dieser Seite hin bieten die Stadtbücher wohl die reichste Ausbeute.

Die tiefgreifende Umwandlung in Zürichs politischer Stellung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war für die Entwicklung von Handel und Handwerk in Zürich von großer Tragweite. Die Abwendung von Österreich und die daraus erwachsenden Kriege hatten auf den Handel schädigend eingewirkt. Die Bevölkerungszahl der Stadt ging im Anfange des 15. Jahrhunderts zurück, und es ist bekannt, daß die einst blühende Leineweberei fast völlig einging, so daß im Jahre 1442 die Zunft der Leineweber mit derjenigen der Wollweber verschmolzen wurde. Dafür kamen andere Handelszweige auf; der Handel mit Salz, Eisen und namentlich mit Korn und in Verbindung damit das Mühle- und Bäckerhandwerk blühten empor. Es ist bereits von Zeller-Werdmüller darauf hingewiesen worden, wie eine Reihe der Familien, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anfingen, in Zürich eine hervorragende Rolle zu spielen, wie die Goeldli, Roeust, v. Cham, Werdmüller gerade aus den zuletzt genannten Erwerbsschichten hervorgegangen sind.

So ist es auch kein Zufall, daß in den Stadtbüchern Einträge, die den Kornhandel betreffen, zahlreich sind. -- Von dem Bestreben geleitet, der Stadt Zürich immer einen genügenden

---

[1]) Stadtbücher III, 168.

Vorrat von Getreide zu sichern, und um die Bürger vor Verteuerung des Brotes durch Spekulation mit dem Korn zu schützen, hatte die Regierung eine Reihe scharfer, den Großhandel mit Getreide sehr erschwerender Bestimmungen getroffen. Einen Teil derselben findet man im ersten und zweiten Bande der Stadtbücher. Der ganze Kornhandel wurde in die beiden Kornhäuser der Stadt verlegt, wo er genau überwacht werden konnte. Kornkauf im großen zu Handelszwecken war ausdrücklich untersagt. Fremde Käufer aus der Ost- und Mittelschweiz durften nur so viel kaufen, als sie für ihre eigenen Bedürfnisse brauchten. Auch für Bäcker war das Maximum des Getreides, das sie pro Woche kaufen durften, festgesetzt. Als trotz dieser den Kornhandel hemmenden Fesseln Zürich immer mehr zum Stapelplatz des nach der Ost- und Mittelschweiz bestimmten Getreides wurde, machten sich die einschränkenden Bestimmungen der Gesetze über den Kornkauf immer lästiger bemerkbar. Im Jahre 1429 brach man endlich mit dem alten System zugunsten einer liberaleren Auffassung und zwar, wie aus dem Eingang des betreffenden Ratsbeschlusses hervorgeht, auf das Drängen der durch die bisherige Politik am meisten geschädigten Händlerkreise. Der betreffende Passus lautet folgendermassen: „Item uff sampstag nach St. „Marien Magdalenentag anno Domini 1429 ist gerett vor den „burgern umb den einung, der gemacht waz von des Korns „wegen, daz nieman me köffen solt, als so vil als einer in „sinem hus notturfftig wår ein jar, dadurch unser merkt, als „man meint, nidergeleitt und fast geswechret sind; da ist der„selb einung nun uff diß zitt abgelassen, also daz jedermann „köffen mag vil oder wenig an geverd“ [1]).

Aus Stellen in den Richtbüchern ersieht man, daß diese neuen Bestimmungen Anlaß zu großen Spekulationskäufen vor-

---

[1]) Stadtbücher III, 16, Nr. 15.

nämlich durch Glarnerhändler gaben, so daß sich der Rat im Jahre 1433 neuerdings veranlaßt sah, das Maximum der Getreidemenge festzusetzen, die ein Händler auf einmal kaufen durfte[1]).

Zünfte.

Günstiger als für den Handel waren zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Verhältnisse für das Handwerk. In jene Epoche fällt die konsequente Verwirklichung der im Zunftwesen ganz allgemein liegenden Abschließungstendenz, indem erst jetzt die Zünfte zu schroff abgeschlossenen Erwerbsgenossenschaften mit genauer Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes wurden. Für diese Entwickelung geben die Stadtbücher eine Reihe interessanter Belege. Noch im zweiten Bande der Stadtbücher finden sich aus dem ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts Bestimmungen über die Pflichten derjenigen Handwerker, die mehr als einer Zunft angehören[2]). Ein Bürger konnte also noch leicht verschiedene Handwerkszweige nebeneinander betreiben. Im Jahre 1430 wurde diese Vergünstigung aufgehoben und bestimmt, daß fortan jeder Handwerker nur noch einer einzigen Zunft angehören dürfe. Im folgenden Jahre sodann wurde eine umfangreiche Verordnung erlassen, die das Arbeitsgebiet der einzelnen Zünfte genau umschrieb und jede Konkurrenz der Zünfte untereinander unmöglich machen sollte. Für jedes Übergreifen eines Zünfters in das Arbeitsgebiet einer Zunft, der er nicht angehörte, wurde die Strafe von 1 ℔ 5 β festgesetzt[3]).

So wurde z. B. den Krämern verboten, von nun an Zwilchen- und Leinentuch, Tischlacken und Handtücher, die nicht gefärbt waren, feilzuhalten. Der Vertrieb dieser Produkte blieb den

---

[1]) Stadtbücher III, 158, Nr. 57.
[2]) Stadtbücher II, 44 u. 46.
[3]) Stadtbücher III, 41 ff.

Leinewebern vorbehalten. Dagegen durften die Krämer mit gefärbten Tuchsorten Handel treiben.

Ferner durften die Krämer nicht feilhalten: Schlösser, Steigbügel, Gebisse, Sporen, Striegel, große Nägel und Schnallen, da alle diese Gegenstände den Schmieden vorbehalten waren. Erlaubt war ihnen dagegen der Handel mit Zinngeschirr, feinen Nägeln, Alsen, Fingerhüten, Schuhrinken, Messern 2c.

Anderseits durfte der Werdmüller kein Nußöl fabrizieren, sofern ein Mitglied der Gremplerzunft imstande war, solches herzustellen.

Die Metzger durften wohl die Häute von selbst geschlachtetem Vieh verkaufen, jedoch nicht zum Nachteil der Gerber mit Tierhäuten Spekulationshandel treiben usw.

Um den Sinn dieser Bestimmungen zu verstehen, ist es notwendig, sich eine richtige Vorstellung von der wirtschaftlichen Lage der Zünfte zu jener Zeit zu machen. Meist vergleicht man die Zünfter mit unsern Kleinhandwerkern. Man stellt ihre rein manufaktorische Bedeutung in den Vordergrund und denkt sich, sie hätten ähnlich wie unsere Handwerker ausschließlich auf Bestellung hin Kundenarbeit geliefert. Es ist das Verdienst der neuesten Bearbeiter städtischer Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, v. Belows und Keutgens, auf das Fehlerhafte dieser Auffassung hingewiesen zu haben. Namentlich der letztere der beiden genannten Historiker wies in seinem 1903 erschienenen Buche, betitelt: „Ämter und Zünfte" darauf hin, daß am Handwerk des ausgehenden Mittelalters die kaufmännische Seite weit wichtiger als die manufaktorische ist. Der Zunftgenosse ist weit mehr Händler als Kundenarbeiter. Er stellt seine Artikel im Vorrat her, um sie an den jede Woche regelmäßig stattfindenden Märkten zu verkaufen. — Unter diesem Gesichtspunkte werden auch die Bestimmungen der oben zitierten Verordnung verständlicher. Der Leineweber ist nicht nur Fabrikant seiner

Stoffe, er besorgt auch deren Vertrieb an das kaufende Publikum selbst und mußte daher gegen die Konkurrenz durch den Krämer geschützt werden. Dasselbe läßt sich von der Tätigkeit der Schmiede und anderer Handwerker sagen. Sie alle haben das alleinige Verkaufsrecht auf den Gegenständen, die sie herstellen. Der Händler, der nichts selbst fabriziert, soll nur diejenigen Gegenstände verkaufen, die die einheimischen Handwerker nicht herstellen können. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache können wir aus der genannten Verordnung über die Umgrenzung der Arbeitsgebiete der verschiedenen Handwerkszweige interessante Rückschlüsse auf die Entwicklung einzelner Handwerksarten zu jener Zeit machen. Wenn die Weber nur für gebleichte Tücher, nicht aber für gefärbte geschützt werden, so beweist das, daß in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Färberei und Buntweberei in Zürich noch nicht entwickelt waren. Damit stimmt eine andere Bestimmung unserer Verordnung: Die Färberei wird in derselben als freies Gewerbe erklärt, das jeder Zünfter neben seinem Handwerk ausüben darf. Wäre in Zürich zu jener Zeit die Färberei schon hoch entwickelt gewesen, so würden die Färber wie andere Handwerker gegen nichtzünftige Konkurrenz geschützt worden sein.

Daß die Krämer Produkte der Feinschlosserei und feinere Schmiedearbeiten verkaufen durften, weist darauf hin, daß Schlosser- und Schmiedehandwerk über einen ziemlich primitiven Betrieb noch nicht hinaus waren.

Eine Erweiterung dieser Verordnung über die Arbeitsgebiete der Zünfte, die im Jahre 1480 in Kraft erklärt wurde, erlaubt uns durch Vergleichung mit der ursprünglichen Fassung des Jahres 1431 bemerkenswerte Rückschlüsse auf die Entwicklung einzelner Handwerkszweige in der Zwischenzeit[1]. Jetzt dürfen

[1]) Stadtbücher III, 98 ff.

die Händler auch keine „Türen- und Balchenbehänge, Zugmesser, „Näpper, Hobeleisen, Winden, Ketten, Beschlaghämmer, Beiß- „zangen, Scheren, Gabeln u. s. w. mehr verkaufen". Das Schmiede- und das Schlosserhandwerk hatten also in den sechzig Jahren Fortschritte gemacht und ihr Arbeitsgebiet bedeutend erweitert.

Dieses Bestreben, eine Zunft gegen die Konkurrenz durch eine andere zu schützen, läßt auch jene schon früher berührte Bestimmung verständlich erscheinen, daß kein Bürger mehr als einer Zunft angehören dürfe.

Es lohnt sich an dieser Stelle ein kurzer Hinweis auf die analogen Verhältnisse in Basel. Auch dort läßt sich die Tendenz wahrnehmen, die Interessen des Handwerkers gegenüber denjenigen des Handelsstandes zu bevorzugen. Allein in Basel besaß der Handel, insbesondere der Transithandel, eine ungleich größere Bedeutung als in Zürich. Es ging daher nicht wohl an, jenen auf Kosten des Handwerkers einfach einzuschränken. Vielmehr kam man dem Handwerker in der Weise entgegen, daß man ihn neben der Ausübung seines Berufes mit denjenigen Produkten am Großhandel teilnehmen ließ, deren er zur Herstellung seiner Artikel bedurfte. Aus diesem Grunde erlaubte man in Basel dem Handwerker, neben seiner Zunft noch diejenige hinzuzukaufen, die Handel mit den von ihm verarbeiteten Rohstoffen trieb. So führte in Basel, dank der verschiedenartigen Verhältnisse, dasselbe Bestreben, nämlich den Handwerkerstand zu heben, zu einer entgegengesetzten Entwicklung: zur Doppelzünftigkeit [1]).

Ein Detail, das sich in den beiden Zunftordnungen von 1431 und 1490 findet und das mit Rücksicht auf die jüngst verflossene Initiative für Freigebung der ärztlichen Praxis nicht

---

[1]) Vgl. Tr. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.

ohne Interesse ist, mag noch erwähnt werden. Trotzdem Zürich einen eignen Stadtarzt hatte, gewähren doch die beiden angeführten Zunftordnungen Freiheit der ärztlichen Praxis. Der betreffende Passus lautet folgendermaßen:

„Es mag jederman dem andern helfen, bein, arm und ander „gelid inziechen und fus zu seinen gebresten raten und das best „helfen. Daran sollen die scherer nieman sumen.“

* * *

Die Stadtbücher liefern jedoch nicht nur zur wirtschaftlichen Seite der Zunftgeschichte Material, auch über die politische Stellung der Handwerker erhalten wir aus einzelnen Einträgen bemerkenswerte Auskunft.

Es ist bekannt, daß die Brunsche Umwälzung zum Teil wenigstens in dem erfolgreichen Bestreben des Handwerkerstandes ihren Grund hatte, sich neben Adel und Kaufmannschaft Anteil an den Regierungsgeschäften zu erringen. Allein nachdem die Handwerker einmal so weit gekommen waren, entstand in ihnen der Wunsch nach dem Besitze des entscheidenden Übergewichtes. So dauerte der Gegensatz zwischen Rittern und Kaufleuten einerseits und dem Handwerkerstande anderseits, oder politisch ausgedrückt zwischen Räten und Zünften während des ganzen 15. Jahrhunderts fort. Bekanntlich hat Hans Waldmann diese Strömungen zu seinen Gunsten auszunützen verstanden.

Das Staatsarchiv besitzt das Fragment eines Zunftmeisterbuches mit Einträgen aus den Jahren 1415 bis 1488. Wenn man diese im Zusammenhang liest, so kommt man zur Überzeugung, daß die Zünfte dazumal eine gut und straff organisierte Partei bildeten, die zielbewußt und unausgesetzt an der Schwächung der politischen Machtstellung der Räte arbeitete.

Regelmäßig versammelten sich die Zunftmeister außerhalb des Rates, um über Wohl und Wehe der Vaterstadt zu beraten.

Die Beschlüsse, die sie bei dieser Gelegenheit faßten, wurden in das Zunftmeisterbuch eingetragen. Jeder Zunftmeister muß schwören, diese Beschlüsse auch vor Rat und Burgermeister geheim zu halten. Wenn etwas von den Verhandlungen bekannt gegeben werden soll, so hat das durch Beschluß der Zunftmeister zu erfolgen. Wenn ein Zunftmeister im Rate anders stimmt, als vorher in der Sonderversammlung beschlossen worden war, so wird er strenge bestraft. Für den Fall, daß der Rat nach dem Dafürhalten der Zünfte in irgend einer Angelegenheit säumig vorgeht, vindizieren sich die Zunftmeister das Recht, die Sache neuerdings von sich aus an Hand zu nehmen und ihrerseits die Räte zu einer zweiten Verhandlung über den betreffenden Gegenstand einzuladen. Wenn diese dann fernbleiben, fassen die Zunftmeister allein für die ganze Stadt verbindliche Beschlüsse.

Jeder Zunftmeister hat das Recht, die Glieder seiner Zunft so oft zu versammeln, als er es für notwendig hält, und die Zünfter sind bei Buße zum Erscheinen verpflichtet. Auch die Beschlüsse dieser Zunftversammlungen sollen bei schwerer Strafe vor Bürgermeister und Rat geheim gehalten werden. Was eine Zunft durch ihren Zunftmeister beim Burgermeister vorbringt, das muß dieser zur Erledigung durch die Räte weiter leiten.

Zieht man dazu noch in Betracht, daß die Zünfte von jeher in internen Angelegenheiten ihres Handwerks ein weitgehendes Selbstbestimmungsrecht besaßen, so läßt es sich verstehen, daß zeitweise zwischen den Zünften und der öffentlichen Gewalt schwere Kompetenzkonflikte entstunden, weil die Zünfte in ihren Emanzipationsgelüsten sich nicht nur möglichst selbständig zu machen bemühten, sondern vielfach Funktionen der Staatsgewalt in ihren Besitz zu bringen suchten. So wurden in Würzburg schon im Jahre 1279 sämtliche Zünfte aufgehoben; unter den Anklagen, die zur Begründung dieses Vorgehens vorgebracht wurden, befand sich der Vorwurf, die Zünfte hätten ihre Gerichts-

barkeit überschritten und sie auf Prozesse über die Schulden ihrer Mitglieder gegenüber Fremden und selbst auf Kriminalsachen ausgedehnt.

Ganz ähnliche Bestrebungen finden wir 150 Jahre später in Zürich. Da hatten die Schuhmacher von sich aus folgendes beschlossen: Für den Fall, daß einer aus ihrer Zunft bankrott macht, soll in erster Linie von der Zunft aus für Deckung der Guthaben von Mitzünftern gesorgt werden; nur wenn dann noch etwas übrig bleibt, sollen nichtzünftige Gläubiger berücksichtigt werden.

Allein gegen diesen Beschluß schritt der Rat ein. Er bestimmte, daß in solchen Fällen das allgemeine Stadtrecht maßgebend sei, daß dieses über den Sonderbestimmungen der Zünfte stehe und daß den Zunftgenossen vor nichtzünftigen Gläubigern kein Vorrecht zugestanden werden könne[1]).

Verwaltung und Finanzen.

Wertvoll sind ferner einige Einträge der Stadtbücher, die Licht auf Zürichs Verwaltungs- und Finanzgeschichte werfen. Wir betreten damit ein noch wenig bebautes Gebiet, auf dem wir z. B. hinter Basel zurückstehen, das neben Geerings trefflichem Buche über Handel und Industrie in Basel, Schönbergs wertvolle Arbeit über die Basler Finanzverhältnisse besitzt. Die vor einem Jahre erschienene eingehende und sorgfältige Untersuchung von C. Keller-Escher über das Steuerwesen der Stadt[2]) ist neben den viel ältern Untersuchungen Wasers ziemlich das Einzige, das bis jetzt auf diesem Gebiete für Zürich geleistet worden ist.

Verschiedentlich ist schon auf die großen Summen hingewiesen worden, die die Stadt im Anfange des 15. Jahrhunderts

[1]) Stadtbücher III, 40, No. 50.

[2]) Vgl. Neujahrsbl. des Waisenhauses 1903.



für die Erwerbung der zahlreichen Vogteien ausgegeben hat. Fällt doch der Ankauf fast des ganzen jetzigen Kantons in die wenigen Jahrzehnte vor und nach 1400.

Man hat aus diesem Umstand den Schluß gezogen, daß Zürich damals reiche Geldquellen zur Verfügung standen, um so eher, als direkte Steuern lange nicht jedes Jahr erhoben werden mußten.

Es lohnt sich daher wohl, dem damaligen Staatshaushalte der Stadt etwas nachzugehen. Begreiflicherweise muß ich mich hier auf einige wenige allgemeine Andeutungen beschränken.

Die Grundlage für jede derartige Untersuchung müssen die Seckelamtsrechnungen bilden. Allein diese fehlen gerade für die Periode von 1419 bis 1502. So mußte ich mich auf Rechnungen stützen, die zeitlich dem dritten Bande der Stadtbücher vorangehen.

Die Haupteinnahmequelle der Stadt bildeten Abgaben auf die Verbrauchsgegenstände, besonders die Lebensmittel. Hieher gehörte einmal das Weinungeld. Jeder Bürger, Wirt oder Privatmann, hatte den Weinrufern Anzeige zu machen, wenn er ein neues Faß Wein anzapfte. Diese machten den Sinnern Anzeige, die das Maß des Inhaltes und damit die Höhe der zu entrichtenden Abgabe festsetzten. Jeden Samstag wurde das Weinungeld durch besondere Funktionäre auf dem Stadthaus eingezogen.

Lukrativer noch war die Abgabe auf das Getreide. Von allem Korn, das zu Handelszwecken in die Stadt eingeführt wurde, bezog die Obrigkeit das Imi, eine Abgabe, die ursprünglich dem Kaiser zugehört hatte. Wie so manches andere Recht hatte dieser die Abgabe stückweise verpfändet, und Zürich hatte es verstanden, bis zum Jahre 1422 alle diese Pfandschaften für 700 fl in seine Hand zu bringen. Interessant an dieser Abgabe ist der Umstand, daß ihre Höhe nach der Anzahl

der Pferde bemessen wurde, die die betreffende Getreidemenge in die Stadt brachten. Das hatte zur Folge, daß zeitweise die Fuhrleute vor den Toren der Stadt einen Teil ihrer Pferde ausspannten, um den Betrag des Imis zu verringern.

Neben dem Imi wurde von demjenigen Getreide, das zum Mahlen in die zürcherischen Mühlen gebracht wurde, das Mühleungeld erhoben. Ursprünglich wurde diese Abgabe in Natura entrichtet, im 16. Jahrhundert wurde sie in Geld umgesetzt, und zwar bezog man vom Mütt Kernen oder dem Malter Haber vier Haller.

Von allen Waren endlich, die zum Verkaufe in die Stadt gebracht wurden, erhob die Stadt teils bei den Stadttoren und den Schwirren, teils im Kauf- und Kornhaus den Zoll. Es war das die ergiebigste der verschiedenen Einnahmequellen.

Eine indirekte Abgabe anderer Art war ferner der Pfundschilling, eine Erbschaftssteuer von zehn Prozent des hinterlassenen Vermögens von Verstorbenen, die keine nahen Verwandten hatten.

Es kamen sodann noch einige kleinere Abgaben hinzu, wie der Zins von den ehehaft verliehenen Metzgbänken und Brotlauben.

Jedes Jahr steht auch in der Seckelamtsrechnung die Summe von durchschnittlich 100 bis 200 Pfund als Taxe für Einbürgerungen verzeichnet.

Direkte Steuern zahlten alljährlich regelmäßig nur zwei Kategorien von Leuten: einmal die Juden und sodann Ausbürger und Gotteshäuser, die in der Stadt Grundbesitz hatten.

Endlich flossen der Stadt Einnahmen zu aus den Vogteien und den gemeinen Herrschaften; aus letzteren vorerst allerdings in sehr geringen Beträgen.

Allein alle diese Einnahmen, die jährlich im Durchschnitt etwa 8000 fl ausmachten, reichten gerade aus, um die laufenden

Ausgaben für Stadtwachen, Löhnung der berittenen und laufenden Boten, Kanzleiauslagen, Besoldung der verschiedenen Funktionäre, Anschaffung von Kriegsmaterial, Schuldenverzinsung u. a. zu decken. Jene großen Summen, die zur Erwerbung der Vogteien notwendig waren, mußten auf anderem Wege beschafft werden. Der Ratbe half sich da mit Staatsanleihen. Unter der Bezeichnung „Eigenschaft" nahm er von kapitalkräftigen Zürchern und Ausländern größere Summen auf, die er zu 5 % verzinste. Er stellte dafür eine Art von Obligationen aus, die von seiten des Schuldners jederzeit gekündigt werden konnten. Sodann betrieb die Stadt ein einträgliches Geschäft mit Leibrenten, dem sog. Leibding. Männer und Frauen gaben der Stadt in ihren alten Tagen eine bestimmte Summe Geldes, wofür sich der Rat verpflichtete, den Inhabern solcher Renten alljährlich gewöhnlich in vier Raten eine Rente im Betrag von 10 % des einbezahlten Kapitals auszuzahlen. Vom Todestage des Renteninhabers an ging das einbezahlte Kapital ins unbedingte Eigentum der Stadt über. Bemerkenswert an dieser Rentenverleihung ist der Umstand, daß Alter und Gesundheitszustand des Gläubigers auf die Höhe der Rente nicht einwirkten; überall finden wir denselben Ansatz von 10 %. Als Pfandobjekt für diese Kapitalanlagen dienten die indirekten Steuern der Stadt. Es war daher auch festgesetzt, daß die Weinungelder ihre Einnahmen nicht der Stadtkasse abzuliefern, sondern direkt an die Innehaber von „Eigenschaften" und „Leibgedingen" zu verteilen hatten, und nur, wenn das Ungeld zur Bezahlung aller Zinsen nicht ausreichte, hatte das Seckelamt mit einem Zuschusse beizuspringen. Im Jahre 1418 machte dieser Beitrag aus der Stadtkasse immerhin noch die ansehnliche Summe von 1200 fl aus. Dem Gläubiger wurde außer der Verpfändung des Ungeldes noch eine zweite Sicherheit durch die Institution der sog. Giselschaft geboten. Jedem Inhaber eines Leibgedings oder einer Eigenschaft wurden 3 bis 4 zürcherische

Bürger als Giseln bestimmt; versäumte die Stadt die Bezahlung der Rente auf den bestimmten Termin, so hatten sich die Giseln in einer Wirtschaft der Stadt einzulogieren und da solange auf Kosten der Stadt zu leben, bis diese ihren Verpflichtungen nachkam.

Noch eine andere wichtige Einnahme wurde in den Seckelamtsrechnungen nicht gebucht, das Bußengeld. Dieses wurde von den Bauherren der Stadt eingezogen und direkt zu Bauten im allgemeinen Interesse, wie Befestigungsarbeiten, Reparaturen an öffentlichen Gebäuden, Straßen- und Brunnenarbeiten verwendet.

Über eine ganze Reihe dieser Einnahme- und Ausgabeposten erhalten wir aus den Stadtbüchern schätzenswerten Aufschluß. Der erste Teil des dritten Bandes enthält Verordnungen über den Bezug des Ungeldes, des Imis und des Pfundschillings. Im zweiten Teil finden sich die Amtseide der mit dem Bezuge dieser Abgaben betrauten Funktionäre, ferner Notizen über den jeweiligen Abschluß der Jahresrechnungen der Seckler und Bauherren.

Zum Kapitel der Verwaltungsgeschichte gehört auch eine umfangreiche Verordnung des Jahres 1439, die im ersten Teile des dritten Bandes steht und im Hinblick auf ähnliche Verhältnisse im Finanzhaushalt unseres Staatswesens in der Gegenwart auch eines gewissen aktuellen Interesses nicht entbehrt; sie beschäftigt sich nämlich mit der Frage, wie im Staatshaushalte Ersparnisse erzielt werden können [1]).

Während der fetten Jahre hatte man sich, wie es scheint, daran gewöhnt, es sich allgemein auf Kosten des Staatssäckels wohl sein zu lassen. — Beim Bezuge der verschiedenen Abgaben auf dem Rathause z. B. nahmen die Steuerbezüger zur Unterstützung in ihrem Geschäft nicht nur Weib und Kind, sondern

---

[1]) Stadtbücher III, 81 ff.

womöglich auch noch die Dienerschaft mit; dabei wurde männiglich mit Speise und Trank regaliert, und dazu bezog jeder in Form eines Trinkgeldes auch noch klingenden Lohn für seine Dienste. Ratsherren und Ratsknechte, die während des Abgabenbezuges im Rathause herumstanden, ließen sich für diese anstrengende Beschäftigung mit einem guten Tropfen stärken, und auch für sie fiel aus dem eingehenden Segen in Form einer Verehrung etwas ab.

Das sollte in Zukunft aufhören; der Bezüger sollte seine Familie am Samstag, wenn er aufs Rathaus ging, zu Hause lassen, „bedunkt uns, das damit viel ersparet werde“; nur wer „wirklich etwas leistete, sollte auch etwas erhalten:

„Und als man bisher an dem winungelt, múliungelt, „seckelampt und andern ämptern bywilen erbern lúten vu raeten „und andern, so sy uff das rathus kamend, trinkgeld hat geben, „ist auch unser meinung, daß man sôlichs ouch gantz abtûge „und nieman nütz gebe, es sye denn den amptlúten, so der statt „ungeld uffnemend, den[en] soll man geben, als vor alter her„komen ist.“

Die Verordnung wendet sich noch gegen eine ganze Reihe anderer Erscheinungsformen dieses selben verderblichen Bestrebens, sich auf Kosten des Staatsbeutels zu bereichern. Bezeichnend für den damaligen gemütlichen Finanzbetrieb ist auch eine Bestimmung der genannten Verordnung, die den Funktionären, die öffentliche Gelder einziehen, verbietet, diese Summen wieder auf eigene Faust an geldbedürftige Mitbürger auszuleihen!

Neben diesem Erlasse besitzt das Staatsarchiv noch ein anderes Aktenstück, das sich ebenfalls mit Reformen der Staatsverwaltung beschäftigt. Es ist ein undatiertes Gutachten über Mittel und Wege zur Erzielung von Ersparnissen. Wahrscheinlich gehört es einer etwas spätern Zeit an. Im Vergleich zu der eben besprochenen Verordnung vom Jahre 1439 hat sich

nämlich das Verhältnis zu Einnahmen und Ausgaben noch mehr zu ungunsten der ersten verschoben. Es wird hier im besondern darauf hingewiesen, wie die gewöhnliche Einnahme nicht mehr ausreiche, um den Zins für die stark angewachsenen „Eigenschaften“ und Leibrenten zu decken. Der Verfasser dieser Denkschrift sieht ein Mittel zur Besserung der Lage in der Verminderung der Beamten und der Reduktion ihrer Besoldungen.

Die Landschaft.

Sehr wenig sagen uns die Stadtbücher über die Erwerbung des zürcherischen Untertanengebietes. Dagegen enthalten sie eine Reihe von Beschlüssen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich mit der Verwaltung der Vogteien befassen. Sie besitzen deshalb ein ganz bestimmtes Interesse, weil sie zum größten Teil den Stempel eines Mannes tragen, der zwar in den Stadtbüchern nicht genannt ist, obwohl er während einer kurzen Spanne Zeit in Zürich eine führende Rolle spielte, ich meine den Bürgermeister Hans Waldmann. Man kennt seine auf eine straffere Zentralisierung der Verwaltung des Untertanengebietes gerichteten Tendenzen. Dieser Politik entsprach es, wenn in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Bewegungsfreiheit der kleinen Edelleute und geistlichen Stifter eingeschränkt wurde, die im Gebiete der zürcherischen hohen Gerichtsbarkeit als Innehaber niederer Gerichtsherrlichkeiten ein bescheidenes Dasein führten. Im Jahre 1487 wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die eine genaue Ausscheidung zwischen den Rechten und Kompetenzen der Stadt Zürich und den Befugnissen dieser Gerichtsherren vorzunehmen hatte. Vor dieser Kommission hatten sich die Innehaber niederer Gerichtsbarkeiten durch Vorlegung ihrer Dokumente über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche auszuweisen. Zudem wurden

alle diese Edelleute angehalten, der Stadt Zürich den Treueid zu schwören; sie mußten dabei versprechen, stets den Nutzen und die Ehre der Stadt Zürich zu fördern, mit niemand sonst ein Bündnis einzugehen und die zürcherischen Gerichte auch für sich als maßgebende Instanz anzuerkennen [1]).

Daß die Edelleute diese Maßregeln als einen unangenehmen Zwang empfanden, beweist der Umstand, daß nach Waldmanns Tode Hans von Landenberg im Namen einer ganzen Reihe von Edelleuten in der Grafschaft Kyburg das Gesuch stellte, es möchte ihnen der Eid, den sie zu Waldmanns Zeiten geschworen hätten, erlassen werden. Allein der Rat trat nicht auf ihren Wunsch ein, sondern verfügte, „daß die edellût, die in miner herren ge„richten sitzend und nit bûrger sind, minen herren sweren söllen, „wie der eyd, so in der statt bûch geschriben ist, daz uswisd" [2]).

Daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts die goldenen Zeiten des Rittertums längst vergangen und an Stelle des Adels auf dem Lande ein kräftig emporstrebender Bauernstand getreten war, illustrieren noch deutlicher als die eben besprochenen Verfügungen einige andere in den Stadtbüchern aufgezeichnete Ratsbeschlüsse.

Auf dem Hofe Hörnen bei Bauma lebte damals die freie Bauernfamilie Boßhardt. Bereits zur Zeit, da ihre engere Heimat noch kyburgisch war, hatte sie sich jedenfalls zu großem Wohlstand emporgeschwungen. Schon damals trat die Familie in direkte Beziehungen zu Zürich, und im Jahre 1438 wurde Peter Boßhardt mit seinen vier Söhnen, trotzdem sie auf dem Lande wohnten, zu Burgern aufgenommen. Sie genossen infolgedessen die Rechte der Stadtburger und marschierten im Kriege sogar, wie die Reisrödel zeigen, mit der Konstafel.

Diese Familie kaufte nun, wohl zu sehr geringem Preise, eine ganze Reihe verlassener und zerfallener Rittersitze zusammen,

Stadtbücher III, 195, No. 100.

Staatsarchiv, Ratsmanual 1491, Seite 49 und 97.

vielleicht um damit zu spekulieren. Ende des 15. Jahrhunderts waren so Wagenburg bei Embrach, Werdegg bei Hittnau, Greifenberg bei Bäretswil und Wolfensberg bei Bauma in ihren Händen; auf Greifenberg besaßen sie sogar noch die niedere Gerichtsbarkeit.

Bezeichnend nun aber ist der Umstand, daß die Boßhardt als Innehaber dieser ehemaligen Rittersitze auch Anspruch auf die Rechte und Privilegien der ehemaligen adeligen Inhaber machten, sodaß sie sich also rechtlich und sozial als direkte Nachfolger und Fortsetzer des ausgestorbenen oder ausgewanderten Adels betrachteten. Allein der Rat in Zürich trat auf die feudalen Gelüste dieser reichen Bauernfamilie nicht ein, sondern bestimmte, daß Bauern, die verlassene Rittersitze einzig zum Zwecke landwirtschaftlichen Betriebes ankauften, nach wie vor Untertanen ihres Landvogtes zu verbleiben hätten und den andern Bauern gleichgestellt bleiben sollten. Sollten jedoch Edelleute oder andere „ehrliche Leute" solche zerfallene Schlösser erwerben, wieder aufbauen und zum Schutze des zürcherischen Gebietes wieder befestigen, so würde ihnen der Genuß der gleichen Rechte und Freiheiten in Aussicht gestellt, die den frühern Besitzern zugekommen waren [1]).

Waldmanns Geist verrät noch eine weitere Serie von Ratserkenntnissen; sie betreffen alle das Verhältnis zu den geistlichen Stiftern. Man weiß, daß Waldmann eine strengere Aufsicht über die Klöster im allgemeinen und die Lebensführung ihrer Insassen im besondern einleitete und hauptsächlich der Vermehrung des Grundbesitzes in toter Hand entgegentrat. Schon im Jahre 1467 war das freie Vermächtnisrecht des Privatmannes im Hinblick auf die reichen, den Klöstern gemachten Zuwendungen eingeschränkt und die Gültigkeit jeder einzelnen Vergabung von der Zustimmung des Rates abhängig gemacht worden [2]). Im

---

[1]) Stadtbücher III, 224 f., No. 142 und 143.

[2]) Stadtbücher III, 212, No. 127.

Jahre 1480 wurde eine Verordnung erlassen, die den Ansatz für den Rückkauf der an Klöster geschenkten oder verkauften Zinsen, Jahrzeiten, Vigilien usw. bestimmte und den Grundsatz aufstellte, daß solche Lasten vom Schuldner jederzeit abgelöst werden konnten [2]).

Dem nicht sehr erbaulichen Lebenswandel der Chorherren am Großmünster rückte man mit einem strengen und umfangreichen Spiel- und Wirtshausverbot auf den Leib [2]). „Wir, der „burgermeister und rat der stadt Zürich,“ heißt es da, „be„kennen offenlich hiemit, daz wir angesehen und betrachtet haben „allerley unfůgs und unzimlichs wesens, so sich bishar under „etlichen geistlichen personen in unser statt mit spiel und andern „unpriesterlichen handel und wandel begeben und gehalten hat, „und als solichs zů schmähung und verachtung priesterlicher „wys und geistlichs stats dienet, ouch ander personen, geistlich „und weltlich, ergernůs und bős exempel darob nehmen mogen „und wir deshalb schuldig sind, sőlichs abzůstellen und zů ver„komen, so haben wir got den allmechtigen zů lob, allem geist„lichen stat zů wyrd und ere, och zů fűrdrung des gotsdiensts „dis nachgeschrieben ordnung angesehen und uns erkendt, daz „die nun fűrerhin stet und unablåslich gehalten werden sol.“ Die Chorherrenstube muß um 11 Uhr geschlossen werden; Würfel- und Kartenspiel werden verboten. Ferner wird den Geistlichen der Besuch von Gesellschaften auf den Zunftstuben untersagt [3]).

Eine wertvolle Quelle bildet der dritte Band der Stadtbücher für die *zürcherische Rechtsgeschichte*. Ich kann mich jedoch hier weiterer Ausführungen enthalten. Bluntschli hat in seiner trefflichen und immer noch wertvollen zürcherischen Rechtsgeschichte die Stadtbücher sehr ausgiebig verwertet.

[1]) Stadtbücher III, 229 f., No. 147 und 149.

[2]) Stadtbücher, III, 231 f.

[3]) Vgl. *Egli*, Zürich am Vorabend der Reformation im Taschenbuch 1896.

Wie seine beiden Vorgänger liefert auch der dritte Band manche wertvolle Notiz zur Kultur- und Baugeschichte unserer Stadt. Allerdings fällt auch hier ein Vergleich inbezug auf Reichhaltigkeit zugunsten der zwei ersten Bände aus.

* * *

Es ist zu bedauern, daß die Stadtbücher im 15. Jahrhundert nicht fortgesetzt wurden. Was an ihre Stelle tritt, die Satzungsbücher und Ratsmanuale, vermögen die Lücke nur einigermaßen auszufüllen.

Diese letztern, die mit dem Jahre 1484 beginnen, sind nämlich in ihren ersten Jahrgängen noch keine eigentlichen Sitzungsprotokolle, sondern bloße Notizbücher für den Stadtschreiber, der sich nur diejenigen Geschäfte notierte, die irgend einer schriftlichen Ausfertigung der Stadtkanzlei riefen. War diese erledigt, so wurde im Manual das betreffende Geschäft gestrichen. So kommt es, daß sich diese ersten Jahrgänge der Ratsmanuale eher mit unsern modernen Agendenbüchern vergleichen lassen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen die Ratsmanuale etwas ausführlicher zu werden.

Auch die Satzungsbücher, die mit dem 16. Jahrhundert einsetzen, bilden nur teilweise einen Ersatz für die Stadtbücher. Sie enthalten nämlich ausschließlich die für eine längere Dauer bestimmten Satzungen und Ordnungen, gleichen also unsern Gesetzessammlungen und sind so ihrem Inhalte nach viel einseitiger als die Stadtbücher. Gleichwohl wäre eine Drucklegung des Hauptinhaltes dieser Satzungsbücher als Fortsetzung der Stadtbücher wünschenswert, da es dann jedem Historiker ermöglicht wäre, die innere Geschichte Zürichs an Hand der wichtigsten Dokumente selbst zu verfolgen.

Spruch nicht gelten, daß einer kein guter Lehrer sei, welcher die Disciplin nicht zu wahren verstehe ... Erlauben Sie daher, daß ich die Lehrstelle des Deutschen am obern Gymnasium hiermit feierlich niederlege und genehmigen Sie schließlich die Versicherung meiner ausgezeichneten Verehrung."

Aus der ausführlichen Darstellung des Rektors über Reithards Unterrichtsstunden erhält man die Überzeugung, daß weder politische Erwägungen noch Intriguen die Schüler zu ihrer Opposition trieben, sondern das pädagogische Ungeschick Reithards. So dachte auch das Erziehungsdepartement. Es nahm das Benehmen der Schüler durchaus nicht in Schutz, aber es fand doch, „daß Herr Reithard nicht diejenigen Eigenschaften besitzt, welche von einem Lehrer am Gymnasium mit Recht gefordert werden können, indem es ihm theils an Takt in der Behandlung der Schüler, theils wenn schon nicht vielleicht an Kenntnissen, doch offenbar an Gewandtheit und Übung in dem ihm übertragenen Lehrfache gebricht".

Damit war Reithards Rolle als Gymnasiallehrer ausgespielt. Er verließ die Stadt und fand im Frühjahr eine seinen schöngeistigen Neigungen besser zusagende Unterkunft beim Buchhändler Langlois in Burgdorf, für den er die Zeitschrift „Der schweizerische Merkur" [1]), ein von mehreren Schriftstellern unterstütztes Monatsblatt, nebst „noch andern Werken" bearbeitete. Der finanziell bedrängte und seelisch bekümmerte Mann wandte sich in seiner Not an den einflußreichsten Burgdorfer der damaligen Zeit, den Dr. Karl Schnell, den er unter offenherziger Darlegung seiner Lebenserfahrungen und seiner Verhältnisse sowohl um ein Darlehen, wie um eine feste Lebensstellung anging. Der Brief lautet folgendermaßen:

„... Seit einem Vierteljahre bin ich die Beute eines tiefen

---

[1]) Vgl. R. Hunziker, Jeremias Gotthelf und J. J. Reithard, S. 12.

Kummers, weil das Schicksal mein Unglück beschlossen zu haben scheint. Es ist, als wenn ich das Opfer getreuer Kindes- und Bruderliebe werden sollte. Trotzdem, daß ich die pekuniären Erfordernisse für meine geistige Bildung selbst bestreiten mußte — denn mein Vater, der mich für den Kaufmannsstand gewinnen wollte, that von meinem 14ten Altersjahre nichts mehr für mich und ich war gezwungen, das Studiergeld durch Stundengeben zu erschwingen — trotz dieser nicht unehrenwerthen Anstrengung darf ich mich rühmen, seit 7 Jahren die festeste, zuverlässigste Stütze der Meinen gewesen zu sein, und um ihnen dies sein zu können, nicht nur das Ersparniß meiner Einnahmen, sondern selbst meinen Kredit gebraucht zu haben. Vor sieben Jahren verschwand nämlich in einer Novembernacht mein Vater plötzlich. Er war Oberwaisenrichter und gerade auf dem Heimweg aus einer Sitzung begriffen; er erreichte aber seine Heimat nicht mehr, doch führt uns seine Spur bis auf eine Viertelstunde nah. Die Vermögensumstände des theuren Verschwundenen waren in Verfall und Verwirrung. Es war eine bedeutende Summe nothwendig, um den ersten Sturm abzuschlagen, welcher der Ehre seines Andenkens drohte. Diese Summe hatt' ich nicht, aber ich besaß Kredit und erhielt sie und von nun an war mein Leben ein ununterbrochenes Opfer für die Meinigen, welches sich durch die stete Kränklichkeit meiner guten Mutter immerfort steigerte und durch den Tod eines Schwagers, welcher in New-York an der Cholera starb und eine ebenfalls kränkliche Wittwe mit drei unerzogenen Kindern hinterließ, fast unerschwinglich ward, so daß meine Gemüthsfreudigkeit darunter empfindlich zu leiden begann. Dazu kamen noch die politischen Verfolgungen, die mich aus der schönsten Laufbahn verdrängten — provociert durch meinen wohlgemeinten, aber unbesonnenen Baseleraufruf, Verfolgungen, die mir in meinem vaterländischen Kanton jede Aussicht auf Beförderung raubten. Da ergriff ich die Publizistik und



sie mich. Es entstand das Ihnen vielleicht nicht unbekannt gebliebene „Freitagsblatt“, welches bald auch außerhalb des Kantons Zürich einen nicht gewöhnlichen Kredit erhielt: denn nach vierteljährlicher Existenz zählte es nicht minder als 1800 Abonnenten. Allein die entschiedene Sprache, welche darin geführt wurde, erweckte ihm nach zwei Hauptrichtungen Feinde. Die einen waren wie natürlich die Aristokraten, die andern die unter deutschem Einfluß agirenden, heimlichen Volksverächter, Radikale, jetzt Nationale genannt. Die letzteren besonders bereiteten mir manche bittere Stunde und ich entschloß mich um so eher, einen andern Wirkungskreis zu suchen, da die Geßner'sche Buchdruckerei verkauft und in sehr unreine Hände überliefert worden war. Indessen läßt sich denken, daß meine ökonomische Lage sich nicht verbessert hatte. Der Baselerprozeß hatte mich 200 Frs. Buße gekostet, die Advokaturkosten und andere Ausgaben ungerechnet. Der angestrengtesten Arbeit gelang es, die schwere Familienlast immer noch fortzuschleppen. So meldete ich mich denn und kam nach Bern. Meine Hoffnung war, durch meine Leistungen mir einen einträglicheren Wirkungskreis zu erwerben. Nun aber fielen die Unversöhnlichen über mich her. Schmähungen und Verleumdungen, die ihm auch klar nachgewiesen wurden, stieß der „Constitutionelle“ über mich aus, und die „Allgemeine“ und der ganze Rudel bellte nach. Mein Wirkungskreis war untergraben; ich hätte die Stelle nicht antreten sollen, zumal ich ja gar wohl wußte, daß die Majorität meiner Kollegen mir entschieden ab- ‹eigt war. Der Empfang, welcher mir in der ersten Stunde ‹ meinen Schülern zu Theil wurde, rechtfertigte meine Be- ‹znisse. Den Ausgang kennen Sie. Unterdessen stellten sich die ‹ldvorschüsse oder vielmehr Geschenke, die ich meiner guten, ‹ar[illegible] ‹ter zu machen gewohnt war, ein; der Miethzins ‹chwester Wohnung, das Schulgeld für ihre drei ‹ Kosten für die Bekleidung der letzteren, die ich

seit dem Tode meines Schwagers allein bestritten hatte, waren nicht mehr zu erschwingen, und die huronischen Anfälle des Verlegers vom Freitagsblatt, der die gräßlichsten Verläumdungen (für die er nun freilich richterlich verurtheilt worden ist) über mich in die Welt hinausdruckte und mich unter anderm als „tiefverschuldet" qualifizirte, raubten mir an ein paar Orten den Kredit, so daß mir plötzlich drei Schuldposten, die ich theils zu Gunsten meines sel. Vaters, theils für meine Mutter und Schwester übernommen hatte, unverzüglich aufgekündigt wurden, und so ward derselbe Schuldner, welcher mir mein Wohlverdientes vorenthielt und jetzt noch vorenthält, Veranlassung, daß ich von Andern ökonomisch bedrängt wurde. Nun sitze ich hier in Burgdorf und arbeite; aber mit welcher Lust und Kraft arbeitet ein tiefbekümmertes Gemüth? Meine Arbeiten fanden den lauten Beifall der ersten Fachmänner Deutschlands und der Schweiz. Durch eine Ausgabe meiner Gedichte (zu welcher der berühmte Kritiker Menzel eine Vorrede geben will), so wie durch eine Edition meiner Erzählungen und Abhandlungen könnt' ich meinen literarischen Ruf in Deutschland begründen, so wie mein ökonomisches Glück; die Aussicht auf eine sehr vortheilhafte Verbindung mit der Tochter eines der angesehensten Glarner Magistraten liegt mir ganz nah; aber all dies wird mir durch die trübe Gegenwart versperrt. Ich bin ohne Anstellung und in augenblicklicher pekuniärer Bedrängniß.

Diese beiden Punkte sind es, welche mich zu gegenwärtigen Zeilen veranlassen. Ich bitte Sie nochmals, mich ja nicht zu verkennen, mich ja nicht zu jenen zudringlichen Egoisten zu zählen, welche Wohlwollen und Zuneigung mit Unverschämtheit foldern (!). Es hat harten Kampf gekostet, bis ich mich zu diesem Schritte entschloß und nur der Gedanke, ich sei es den Meinen und dem Mädchen, welches mich liebt, schuldig, mein Möglichstes zu thun, eh' ich das Vaterland verlasse, — und die Ueberzeugung daß

ich mich an einen Mann wende, der ein ehrliches Vertrauen mehr als irgend ein Anderer zu würdigen wisse, bestimmten mich zu diesen Eröffnungen.

Ich bedarf 500 Frs. und habe dagegen eine Bibliothek von circa 450 Bänden, auf was ich aber größern Werth setze, mein treues, ehrliches Herz einzusetzen. Dieses Geld würd' ich mich verpflichten, je von Jahr zu Jahr in 5 Terminen nebst Interessen abzubezahlen und Ihnen hiefür Herrn Langlois, dem ich nebst dem schweizerischen Merkur noch andere Werke schreibe, anzuweisen. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, daß ich das Ganze früher zurückbezahlen könnte und würde, und ich setze die Raten nur so, um mich mit Zuversicht verpflichten zu können. Ebenso innig liegt der Wunsch, eine angemessene Anstellung zu finden, mir am Herzen. Von ihr hängt die Hand eines vortrefflichen Mädchens ab, die dem Nichtangestellten von den Eltern verweigert wird. Durch diese, ich darf wohl sagen glänzende Verbindung wäre das Glück meiner Familie, und in allen Beziehungen das meinige, gesichert.

Da mir nun stets das Volksschulwesen am meisten am Herzen gelegen hat und durch eine Schulreferendur am gründlichsten dafür gewirkt werden könnte, so hab' ich Sie, hochgeachteter Herr, fragen wollen, ob sich im Interesse der Republik eine solche Stelle, wie sie früher im Plan war, nicht errichten ließe? Halten Sie es nicht für unbescheiden, daß ich diese Frage an Sie richte. Hätt' ich nicht die innigste Ueberzeugung, daß zumal bei der gegenwärtigen Stimmung der Schullehrer im Kanton, ein zuverlässiger und sachkundiger Mann, der ex officio das Land nach allen Seiten bereist und die Schulverhältnisse und Personen genau zu würdigen versteht, der Erziehungs- und Regierungsbehörde die wesentlichsten Dienste leisten und durch seine Vermittlung das Volksschulwesen fördern könnte, so würd' ich mich wohl gehütet haben, diesen Vorschlag, der vom Großen

Rathe schon einmal abgewehrt wurde, wieder in Rede zu bringen. Ich weiß zwar wohl, daß nach dem, was zwischen mir und dem Erziehungsdepartement vorgefallen ist, es einige Schwierigkeiten haben würde, die Wahl auf mich zu lenken. Doch hat diese Behörde, wenn sie wollte, sich klar überzeugen können, daß ich lediglich ein Opfer der Intrigue geworden bin und die Schuld an allem Vorgefallenen mir gewiß nicht beizumessen ist. Ich bin überzeugt, daß ich an diesem Posten dem Staate von Nutzen sein würde; das Zutrauen vieler Schullehrer, die ich während meinem Hiersein kennen lernte, käme mir entgegen. Uebrigens bin ich der Meinung wie Sie, daß die Besoldung von 1600 Frs. nebst Taggeldern zu viel wäre. Die Hälfte des Fixums nebst den Taggeldern würde genügen.

Verzeihen Sie, hochgeachteter Herr, daß ich Sie mit einer Angelegenheit behelligte oder eigentlich überfiel, welche, wenigstens der Person nach, die sie angeht, keine jener nähern Beziehungen mit Ihnen hat, welche eine solche Eröffnung äußerlich rechtfertigen könnte. Ich wandte mich an den menschenfreundlichen, wohlwollenden Mann, in dem ich mich auch dann nicht getäuscht habe, wenn er mir nicht entsprechen kann. Auf jeden Fall fühle ich mein Vertrauen bei Ihnen geborgen. Und so zeichne ich denn, einer gefälligen Erwiderung entgegensehend, mit herzlicher Verehrung,

Hochgeachteter Herr,

Ihr ergebenster

Reithard [1]).

Burgdorf, den 6. Mai 1835."

Die Anknüpfung war nun da. Es folgte ein Besuch bei Schnell, der die Brauchbarkeit des Mannes sofort erkannte und

---

[1]) Die Briefe Reithards an Schnell befinden sich im Besitze der Familie Blösch in Bern.

gesonnen war, ihn in die Redaktion seines Blattes, des „Volksfreundes", aufzunehmen.

Wie die Schwierigkeiten mit dem Verleger Langlois gelöst wurden, ergeben die beiden folgenden Briefe an Schnell:

Burgdorf, den 19. Mai 1835.

In Folge Ihres gefälligen Rathes sprach ich gestern mit Herrn Langlois über die bewußte Sache. Es war, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß ich am Sonntag bei Ihnen war, nicht zu vermeiden, daß er auf Muthmaßungen gerieth, welche seine Vorschläge moderiren mochten. Er zeigte sich, wie zu erwarten stand, gar bereitwillig, mir, wenn nicht die Redaktion des Volksfreundes (was ich unter diesen Umständen und Bedingungen selbst nicht im ganzen Umfang wünsche), doch wenigstens die Bearbeitung der Hauptartikel zu übertragen, was am Ende auch die Kapitalsache ist. Ich würde mich seiner Meinung nach verpflichten, gegen ein jährliches Honorar von 500 Frs. für jede Nummer des Volksfreundes wenigstens Einen Artikel an die Spitze des Blattes zu schreiben; das Thema, welches indessen immer durch das jeweilen politische Bedürfniß geboten wird, bliebe mir, so wie die Bearbeitung desselben, vorausgesetzt, daß sie der Tendenz des Volksfreundes nicht widerspräche, völlig überlassen. Ich habe gegen diese letzten Punkte durchaus Nichts einzuwenden; denn wenn ich die Rechte des Bernervolks und die Gesinnungen seiner wahren Schildhalter verfechte, so thu' ich durchaus nur, wozu mein Herz und meine bekannten politischen Grundsätze mich antreiben. Was hingegen das angebotene Honorar betrifft, so muß ich gestehen, daß mich die Proposition überrascht. Ich bezog in Zürich für die Redaktion des Freitagsblattes, welches wöchentlich nur einmal erscheint und für den Republikanerkalender zusammen 80 Louisd'or, und ich glaube wirklich,

Herr Langlois hätte mir für wenigstens 200 Hauptartikel, die ich ihm jährlich zu liefern verspreche, mehr bieten können. Sollten Sie indessen, hochgeachteter Herr, mir Ihre freundliche Theilnahme auf die bewußte Weise angedeihen lassen wollen, so erbiet' ich mich dennoch gerne, obige Verpflichtung einzugeh'n, und indem ich Ihre wohlwollende Bemühung Ihnen im Voraus innig verdanke, ersuch' ich Sie, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung zu genehmigen.

Ihr ergebenster

Reithard.

Burgdorf, den 26. Mai 1835.

Beigebogen, hochgeachteter Herr Regierungsrath, finden Sie den von Herrn Langlois und mir bereits unterzeichneten Traktat. Sie ersehen daraus, daß der Verleger des Volksfreundes strikte auf dem einmal stipulirten Honorar für's erste Jahr beharrte, für die zwei folgenden Jahre aber doch eine solche Variante in den Akkord aufnahm, daß wenigstens meine Leistungen mit der Bezahlung in einiges Verhältniß gestellt wurden. Es wird sich gewiß zeigen, daß die Veränderung der Redaktion dem Blatte so wohlthätig ist, daß Hr. L. es in der Folge nicht an bessern Bedingungen wird gebrechen lassen, wenn ich in den zwei folgenden Jahren, wie im ersten, die Totalredaktion übernehmen soll. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß nur der Drang der Umstände, welche die eilige Unterstützung der Meinigen von mir fordern, mich bestimmen konnte, die Redaktion mit so niedriger Besoldung zu übernehmen. Künftigen Samstag muß ich nach Zürich, um zu ordnen und zu helfen. Möchten Sie daher die Güte haben, mir beförderlich Ihre Antwort und Ihren Entscheid wissen zu lassen.

Noch hab' ich die Freiheit nehmen wollen, Sie anzufragen, ob das Bibliothekariat an hiesiger Stadtbibliothek schon definitif

vergeben ist? Man hat mir gesagt, es handle sich um Anstellung eines Bibliothekars und man habe mich dabei im Auge. Ich kenne die diesfälligen Verhältnisse nicht genauer und kann nur äußern, daß, wenn eine ordentliche Besoldung mit der Stelle verbunden ist, ich sie um so lieber zu erhalten wünschte, da mir bei meiner gegenwärtigen Beschäftigung und Lage die Benutzung einer so schönen Auswahl litterarischer Hülfsmittel sehr willkommen wäre. In Wädenschweil, welcher Ort ebenfalls eine Bibliothek von 7 à 8000 Bänden besitzt, war ich während meines mehrjährigen Dortseins ebenfalls Bibliothekar und hatte also Gelegenheit, die Sache kennen zu lernen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr ergebenster

Reithard.

Reithard wurde wirklich im Herbst zum Stadtbibliothekar ernannt.

Noch einmal wandte sich Reithard, am 17. Juli 1835, hilfesuchend an Schnell, ob mit Erfolg, wissen wir nicht. Er hatte seine Schwester mit den drei Kindern im Interesse der Billigkeit zu sich genommen. Nach einem mißlungenen Versuch mit einer Pension probierte sie es jetzt mit einem Laden, und da gerade die Post vakant war, empfahl er seine Schwester zu geneigter Berücksichtigung. Der Wunsch, in Burgdorf zu bleiben und sein geringes Einkommen etwas zu heben, führte ihm die Feder bei dieser Bitte: „Ich bitte nicht für mich, sondern für drei hoffnungsvolle Kinder, deren Vater in Amerikas Erde den Todesschlaf schläft und welche ohne mich hülflose Waisen wären“.

Was Reithard als Schulmeister an Achtung in unserer Wertschätzung eingebüßt hatte, gewinnt er hier als Mensch. Wer sich so für seine nächsten Angehörigen aufopfern kann, muß ein guter Mensch sein. Nicht weniger imponiert er als Redaktor.

Er war dem allmächtigen Karl Schnell in mehr als einer Hinsicht zu Dank verpflichtet. Ein serviler Charakter würde jeden Wunsch des Herrn und Gebieters erfüllt, jeden Wink sofort befolgt haben. Bei dem bekanntlich reizbaren Charakter Karl Schnells mußte es als Wagnis betrachtet werden, wenn Reithard gelegentlich dessen Beitrag für den „Volksfreund" zurücklegte und den betreffenden Gegenstand auf seine Weise behandelte. So schrieb ihm Reithard am 15. Juni:

„Sie werden im morgenden „Volksfreund" Ihren Artikel nicht finden und ich fühle mich verpflichtet, Ihnen, um jedem Mißverständniß auszuweichen, den Grund in dem einfachen Umstande anzugeben, daß ich über die Tillar'sche „Mahnung" bereits einen Artikel verfaßt hatte, der zwar weniger die Person, als die Sache beschlägt, Ihnen aber, wie ich bestimmt hoffe, genügen wird. Ebenso habe ich schon vor mehreren Tagen ein lustig Stücklein über den Jaggischen Etiquettenkrieg mit dem österreichischen Kaiser aufgesetzt, das einige Zwerchfellerschütterung und einige Schamröthe zur Folge haben wird. Sollten Sie jedoch Ihre gefl. Mittheilung aufgenommen wünschen, so mag meine Farçe im Pult bleiben ....."

Mehr für die Sache, als gegen Personen wollte also Reithard schreiben. Diesem Gedanken lieh er am 26. Juli des gleichen Jahres beredte Worte, als er dem Dr. Schnell die Gründe für die Nichtaufnahme eines Artikels auseinandersetzte:

„Indem ich Ihnen einliegend nach Ihrem Begehren den vor 14 Tagen für den Volksfreund eingesandten Artikel wieder zustelle, find' ich mich verpflichtet, denselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten, welche hoffentlich dazu dienen sollen, jede Mißdeutung meines Benehmens, jede Mißkennung meiner Absichten zu entfernen. Für's Erste wäre natürlich der fragliche Artikel, insofern Sie darauf bestanden hätten, im Volksfreu[illegible] erschienen. Nie lag es in meiner Absicht und konnte nie da

liegen, mich zum eigenmächtigen Censor von Beiträgen eines Mannes aufzuwerfen, der ein Gründer des Blattes und mir in Sachkenntniß, Stellung und Alter, vor allem aber in Rücksicht auf Charakter so sehr Gewährsmann, so sehr achtungswerth ist. Nichts desto weniger glaubt' ich mir in Ihrem und der guten Sache Interesse eine Einfrage erlauben, eine Zögerung eintreten lassen zu dürfen, zumal da hier kein periculum in mora vorzusehen war. Bekannt mit der dießmaligen Stimmung aller Schweizerblätter, ging mir aus den darin enthaltenen Raisonnements deutlich hervor, daß es besonders die Persönlichkeit, der Angriff auf Individualitäten sei, die man dem Volksfreund zur Last warf, d. h. nicht sowohl dem Volksfreund, als gerade den Männern, von welchen nach meiner Ueberzeugung die bessere Zukunft des Bernervolkes abhängt. Diese Seite hatte man herausgefunden, um Sie, hochgeachteter Herr und Ihren Herrn Bruder zu verhunzen und zu verdächtigen. Man nannte den Volksfreund nicht mehr anders als das Burgdorfer-, das Schnellenblatt, und so war denn immer von vornherein das Todesurtheil über Alles gesprochen, was Sie in der redlichsten Absicht und im regsten patriotischen Eifer demselben einverleibten. Ich rede natürlich hier nur von jener im Finstern schleichenden Partei, deren ungemessener Ehrgeiz immerfort nach Waffen sucht, um diejenigen zu stürzen, welche Offenheit und Geradheit lieben und in diesem heitern Element sich selbst nicht scheuen, diejenigen öffentlich zu bezeichnen, welche nach ihrer Ansicht des Volkszutrauens nicht werth sind. Geschickt wußten diese Intriganten, indem sie Ihnen jenen Vorwurf machten und daran Beschuldigung auf Beschuldigung knüpften, den Unwillen einer leicht zu blendenden Menge auf die zu richten, denen Bern seine Emanzipation zu verdanken hat und während sie sich selbst in den schärffsten Persönlichkeiten ergoß, bei Ihnen Persönlichkeiten provozirten, d. h. Persönlichkeiten, die sich Anfangs nur auf Vertheidigung beschränkten,

später aber sich mit Bitterkeiten vermischen mußten; denn man griff Sie ja und greift Sie jetzt noch im Heiligthum Ihrer Absichten und Gesinnungen an, wovon der letzte „Republikaner“ einen glänzenden Beweis liefert. Nach dieser (unmaßgeblichen) Ansicht der Dinge schien es mir am zweckmäßigsten, den Kriegsplan zu ändern und dem Publikum den Glauben zu benehmen, daß der Volksfreund ein Parteiblatt sei. Stand unsere Zeitung wieder im Rufe der Unbefangenheit, während Beobachter u. C. auf ihrer eingeschlagenen Bahn fortfuhren und sich im Aerger über die eingetretene Ruhe ihres Gegners an Bosheit und Leidenschaftlichkeit steigerten, dann war vorauszusehen, daß ein Urtheil des Volksfreundes, kräftig und einfach ausgesprochen, wieder allgemeinen Anklang finden würde. Ich hatte im Sinne Einleitung zu einer Erzählung der neuesten Revolution zu treffen, die in stehenden Artikeln im Volksfreunde erscheinen und durch welche das Volk belehrt werden sollte, wem es sein Heil zu verdanken und anzuvertrauen habe. Darum schien es mir, Sie möchten sich mit mir einverstehen, wenn ich für einstweilen unprovocirte Angriffe auf Personen vermied, die an sich keinen bedeutenden Einfluß üben —, und dagegen mehr auf die Sache, d. h. auf das einging, was sie eigentlich bezweckten. Dies ist einfach und wahr, was ich über einen Gegenstand zu sagen habe, den mir die Herren Stähli und Dürr, wie mir scheint, zum Vergehen anrechnen. – Ein zweiter Punkt hängt mit diesem Ersten innig zusammen. Ich rügte Handlungen der Regierung und gab Schwächen zu, welche selbst diejenigen sich hätten beigehen lassen, die ich geehrt, denen ich vertraut wissen möchte. Auch hier bin ich mir der besten Meinung und einer klaren Absicht bewußt. Irrthümer und Schwächen schänden Niemand; wo ist ein Einzelner, wo eine Regierung, auch die beste, die sich deren nicht bewußt wäre? Sie sind gewiß vollkommen mit mir einverstanden, wenn ich behaupte, daß ein öffentliches Blatt gerecht sein muß,

daß diese Eigenschaft gerade die conditio sine qua non des öffentlichen Kredits ist. Ein Moniteur wird das Urtheil des Publikums nie bestimmen, wohl aber ein Blatt, welches den Schiller'schen Spruch: „Wahrheit gegen Freund und Feind“ thatsächlich in's Leben führt. Wenn dann ein solches Blatt für Sachen und Personen in die Schranken tritt, wird es wirken. Möchten Sie mich also auch hierin nicht verkennen .....

Ihr ergebenster

Reithard.

Burgdorf, den 26. Juli 1835.

Das sind Manneswortе, ist Mannesgesinnung. Aber die Verhältnisse erwiesen sich stärker als der gute Wille. Für die Schnellen kam die Zeit des erbittertsten Kampfes. Der unselige Erlacherhofprozeß schleppte sich endlos weiter; er wurde noch mehr vergiftet durch die Aufhebung der patrizischen Familienkisten, durch die Ausscheidung des städtischen und burgerlichen Gutes (Dotationsstreit), durch die Flüchtlingsverfolgung und den Conseilhandel im Jahre 1836, durch die Napoleonsgeschichte vom Jahre 1838, welche die Brüder Schnell zum Rücktritt aus allen Ämtern veranlaßte. Da wurde die Schnellen-Politik scharf ins Feuer genommen. Der „Volksfreund“ hatte sich gegen die Angriffe der konservativen „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ in Bern, wie gegen die radikalen „Verfassungsfreund“ und „Beobachter“ zu wehren und da wurde gedroschen, gestochen und gehauen, daß es oft ins Pöbelhafte ging. Reithard wurde ebenfalls persönlich angegriffen; man warf ihm Feigheit und Feilheit vor.

Unter solchen Verhältnissen wurde ihm die Stellung als Redaktor um so unleidlicher, als er mit den Jahren selbst ein ande[illegible] den war; sein Radikalismus hatte sich merklich [illegible] widerstrebte ihm, für Zustände und Verhältnisse

einzutreten, die er verurteilte [1]). Er sehnte sich nach einem andern Wirkungskreise.

Am 29. Januar 1839 meldete er sich für die Stelle eines Direktors der Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen. Er trug in breiter Ausführung seine Ansichten über die Aufgaben eines solchen Instituts und seines Vorstehers vor und mochte sich der Hoffnung hingeben, daß sein Schwager, Landammann Baumgartner, ihm zu der Stelle verhelfen möchte [2]). Er erhielt sie nicht. Dagegen wurde er Ende des Jahres als Schulinspektor des Kantons Glarus gewählt und so legte er nach fünfjähriger Tätigkeit seine Stelle als Redaktor in Burgdorf nieder.

Der Abschied von Burgdorf wurde ihm schwer verbittert. Es ging später das Gerücht um, daß mit der Bibliothekskasse nicht alles in Ordnung gewesen sei. Auch vermißte man Bücher, die Reithard zur Ausarbeitung einer Geschichte von Burgdorf nach Hause genommen hatte [3]). Ob er deswegen oder aus andern Gründen schwere Anfeindungen erlitt, wissen wir nicht. Er zog es vor, nicht persönlich, sondern nur schriftlich am 11. Januar 1840 von Karl Schnell in einem Brief voll Herzeleid Abschied zu nehmen, der folgendermaßen lautet:

„Empfangen Sie, hochgeachteter Herr und Freund, nebst der Versicherung meiner unwandelbaren Verehrung und Liebe die zwei mir s. Z. geliehenen Bücher zurück. Es ist vorzüglich die Erinnerung an das mir von Ihnen gewordene freundschaftliche Wohlwollen, welche mir die bittern, bittern Stunden versüßt, die meiner Abreise von Burgdorf vorangingen. Was ich in den letzten Tagen innerlich litt, ist unaussprechlich und ich trage ein fast gebrochenes Herz mit mir fort. Ich bin ...

---

[1]) Hunziker, S. 16 f.
[2]) Gefl. Mitteilung von Dr. R. Hunziker
[3]) Ebenso.

Stande, persönlich von Ihnen Abschied zu nehmen. Mein schriftliches Lebewohl also!

Ihr von Herzen ergebener
Reithard.

Burgdorf, 11. Januar 1840.

Seine Gesinnung blieb dem uneigennützigen und ehrlichen Karl Schnell gegenüber immer die gleich freundliche und dankbare, wie es aus den beiden folgenden Briefen deutlich erhellt.

Verehrtester Herr und Freund!

Ich erstehle ein Paar vorige Minuten, um Ihnen wenigstens zu sagen, daß ich glücklich in Mollis angelangt bin und fleißig an Sie und an den Scheibentisch denke. Wie angenehm auch meine hiesigen Verhältnisse in mancher Beziehung sind, so bleibt mir doch Burgdorf und sein traulich-heimeliges Leben unvergeßlich, — vor Allem der Besitzer des Sommerhauses — ich meine wahrlich nicht den Leibundgut[1]). — Ich brauchte nicht minder als sieben Tage, um von Burgdorf hieher zu kommen: höchst angegriffen verließ ich Burgdorf; in Zürich mußte ich mehrere Tage das Bette hüten, eh' ich es wagen durfte, weiter zu reisen. Meine gute Natur half sich und jetzt befinde ich mich bereits mitten in Redactions- und Inspektoratsgeschäften. Der Alpenbote geht gut; doch werd' ich mich direkt nach einem halben Jahre von der Hauptredaction zurückzieh'n, um nebst der Schulinspektorstelle diejenige eines Canzleidirektors zu übernehmen. Als solcher werde ich die Raths- und Landrathsbeschlüsse zu redigieren haben. Das Einkommen wird auf 50 Louisdor gestellt, dafür aber dasjenige für das Schulinspektorat, weil ich weniger werde reisen

[1]) Besitzer des Sommerhauses war bekanntlich Karl Schnell; Leibundgut war langjähriger Wirt im äußern Sommerhaus.

und hantieren müssen, als die ursprüngliche Instruktion erfordert — etwas beschnitten werden. Dagegen wird aber denn auch meine Stellung eine angenehmere sein. Dies aber nur zu Ihren und erprobter Freunde Handen; denn käm's schon aus: so würden die hiesigen Radikalen, die kein Haar besser sind, als die dortigen, ein Mordgeschrei erheben. Bereits hat ein Artikel im Vfde (Volksfreunde), den ich zu meinem Aerger seither nie zu Gesichte bekam, auf meine Rechnung gewaltig Herd aufgeworfen. Dieser Artikel betrifft den hiesigen Exverhörrichter Christ, über dessen Namen der Vfd., wie es scheint, einen Witz gemacht hat. Diesen nun soll ich gemacht haben. Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie bemerken wollten, daß im Volksfreunde diesfalls eine Erklärung der Redaction erschiene, die mich von aller Theilnahme losspricht. Sie erweisen mir diesen Gefallen gewiß.

Den schändlichen, mich und mein Verhältniß zum Volksfreunde und den HH. Schnell betreffenden Artikel in der Schildwache habe ich, sowie die übrigen in jenem Blatte über Burgdorf erschienenen Schweinereien gelesen und mit heftigem Unwillen. Bereits ist eine Berichtigung entworfen und wird Morgen an ihren Bestimmungsort abgehen. Ohne Zweifel ist diese Ladung aus dem Fankhauser'schen [1]) Mörser oder dem SurySchen Katzenkopfe losgebrannt worden. Diese Tröpfe werden durch den „Alpenboten" zur Genüge belehrt werden, daß der alte Jacobus, der „Strubelgring", auch im Glarnerlande sich gleich geblieben. Lassen Sie mich doch ja nicht ohne Nachrichten aus dem Canton Bern, in welchem, wie mir scheint, der letzte Tropfen Verstandesöhl von der Regierungslampe geleckt ist. Ich fürchte fast, Herr Blösch wird zum traurigen Ritter einer traurigen Sache werden. Es giebt Leute, die Vieles thun können, bis man sie für das hält, was sie sind: für Aristokraten nämlich.

---

[1]) Dr. Samuel Fankhauser, Arzt.

Hier im Glarnerlande regen sich die Radikalen gewaltig und krümmen sich und heulen unter den Streichen des kräftigen Alpenboten und dem festen Willen und der feurigen Entschiedenheit des wackern Landammanns [1], dessen geistige Ueberlegenheit ihr feiles Phrasenwerk wie alten Plunder niederwirft. Ich soll Sie herzlich von ihm grüßen, wie auch Herrn Prof. Hanns, der bei ihm noch in liebem Andenken ist. Schindler hat meinen Gedanken, in der Schweiz einen Bund der Guten, eine wahre helvetische Gesellschaft zu stiften, mit der ihm eigenen Wärme aufgefaßt. Machen Sie doch diese Idee recht zum Gegenstand Ihres Nachdenkens und schreiben Sie mir darüber. Ein solcher Verein ist einzig im Stande, ein Halte-là! zu rufen, wenn die ernste Stunde schlägt, wo es gilt, entweder die Schweiz aus den Klauen der politischen Gaukler zu retten, oder sie denen der Erbvorrechtler preiszugeben. Ich glaube, diese Stunde sei nicht mehr fern.

Wie hat Ihnen Lüzelschwabs Eröffnungsrede gefallen? Ich halte sie für ein Meisterstück. Im Aargau taget's wieder.

Bereits habe ich zwei Sitzungen des Schulraths beigewohnt und mich herzlich des Geistes meiner Kollegen gefreut. Wir müssen mit unserm Schulwesen sehr behutsam fahren, wenn wir nicht zu viele persönliche Interessen verletzen und riskieren wollen, daß der schöne Bau, unter Mitwirken der saubern Radikalen, durch die Landsgemeinde über den Haufen geworfen wird. Hiergegen besonders wird der Alpenbote gute Dienste leisten, der im einzigen Flecken Glarus über 100 Abonnenten zählt.

Wollen Sie mir doch ja alle meine Bekannten herzlichst grüßen; zuvörderst die Scheibentischfreunde [2]), unter denen ich

[1]) Dietrich Schindler, Landammann der Jahre 1837—1840.

[2]) Der Scheibentisch befand sich in der gewesenen Zunftwirtschaft zu Webern, Eckhaus an der Rütschelengasse, wo jetzt der Laden von Goldschmied Neukomm ist. Gefl. Mitteilung des Herrn Ferdinand Schnell im Lochbach.

ıen Donnerstag im Geist meinen Platz einnehme. Können Sie ıen Gruß an meinen lieben Bizius[1]) gelangen lassen, sowie die HH. Ris[2]) und Dür[3]), so werden Sie mich sehr verichten. Natürlich werden Sie mir auch Ihre beiden HH. Brüder ı Herrn Prof. werde ich nächstens eine eigene Epistel richten) ht vergessen. Ihnen brauche ich kaum zu versichern, daß ich ts mit herzlichster Verehrung sein werde

Ihr

Reithard.

Mollis, im Weinberg
den 29. I. 40.

An Dr. C. Schnell.

Verehrter Herr und Freund!

Ich benutze die Gelegenheit, welche mir die Durchreise des rrn Pfr. Lüthy von Rüegsau[4]) darbietet, um Ihnen von ollis aus einen flüchtigen, aber herzlich gemeinten Gruß zusenden. Mit inniger Theilnahme vernahm ich, was Ihnen derfuhr, mit Abscheu les' ich, was gegen Sie geschmiert und lästert wird. Dem Alpenboten werden Sie leicht entnehmen, ß ich fortwährend der Gleiche bin; mit dem Volksfreund diverre ich nur in der Ansicht über die kirchlichen Angelegenheiten d namentlich über die Toblerisch-radikale Wühlerei in Zürich[5]). esem Unwesen fühl' ich mich berufen, entschieden Stirn zu

---

[1]) Jeremias Gotthelf.

[2]) Ris war Feilenhauer und Polizeiinspektor in Burgdorf.

[3]) Dr. Emanuel Dür.

[4]) Vgl. Hunziker a. a. O., S. 95.

[5]) Der Pfarrer J. J. Tobler in Winingen hatte in einer Sängertrede das Evangelium einen frommen Betrug genannt. Vgl. E. Blösch, schichte der schweizerisch-reformierten Kirchen II, 279.

bieten und mir kommt es vor, als ob man dies auch im Ct. Bern thun sollte; denn besser ist es, den geistlichen Stand für Reformen zu gewinnen, als denselben abzustoßen ..... (Bitte, bei Franz Schnell darauf hinzuwirken, daß er den Termin für die Rückzahlung von 300 Frs. etwas hinausschiebt.)

Mit ganzem Herzen und unwandelbarer Treue

Ihr

Reithard.

Weinberg bei Mollis den
17. VII. 40.

Der Tod Karl Schnells löste das letzte Band zwischen Reithard und Burgdorf. Er entwarf ein stimmungsvolles Charakterbild seines unglücklichen Freundes [1]. Er kannte dessen eigenartige Doppelnatur durch und durch, die geistigen Vorzüge und wirklichen bleibenden Verdienste des Staatsmanns, wie auch die herben, abstoßenden und verletzenden Einseitigkeiten des Parteiführers. Er verteilte Licht und Schatten so, wie es die Wahrheit verlangte. Und so bildet der Nachruf an Karl Schnell den würdigen Abschluß von Reithards Beziehungen zu Burgdorf, zugleich auch ein ehrendes Denkmal für den Verfasser, der es verstand, der historischen Wahrheit treu zu sein, ohne Freundespflicht und Dankbarkeit zu verletzen.

---

[1] R. Hunziker a. a. O., S. 9, wies darauf hin, daß Reithard der Verfasser des in der Beilage Nr. 57 zur Allgemeinen (Augsburger) Zeitung (1844) erschienenen Nekrologes ist.

Bericht des Rektors Müller an die Lehrerschaft

vom 29. Dez. 1834[1]).

Geehrte Herrn Collegen!

Ihrem Auftrage gemäß habe ich die Untersuchung über die in den Stunden Herrn Reithard's vorgefallenen Unordnungen angestellt, darüber 14 Schüler der dritten Classe verhört, und zwei sogar zweimal, um einiges zu berichtigen. Ich bin dabei von dem ausgegangen, was der Lehrerversammlung bekannt war, zu welchem ich noch glaubte hinzufügen zu müssen eine Untersuchung über die Unfertigkeiten der Schüler, durch welche Herr Reithard sich Dienstags den 16ten Dez. veranlaßt fühlte, fortzugehen, ohne die Stunde zu geben. Das Resultat dieser Untersuchungen scheint mir gewiß zu sein, einmal wegen der bedeutenden Anzahl Schüler, welche ich verhörte, dann wegen der Bestimmtheit, mit welcher alle Schüler, ohne ein Hehl zu machen, auf meine Fragen Bescheid gaben. Sie antworteten in dem Glauben, daß sie Recht hätten, vielmehr als ich fragte. Das bei dieser Untersuchung geführte Protocoll steht zur Einsicht bereit.

Ich glaube nun meiner Pflicht als Referent in dieser Sache Genüge zu leisten, wenn ich ohne Einmischung meiner subjektiven Ansicht, rein die Vorgänge Ihnen darstelle.

Als Herr Reithard zum erstenmale in die Schule kam, machte sein Aeußeres einen unangenehmen Eindruck auf die

[1]) Archiv der Erziehungsdirektion, Akten „Gymnasium 1835".

Schüler. Sein Gesicht ist zu „lobelig" und im Gange und der ganzen Haltung neigte er sich so sehr vorwärts, daß er zu fallen schien, deßhalb entstand ein ziemlich allgemeines Geflüster über ihn. Seine Anrede war niederschlagend; denn er sagte ihnen, er habe gehört, daß sie sehr wenig Deutsch verstünden. Dieser Ansicht gemäß war denn auch die erste Aufgabe eingerichtet, ein kakographisches Thema, in dem die lächersten (!) und sinnentstellendsten Schreibfehler und Fügungen vorkamen, durch welche Lachen und Indignation der Schüler erregt wurde. Es wurde den Schülern zur Correctur folgender Satz dictirt: „Es ist im Jahre 1270 gewesen, als Graf Rudolf von Habsburg vor den Thoren Basels lag." Nach diesem Satze sollen die Schüler ein Fragezeichen setzen, worüber den (!) sogleich ein allgemeines Lachen entstand, das die Ordnung störte. Die Aufgabe war nun die Fehler zu verbessern. Eggimann wendete sich an Herrn Reithard und fragte, ob sie die geschichtlichen Fehler auch corrigiren sollten; denn er stand in dem Wahne, Rudolph von Habsburg habe Zürich belagert und nicht Basel. Herr Reithard erwiderte auf diese Frage: Was denn fehlerhaft wäre? Es wäre eine Schande für Schüler dieser Classe, daß sie diese Geschichte nicht kenneten. Eggimann suchte sich wegen dieser Unwissenheit zu entschuldigen, war jedoch verletzt, daß man gesagt hatte, die Verwechslung von König Albrecht und Rudolph von Habsburg wäre eine Schande. Wenn die Schüler auch über die Fehler lachten, so wurden sie doch unwillig über die Aufgabe, zumal da sie immer die Bemerkung hören mußten, man wüßte noch nicht, ob sie die Sache richtig schreiben würden; sie sollten nur zusehen, es richtig zu schreiben. In der Stelle des Themas, wo es heißt: „von den Baselern und die Thoren öffneten dieselben!" statt: und dieselben öffneten die Thore, wurde von den Schülern eben so sehr gelacht wie von dem Lehrer. Während dem das Thema dictirt wurde, sprachen Dick und Lauterburg lachend miteinander

über dasselbe. Herr Reithard trat hinzu und sagte zu ihnen, die er noch nicht kannte: „Ich habe die lustigen Leute gern, und möchte sie daher alle kennen lernen. Sagen Sie mir doch Ihre Namen!“ Beide sagten ihre Namen, allein die Aeußerung Herrn Reithard's preßte dem Gymnasiast Kurz den Verwunderungsausruf „Donner!“ aus. Herr Reithard, welcher dieses gehört hatte, fragte, wer dies gesagt hätte. Kaiser murmelte für sich hin: „Es ist ein Kurzer gewesen.“ Herr Reithard stand in der Nähe und hörte dieses. Er fragte daher noch einmal im Allgemeinen, wer das gesagt hätte, und da keine Antwort erfolgte, so wendete er sich ernst mit drohendem Tone an Kaiser, indem er ihn aufforderte; es zu sagen. Kaiser antwortete nach einigem Zögern: „Es ist Kurz gewesen.“ Herr Reithard antwortete: „Ich nehme dies Herrn Kurz nicht so übel, wie Ihnen; denn es kann einem wohl etwas entwischen; hingegen Sie sind auf meine Aufforderung nicht folgsam gewesen.“ Einen unangenehmen Eindruck machte es auf mehrere Schüler der Classe, daß Herr Reithard dabei Kaiser mit dem Finger drohte wie einem kleinen Kinde, und doch wiederum beide Schüler „Herrn“ anredete, an was sie nicht gewöhnt sind.

Dieses über die erste Stunde, die mit Gelächter dahin ging und mit Gelächter schloß. Zu Anfang der zweiten Stunde fragte Herr Reithard, wo er in der vorigen Stunde im Dictiren stehen geblieben sei. Gerwer glaubte sich durch die verschiedenen Scherze, die in der ersten Stunde während des Dictirens vorgefallen waren, berechtigt, auch einen Scherz zu machen, und antwortete: „Bey den Thoren“ (d. h. bei der oben angeführten Stelle über Basel). Herr Reithard fragte streng: „Wer sagte das?“ und Gerwer meldete sich. Herr Reithard sagte darauf, er werde sich ihn aufzeichnen, und da weiter kein Grund angegeben wurde, den Gerwer gern wissen wollte, so fragte ihn Gerwer, warum er denn aufgezeichnet werde. Herr Reithard antwortete: „Das werden Sie später vernehmen.“ Eggimann schmerzte es, daß Gerwer unrech'

geschehe, er wendete sich daher gegen Gerwer und sagte: „Dieses mußt du dann auch ad notam nehmen, damit Du Dich später erinnerst.“ Er wendete sich dabei zwar ganz gegen Gerwer, sagte jedoch die einzelnen Worte ziemlich laut, in der Absicht, daß es Herr Reithard hören sollte. Herr Reithard sagte nichts darauf.

Die Stunde ging unter Lachen dahin, viele waren jedoch gegen Herrn Reithard schon aufgebracht, weil er sich Scherz und Witze erlaubte, und den Schülern nichts gestatten wollte.

In der dritten Stunde bemerkte Herr Reithard, er habe gehört, daß die Gymnasiasten die vorigen Stunden unter ihrer Würde gehalten hätten. „Jetzt wollen wir, fuhr er fort, das Vorige bei Seite setzen, und wollen einander mit Liebe und Zutrauen entgegen kommen. Dann werden Sie auch sehn, daß Sie einen Mann vor sich haben, der das Geschick und die Kraft hat, Sie weiter zu befördern!!“ Dieses Eigenlob fiel den Schülern nach ihrer Aussage sehr auf, und trug eben nicht bei, die Liebe und das Zutrauen zu erregen.

Nachdem auch in dieser Stunde wiederum Gelächter und Geräusch entstanden war, sagte Herr Reithard: „So kann es nicht fortgehen. Sagen Sie mir auch gerade hinaus, ob Sie mich haben wollen oder nicht, damit ich mich darnach richte“, oder nach einer andern Aussage: „Wollen Sie mich nicht, so werde ich sogleich quittiren!“

Nach diesen Vorgängen verreiste Herr Reithard nach Solothurn und fehlte einige Tage. Da dieses gewissermassen ein Abschnitt ist, so setzte ich ein Urtheil her, das Gouldi über diese Zeit fällte: „Der Unterricht nahm uns gar nicht in Anspruch und so wendeten sich dann Einzelne zu Unfertigkeiten und Störungen, bei denen sich Herr Reithard ganz passiv verhielt und sie dadurch noch mehr um sich greifen ließ. Vor allem machte das kakographische Thema einen unangenehmen Eindruck auf uns, wo wir uns schlimmer als Elementarschüler behandelt und dabei

mit dem Namen „Herrn“ belegt sahen. In seinen Berichtigungen war stets etwas Foppendes, und in dem Tone lag Hohn, der uns ganz abstieß. Die Stunde wurde auch dadurch langweilig, daß er sich mit allen seinen Fragen nur an Kaiser wandte. Ich bin nicht einmal gefragt worden. So ist es nicht wunderbar, daß wir gern von dem Unterricht befreit werden. Wir haben einige Arbeiten geliefert, in denen wir keine Fehler glaubten gemacht zu haben, und fanden vieles corrigiert, über welches wir auf unsere Anfrage keine Antwort erhielten, als etwa, er bekümmere sich nicht darum, was andere thäten; man müsse so schreiben, wie er corrigiert hätte. Ich hatte in einem Aufsatze gesagt: „Wo er in der Kaiserstadt Aachen gekrönt wurde!“ Als ich die Arbeit zurückerhielt, fand ich von Herrn Reithard nach e r und A a c h e n ein Comma gesetzt. Warum er dieses gethan, wußte ich nicht, und erhielt auch auf meine Frage keine Antwort. Ebenfalls fand ich alle ß in meinem Aufsatze in s verwandelt, und erhielt auch über den Grund dieser Correctur keinen Aufschluß.“

Aehnliche Aussagen über das Langweilige dieser Stunden mußte ich von andern Schülern hören, ja Kohler sagte: „Es war einem in den Stunden des Herrn Reithard's immer, als müßte das höhere Gymnasium noch vor dem Ende des Jahres zu Ende gehen.“

Nachdem Herr Reithard wieder zurückgekehrt war, kam es vor, daß er einigemal zu spät kam. Und da die Schüler nicht gern in die Stunde gingen, so gingen sie nach einem Viertel fort. Einmal haben sie bis halb gewartet, ohne daß er kam, so daß sie auch da alle fortgegangen sind. Ich erfuhr dieses sogleich, wandte mich an Herrn Reithard und theilte ihm mit, wie und wann es hier Brauch wäre, die Stunden anzufangen. Auch sagte ich ihm, daß es mir leid sein würde, wenn ich mich an das Erziehungsdepartement wenden müßte, um Ordnung im Gymnasium zu schaffen, worauf er mir schriftlich erwiederte, ich hätte die Sache wohl collegial besser abmachen können.

Die Schüler fingen nun an, auch mehr und mehr über den Zürcher Accent Herrn Reithard's ihre Bemerkungen zu machen, und einer bemerkte: Wenn wir einmal nicht ordentlich Deutsch lernen sollen, so sehen wir auch nicht ein, warum wir uns unsern Berner Dialekt abgewöhnen und einen andern Schweizer Dialekt lernen sollen.

Herr Reithard verreiste nun nach Zürich. Kaum war er nach seiner Rückkehr wieder in der Schule eingetreten, so bemerkten die Schüler, daß er eine grüne, langhaarige Hose von grobem Zeuge anhatte. Einer theilte die Bemerkung dem andern mit, und über die Hose wurde nun immer gespottet bis zu seinem Weggange. In den 2 oder 3 Stunden, die er nach seiner Rückkehr noch gab, beschäftigte er sich vorzüglich mit einem Gedicht von Zellen überschrieben: Jordan von Burgistein. Das Gedicht war den Schülern fast ganz klar, allein sie sollten die Erklärung hören. Nachdem es dictirt war, wendete er sich zunächst an Kaiser und ließ es von diesem vorlesen. Es wurde ziemlich allgemein darüber gelacht, weil Kaiser dabei sehr affectierte. Auch Ritschard lachte mit und da er durch seine Größe sich hinter keinem andern verbergen konnte, so lachte er ohne Absicht Herrn Reithard in das Gesicht. Herr Reithard fragte nun, warum er lache und da er den Grund zu sagen sich scheute, so erwiederte er nur: Es sei eine allgemeine Lachseuche in die Schüler gefahren. Herr R. wollte sich dabei nicht begnügen und forderte Ritscharden auf, den Grund nur gerade zu sagen. Nun endlich antwortete Rit-
rd, der Grund des Lachens wäre, daß Kaiser so sehr beim
affectiert, und weil man seinen Dialect zu sehr durch-
habe. Herr R. sagte hierauf, Kaiser habe gut gelesen, und
lle sehen, ob es Ritschard so gut machen würde. Eggimann
rkte dabei: „Wenn man mich vor dem Lesen so foppen würde,
wür nicht lesen". Ritschard aber sagte zu Herrn
t lese, so könne man ihn auch auslachen: er

las einen Vers und dann sagte er: „Nun, jetzt hat Niemand gelacht,“ worauf Herr R. nur erwiederte: „Ich will Ihnen sagen, daß Sie sehr gut gelesen haben.“

Als Herr R. das Gedicht dictirte, kamen ebenfalls einige unangenehme Auftritte vor, nämlich es heißt in demselben: „Du sollst mein Späher sein“. Mehrere Schüler verstanden „Speer“, und über den Unsinn, der so, wie man sagt, durch Herrn R. fehlerhafte Aussprache veranlaßt, entstand, wurde viel gelacht.

Ferner heißt es im Gedicht: „Vor Laupen zeucht der Feldstreit, voran der Ritter Flug, Roßbanner, Fahnen, Fußvolk, soweit das Auge trug“. Man verstand nicht ganz den Ausdruck „der Ritter Flug“, mehrere glaubten, es würde ein Sprachfehler sein, statt „der Ritter flog“. Herr R. erklärte Flug für ein Collectivum, allein selbst dadurch kamen einige Schüler, die einmal befangen waren, nicht in das Reine, und konnten nicht begreifen, wie ein Verbum, wofür sie das Wort hielten, ein Collectivum sein könnte. Endlich wendete sich Kuhn an Herrn R. mit der Frage, ob denn der Ritter Flug eine historische Person wäre? Herr R. erwiederte: „Wenigstens eine recht dumme Person!“ Kuhn, in dieser Weise verlezt, erhielt endlich doch durch Herrn R. die richtige Erklärung.

In dem vierten Verse kommen die beiden Zeilen vor:

Drei Bischöffe, von Sitten, von Basel und Lausan,
Sind in Person geritten bei Laupen auf den Plan.

Hierbei entstand wiederum ein allgemeines Gelächter, weil Herr R. aussprach: Bischöfe, und diese Beiden Zeilen wurden immer wiederholt, sowie die Ueberschrift des Gedichtes selbst: Der Jordan von Burgistein, wo Herr R. gesagt haben soll, der Jurdan.

Das Gedicht war zu Ende dictiert, und zum Theil erklärt; die Schüler erhielten nun die Aufgabe, diese Erklärung, die sich größtentheils auf die Ausdrücke des Gedichtes bezogen, niederzuschreiben und einzuliefern, allein gleich nach Beendigung der

Die Schüler fingen nun an, auch mehr und mehr über den Zürcher Accent Herrn Reithard's ihre Bemerkungen zu machen, und einer bemerkt: „Wenn wir einmal nicht ordentlich Deutsch lernen sollen, so sehen wir auch nicht ein, warum wir uns unsern Berner Dialekt abgewöhnen und einen andern Schweizer Dialekt lernen sollen."

Herr Reithard verreiste nun nach Zürich. Kaum war er nach seiner Rückkehr wieder in der Schule eingetreten, so bemerkten die Schüler, daß er eine grüne, langhaarige Hose von grobem Zeuge anhätte. Einer theilte die Bemerkung dem andern mit, und über die Hose wurde nun immer gespottet bis zu seinem Weggange. In den 2 oder 3 Stunden, die er nach seiner Rückkehr noch gab, beschäftigte er sich vorzüglich mit einem Gedicht von Follen, überschrieben: Jordan von Burgistein. Das Gedicht war den Schülern fast ganz klar, allein sie sollten die Erklärung hören. Nachdem es dictirt war, wendete er sich zunächst an Kaiser und ließ es von diesem vorlesen. Es wurde ziemlich allgemein darüber gelacht, weil Kaiser dabei sehr affectierte. Auch Ritschard lachte mit und da er durch seine Größe sich hinter keinem andern verbergen konnte, so lachte er ohne Absicht Herrn Reithard in das Gesicht. Herr Reithard fragte nun, warum er lache und da er den Grund zu sagen sich scheute, so erwiederte er nur: Es sei eine allgemeine Lachseuche in die Schüler gefahren. Herr R. wollte sich dabei nicht begnügen und forderte Ritscharden auf, den Grund nur gerade zu sagen. Nun endlich antwortete Ritschard, der Grund des Lachens wäre, daß Kaiser so sehr beim Lesen affectiert, und weil man seinen Dialect zu sehr durchgehört habe. Herr R. sagte hierauf, Kaiser habe gut gelesen, und er wolle sehen, ob es Ritschard so gut machen würde. Eggimann bemerkte dabei: „Wenn man mich vor dem Lesen so foppen würde, so würde ich gar nicht lesen". Ritschard aber sagte zu Herrn R., wenn er schlecht lese, so könne man ihn auch auslachen; er

andere Schüler mit der gleichen Aufforderung gewendet haben, allein weder Kaiser weiß anzugeben, an wen, noch hat auch ein anderer Schüler etwas davon ausgesagt, außer Schärer. Dieser bemerkt, daß, als er einmal in der Schule gefehlt hatte, er von Eggimann vernahm, man wäre übereingekommen, Herrn R. zu vertreiben, weil er schon in der ersten Classe vertrieben sei, und immer so bitter und höhnend gegen die Schüler verführe. Eggimann gesteht nun folgendes zu: Es wäre von mehreren gesagt worden, daß auf den nächsten Donnerstag den 18. Dezember, wo das Gedicht hergesagt werden sollte, Herr R. sich zunächst an Kaisern wenden würde. Dann wolle man lachen, um den Lehrer zum Fortgehen zu bewegen. Er sagt, er könne sich nicht besinnen, von wem er dieses gehört habe. Am 11. Dezember habe er mit Kaiser am Ofen gestanden, und diesen gefragt, ob er nicht unwillig werden wollte, wenn man über seine Declamation lache. Ueber den Dienstag habe er nicht mit Kaiser gesprochen, sondern nur über den Donnerstag. Schärer sagt ferner aus, daß er nichts als das Angeführte von einer förmlichen Verabredung wisse. Vor der Stunde Dienstag den 16. Dez. habe man im allgemeinen gesagt, man wolle Herrn R. zum Fortgehen bringen, allein wer es gesagt, weiß er sich nicht zu erinnern. Er selbst sagte dazu: Ja! das wird wohl gehen. Andere Schüler, die an der Sache wenig Antheil genommen haben, sagten auch aus, daß sie nichts von einer Verabredung wüßten, obgleich sie gewissermaßen das Recht gehabt hätten, sich zu besprechen, da Herr R. sie aufgefordert hätte, es ihm zu sagen, wenn sie nicht mit ihm zufrieden wären. Durch das Geräusch glaubte man ihm dies zu verstehen zu geben. Jedermann glaubte deßhalb, daß es an diesem Tage zu neuen Auftritten kommen würde, weil man die Erklärung des Gedichts abliefern sollte, die Niemand gemacht hatte.

Als nun Herr R. Dienstag den 16. Dez. um 3 Uhr in die Schule kam, standen fast alle Schüler an dem Ofen, lachten sehr

Stunde, als sich der Lehrer entfernt hatte, wurde fast von allen Schülern gesagt, daß sie diese Arbeit nicht machen würden. Gerwer gibt als Grund an, daß diese Arbeit viele Zeit wegnähme und doch nicht übend wäre.

Von der Zeit an, wo das Gedicht dictirt worden, bis zu dem Dienstag, wo Herr R. sich genöthigt sah, aus der Schule fortzugehen, wurde nun fortwährend die Zeit, wo die Lehrer wechseln, vor und nach der Stunde mit diesem Gedicht zugebracht. Der eine scandirte das Gedicht, ohne Rücksicht auf Accent und Sinn, wie es Herr R. gethan haben solle, der andere nahm Umgestaltungen, Parodien damit vor. So wurde der Vers: Nicht mag der Bär es dulden, daß ihn der Fuchs verhöhnt! mit Rücksicht auf Zürich umgeändert in: Nicht mag der Bär es dulden, daß ihn der Bock verhöhnt. Die beiden Gymnasiasten Kurz und Koller, welche diesen Vers anführen und behaupten, daß er sehr oft gesprochen worden sei, wissen nicht, von wem die Parodie vorgenommen worden ist.

Es verbreitete sich nun das Gerücht in der dritten Classe, daß Herr R. durch die Schüler der ersten Classe zum Fortgehen wäre gezwungen worden, ein Gerücht, das falsch ist; denn, wie ich durch die Aussage der Schüler der ersten Classe erfahren habe, ist nichts von der Art dort vorgekommen. Es scheint, daß dadurch zunächst der Gedanke in den Schülern der dritten Classe entstanden ist, Herrn R. ebenfalls zu vertreiben, da alle seine Stunden höchst ungern besuchten. Eine besondere Verabredung scheint nicht stattgefunden zu haben, doch bemerkte Kaiser, Eggimann habe in einer Zwischenstunde zu ihm gesagt, Herr R. müsse doch auch einmal zum Fortgehen gebracht werden, wie man es in einer andern Classe schon mit ihm gethan hätte. Zugleich habe ihn Eggimann gefragt, ob er nicht mithelfen wolle, und habe dann noch hinzugefügt, freilich Kaiser stünde gut mit Herrn R., und er würde daher nichts thun. Eggimann soll sich darauf noch an

andere Schüler mit der gleichen Aufforderung gewendet haben, allein weder Kaiser weiß anzugeben, an wen, noch hat auch ein anderer Schüler etwas davon ausgesagt, außer Schärer. Dieser bemerkt, daß, als er einmal in der Schule gefehlt hatte, er von Eggimann vernahm, man wäre übereingekommen, Herrn R. zu vertreiben, weil er schon in der ersten Classe vertrieben sei, und immer so bitter und höhnend gegen die Schüler verführe. Eggimann gesteht nun folgendes zu: Es wäre von mehreren gesagt worden, daß auf den nächsten Donnerstag den 18. Dezember, wo das Gedicht hergesagt werden sollte, Herr R. sich zunächst an Kaisern wenden würde. Dann wolle man lachen, um den Lehrer zum Fortgehen zu bewegen. Er sagt, er könne sich nicht besinnen, von wem er dieses gehört habe. Am 11. Dezember habe er mit Kaiser am Ofen gestanden, und diesen gefragt, ob er nicht unwillig werden wollte, wenn man über seine Declamation lache. Ueber den Dienstag habe er nicht mit Kaiser gesprochen, sondern nur über den Donnerstag. Schärer sagt ferner aus, daß er nichts als das Angeführte von einer förmlichen Verabredung wisse. Vor der Stunde Dienstag den 16. Dez. habe man im allgemeinen gesagt, man wolle Herrn R. zum Fortgehen bringen, allein wer es gesagt, weiß er sich nicht zu erinnern. Er selbst sagte dazu: Ja! das wird wohl gehen. Andere Schüler, die an der Sache wenig Antheil genommen haben, sagten auch aus, daß sie nichts von einer Verabredung wüßten, obgleich sie gewissermaßen das Recht gehabt hätten, sich zu besprechen, da Herr R. sie aufgefordert hätte, es ihm zu sagen, wenn sie nicht mit ihm zufrieden wären. Durch das Geräusch glaubte man ihm dies zu verstehen zu geben. Jedermann glaubte deßhalb, daß es an diesem Tage zu neuen Auftritten kommen würde, weil man die Erklärung des Gedichts abliefern sollte, die Niemand gemacht hatte.

Als nun Herr R. Dienstag den 16. Dez. um 3 Uhr in die Schule kam, standen fast alle Schüler an dem Ofen, lachten sehr

stark und sagten verschiedene Theile jenes Gedichtes her, wobei mehrere zugestehen, daß sie die ihnen fehlerhaft vorkommende Aussprache Herrn R. nachgeahmt hätten. Ritschard und Lauterburg sagten: „Drei Bischöffe von Sitten, von Basel und Lausan! Sind in Person geritten bey Laupen auf den Plan". Eggimann und Gerster riefen: „Das war der falsche Jurdan, der Herr von Gurgistein!" Kurz sagte: „Da kommt der falsche Jurdan, der Herr von Burgistein!" Doch scheinen die Worte, welche die einzelnen Schüler sprachen, nicht ganz hörbar gewesen zu sein wegen des starken Geräusches.

Herr R. sagte über diese Unordnung nichts, sondern ging nach dem Sitze des Lehrers, legte seinen Mantel ab, und die Schüler gingen mit bedeutendem Geräusch und Lachen an ihre Plätze. Unmittelbar hinter Herrn R. sprang Eggimann über den Tisch auf die Bank, worüber von dem Lehrer nur bemerkt wurde: Eggimann wäre ein guter Turner. Dieser erwiederte hierauf: „Ja, aber ich kann nur Bocksprünge machen." Natürlich ging das anfängliche Geräusch und Lachen ununterbrochen fort, da Herr R. es nicht zu hindern suchte. Er fragte nun, sich vorzüglich gegen Schärer wendend, ob sie die Aufgaben gemacht hätten, und Schärer fragte dagegen, welche Aufgaben er denn meine, die Beantwortung der Fragen: (Diese zwei Fragen sind: Was ist Sprachvermögen?? Wie hat man sich bei der Annahme einer Ursprache die verschiedenen Dialecte zu erklären?) oder den Commentar? Obgleich wissentlich Schärer nichts in diese Worte legte, was hätte Geräusch verursachen können, so nahm doch das Lachen noch zu, wahrscheinlich über das Wort Commentar, welches bis jetzt von dieser Aufgabe nicht gebraucht worden war; dann wohl auch deßhalb, weil man sogleich, nachdem diese Aufgabe gegeben worden war, allgemein darüber einverstanden gewesen war, daß man sie nicht machen würde. Da Herr R. Eggimann nach seiner Arbeit fragte, so erwiederte dieser: „Ich habe meine Arbeit

gemacht, aber sie wieder verbrannt!!" Daß dies wirklich der Fall war, bezeugt Schärer. Gerwer wendete sich jetzt zu Eggimann und sagte heimlich, daß ihm Professor Usteri einmal gesagt habe, er könne mit seinen Arbeiten und Heften nichts Besseres thun, als sie dem Feuer übergeben. Herr R. mochte dieses zum Theil gehört haben; denn er fragte Gerwer: „Was sagte Herr Professor Usteri?" und da jener seine Aussage wiederholte, so äußerte Herr R.: „Der Herr Professor muß ein böser (nach anderer Aussage ein strenger) Mann gewesen sein!" oder „Das ist ein böser Herr Professor gewesen". Jetzt glaubte jeder Schüler etwas bemerken zu dürfen. Kuhn rief: „Gut ist Herr Professor Usteri nicht gewesen, aber geschickt war er!" Dübüis: „Nein! Das war ein guter Herr!" Lauterburg: „Wir lassen Herrn Usteri nicht schelten!" Eggimann: „Es ist nicht wahr, es wäre gut, wenn alle Lehrer so wären!" Andere riefen anderes darauf Bezügliches, und der Lärm muß äußerst stark gewesen sein. Herr R. sah einige Zeit ruhig in das Getriebe der Schüler hinein, dann sagte er: „Ihr Herren, diese Stunde wird nicht abgehalten; ich ersuche Sie, still heim zu gehen, und werde die ganze Sache dem Erziehungsdepartement anzeigen." Als er dieses gesprochen hatte und nach der Thüre zuging, entstand ein neues Gelächter; denn in dem Unwillen über diese Auftritte ging er fort, ohne seinen Mantel mitzunehmen. Kurz eilte endlich Herrn R. nach, um ihn zu erinnern, daß er seinen Mantel vergessen hätte, und als er wiederkam, ward das Lachen und Geräusch nicht im Geringsten vermindert.

Mehrere Schüler gestehen offen, daß sie froh waren, auf diese Weise vielleicht von Herrn R. Unterricht befreit zu werden, „denn," sagt Gerber, „die Art, wie er die Schüler behandelt, ist so, daß keiner dadurch gewonnen werden kann." Andere lachten (Eggimann), weil sie auf eine solche Weise Urlaub erhielten, noch andere, wie Gerster, weil sie von den Stunden befreit

wurden, in denen sie nach ihrer Ansicht nur einen andern Schweizer Dialect, als den ihrigen lernen könnten, und in denen sie Arbeiten machen müßten, die gar zu leicht wären.

Nach der Stunde und in den folgenden Tagen wurde von den Schülern darüber gesprochen, welchen Erfolg wohl dieser Auftritt geben werde, und Gouldi theilte den Schülern mit, daß Herr R. der Sache eine politische Wendung zu geben suche. Er habe von Herrn Professor Eduard Schnell gehört, daß Herr R. gesagt habe, es wären Junker in der Classe, welche die andern Schüler zu diesen Auftritten anreizten. Allen Schülern kam dieses unglaublich vor, denn es konnte sich nur auf von Bonnstetten beziehen, den die Schüler zu einer solchen Unternehmung für unfähig hielten, und der auch wirklich in der ganzen Sache nichts gethan hat. Als dieser Samstags den 20. früh in die Schule kam, erhob sich ein allgemeines Gelächter. Den Grund erfuhr er erst später durch Lauterburg und war erstaunt darüber, da er nicht persönlich mit Herrn R. geredet, alle seine Arbeiten geliefert hat, und da ihn, wie viele andere Schüler, Herr R. wohl nicht einmal kennt.

Dieses sind die Auftritte, geehrte Herren Collegen, welche in den Stunden Herrn R. vorkommen. Sie wären wohl im Stande, eine längst bestehende Unterrichtsanstalt zu beschädigen, und sie ihrer Auflösung nahe zu bringen, wie viel mehr eine neue, die noch keinen Ruf hat! Das Publikum ist in diesen Fällen immer geneigt, das Schlimme eher zu glauben, als das Gute, und es ist eine schwere Aufgabe für uns, einige Achtung nach diesen Vorgängen bei dem Publicum unserer Anstalt zu verschaffen. Auffallend sind **mir** diese Auftritte vor allem; denn ich unterrichtete die Schüler der dritten Classe fast ein ganzes ; einige hingen mit wahrhaft kindlicher Liebe an mir, wie Ritschard, und jetzt sehe ich dieselben Schüler sich auf das

ausgelassenste benehmen, alle Achtung vor dem Lehrer aus den Augen setzen, ja gewissermaßen Pasquille auf ihn machen, als was ich wenigstens jenen Vers ansehe: „Nicht mag der Bär es leiden, daß ihn der Bock verhöhnt!“ Während meiner ganzen Stellung als Professor Gymnasii habe ich nur einen schlechten Streich zu ahnden gehabt, den die Schüler gegen einen andern Lehrer ausgeführt hatten; sonst waren sie stets folgsam. Jetzt ist in jeder Stunde etwas vorgekommen, was Ahndung verdient. Wie diese Erscheinung zu erklären, weiß ich nicht, doch gefährlich ist sie, da sie sich schon auf die Stunden anderer Lehrer zu erstrecken droht. Denn Freitag den 19. fanden auch Unruhen bei Herrn Richard statt. Da der Lehrer sich sogleich mit einem Brief an mich wendete und mir erklärte, er werde keine Stunden mehr geben, wenn ich nicht Ordnung verschaffe, so griff ich ein; denn es möchte schwer sein, die Anstalt zu erhalten, wenn noch ein zweiter Lehrer fortginge und uns zu den Stunden, welche wir für unsere Person zu geben haben, noch die seinigen auf-ladete. Ich fand die Schüler reuevoll über ihr Betragen; ich fand sie meine Ermahnungen in der Weise aufnehmen, wie ich seit längerer Zeit gewohnt bin; ja, als ich am Dienstag in die Stunde zu Herrn Richard ging, um zu sehen, ob nicht neue Unordnungen vorgekommen wären, da erklärte mir derselbe, er wäre ganz zufrieden mit den Schülern und wünsche sie sich gar nicht besser, als sie sich in der Stunde bewiesen hätten.

Zugleich muß ich aber auch andeuten, daß man zuviel von dem Director der Anstalt zu fordern scheint. Man hat sich mit der Erklärung, daß man keine Stunden mehr geben wolle, nicht an ihn, sondern an das Erziehungsdepartement zu wenden; und wenn es um Beistand in disziplinarischer Rücksicht geschieht, so sollte es wenigstens nicht sogleich mit der Aufkündigung der Stunden verbunden sein, was ein höchst niederschlagender Zusatz ist.

Ein Verzeichnis

der

Wirtshäuser der zürcherischen Landschaft aus dem Jahr 1530.

In der Leu'schen Handschrift 4° Nr. 9 der Stadtbibliothek Zürich befindet sich auf Seite 301 ff. in Abschrift aus dem 18. Jahrhundert ein Verzeichnis der Wirtshäuser der zürcherischen Landschaft, 'das im engsten Zusammenhang mit den Sittenvorschriften der Reformation und der ganzen polizeilichen Haltung damaliger Staatsregierung und Staatsverwaltung steht. In unserer Zeit, die dazu neigt, die persönliche Freiheit dort, wo sie in Gegensatz zum Gesamtwohl gerät, eher wieder einzuschränken und die gerade auch mit Rücksicht auf das Wirtshauswesen die Bedürfnisfrage wieder stärker als je betont, wird dem Verzeichnis ein gewisses Interesse nicht abzusprechen sein. Wir bringen es daher auf den nachfolgenden Seiten zum Abdruck, indem wir einige einleitende Bemerkungen über seine Entstehung und seine Anlage voraussenden[1]).

Am 11. September 1529 stellte die zürcherische Synode e Reihe von Betrachtungen über Mängel des öffentlichen und Volkslebens an und beriet, wie solchen abzuhelfen sei. Dabei n auch die Wirtshäuser und der Wirtshausbesuch zur Sprache.

---

[1]) Vgl. hiezu: Em. Egli, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher 1879, Nr. 1604, 1656, 1808, 1879, 1885, 2005; über das n im Allgemeinen: Theod. v. Liebenau: das Gasthof- und der Schweiz in älterer Zeit, 1891.

Da die Welt ohnehin „ze[h]rhaft, vertüig und unnütz“ geworden sei und überflüssige „Tagürtinen und Schlaftrünke“ an der Tagesordnung seien, zudem neben den „rechten Tafernen“ täglich viele Neben- oder Winkelwirtshäuser entstünden und der gemeine Mann durch den übermäßigen Aufwand, zu dem er veranlaßt werde, verarme und in Laster und Schaden verfalle, Weib und Kind zu Hause desto übler halte und sie seine Unmäßigkeit entgelten lasse, da die Söhne den Vätern ungehorsam würden und hinter deren Rücken den Wirten „zur Bezahlung der Kreide“ Wein, Korn und anders brächten, hielt die Synode für wünschbar, die Zahl der Wirtshäuser zu vermindern, und schlug dem Großen Rat vor, aus jeder Herrschaft etliche geeignete Männer samt den Untervögten einzuberufen, sie auf die schweren Schäden aufmerksam zu machen, alsdann nach Rücksprache mit diesen die von alters her bestehenden Tafernen und einige weitere bestimmt genannte Wirtshäuser fortleben, die übrigen „Humpel- und Winkelwirtshäuser“ aber eingehen zu lassen.

Der Große Rat griff diese Vorschläge in dem Sittenmandat vom 26. März 1530 auf, bestimmte, wie er bemerkte, mit Rat, Zustimmung und auf ernstliche Bitte der Landschaft etliche „notwendige Wirtshäuser und Etafernen“, deren Verzeichnis Vögten und Ämtern mitgeteilt wurde, ließ alle übrigen eingehen und verbot bei Buße, neue Wirtschaften zu eröffnen, es sei denn, daß er selbst solche gestatte. Immerhin erlaubte er den Einwohnern von Gegenden, da Wein wachse, eigenen Wein vom Zapfen weg über die Gasse, wie wir heute sagen würden, zu verkaufen, in der Meinung, daß jegliche Gasterei im Hause verboten sei. Den Stubenknechten, d. h. den Besorgern der „Gemeindestuben“ oder „Gesellenstuben“, wie z. B. Stammheim eine solche noch heute besitzt, wurde gestattet, zu wirten und fremde Gäste zu halten, sofern sie diese nachts beherbergen könnten; andernfalls sollten sie ihnen auch untertags kein Geld ab-

nehmen, sondern sie bei Buße dem Wirt zuweisen. Wo ein Wirt abgehe oder freiwillig zu wirten aufhöre und ein neuer notwendig werde, solle ein solcher nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Untervogt oder das Gericht oder „sonst durch die Aelteren und Geschwornen als von einer Ehrbarkeit“ eingesetzt werden.

Wie es scheint, fand das Vorgehen dos Rates, so hart es einzelne treffen mochte, im allgemeinen doch Billigung; denn in einer vom 3. Februar 1532, also zirka vier Monate nach der Schlacht von Kappel datierten Eingabe von Wünschen der Landschaft wird ausdrücklich bemerkt, daß man dessen wohl zufrieden sei. Immerhin sah sich die Obrigkeit doch veranlaßt, noch im gleichen Jahre einem Begehren der Gemeinde Pfäffikon, daß jeder in der Gemeinde wirten dürfe, nachzugeben und Pfäffikon wie auch allfälligen anderen Gemeinden, sofern sie „ir gelt zu „verzeren nit wirten genug habint und also witer wirt zu haben „das mer in einer gemeind werde“, die Sache freizugeben. Diese Nachgibigkeit des Rates hatte wohl da und dort die Entstehung einer neuen Wirtschaft zur Folge. Aber im ganzen wurde, wie wir annehmen dürfen, doch an dem Grundsatz, daß in einer Gemeinde nur e i n Wirtshaus bestehen solle, festgehalten. Das Verzeichnis berichtet wenigstens nur aus Pfäffikon von einer später erfolgten neuen Festsetzung.

Auf die Hebung des Nationalwohlstandes hat diese Regelung der Wirtschaftsfrage zweifellos in wohltätigster Weise zurückgewirkt.

Das Verzeichnis selbst, das wir uns als Beilage des Mandats zu denken haben, ist augenscheinlich nichts anderes als die mechanische Zusammensetzung der von den betreffenden Personen genannten Wirtshäuser; daraus erklärt sich, wie Herr Dr. H. Bruppacher mündlich bemerkte, am ehesten, daß sie keinen durch-

gehenden Unterschied macht zwischen den Tavernen (die zugleich Nachtherbergen waren und Namen und Schild führten) und den bloßen Schenken und Pinten. Es geht nicht an, nur die Wirtshäuser für Tavernen zu halten, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind; denn alsdann wäre einfach nicht zu erklären, warum in ganzen großen Gebieten, z. B. im Grüningeramt, nur Schenken bestanden hätten. Andererseits ist es auch nicht zulässig, die Schenken nur in den sogenannten „Nebenwirtshäusern" zu suchen; dem widerspricht der Umstand, daß wir in einem Dorfe nicht mehr als allerhöchstens eine Taverne annehmen dürfen, einzelnen Gemeinden aber zwei und noch mehr Wirtshäuser bewilligt wurden. Sehr zu bedauern ist, daß wir mit Ausnahme des Roten Schwerts in Blattenbach über die Namen der Wirtshäuser nichts erfahren.

Die Dörfer sind geordnet nach ihrer Zugehörigkeit zu den Landvogteien und Obervogteien. Nicht im Verzeichnis enthalten sind aus uns unbekannten Gründen außer den beiden Städten Zürich und Winterthur lediglich die Herrschaft Wädenswil und die Obervogtei Bonstetten.

Höchst erwünscht wäre, die Zahl der bewilligten Wirtshäuser mit der damaligen Bevölkerungszahl vergleichen zu können. Leider liegen über diese nur Schätzungen vor, die auf zirka einen Sechsteil bis einen Siebenteil der heutigen Einwohnerschaft gehen [1]). Aber auch in dieser Ungewißheit ist der Gegensatz des Jahres 1530 mit seinen 134 Wirtshäusern im zürcherischen Gebiet (mit Ausnahme der oben erwähnten Teile, sowie die Städte Stein und Eglisau) zu den heutigen Verhältnissen ein überaus großer.

Red.

[1]) Em. Egli im Zürcher Taschenbuch 1888 pag. 112 nimmt für 1531 1/5 bis 1/6 der Bevölkerung des Jahres 1888 (also ca. 60—70,000 Einwohner) an.

Wyl zu sampt den zweyen Dörferen, so darzu hörend[1]), haben allwägen ein Wirt gehan.

Grüninger Ambt.

Im Stättli einer und usserthalb einer; last man es blyben;
Zu Humbrächtigken: einer;
Zu Gossow: zween;
Zu Egg: einer;
Schirmensee: einer;
Zu Münch-Altorf: einen;
Zu Bubikon und Tür[n]ten: gnug an einem;
Zu Bärentschwyl: einen;
Zu Hynwyl: gnug an einem;
Zu Wetzigken [be]darf [es] zweiger wol;
Zu Wald: ein;
Zum Stäg und Rottenschwert[2]): sond belyben;
Zu Rüti: einer;
Zu Kempten: einer.

Herrschafft Gryffensee.

Zu Gryffensee: einer, und schenkt einer Wyn, der heisst Adrian; [dessen be]dörft man wol nüt;
Zu Ustere: an zweigen gnug;
Zu Mur: einer;
Zu Fällanden: einer;
Im Gfänn: einer.

---

[1]) Hüntwangen und Wasterkingen.

[2]) Stäg nördlich Fischental. Rottenschwert ist zweifellos in Blattenbach an der Straße Wald-Rüti zu suchen, wo noch heute ein altes, hohes Holzhaus steht, das zum Schwert heißt, vor ca. 70 Jahren Tavernenrecht hatte und an dem ein hölzernes Schwert ausgehängt war. (Gefl. Auskunft von Herrn Lehrer F. Küng in Wald.) Dieses Rote Schwert und die Wirtschaft im Stäg dienten für den Verkehr auf der alten Pilgerstraße aus dem Toggenburg nach Einsiedeln.

Herrschafft Andelfingen.

Zu Andelfingen: zween;
Zu Ossingen: drig;
Zu Flach: einer;
Zu Gudenhusen[1]): einer;
Zu Waltalingen: einer;
Zu Gundtelingen: einer.

Regensperg.

Zu Regenspurg[!]: einer;
Zu Dielstorff: einer;
Zu Weningen einer;
Buchs: were gnug am eim;
Zu Ottelfingen: einer;
Uf dem Klupf[2]) wer nodt eins Wirts von wegen den vier Dörferen im Wäntal;
Visibach[3]): vermeint man nit not sin; doch ist es meinen Herren heimgesetzt; man buwt auch Wyn dar.

Knonouw und Maschwanden.

Zu Husen und Hängst[4]) eyn ;
Zu Kappel: einer;
Zu Ryfferschwyl: einer;
Zu Mättmanstetten: einer;
Zu Knonow: einer;
Zu Affholteren: einer;
Zu Maschwanden: zween, diewyl es auch an der Straß ist,

---

[1]) Gütikhausen.

[2]) Zwischen Oberweningen und Schöfflistorf.

[3]) Fisibach gehört nicht mehr zum Kanton Zürich, sondern zur Grafschaft Baden. Vermutlich handelt es sich um ein noch diesseits der Grenze liegendes und vornehmlich dem Verkehr nach Zurzach dienendes Wirtshaus.

[4]) Heisch.

ein Täfern und ein Nebent-Wirt; doch wills einer fertigen, laßt man's geschehen;
Zu Ottenbach: einer;
Zu Hedingen: einer;
Zu Oügst ist ein Bad, muß ein Wirt syn;
Uf dem Albis sind zween; were gnug an eim.

Zu Altstetten und Esch ist ein Täferen.

In Ober und Nider Stammheim sind fünf Wirt; meint man, wenn oben zween und unden einer, das daran, sambt beiden Stuben [1]), gnug were;
Zu Nußbaumen: einer.

Alten Regensperg sind sechs Dörfer [2]), hand alle nur ein Wirt und am selben gnug.

Bülach: hand sechs Wirt gehept, und zu Bachen Bülach eyn; da meint man, im Stetli drig und hieusen gar keinen were vast genug.

Im Nüw-Ambt.

In den dry Haßle [3]): einen;
Zu Nerach uf dem Zwing Hof, den müßt man aber dazu halten, das ers thät; denn es von jewelten eine Täfere gewesen;
Zu Niederglatt: ein;
Zu Stadel: ein.

Rümlang: gnug an eim Wirt; ist ein alte Täferen.

Schwamendingen: einer;
Zu Dübendorff: einer;
Zu Rieden: ein Täfern.

---

[1]) Den Gemeindestuben.

[2]) Regenstorf, Oberdorf, Nieder- und Ober-Affoltern, Watt, Dällikon und Dänikon.

[3]) Oberhasli, Mettmenhasli und Niederhasli.

Zu Wiedikon darf man keins Wirts;

Zu Höngg: zwee;

Zu Wipkingen: keinen.

Zu Horgen ein Wirtshuß im Dorf und eins uf dem Berg; doch begehren sie um der Frömbden willen eins zuzulasen entweders zu Oberried oder zu Ard[1];
Zu Tallwyl: eyns;
Zu Rüschlicken: die Stuben und Wirtshuß mit einandren;
Zu Benßligken: einen.

Zu Adlischwyl dörft man wol keinßen.

Zu Wollishofen auch keinsen.

Zu Stäfen: drig, in jeder Wacht einer;

Mänidorff: zween Wirth;

Meilen: ein Täfere in der Hab und das Gsellenhuß;

Erlibach: gnug am Gsellenhuß;

Küßnacht: zwee, obnen bey der Kilchen einen und hieniden bym see einen;
Zollicken; an zweien gnug.

Birmenstorff: einen;
Zu Urdorf: einer.

Wülflingen: einer;
Buch: einer.

[1]) Arn.

Zum Titelblatt.

Von J. R. R

Einen besonderen Reiz verleiht dem Schweizerischen Landesmuseum die stattliche Zahl von Innenräumen, die durch alle Stilepochen vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert ein Bild der klösterlichen und häuslichen Einrichtung geben. Es fügte sich, daß die Gründung dieses Institutes eben in den Zeitpunkt fiel, wo Zürich einer Anzahl historischer Bauten verlustig ging. Am 23. Juni 1887 brannte das Predigerkloster ab und 1890 in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar ging die Barfüßerkirche in Flammen auf. Was von dem Kreuzgange des ersteren zu retten war, wurde in das Landesmuseum versetzt und als Gegenstück zum Schmucke des gleichen Raumes eine Fensterreihe aus dem Barfüßerkreuzgang verwendet. Auch dem Dominikanerinnenkloster im Ötenbach und der Abtei Fraumünster hatte die Stunde geschlagen, und auch hier fanden sich Teile, die in den Neubau einbezogen werden konnten. Wandtäfer zweier Gastzimmer aus dem Ötenbach wurden in dem Raume XXV vereinigt, insbesondere aber sind es die Gemächer aus der Fraumünsterabtei, die jedem Besucher des Landesmuseums als Hauptanziehungspunkte gelten, neben der Loggia das mutmaßliche Wohn- oder Empfangszimmer der Gnädigen Frau, uf das Gastzimmer und als drittes das Helfensteinmer. Jene beiden erstern sind zu Anfang des sechszehnten derts unter der letzten Äbtissin, der baulustigen und

kunstsinnigen Katharina von Zimmern entstanden, das letztere, ehedem vor der Westfront der Kirche im ersten Stock gelegen, hatte schon 1489 die Äbtissin Sibylla von Helfenstein als Wohnung ihrer Schwester, der Stiftsdame Cäcilia, herrichten lassen, einfacher als die vorigen, aber so traulich, wie nur ein mittelalterliches Stübchen gedacht werden kann, und seit das Museum besteht, ist diese Gruppe von Gemächern ein Stelldichein von Künstlern und Kunstbeflissenen geworden. Eine Probe ihrer Studien, in rechter Stimmung verständnisvoll und mit frischer Hand gezeichnet, liegt als Titelbild des „Taschenbuches“ vor.

Zürcher Chronik

vom

1. Oktober 1904 bis 30. September 1905.

Zusammengestellt von S. Z.

---

1. Okt. Der **Große Stadtrat** verwirft einen Antrag auf Vereinigung der städtischen Kirchgemeinden.

1. Okt. Die Verwaltungsabteilungen des „Bauwesens II“ (Gas, Wasser, Elektrizität, Straßenbahnen) beziehen ihren Neubau am Waisenhausquai.

9. Okt. Die Kirchgemeinde Wiedikon beschließt die Berufung des Pfarrverwesers Vikar Baumann an die Stelle des verstorbenen Pfarrer Meili. Urnenwahl am 13. Nov. (1215 Ja, 39 Nein, 2 ungültig, 49 leer; Stimmberechtigte 2641, Votanten 1305). Pfarreinsatz am 11. Dez.

10./11. Okt. Der **Kantonsrat** beschließt mit 168 gegen 21 Stimmen Eintreten auf das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Erste und zweite Lesung; Annahme unter Namensaufruf mit 174 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen (soz.). — Einbezug der Altkatholiken von Wollishofen und Wipkingen in die „katholische Kirchgemeinde Zürich“ beschlossen.

16. Okt. Kant. zürch. Katholikentag im Gesellenhaus am Wolfbach.

16. Okt. bis 27. Nov. Kunstausstellung der Gottfried Keller-Stiftung in der Gallerie Henneberg.

22. Okt. **Großer Stadtrat.** Zum Präsidenten (an Stelle des zurückgetretenen Dr. F. Hirzel) wird zum ersten Mal ein Sozialdemokrat, Nationalrat Greulich, gewählt; Vizepräsidenten Dr. Wettstein und Dr. Sieber). — Mit 66 gegen 32 Stimmen wird die Errichtung von 28 (25 + 3) neuen Primar- und Sekundarlehrstellen beschlossen nebst einem Amendement Kollbrunner für Prüfung organisatorischer Änderungen; mit Mehrheit wird ferner entschieden, es falle dieser Beschluß nicht unter

das obligatorische Referendum und es sei auch das fakultative Referendum nicht anzuwenden. Gegen diesen Beschluß rekurriert Dr. Zuppinger an den Bezirksrat, welcher verfügt, daß das obligatorische Referendum anzuwenden sei, worauf der Große Stadtrat am 3. Dez. Rekurs an den Regierungsrat beschließt, der am 2. Febr. 1905 denselben gutheißt; der Erziehungsrat bewilligt jedoch nur 25 (22 + 3) neue Stellen.

23. Okt. Kant. sozialdemokratischer Parteitag in Thalwil (Abstimmungsvorlagen, Referat Lang über das schweizerische Programm).

24./25. Okt. **Kantonsrat.** Zweite Lesung des Staats- und Gemeindesteuergesetzes; erste Lesung der dazu gehörenden Verfassungsvorlage. Die weitere Beratung wird auf Antrag Billeter verschoben und Publikation der bisherigen Ergebnisse beschlossen.

26.–28. Okt. **Winterthur.** Konferenz der Interessenten für das Wasserwerk bei Rheinau, beschickt von Vertretern der badischen Regierung, des Bundesrates, der Regierungen von Zürich und Schaffhausen, der Stadt Winterthur, der Aluminiumfabrik Neuhausen und Schuckert & Co. in Nürnberg; Einigung über gewisse Grundsätze für die Konzession.

29. Okt. Der **Große Stadtrat** genehmigt den Eintausch der Liegenschaft zum „Sihlbad" gegen den Bauplatz beim Stadttheater.

30. Okt. Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein feiert in Oerlikon sein fünfzigjähriges Jubiläum.

31. Okt. Der Große Stadtrat **Winterthur** genehmigt den Vertrag für Lieferung elektrischer Energie an die Gemeinde Veltheim. (In der Gemeindeversammlung vom 11. Dez. ratifiziert.)

5. **Nov.** Der **Große Stadtrat** beschließt den Bau einer Straßenbahn-Linie vom „Zentral" durch die Leonhardstraße zum Polytechnikum (gegen diesen Beschluß werden 3324 Referendumsunterschriften gesammelt und die Vorlage in der Abstimmung vom 29. Jan. verworfen.)

6. Nov. Reformationssonntag. Das Kirchenopfer für den protestantischen Kirchenbau in Wallenstadt ergibt im Kanton Zürich Fr. 24,461. —, in der ganzen reformierten Schweiz Fr. 73,656. 30.

6. Nov. Die Kirchgemeinde Neumünster beschließt die Berufung von Prof. Ad. Bolliger in Basel an die neu errichtete vierte Pfarrstelle. Urnenwahl am 20. Nov. (Stimmberechtigte 4934, Votanten 2270, leer 362, Prof. Bolliger 1867 Stimmen; vereinzelt und ungültig 47). Pfarreinsatz am 9. April 1905.

6. Nov. Kant. Bauerntag in Meilen, Versammlungen des landwirtschaftlichen Kantonalvereins und des Bauernbund; Resolutionen für baldigen Erlaß des Lebensmittelgesetzes und für Förderung des Genossenschaftswesens im Weinbau.

11. Nov. Einweihung des Neubaues des Kinderspitals in Hottingen.

13. Nov. Thalwil. Pfarrer Bartholdi feiert sein 25jähriges Amtsjubiläum.

20. Nov. An der demokratischen Ustertagfeier wird einer Resolution Zürcher für Aufstellung bundesverfassungsmäßiger Garantien zum Schutze der Volksrechte in den Kantonen beigestimmt.

20./21. Nov. Schweiz. Sozialdemokratischer Parteitag in der Tonhalle in Zürich.

26. Nov. Der **Große Stadtrat** bewilligt in dringlichem Beschluß Franken 134,000 für den „Oetenbachdurchstich" (Verbindungsstraße zwischen Bahnhofstraße und Schipfequai).

27. Nov. Ersatzwahlen im **III. Kreis** für den Kantonsrat: Redaktor Dr. Tobler und Maschinenmeister Spühler (an Stelle der zurückgetretenen Heinrich Schnetzler und Emil Hug), für den Großen Stadtrat: Schneider Steinhoff (an Stelle des verstorbenen Baumann).

27. Nov. **Kantonale Volksabstimmung.** (Stimmberechtigte 98,520, Votanten 78,773; Stadt Zürich 30,613 und 21,250).

	Grundpfandrechte auf Miet- und Pachtzinse		Initiative für Freigabe der Heilweise	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Kanton . .	44,122	25,498	23,020	51,486
Stadt . . .	14,908	4,437	5,948	14,639
	angenommen		**verworfen**	

	Besoldung der Volksschullehrer		Gesetz betreff. Bezirkshauptorte	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Kanton . .	43,704	31,565	45,359	21,362
Stadt . . .	14,823	5,920	16,180	2,656
	angenommen		**angenommen**	

27. Nov. Uster. Einweihung der von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft gegründeten Anstalt für schwachsinnige bildungsunfähige Kinder.

28. Nov. Durch Regierungsbeschluß werden Polizeihauptmann Dr. Rappold und Polizeiwachtmeister Treichler im Amte suspendiert, Fourier Schneebeli entlassen. († Schneebeli 30. Nov.) Letzterer war am 8. Nov. verurteilt worden wegen Verleum-

dung Treichlers durch dienstlichen Rapport, den er im Auftrag Rappolds eingereicht hatte. Rappold erklärt am 12. Dez. seinen Rücktritt auf Ende Dezember. Zu seinem Nachfolger wählt der Regierungsrat am 26. Jan. Oberleutnant Bodmer, zum Oberleutnant Leutnant Locher. Treichler wird später wieder angestellt (Kantonsratsdebatte über diese Vorgänge am 5. Dez.).

28. Nov. Der Große Stadtrat **Winterthur** genehmigt die Abgabe elektrischen Stromes an die Gemeinde Wülflingen und berät die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschule. (Annahme durch die Gemeindeversammlung am 19. Febr.)

30. Nov., 1. Dez. Die **Kirchensynode** wählt zu ihrem Präsidenten an Stelle des verstorbenen Prof. Schneider Dr. Conrad Escher. Bei Beratung des Jahresberichts protestiert Kirchenrat Ritter gegen gewisse literarische Erzeugnisse von Geistlichen (Pfr. Pflüger: Katechismus für Arbeiterkinder; Pfr. Kutter: „Sie müssen"; Pfr. Zimmermann: „Zukunft des Christentums"). Beginn der Beratung der neuen Kirchenordnung.

30. Nov. Der Verwaltungsrat des Stadttheaters Zürich publiziert den Prospektus fur die Aufnahme eines unverzinslichen Anleihens von 1½ Millionen zur finanziellen Sicherstellung des Theaters auf längere Zeit. Der Plan muß jedoch wegen ganz ungenügender Zeichnung wieder aufgegeben werden.

1. **Dez.** Die Zählung der leerstehenden Wohnungen in der Stadt Zürich ergibt deren nur 443 (gegen 933 im Vorjahr und 1658 vor zwei Jahren).

3. Dez. Der **Große Stadtrat** beantragt der Gemeinde die Gewährung eines Kredits von 2¾ Millionen für Erweiterung des Gaswerks in Schlieren.

7./8. Dez. Hochschule. Feier der Immatrikulation des 1000. Studenten (Thürlimann von Goßau). Erziehungsdirektor Locher wird zum Dr. jur. hon. causa ernannt. Fackelzug der Studenten.

10. Dez. Der **Große Stadtrat** beschließt die Schaffung der Stelle eines Schularztes. An dieselbe wählt der Stadtrat am 11. Jan. Dr. Kraft, bish. Assistenten des Stadtarztes, zu seinem Nachfolger als Assistent des Stadtarztes Dr. Wehrlin von Bischofszell.

11. Dez. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Sängervereins in Olten bestätigt Zürich als Festort für 1905.

12. Dez. Von heute an erscheinen täglich die katholischen „Neuen Zürcher Nachrichten" unter der Redaktion von G. Baumberger und Dr. Kälin.

17\. Dez. Der **Große Stadtrat** bewilligt Fr. 285,000 für Erweiterung der Maschinenanlage im städtischen Elektrizitätswerk im Letten.

18\. Dez. Außerordentlicher kantonaler Bauerntag in Zürich. Fusion des landwirtschaftlichen Kantonalvereins mit dem (1891 von Konrad Keller in Oberglatt gegründeten) Bauernbund. Annahme der neuen Statuten in beiden Verbänden. Gemeinsame Wahl des neuen Vorstandes von 25 Mitgliedern (20 „Landwirtschäftler", 5 „Bauernbündler"). Der „Bauernbund" soll eingehen. Verbandsorgan bleibt der „Zürcher Bauer". Vortrag Bertschinger-Pfäffikon über das neue Steuergesetz.

18\. Dez. An der demokratischen Dezemberfeier in Wetzikon wird nach einem Vortrag von Prof. Schär baldigste Bundesgesetzgebung auf dem Gebiet der Wasserrechte verlangt und event. eine Volksinitiative in Aussicht gestellt.

18\. Dez. Rheinau. Die Gemeindeversammlung genehmigt die mit Winterthur und den übrigen Interessenten abgeschlossenen Verträge über die Errichtung des Wasserwerks.

22\. Dez. Der Regierungsrat erklärt seinen Beitritt zum Verein schweiz. Rheinschiffahrtsinteressenten.

28\. Dez. Brand der „Neumühle", ehem. Etablissements der Maschinenfabrik Escher Wyß & Co.

29\. Dez. Kilchberg. Der Regierungsrat genehmigt die Abänderung des Namens in „Kilchberg bei Zürich".

7./14. **Jan. 1905. Großer Stadtrat.** Debatten über Niederlassungsentzug und Ausweisungen.

8\. Jan. Brütten. Pfarrwahl: Pfarrrr Wickli, Kantonshelfer in Glarus.

10\. Jan. Der **Kantonsrat** wählt ins Obergericht an Stelle des zum Bundesrichter gewählten Dr. Schurter Bezirksrichter Dr. Eugen Meyer.

18./19. Jan., 13. Febr. Die **Kirchensynode** beendet die Beratung der neuen Kirchenordnung; die Taufe wird mit 87 gegen 36 Stimmen grundsätzlich als Vorbedingung zur Konfirmation erklärt. Am 20. Mai rekurrieren Pfr. Keller, Wuhrmann, Reichen, Schönholzer und zwei Laienmitglieder gegen den § 75 an den Regierungsrat, welcher nach Einholung eines den Standpunkt der Synode billigenden Rechtsgutachtens von Prof. Fleiner am 22. Juni die Kirchenordnung genehmigt mit dem Vorbehalt, daß die Taufe fakultativ sein soll.

22\. Jan. Die Kirchgemeinde Oerlikon-Schwamendingen beschließt den Bau einer Kirche in Oerlikon.

22\. Jan. Die Gemeinde Horgen beschließt den Ankauf des Aabach-Elektrizitätswerkes um Fr. 364,000.

23. Jan., 6. 7. 20. Febr., 6. März. **Kantonsrat.** Beratung der Grundlagen zu einem neuen Rechtspflegegesetz.

28. Jan. Der **Große Stadtrat** lehnt eine von Pfr. Pflüger beantragte Sympathiekundgebung für die russischen Revolutionäre ab.

29. Jan. Im Fraumünster sprechen Burengeneral Kruitzinger und Pfarrer van Herden aus dem ehemaligen Oranje-Freistaat.

29. Jan. **Stadt Zürich, Gemeindeabstimmung.** (Stimmberechtigte 30,988, Votanten 17,298.) Der Kredit von Fr. 169,000 für die neue Tramlinie vom Hotel Zentral durch die Leonhardstraße wird **verworfen** mit 8676 Nein gegen 7422 Ja; der Kredit von Fr. 2,750,000 für Erweiterung des Gaswerks Schlieren (zur Steigerung der täglichen Leistungsfähigkeit von 75,000 auf 120,000 m^3) **angenommen** mit 13,175 Ja gegen 2405 Nein, ebenso der Kredit von Fr. 285,000 für Erweiterung der Maschinenanlage im „Letten" durch einen Dampfturbinen-Generator und eine Vorwärmeanlage mit 12,171 Ja gegen 3341 Nein. — Zum Notar des V. Kreises wird mit 1592 Stimmen gewählt Substitut Ringger (Baumann 494, Sigrist 278).

30. Jan. Vom Großen Stadtrat **Winterthur** wird die Motion Flach betreffend Beschaffung guter Säuglingsmilch erheblich erklärt.

3. **Febr.** Oerlikon. Vom Bundesrat wird endgültiger Beschluß gefaßt über den Neubau des Bahnhofs und die Erwartung ausgesprochen, daß sofort die nötigen Maßnahmen für den Baubeginn getroffen werden.

4. Febr. **Großer Stadtrat.** Die bürgerliche Abteilung schenkt das Bürgerrecht der Schriftstellerin Goswina v. Berlepsch in Wien und stimmt der Vorlage für Erleichterung der Einbürgerung zu.

7. Febr. Eine Anzahl angesehener Männer erläßt einen Aufruf für die Opfer der Metzelei in Petersburg am 22. Januar. Die Sammlung schließt am 29. März mit einem Ertrag von Fr. 1670. —.

7. Febr. Die kantonale Ärztegesellschaft formuliert ihre Vorschläge für die Errichtung eines Lehrstuhles für die physikalischen Heilmethoden an der Hochschule.

11. Febr. Der **Große Stadtrat** beantragt der Gemeinde einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 500,000. — an die Neubauten für die kantonalen Lehranstalten und die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Betrieb derselben von 30,000 auf 60,000 Fr.

18./25. Febr. Vom **Großen Stadtrat** wird die Reorganisation der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums durchberaten.

Zum Direktor dieser Anstalten wählt der Stadtrat am 6. Juli Julius de Praetere von Gent in Krefeld.

19. Febr. Der **Bezirk Zürich** wählt zum Bezirksrichter an Stelle von Oberrichter Dr. **Meyer** A. Lüchinger, Sekretär der Arbeitskammer, mit 8360 Stimmen (Stimmberechtigte 37,750, Votanten 13,750, leer 5117).

20./21. Febr. Der **Kantonsrat** bewilligt einen Kredit von Fr. 1,730,000 für Neubauten der höhern Lehranstalten: Gebäude in Zürich für die Kantonsschule und Chemieunterricht der Hochschule, Reparaturen in der alten Kantonsschule und Anbau an das Technikum in Winterthur. Von der gesamten Kreditsumme von Fr. 2,290,000. – kommen in Abzug die Beiträge von Zürich mit 500,000 und Winterthur mit 60,000 Fr. — Das Initiativbegehren von Dr. Engel und Konsorten für Festsetzung eines Maximalsteuerfußes von 4 % wird zur Verwerfung empfohlen, das Begehren der Initianten um Rückerstattung der Kosten der Volksabstimmung nicht unterbreitet. Am 21. Febr. Debatte über die politische Polizei.

26. Febr. Einweihung der Kreuzkirche in Hottingen und der neuen Kirche in Richterswil.

1. März. **Kantonsrat.** Unter dem Eindruck der neuesten Veruntreuungen auf dem Notariat Enge wird der Regierungsrat eingeladen zur sofortigen Einbringung einer Spezialvorlage für Revision des Notariatsgesetzes.

1. März. Der **Große Stadtrat** lehnt mit 51 gegen 45 Stimmen das Eintreten auf die Vorlage betreffend Wohnungspflege ab.

16. März. Erlenbach. Einweihung eines Neubaues für 50 erwachsene Schwachsinnige im Asyl „Mariahalden".

18. März. Der **Große Stadtrat** genehmigt Pläne und Kostenvoranschlag für den Schlacht- und Viehhof im Betrage von Franken 3,800,000. —. (Die Gemeinde hatte am 18. Jan. 1903 Franken 3,600,000. — bewilligt.)

19. März. **Stadt Zürich, Gemeindeabstimmung**. Die Beiträge an die kantonalen Lehranstalten (s. 11. Febr.) werden **angenommen** mit 9535 Ja gegen 2002 Nein (Stimmberechtigte 30,967, Votanten 13,257, leer 1618). — Im **VI. Kreis** wird an Stelle des verstorbenen Sekundarlehrer Niedermann zum Mitglied des Großen Stadtrates gewählt Paul Keller, Sekretär der Staatskanzlei. — In der **eidgenössischen** Abstimmung über die Ausdehnung des Patentschutzes auf die Produkte der chemischen Industrie überschreitet die Zahl der Stimm-

berechtigten im Kanton zum ersten Mal 100,000; sie beträgt 100,283, in der Stadt 31,571; die Vorlage wird angenommen mit 31,422 Ja gegen 10,763 Nein; in der Stadt 9367 gegen 896. Votanten 53,311 = 42 %; Stadt 11,714.

19. März. Veltheim. Zum Pfarrer an Stelle des zurückgetretenen Pfr. Seewer wird gewählt Pfr. Brunner in Grüningen, zum Pfarrer in Grüningen am 30. April Pfr. Winkler in Albisrieden, zum Pfarrer in Albisrieden am 23. Juli E. Brändly, Sekretär der Freiwilligen und Einwohner-Armenpflege Zürich.

20. März. Der **Kantonsrat** lehnt mit 158 gegen 27 Stimmen die Publikation der ausgepfändeten Schuldner ab und beauftragt das Obergericht, über das Auflegen von Verzeichnissen Antrag zu stellen.

26. März. Der außerordentliche sozialdemokratische Parteitag in Zürich proklamiert für die Kantonsratswahlen den Wahlkampf in allen Kreisen, wo Aussicht auf wirklichen oder Achtungserfolg vorhanden ist, und unterstützt die Wiederwahl der Regierungsräte Stößel und Ernst.

3. **April** bis 25. Mai. **Maurer- und Handlangerstreik**, hauptsächlich für die Einführung des Minimallohns. Die Arbeiterunion Zürich gewährt am 16. April zur Unterstützung des Streiks einen unbeschränkten Kredit. Der Streik wird, ohne Gewährung des Minimallohns, durch Vermittlung des Regierungsrates beigelegt. Am 23. Juni verhandelt das Bezirksgericht gegen 27 Streikende; einer wird wegen Versuchs der Nötigung verurteilt zu 40 Fr. Buße, ein zweiter wegen Teilnahme an einem Raufhandel zu 30 Fr. Buße, ein dritter aus dem gleichen Grund zu vier Tagen Gefängnis, die übrigen werden freigesprochen, die Kosten auf sämtliche 27 Angeklagte verteilt.

Anf. April. Zwei Verleger in Luzern und Zürich publizieren Auszüge aus dem kantonalen und dem städtischen Steuerregister.

9. April. **Winterthur.** Die Gemeinde beschließt gemäß dem Antrag des Stadrats und Beschluß des Großen Stadtrates vom 6. Febr. einen außerordentlichen Beitrag von 60,000 Fr. an die Erweiterungsbauten für das kantonale Technikum in Winterthur.

10. April. Der Große Stadtrat **Winterthur** bewilligt eine Jahressubvention im Betrag der Hälfte eines außerordentlichen Staatsbeitrags, im Maximum bis auf den Betrag von je 2500 Fr. auf zehn Jahre an die Gemeinde Wülflingen.

16. April. Die katholische Volkspartei beschließt ihre Umwandlung in eine christlich-soziale Volkspartei und beauftragt ein Komitee von 25 Mitgliedern (Präsident Baumberger) mit der Ausarbeitung der Statuten.

17. April. Schlußsitzung des **Kantonsrates**; Bankett in der Militärkantine.

18. April. Eine 2000 Mann starke, vom Gewerbeverband, den Zünften und Quartiervereinen einberufene **Bürgerversammlung im Börsensaal** faßt eine Protestresolution gegen die gesetzwidrige Durchführung des Maurerstreiks und die Haltung der Behörden. (Am 19. April Gegendemonstration der Sozialisten auf der Rotwandwiese und Zug nach der Börse.) Das Komitee der Bürgerversammlung erläßt am 29. April einen Aufruf zur Bildung eines „mächtigen Bürgerverbandes“, unabhängig von den politischen Parteien; Konstituierung desselben am 31. Mai in der Tonhalle.

20. April. Der Regierungsrat erläßt eine Verordnung zur Regelung des Submissionswesens mit weitgehenden Arbeiterschutzbestimmungen.

29. April. Der **Große Stadtrat** bewilligt Fr. 450,000 für Erwerbung der Waldungen Hirslanderberg; die bürgerliche Abteilung schenkt Bildhauer Kißling und alt Stadtarzt Dr. Leuch das Bürgerrecht.

29. April. Durch eine Explosion im Laboratorium des Technikums Winterthur wird Abwart Balderer getötet und eine Anzahl Schüler verletzt.

29. April. Dies academicus. Rektor Prof. Haab spricht über „Krankheitserscheinungen und Krankheitsursachen“. — Der Dichter Carl Spitteler wird zum Dr. phil. hon. causa ernannt.

30. April. **Volksabstimmung und Wahlen.**

I. Abstimmung über die **Steuerfuß-Initiative** (s. 20. Febr.); sie wird **verworfen** mit 42,492 Nein gegen 24,116 Ja (Stimmberechtigte 99,071, Votanten 73,785; Stadt Zürich 12,898 Nein, 6534 Ja; angenommen haben nur die drei Bezirke Bülach, Andelfingen und Dielsdorf.)

II. **Regierungsratswahlen.** Es werden sämtliche Mitglieder bestätigt mit folgenden Stimmen: Bleuler 40,540; Ernst 40,251; Kern 39,875; Locher 40,403; Lutz 40,176; Nägeli 40,174; Stößel 37,529.

III. **Kantonsratswahlen.** Es kommen 236 Wahlen zustande; es sind noch sieben Stichwahlen zu treffen in den Kreisen

Höngg, Dübendorf, Wald, Wülflingen (2), Bülach und Kloten; außerdem eine Nachwahl im Kreise III für den auch in Wülflingen gewählten Arbeitersekretär Kaufmann. Nach den Stichwahlen am 21. Mai ergibt sich ein Parteibestand von 114 Liberalen (gegen bisher 113, inkl. 2 Konservativen), 88 Demokraten (87), 38 Sozialisten (39), 3 Wilden. Im Kreis III volle soz. Liste; im Kreis IV bleibt den Sozialisten noch ein Sitz (Lüchinger); in Birmensdorf-Dietikon unterliegt die volle soz. Liste, ebenso in Uster. In Dübendorf-Volketswil entscheidet nach der Stichwahl und auf ergangenen Rekurs das Los zugunsten von Greuter-Dübendorf gegen Redaktor Meyer, Zürich. In Winterthur volle bürgerliche Liste als Repressalie gegen die volle soz. Liste in Wülflingen-Töß; die Sozialisten Werner, Flach und Walter werden in Winterthur nicht mehr gewählt, letzterer kann in Außersihl an Stelle Kaufmanns einspringen. In Wülflingen-Töß erobern die Sozialisten zwei Sitze; die Gemeindepräsidenten Reimann-Veltheim und Leemann-Töß werden in der Stichwahl bestätigt.

IV. **Ersatzwahlen** in Zürich, Kreis I. Großer Stadtrat an Stelle des zurückgetretenen Dr. Hirzel: Redaktor Dr. Meyer. — Notar in Enge (an Stelle des abgesetzten Manz) Notar Siegrist in Grüningen.

5. **Mai.** Das Zentralkomite des schweiz. Schützenvereins in Bern wählt einstimmig Zürich für das eidgenössische Schützenfest von 1907. (Wahl des Organisationskomitee am 9. Nov.)

6. Mai bis 3. Juni. Aussperrung von 800 Schreinern wegen eines Partialstreiks in der Möbelfabrik Kollmann; die Aussperrung kann nur sehr unvollständig durchgeführt werden; bei Kollmann wird der Neunstundentag bewilligt, sonst bleibt es bei 9½stündiger Arbeitszeit.

6. Mai. Der Regierungsrat befürwortet die Ausdehnung der Konzession der Straßenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach auf eine neue Strecke Oerlikon-Schwamendingen; bewilligt vom Ständerat am 23. Juni, vom Nationalrat am 1. Juli.

6. Mai. **Großer Stadtrat.** Neubestellung des Bureau: Präsident Dr. Wettstein, Vizepräsidenten Dr. Sieber und Seidel. — Streikinterpellation der Herren Ziegler und Mitunterzeichner; die Beratung wird am 13. Mai fortgesetzt und endet am 20. Mai mit Annahme einer Motion Kern für Revision der Verordnung betreffend Vermittlung bei Arbeitseinstellungen und Erlaß eines

Gesetzes für Errichtung von Einigungsämtern. Ferner wird mit 60 gegen 49 Stimmen der Stadtrat eingeladen zur strikten Handhabung der Streikparagraphen der Polizeiverordnung.

7. Mai. Bonstetten. Zum Pfarrer an Stelle des am 20. Febr. verstorbenen Dekan Egli wird gewählt Pfarrhelfer Betulius in Frauenfeld. Pfarreinsatz am 22. Okt.

8. Mai. Außerordentliche **Schulsynode** in Zürich. Als Erziehungsräte werden bestätigt Seminardirektor Utzinger in Küsnacht mit 1072 und Nationalrat Fritschi mit 638 Stimmen. Vortrag Heinrich Moser über Schiller.

9. Mai. Schillerfeier in der Tonhalle, veranstaltet vom Lesezirkel Hottingen. Bundesrat Forrer proklamiert die Gründung der schweiz. Schillerstiftung zur Unterstützung bedürftiger Schriftsteller und Dichter.

14. Mai. Einweihung des Neubaues des Evang. Lehrerseminars in Zürich an der Röthelstraße (bisher Unterstraß).

14. Mai bis 13. Aug. Wiedikon. Wiederholungen der Aufführung von Arnold Otts „Karl der Kühne und die Eidgenossen".

14. Mai. Konstituierung des zürch. Kantonalverbandes des schweiz. katholischen Volksvereins (Präsident Pfarrer Meyer, Uster).

14. Mai. Töß. Die Gemeindeversammlung beschließt die Anlage einer elektrischen Licht- und Kraftversorgung als Gemeindemonopol; Kraftbezug vom Elektrizitätswerk Winterthur.

14. Mai. Ein in Baden versammeltes Komitee für ein Egli-Denkmal beschließt die Gründnng einer Eglistiftung zu Gunsten armer Kurgäste und Anbringung einer Gedenktafel in der „Arche" in Affoltern a. A. Stiftungsfeier am 25. Juli in Affoltern.

21. Mai. **Wahl der Kirchensynode** und der **Bezirkskirchenpflegen.** (Im ganzen Kanton werden 20 % der Stimmzettel ausgefüllt, in Außersihl 10 %). Die neue Kirchensynode (159 Mitglieder) besteht aus 98 Geistlichen und 61 Laien.

21. Mai. Ersatzwahl für den Großen Stadtrat im Kreise V: Seminarlehrer Spühler an Stelle des zurückgetretenen Sekundarlehrer Weber.

21. Mai. Turbenthal. Einweihung der (von der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft gegründeten) Anstalt für schwachsinnige, bildungsfähige Kinder im Schloß Turbenthal, welches von Banquier Herold in Paris geschenkt wurde.

22. Mai. **Winterthur.** Der Große Stadtrat wählt zu seinem Präsidenten Pfarrer Reichen, zu Vizepräsidenten Dr. Bertheau und Prof. G. Weber. — Die Motion Kaufmann für Beschaffung

billiger Wohnhäuser wird am 5. Juni in einer von W. Sträuli abgeänderten Form erheblich erklärt.

27. Mai. Vom **Großen Stadtrat** wird eine Motion Bißegger erheblich erklärt, welche einen schriftlichen Bericht des Stadtrates verlangt über die Arbeiterverhältnisse im Gaswerk Schlieren. (Dieser Bericht wird am 8. Juli vom Stadtrat festgesetzt und zugleich eine Kommission von elf Mitgliedern unter Vorsitz von Stadtrat Vogelsanger beauftragt zu prüfen, in welcher Weise künftig Arbeiterausstände vermieden oder so rasch als möglich beigelegt werden könnten. Für die Prüfung des stadträtlichen Berichts wählt der Große Stadtrat am 26. Aug. eine elfgliedrige Kommission, bestehend aus 4 Freisinnigen, 3 Demokraten und 4 Sozialisten). — Provisorische Gestaltung der Lehrerbesoldungen: Die durch Gesetz vom 27. Nov. 1904 eingeführten Besoldungserhöhungen von Fr. 200 + Fr. 100 Alterszulage sind den städtischen Lehrern nicht ausgerichtet worden, da Art. 164 der Gemeindeordnung eine Gesamt-Besoldung festsetzt, welche ohne Revision dieses Artikels nicht überschritten werden kann. Der Stadtrat beantragt: 1. Rückstellungen in den Gemeinderechnungen bis zur Revision der Gemeindeordnung und der dann einzuführenden Besoldungserhöhungen. 2. Revision der Verordnung betreffend Abstufung der Lehrerbesoldungen behufs Reduzierung der Dienstaltersstufen von fünf auf vier Jahre, Bewilligung der daherigen Mehrausgabe von Fr. 33,500, woran der Staat Fr. 24,190 beizutragen hat. Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt und gemäß einem Antrag von Dr. Zollinger beschlossen, Art. 164 gesondert zu revidieren und der Gemeindeabstimmung vorzulegen. — Eine Eingabe des Vereins städtischer Beamten und Angestellten vom 8. Juli verlangt, daß ihre Besoldungen gleichzeitig mit denen der Lehrer erhöht werden.

28. Mai. Küsnacht. Die Gemeindeversammlung lehnt mit 45 gegen 32 Stimmen die Motion Erzinger für Publikation der Steuerregister ab.

29. Mai. **Kantonsrat.** Konstituierende Sitzung. Alterspräsident (zum dritten Mal) a. Nationalrat Schäppi. Präsident: Bankpräsident Graf (an Stelle des die Wahl ablehnenden Nationalrat Stadler); Vizepräsidenten Oberrichter Hauser und Stadtschreiber Müller-Winterthur. Das Bureau besteht aus sieben Liberalen, sechs Demokraten und zwei Sozialisten. In den

Kirchenrat werden gewählt Regierungsrat Locher und (neu) Dr. Keller-Winterthur an Stelle von Statthalter Reichling.

29. Mai. Der **Regierungsrat** konstituiert sich mit Nägeli als Präsident, Stößel als Vizepräsident; Direktionen: Inneres Lutz (Vertreter Locher), Justiz und Polizei Nägeli (Stößel), Finanzen Stößel (Ernst), Volkswirtschaft Locher (Nägeli), Gesundheits- und Militärwesen Bleuler (Kern), Erziehungswesen Ernst (Lutz), Bauten Kern (Bleuler).

1. **Juni.** Lindau. 25jähriges Jubiläum des Herrn Pfr. Tappolet.

5. Juni. Der Große Stadtrat **Winterthur** genehmigt einen Vertrag für Lieferung elektrischer Energie an die Gemeinde Seen.

9. Juni. Prof. Dr. H. Morf in Frankfurt a. M. feiert in Zürich sein 25jähriges Dozentenjubiläum.

12. Juni. Adetswil. Einweihung des von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinwil gegründeten Erholungshauses für schwächliche Kinder.

19. Juni. Der **Kantonsrat** bestätigt die bisherigen Oberrichter; als Präsident des Kassationsgerichts an Stelle Sulzers wird Prof. Meili gewählt.

19. 26. Juni, 3. Juli. **Winterthur.** Der Große Stadtrat hat eine neue Feuerwehrverordnung durchberaten und angenommen ebenso am letztern Tag die Organisation der Metallarbeiterschule. (Annahme beider Verordnungen durch die Gemeindeabstimmung am 15. Okt.)

25. Juni. **Kantonale Volksabstimmung** über die Neubauten für die höhern Lehranstalten (s. 20. Febr.). **Annahme** mit 31,436 Ja gegen 15,195 Nein; in der Stadt 12,839 Ja, 1350 Nein (Stimmberechtigte 98,939, Votanten 56,013, leer 9356; verworfen haben die Bezirke Hinwil, Bülach und Dielsdorf).

Im **Kreis** I Ersatzwahl für den Großen Stadtrat an Stelle des zurückgetretenen Oberst Haggenmacher: **Hotelier** Neithardt.

1. **Juli.** Der **Große Stadtrat** bewilligt 180,000 Fr. für den Umbau der Utobrücke und 311,806 Fr. für den Bauplatz eines Schulhauses an der Ämtlerstraße.

2. Juli. Schönenberg. Zum Pfarrer wird gewählt Verweser Wespi. — Die Kirchgemeinde Wetzikon-Seegräben beschließt die Schaffung einer zweiten Pfarrstelle (bewilligt vom Regierungsrat am 20. Juli) und beruft an dieselbe Pfarrhelfer Dieterle, Urnenwahl am 27. Aug. (989 Ja, 33 Nein).

3. Juli. Die Aktionäre der Zentralen Zürichbergbahn genehmigen mit 796 gegen 119 Aktienstimmen den Vertrag mit der Stadt Zürich, wonach die Linie auf Ende 1905 an die Stadt übergeht; die Stadt bezahlt pro Aktie von nominell 500 Fr. einen Ankaufspreis von 250 Fr. (es bestehen 1200 Aktien à 500 Fr.). Das Obligationenkapital von 250,000 Fr. wird von der Stadt übernommen. Der Stadtrat beantragt am 5. Juli einen Kredit von 870,000 Fr. für Ankauf und Umbau der Linie.

4. Juli. Die Schattentemperatur in der eidg. meteorologischen Zentralanstalt beträgt heute nachmittag 36,5 ° C. — die höchste seit Vornahme der Messungen.

5. Juli. **Kirchensynode**, konstituierende Sitzung. Alterspräsident Sekretär Meyer, Präsident Dr. Conrad Escher, Vizepräsident Dr. Scheller. Sekretäre Lehrer Huber und Pfarrer Tappolet. — Im Anschluß an die Synode wird in der Kreuzkirche über die Gründung eines Verbandes für kirchliche Liebestätigkeit beraten.

5. Juli. Der **Stadtrat** beschließt, von der Freitagszeitung den Ertrag der Sammlung für einen Löwenzwinger (zirka 10,400 Fr.) zu übernehmen und als Fond für einen Löwenzwinger anzulegen.

7. Juli. Der Regierungsrat nimmt Vormerk von der Wahl des Herrn Ad. Näf von Zürich zum Pfarrer von Hütten an Stelle des am 26. April verstorbenen Dekan Aeberli.

8. Juli. Der **Große Stadtrat** genehmigt das Programm für die Schulhausbauten im Zeitraum von 1905—1910 im Betrage von fünf bis sechs Millionen. (Seit der Stadtvereinigung wurden bereits für Schulhausbauten ausgegeben Fr. 8,762,658. -).

10. Juli. Der **Kantonsrat** bestellt eine neue Kommission für das Steuergesetz mit Stadtrat Billeter als Präsident; er bewilligt im Maximum Fr. 300,000 als Staatsbeitrag an die Bahn Uster-Langholz-Stäfa und beschließt mit 143 gegen 35 Stimmen Eintreten auf das neue Jagdgesetz (Reviersystem). Detailberatung 21., 22. Aug. 2. Lesung und Annahme 20. Nov.

14.—18. Juli. **XXI. Eidg. Sängerfest** in Zürich. (Die Festrechnung schließt mit einem Einnahmenüberschuß von 58,000 Fr.)

16. Juli. Uster. Einweihung der neuen Kirche der „Freien Evang. Gemeinde“.

19. Juli. Der **Stadtrat** erläßt eine Verwarnung an die städtischen Arbeiter, welche in einer Versammlung am 14. Juli wegen der Konflikte im Gaswerk den allgemeinen Streik angedroht haben; gegen diese Verwarnung fassen am 3. Aug. die städtischen Arbeiter eine Protest-Resolution.

21. 22. Juli. Polizeiliche Haussuchungen und Verhaftung von 14 Anarchisten in Zürich; durch Bundesratsbeschluß vom 10. Aug. werden ausgewiesen die Anarchisten Nacht, Lübeck, Findeisen, Wolff und Urban.

23. Juli. **IV. Kreis.** Zum Friedensrichter wird gewählt mit 648 Stimmen Wismer-Dietschi (Hardmeier 620, Hildebrand 278).

23.—30. Juli. Pfäffikon. Bezirks-Gewerbeausstellung.

27. Juli. Der **Regierungsrat** genehmigt den Gesetzesentwurf betreffend Wahlen und Abstimmungen, welcher unter anderm das passive Wahlrecht der Frauen für Schul- und Armenbehörden und das proportionale Verfahren für die Kantonsratswahlen vorschlägt; vom Kantonsrat am 21. Aug. an eine Kommission von 13 Mitgliedern gewiesen.

29. 30. Juli. 50jähriges Jubiläum des **Eidg. Polytechnikums.**

2. **Aug.** Hochschule. Der Erziehungsrat genehmigt die neue Promotionsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, durch welche an Stelle des Dr. jur. publici et rerum cameralium (Staatswissenschaften) zwei neue Grade geschaffen werden, nämlich der Dr. jur. publici (öffentlichen Rechts) und Dr. œconomiæ publicæ (Volkswirtschaft).

4. Aug. Thalwil. Mißhandlung von Polizisten nach einer Anarchistenversammlung.

6. Aug. Elgg. Einweihung des Elektrizitätswerks.

9. Aug. Die **eidgen. Gewerbezählung** ergibt im Kanton Zürich 63,978 Betriebe bei einer Wohnbevölkerung von 431,036 am 1. Dez. 1900 = 1 Betrieb auf 6,7 Personen. Die Betriebsgruppe „Landwirtschaft" zählt 22,521 (35,2 %), Gewerbe, Industrie und Handel 32,307 (50,5 %), Heimarbeit 9150 (14,3 %) Betriebe; Betriebspersonal 220,309 = 51,1 % der Bevölkerung. Betriebe mit Motoren gibt es 3430 mit zusammen 74,888 HP. Von der Gesamtzahl der Betriebe entfallen auf die Städte Zürich und Winterthur 14,451 + 1928 = 16,379, auf die 187 Landgemeinden 47,599. Es ist vertreten in Zürich und Winterthur die Landwirtschaft mit 323 + 180 = 503 Betrieben, die gewerblich-industrielle Gruppe mit 12,665 + 1683 = 14,348, die Heimarbeit mit 1463 + 65 = 1528 Betrieben; auf die Landgemeinden verteilen sich die drei Gruppen mit 22,018, 17,959 und 7622 Betrieben.

5. Aug. Der Regierungsrat nimmt Vormerk von der Wahl des Herrn Grubenmann in Sitzberg zum Pfarrer von Neftenbach an Stelle des an die evangelische Kirche in Baden gewählten Pfr.

Bodmer; zum Pfarrer von Sitzberg wird am 17. Sept. gewählt Klaßhelfer Grob in Zofingen.

20. 21. Aug. Kantonales Turnfest in Uster.

22. Aug. Der **Kantonsrat** genehmigt die Verwendung der Bundes-Schulsubvention für 1904 und beschließt, von der Subvention für 1905 Fr. 10,000 auszuscheiden für sozial-pädagogische Zwecke (Jugendhorte, Ferienkolonien, Ernährung und Kleidung armer Schulkinder), ohne Reduktion der für die gleichen Zwecke schon budgetierten Beträge aus dem Alkoholzehntel.

24. Aug. Der **Stadtrat** beschließt, die Frage der Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen neuerdings an die Hand zu nehmen.

26. Aug. Der **Große Stadtrat** bewilligt unter anderm einen Kredit von 72,000 Fr. für ein Magazingebäude im Gaswerk Schlieren.

27. Aug. Marthalen. Pfr. Waldburger wird nach Ragaz gewählt.

30. Aug. Günstige Witterungsverhältnisse gestatten eine genaue Beobachtung der Sonnenfinsternis, $1^{05} - 3^{30}$, größte Phase 2^{20}; $^{8}/_{10}$ Verfinsterung.

3. **Sept.** Der Verein städtischer Arbeiter beschließt die Gründung eines schweizerischen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

4. 5. Sept. Der **Kantonsrat** wählt zum Handelsrichter an Stelle des zurücktretenden Paul Wild: Steiner-Prior in Winterthur (dieser lehnt ab und wird am 18. Sept. ersetzt durch Kantonsrat Bretscher, Winterthur). — Gesetz betreffend das Lehrlingswesen; Eintreten und Detailberatung; Schluß der ersten Lesung am 18. 19. Sept. 2. Lesung und Annahme 21. Nov.

4. Sept. Jahresversammlung des Schweizerischen Evang.-Kirchlichen Vereins in Zürich.

10. 11. Sept. Knabenschießen.

22. Sept. Die Appellationskammer des Obergerichts verurteilt sechs Schreiner der Firma Wolff & Aschbacher wegen Nötigung und Mißhandlung eines Arbeitsgenossen (Schweizerbürgers), welcher der sozialdemokratischen Gewerkschaft nicht beitreten wollte, zu 50—80 Fr. Buße, zwei Tagen bis drei Wochen Gefängnis und einen (Lorenz Lang) überdies zu zwei Jahren Landesverweisung.

22. Sept. Attikon. Der Bundesrat hat den Rekurs der Generaldirektion der S. B. B. vom 19. Mai 1905 gegen die Verfügung des Eisenbahndepartements vom 3. Sept. 1904 und 17. März 1905 betr. Erstellung einer neuen Station bei Attikon als unbegründet abgewiesen und die Generaldirektion zu schleuniger Einreichung des Stationsprojektes eingeladen.

24. Sept. **Stadt Zürich. Abstimmung** der **Bürgergemeinde** über die Vorlage betreffend Erleichterung der Einbürgerung; dieselbe wird **verworfen** mit 4335 Nein gegen 2154 Ja; Stimmberechtigte 9450, Votanten 6705, ungültige Stimmen 5, leer 211.

24. Sept. Kantonaler sozialdemokratischer Parteitag in Uster. Protestresolution gegen das obergerichtliche Urteil vom 22. dies und Einladung an die Geschäftsleitung, die Anbahnung einer Initiative für Volkswahl der Oberrichter zu prüfen. Stellungnahme zu den Nationalrats- und Ständeratswahlen.

24. Sept. bis 15. Okt. Affoltern a. A. Bezirks-Gewerbeausstellung.

25. Sept. Eine sozialdemokratische Versammlung in der „Eintracht" beschließt auf Antrag von med. pract. F. Brupbacher den Anschluß an die am 1. Okt. in Luzern zu gründende anti-militaristische Liga mit Zürich als Vorort.

25. Sept. Kantonale Schulsynode in Affoltern a. A. Referate über „das erste Schuljahr" von Erb, Küsnacht, und Knobel, Knonau.

29. Sept. Der Bürgerverband Zürich verlangt in einer Eingabe an den Großen Stadtrat, daß Ausländer nur dann Arbeitslosenunterstützung erhalten sollen, wenn sie drei Jahre in Zürich niedergelassen sind, und daß Teilnehmer an Streiks von der Arbeitslosenunterstützung auszuschließen seien.

30. Sept. Der **Große Stadtrat** bewilligt unter anderm 1000 Fr. Beitrag an die Sozialwerke der Heilsarmee (Rettungshaus und Nachtherberge) und 80,000 Fr. für den Ausbau der korrigierten Forchstraße.

Stadt Zürich. Wohnbevölkerung 1904—1905.

1904	Kreis I	Kreis II	Kreis III	Kreis IV	Kreis V	Stadt Zürich
30. Sept.	24,509	14,598	65,505	19,153	37,767	**161,532**
31. Dez.	24,950	14,968	65,717	19,859	38,257	**163,751**
1905						
30. Sept.	24,466	15,165	68,223	20,203	38,988	**167,045**

Bibliographie

der

Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich.

November 1904 bis September 1905.

Abkürzungen.

ASZ.: Allgemeine Schweizer-Zeitung. — **LB.**: Landbote. — **NZZ.**: Neue Zürcher-Zeitung. — **SP.** = **LB.**: Sonntagspost des Landboten. — **ZFZ.**: Zürcherische Freitagszeitung. — **ZP.**: Züricher Post. — **ZWChr.**: Zürcher Wochen-Chronik. — **Z.**: Zürich.

Ber.: Berichthaus. — **FB.**: Fäsi & Beer. — **OF.**: Orell Füßli. — **ZF.**: Zürcher & Furrer.

A.: Auflage. — **Dr.**: Drucker oder Druckerei. — **NF.**: Neue Folge. — **oDr.**: ohne Namen des Druckers. — **oO.**: ohne Angabe des Druckorts. — **Pr.**: Programm. — **Ref.**: Referat. — **SA.**: Sonderabdruck.

Ein * in der Todtenschau bedeutet so viel als „geboren".

Wo das Format nicht ausgesetzt ist, wird immer 8⁰ verstanden.

I. Periodisches und Bibliographisches.

Adreßbuch der Stadt Zürich für 1905. Bd. 30. Z., OF. 1905.

Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich für das Jahr 1905; hg. von der Zürcher Handelskammer. Z., NZZ. Dr. 1905. 4⁰.

Bibliographie der Geschichte, Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich, November 1902 bis September 1904. Zusammengestellt von J. E. und W. G. (Zürcher Taschenb. 1905.).

Bürgeretat; Verzeichnis der Bürger der Stadt Zürich. Aus Auftrag des Stadtrates verfaßt durch das Zivilstandsamt auf 1. Okt. 1904. Z., Schultheß & Cie. 1904.

Bulletin, bibliographisches, der schweiz. Landesbibliothek, Jahrg. V, 1905. Bern, Benteli.

Fremdenblatt, Zürcher; hg. von der offiz. Verkehrs-Kommission in Zürich, 1905. Z., Meyer & Hendeß, fol.

Geschäftsbericht des Stadtrates und der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom Jahr 1904. Z., Ber. 1905.

Hawley, Mary E. Swiss libraries. [Darin: Stadtbibliothek Zürich]. SA. (Public libraries. IX). Chicago 1904.

Jahrbuch, Zürcher, für Gemeinnützigkeit. 1903/04. Z., Leemann Dr. 1904.

Pestalozzianum; Mitteilungen der schweizer. permanenten Schulausstellung u. des Pestalozzistübchens in Zürich. NF. I ff. Beilage der schweiz. Lehrerzeitung. Z., OF. 1904 ff.

Pestalozziblätter 1905; Beilage zur schweizer. pädagogischen Zeitschrift. Z., OF.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zürich auf das Jahr 1904. Wthur, Ziegler 1905.

Schlagwort-Katalog der öffentl. Bibliothek der Pestalozzigesellsch. in Zürich. Z., Aschmann & Scheller Dr. 1904.

Taschenbuch, Zürcher, auf das Jahr 1905. Z., FB. 1905.

Verzeichnis zürcherischer Universitätsschriften 1833—97. Im Anhang: Programmarbeiten der Kantonsschule Zürich 1834—1903. Z., Kt.-Bibl. 1904.

Wochen-Chronik, Zürcher, 1905. Z., OF., fol.

Züricher Kalender, David Bürklis, auf 1905. Z., Amberger, 4°.

Zuwachsverzeichnis der Bibliotheken in Zürich. 1904 III u. IV. 1905 I—III. Z., Ber. 1904, 1905.

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation; hg. vom Zwingliverein in Zürich. Jahrg. 1905. Z., ZF. 1905. (Mit Besprechg v. Ed. Wymann in: Schweiz. Rundschau V, 1904/05).

Zürcherische Neujahrsblätter.

Stadtbibliothek: Escher, Conrad: Heinrich Thomann, Landvogt und Seckelmeister (1520—1592). Z., FB. 1905.

Allg. Musikgesellschaft: Steiner-Schweizer, Ad.: Aus dem zürch. Konzertleben der 2. Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. II: 1878 bis 1895. Z., FB. 1905.

Naturforschende Gesellschaft: Heim, Albert: Neuseeland. Z., FB. 1905.

Hülfsgesellschaft: Finsler, Rud.: Aus den Tagebüchern von Georg Geßner. Z., FB. 1905.

Kunstgesellschaft: Lehmann, W. L.: Konrad Grob. Z., FB. 1905.

Feuerwerkergesellschaft: Escher, Herm.: Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. I. Z., FB. 1905.

Waisenhaus (hg. v. der Gelehrten Gesellschaft): Escher-Bürkli, Jak.: Lebensbild von Dr. Arnold Bürkli-Ziegler. Z., FB. 1905.

Antiquarische Gesellschaft: Rahn, Joh. Rud.: Das Kloster Töß; seine Bauten und seine Wandgemälde. Z., FB. 1905.

Stadtbibliothek Winterthur: Barth, Hans: Frdr. Ludw. Imhoof-Hotze; ein Lebensbild. Wthur 1904. 4°.

Hülfsgesellschaft Winterthur: Walter, Em.: Dr. Hch. Morf. II. Wthur 1905.

II. Politische Geschichte; Kirchengeschichte; Kulturgeschichte.

Amberger, Fritz. Genealogie der Familie Amberger. Z., Amb., 1905.

Ammann, Aug. F. Geschichte der Familie Ammann von Zürich. Mit Kunstbeilagen und Stammtafeln. Z., Amb. Dr. 1904. 4° u. qu. fol.

[Attenhofer, Ed.]. Zürich im Jahre 2000; ein Zukunftsbild von Chiridonius Chrügel. Z., Bopp Dr. 1905.

Baltischweiler, Wilh. Die Institutionen der evangel.-reformirten Landeskirche des Kt. Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Diss. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. II). Z., Schultheß & Cie. 1905.

Beerli, Herm. Stadt und Landschaft Zürich; Vortr. Z. 1904.

Biefer, Jak. Denkschrift zur Feier seines 50jähr. Bestehens 1854—1904. (Handwerks- u. Gewerbeverein des Kt. Zürich). Wthur 1904.

Bluntschli, Frdr. Carl. Das Geschlecht der Bluntschli '(Ergänzung zum Stammbaum)'. Frauenf. 1905. 4°.

Bürgerhause, aus einem alten Winterthurer. Feuilleton. (ZP. 1905, Nr 195).

Durrer, Rob. Die Zürcher Familie Röust und die päpstliche Schweizergarde in Rom. Referat eines Vortrages. (NZZ. 1905, Nr 80).

Egli, E[m.]. Die Gemeindechroniken des Kantons Zürich in den Jahren 1903 und 1904. (NZZ. 1905, Nr 261, 263).

Entstehung, über, und Geschichte des eidgenössischen Bettages. (Z. W.-Chr. 1905, Nr 37).

Erinnerung, eine, aus der Zeit der Gründung des Polytechnikums. (NZZ. 1905, Nr 211).

Escher, Conrad. Enge; ein Rückblick in die Vergangenheit. (ZWChr. 1905, Nr 34 ff.).

— — Selnau und Bleicherweg. (ZWChr. 1905, Nr 14 ff.).

— — Das Klösterlein St. Martin auf dem Zürichberg. (ZWChr. 1904, Nr 39 ff.).

Escher Wyss & Cie., die Firma, oder die Neumühle. (ZWChr. 1905, Nr 2 ff.).

Familienbriefe aus dem 18. Jahrhundert; hg. v. Frau M. M[eyer]-R[ahn]. (Zürcher Taschenb. 1905).

Familiengeschichte, aus einer zürcherischen (v. Steiner). (ZWChr. 1905, Nr 23 ff.).

Festschrift (des Lebensmittelvereins Zürich) zum 25jähr. Jubiläum 1879—1904. Z. 1905.

Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des eidg. Polytechnikums. 2 Bde. Frauenf., Z. 1905. 4°.

Finsler, R[ud.]. Eine Erwartung. (Schw. Theol. Zeitschr. 1904, S. 172).

Gachot, Ed. La campagne d'Helvétie 1799. Laus. 1904.

Geschichte, die, der sogen. Neumühle. (NZN. 1905, Nr 2).

Geschlechterbuch, schweizerisches. I (1905). Bas. 1904.

Glümer, Claire v. Aus einem Flüchtlingsleben '(1833—1839)'; die Geschichte meiner Kindheit. [Darin: Aufenthalt in Zürich]. Dresd. 1904.

Gut, Sal. Zur Erinnerung an den 10jähr. Bestand der Kirche Enge; Predigt. (Z., Rüegg Dr. 1904).

Gyr, Sal. Frdr. Zunft-Historien. (ZWChr. 1905, Nr 5 ff.).

Hässig, Joh. Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmerger-krieges 1698—1706. Diss. oO. (1903).

Hauser, K. Die Anschaffung neuer Geschütze durch Winterthur zur Zeit der Reformation. (Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. 1904/05. 37).

Heer, Albert. Heimatkunde Hittnau; geschichtl. Teil bearb. f. d. Unterricht an der 4.—8. Klasse. Z., Schulthess & Cie. 1905.

Höchle, J. Reformation und Gegenreformation in der Stadt und Grafschaft Baden. (NZZ. 1905, Nr 15).

Hoppeler, Rob. Aufhebung und Wiederherstellung von Kloster Fahr. Referat eines Vortrags. (NZZ. 1905, Nr 45).

Huber, Max. Das Staatsrecht der Republik Zürich vor dem Jahr 1798. (Schweiz. Geschlechterbuch. I). Bas. 1904.

Hüffer, Herm. Der Krieg des Jahres 1799 und die 2. Koalition. II. (Darin: Die Schlacht bei Zürich). Gotha 1905.

Hunziker-Meyer, Fritz. Zur Erinnerung an die Baugartengesellschaft (1802—1904). (Zürcher Taschenb. 1905).

(Hunziker, Otto). Ein zürcherischer Schülerkalender aus dem 18. Jahrhundert. (Pestalozzianum. 1904). Z., OF. 1904.

Keßler, Ad. Der Wein in älteren schweizerischen Schriftwerken. (St. Galler Blätter. 1905, Nr 33—35).

Köhler, Walth. Hessen und die Schweiz nach Zwinglis Tode im Spiegel gleichzeitiger Korrespondenzen. („Philipp der Großmütige", Festschrift des histor. Vereins für das Großherzogt. Hessen). Marburg 1904. 4°.

Kull, Eug. Turnverein Hottingen 1877—1902; Festgabe zur Christbaumfeier 1904. Z., Juchli & Beck, 1904.

Landmann, Jul. Leu & Cie 1755—1905; ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen und privaten Kreditorganisation, hg. von der A.-G. Leu & Co. Z., OF. 1905.

Liebenau, Theodor v. Gerichtliche Zweikämpfe zwischen Mann und Frau in Zürich. (Kath. Schweizerblätter. 1904, S. 273).

Mötteli, Jean. Bilder aus Turbenthals Vergangenheit; ein Beitrag zur Ortsgeschichte, mit Berücksichtigung der umliegenden Landesteile. Turbenthal 1904.

Neumünsterkirche in Zürich, Pfarrer an der, 1839—1905. (ZWChr. 1905, p. 177 ff.).

Nüscheler, Dav. Die mathematisch-militärische Gesellschaft in Zürich; Überblick ihres Lebens u. Wirkens. [Umschl.: '(bis 1844]']. SA. (Archiv der Ges. 1904). (Z., Schulth., 1904).

Oechsli, Wilh. Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums, mit einer Uebers. seiner Entwicklung 1855—1905. (Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des eidg. Polyt. I). Frauenf. 1905. 4°.

Pfarrarchiv, aus einem; Schicksale eines Aemtlers vor 60 Jahren, v. L. K. (NZZ. 1905, Nr 216).

Randbildchen, ein schlichtes (über Marc Dufraise, Challemel-Lacour, Arago, Charras, Ferd. Flocon, de Sanctis, Rüstow, Lassalle, Fr. v. Rothkirch (v. Tour), Kappeler u. a.). (ZP. 1905, Nr 177).

Register, die alten kirchlichen. (LB. 1905, Nr 60).

Ringholz, Odilo. Geschichte des Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. I. Einsiedeln, Benziger & Co. 1904. 4°.

Rückblick auf die Wirksamkeit der Sparkasse der Stadt Zürich von ihrer Gründung .... 1805 bis in die Gegenwart. Z., Ber. Dr., 1905.

Schiller, Ernst. Das mystische Leben der Ordensschwestern zu Töß bei Winterthur. Diss. Z., Lohbauer Dr. 1903.

Schirmer, Gust. Berichte englischer Gesandter über die Schweiz. Ref. eines Vortrags. (NZZ. 1905, Nr 51).

— — Englische Dichter über die Schweiz. Vortrag. (NZZ. 1905, Nr 235 ff.).

Schneebeli, Joh. Jak. Der Bockenkrieg 1804; schweizerische Volksschrift. Stäfa 1904.

Schultheß-Meyer, Frdr. Das zürcherische Militär in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Zürcher Taschenb. 1905).

Schultheß, Hans. Genealogische Notizen zur zürcherischen Handels- und Industriegeschichte im 18. Jahrh. (Schweiz. Archiv f. Heraldik. 1904). Z., Schultheß & Cie. 1904.

Schweizerreisen in früherer Zeit (worin Notizen über G. Keller, Follen, Fröbel, A. Ruge u. a.). (ZP. 1905, Nr 7 ff.).

Stauber, Em. Die zürcherischen Schanzen an der schwyzerischen Grenze. Wädenswil 1905.

Steinfels, Jak. Die Herren von Hallwyl; nach der Handschr. veröffentlicht von H[ch] B[ruppacher]. (Darin erwähnt: Burgermeister Heidegger, Dr. Hotz, J. C. Lavater, Hch. Pestalozzi u. a.). (NZZ. 1905, Nr 25 ff.).

St[ichler], C[arl]. Die von Wellenberg aus Zürich und die Auffindung des Originalmanuskriptes des genealogisch-heraldischen Schriftwerkes des Burgers Mangold, verfaßt 1572 für dessen Vetter, Hans Heinr. v. Wellenberg. (ZWChr. 1905, Nr 34).

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hg. v. der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich; bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Bd. VI. Z., FB. 1905.

Verwaltung, frühere, der zürcherischen Landschaft. (ZWChr. 1904, Nr 31 ff.).

Wälli, Joh. Jak. Geschichte der Herrschaft Herdern; zugl. ein Beitr. zur Geschichte derer v. Hohen- u. Breitenlandenberg. Frauenf. 1905.

Walder, Ernst. Festschrift zum 40jähr. Bestehen der „Sektion Uto" des S. A. C. Z., Aschm. & Scheller 1905.

Werner, Joh. Jak. Ueber zwei Handschriften der Stadtbibliothek in Zürich; Beitrag zur Kunde der lateinischen Litteratur des Mittelalters. Diss. Aarau 1904.

Wettstein, Walther. Die erste Zeitung auf der zürcherischen Landschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Zürcher Presse. (NZZ. 1905, Nr 43, 45, 46).

Wettstein, Walther. Kein Militär mehr! Eine Episode aus der zürcherischen Regenerationszeit (1830—1839). (NZZ. 1905, Nr 309).

Wymann, Ed. Uri-Rheinau; ein Beitrag zur Geschichte der Felix- und Regula-Verehrung. (Histor. Neujahrsblatt von Uri. 1905).

Zahn, Ernst. Fastnachts- u. Kirchweihfahrten von und nach Uri im 15. u. 16. Jahrh., mit besonderer Berücksichtigung des Besuchs der Zürcher in Altdorf i. J. 1487. (Histor. Neujahrsblatt von Uri. 1905).

Zeit, alte und neue [Zürcher Verhältnisse v. früher], v. L. F. (Evang. Wochenblatt. 1905, Nr 3).

Zurlinden, S[am.]. Zürcher Chronik über die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1904. (Zürcher Taschenb. 1905).

III. Kunst und Altertümer; Wappen- und Münzkunde.

Angst, Hch. Zürcher Porzellan. SA. (Die Schweiz. 1905, p. 9). Z., Ber. Dr. 1905. 4°.

Entwicklung, die bauliche, Zürichs in Einzeldarstellungen. (Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des eidg. Polytechnikums. II). Z., Pol. Inst. & Z. F. 1905.

Grellet, Jean. Bombonnière aux armes de Muralt. (Schweiz. Archiv f. Heraldik. 1904, S. 96).

Heierli, J. Grabfund bei Dachsen. (Anz. f. Schweiz. Altertumsk. N. F., Bd VII., S. 66).

— — Das alemannisch-fränkische Zürich. Rathausvortrag. (NZZ. 1905, Nr 135 ff.).

Heß, Dav. Der Scharringelhof. Zu sechs Zeichnungen von David Heß (1770—1843); von E[d] E[scher]. (Die Schweiz. 1904, S. 547).

Kunsthandlung Appenzeller, die, in Zürich. (ZWChr. 1905, p. 10).

Sängerfest, eidg.

Bierbaum, Wilh. Im Zickzack durchs eidg. Sängerfest. Plauderei. (Schweiz. Musikzeitg. 1905, S. 206 ff.).

Sängerfest, das eidg., in Zürich. (Die Schweiz. 1905, S. 359).

Sängerfest, eidg., in Zürich 1843, 1858, 1880 und heute. (TA. 1905, Nr 162).

Sängerfest, eidgenössisches in Zürich 1905. (Schweiz. Musikzeitg. 1905, S. 203).

Sängerfest, Erinnerungen an das eidg., in Zürich 1880. (ZWChr. 1905, p. 217 ff.).

Sängerfest, ein, von einst und jetzt. [Eidg. Sängerfest in Zür. 1858]. (Zürcher Volksblatt. 1905, Nr 80).

Sängerfest, vom eidg. (ZWChr. 1905, p. 225 ff.).

Sängerfeste, das erste der eidg., 1843. (ZWChr. 1905, p. 211 ff.).

IV. Naturwissenschaft; Landeskunde.

Fichte vom Eschenberg bei Winterthur u. vom Adlisberg bei Zürich; Versuche u. Resultate mit Fichtensamen der oben angegebenen Provenienz. (Mitteilungen der schweiz. Centralanstalt für das forstl. Versuchswesen. VIII, 2. Heft. Z., FB. 1905).

Früh, Jak., u. Carl Schröter. Die Moore der Schweiz. Preisschrift der Stiftg Schnyder v. Wartensee. Bern 1904. 4⁰.

Graf, Alb. Ein ornithologischer Herbststreifzug durchs Limmattal. Vortrag. oO. [1904].

Girsberger, Joh. Die heutigen Ansichten über die Wirkg des Wetterschießens. — Die heut. Hülfsmittel zur Bekämpfg der Hagelwetter. SA. (Zürcher Bauer). Z. 1905.

Hausersee, vom. (Schweiz. Fischerei-Zeitung. 1904, S. 152).

Hegi, Gust. Die Alpenpflanzen des Zürcher Oberlandes; Vortrag. Wthur 1904.

Hulftegger, H. Über Fang und Fortpflanzung des Hechtes im Zürichsee während der Laichzeit im Frühjahr 1904. (Schweiz. Fischerei-Zeitung. 1904, S. 101).

Kramer, Glieb. Der Hirslanderberg. (ZWChr. 1905, p. 66).

Schellenberg, H. C. Das Absterben der Abies sibirica im Adlisberg. (NZZ. 1905, Nr 88).

Schinz, H[ans]. Im botanischen Garten und botanischen Museum. [Mit Abbild.]. (ZWChr. 1904, Nr 48).

Schinz, Hans, u. Rob. Keller. Flora der Schweiz. Mit Fig. 2.*A. Z., Raust. 1905.

Schneiter, Rich. Eine Fußreise; Skizzen. (Die Schweiz. 1905, Nr 14 ff.).

Strickler, Gust. Führer über die elektr. Straßenbahn Wetzikon-Meilen. Mit Textillustr. u. 1 Karte. Z., Frey 1905.

Vogler, Paul. Über das Vorkommen der Eibe in der Schweiz. (Jahrbuch der St. Gallischen naturwissenschaftl. Gesellschaft. 1905).

V. Recht und Staat; Kirche und Schule; Volkswirtschaft und Volkskunde.

Anrooy, Josephine. Die Hausindustrie in der schweizerischen Seidenstoffweberei. (Zeitschr. f. Schweiz. Statistik. 1904, p. 101).

Ansichten, ketzerische, über unsere Volksschule. (LB. 1905, Nr 23 ff.).

Arbeitslosigkeit; Antwort des Gewerbeverbandes Zürich auf die von der gemeinnütz. Gesellsch. des Bez. Zürich gestellte Frage über die Vorbeugung der Arbeitslosigkeit u. Unterstützung der Arbeitslosen. SA. [Bern 1904].

Arbeits- u. Lohnverhältnisse, die, der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter, nach dem Stande vom 31. Okt. 1902. (Statistik der Stadt Zürich. I). Z., Rascher 1904. 4°.

Auszug aus dem Steuerregister der Stadt Zürich; Taxation der Vermögens- u. Einkommenssteuer im J. 1903/04. Z., Bopp 1905.

Bernheim-Karrer. Über ein Säuglingsheim in Zürich. (Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege. 20. Jahrg., S. 73).

Bibelanstalt, von der zürcherischen. Aus einer Ansprache an der Bibelfeier im Fraumünster. (Evang. Wochenblatt. 1904, Nr 38).

B[ollinger], R. Zur Einbürgerungspolitik. (NZZ. 1904, Nr 312 ff.).

Boos-Jegher, Ed. Unsere Stellung zu der Streikbewegung. Referat. [Z. 1905].

Boßhardt, A. Die Fürsorge für Kantonsfremde im Kt. Zürich. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04, p. 39—65).

Conférence internationale pour la répression de la traite des blanches, tenue les 15 et 16 sept. 1904 à Zurich. oO. [1904].

Erleichterung, die, des Bürgerrechtserwerbs in der Stadt Zürich. (NZZ. 1905, Nr 260 f.).

Escher, Arn. Beiträge zur Kenntnis des zürcherischen Grundpfandrechts. Bern 1905.

Evangelisationswerk, das, unter den Italienern in Zürich. (Der Protestant. 1905, Nr 16).

Ferienheim Neumünster auf der Kennelalp. (ZWChr. 1905, p. 204 ff.).

Finanzverhältnis, das, zwischen dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden. (ZP. 1905, Nr 87—89).

Fritzsche, Hans. Das Rechtsbot; eine Eigentümlichk. ostschweiz. Zivilprozesse. Diss. Z., Schultheß & Cie. Dr. 1905.

Gattiker, G. Zur Frage der Schulaufsicht. Z., Schulth. & Cie. 1905.

Gemeindevereinigung, die, Stadel-Raat-Windlach. (Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung. 1905, Nr 13 ff.).

Häberlin, Herm. Ferienjugendhort in Zürich-Oberstraß. SA. (Archiv f. soziale Med. u. Hyg. 1904). L. 1904.

— — Die Initiative zur Freigabe der arzneilosen Praxis; Referat. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04, p. 282 ff.).

Haenisch, A. Krankheitsstatistik der Baugewerbekasse des Bezirkes Zürich vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1902. (Zeitschr. f. schweiz. Statistik. 1905, S. 237).

Hafner, Karl. Gefängniskurse. SA. (NZZ.). Z., NZZ. 1904.

Hafter, A. Die landwirtschaftliche Winterschule im Kanton Zürich. (NZZ. 1905, Nr 243).

Herkner, Hch. Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit u. zur Unterstützung der Arbeitslosen. SA. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigk. 1905). [Z., Leem. Dr. 1905].

Hirzel, [Hartm.]. Die Anstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder in Uster. (Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. 1905, Nr 3).

[Hirzel-Burkhard, Rud.]. Wünsche eines Laien für die Zukunft der christl. Kirche. Z., Ber. Dr. 1905.

Huber, Max. Rechtsgutachten über die Gebietshoheit an längsgeteilten Grenzflüssen, spez. über die Rechte der Kt. Zürich u. Schaffhausen am Rhein zwischen Urwerf u. Nohl. Z., Fretz Dr. 1905.

Kraft, A. Die neueste Zürcher und Luzerner Schulbank. (Schweiz. Centralbl. f. Staats- u. Gemeinde-Verwaltung. V, S. 207).

— — Die gesundheitlichen Erfolge der Ferienkolonien. (Zeitschr. f. schweiz. Statistik. 1905, S. 283).

Kuhn, Ed. Kann nach zürcherischem Recht die Ordnungsbuße in Gefängnis umgewandelt werden? (Centralbl. f. Staats- u. Gemeinde-Verwaltung. V, S. 27).

Kull, Gthilf. Erinnerungen an die Eröffnungsfeier der schweiz. Anstalt f. schwachbegabte taubstumme Kinder in Schloß Turbental '(Kt. Zürich)' 1905. SA. (Organ der Taubstummenanstalten). Friedb. 1905.

Lutz, K. Sterblichkeit und Invalidität der zürcherischen Volksschullehrer. (Zeitschr. f. schweiz. Statistik. 1905, S. 303).

Militärarrest, im Zürcher. (Volksrecht. 1905, Nr 17 ff.).

Pestalozzi, H[ch]. Die Volksinitiative für Freigebung der arzneilosen Heilweise im Kanton Zürich. (Schweiz. Blätter f. Gesundheitspfl. 19. Jahrg., p. 121 ff.).

Pflüger, Paul. Fragen und Antworten für Arbeiterkinder. Z., Grütliverein Dr. 1904.

Protokoll des Kantonsrates f. d. Amtsperiode 1902—05, nebst Beilagen und Materienregister. Z., Grütliverein Dr. 1905.

Publikationen, wirtschaftliche, der Zürcher Handelskammer. I, II. Z., Bopp 1905.

Rüegg, Dr. Stand und Reform unseres landwirtschaftlichen Kreditwesens. Vortrag. (LB. 1905, Nr 25 ff.).

Rütsche, Paul. Die handelswissenschaftl. Abteilung an der Universität Zürich. (Schweiz. Centralbl. f. Staats- u. Gemeinde-Verwaltung. V. S. 1).

Sicinger, Ant. Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule. Z., OF. 1905.

Staatshaushalt, der zürcherische, im Jahre 1904. (LB. 1905, Nr 164 ff.).

Statistik der Stadt Zürich; hg. vom statist. Amt der Stadt Zürich (Hch Thomann). I, II. Z., Rascher 1904 ff. 4°.

Staub, Karl. Ueber den Geschädigten nach zürch. Strafprozeßrechte. Diss. Z., Coradi-Maag Dr. 1905.

Steiner-Stooß, Hans. Alkoholismus u. Mortalität in den größern städt. Gemeinden der Schweiz. SA. (Schweizer Blätter f. Wirtschafts- u. Sozialpolitik). Bern 1904.

Stern, Th. Die Initiative für Freigabe der Naturheilkunde; Referat. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04, p. 273—281).

Steuerreform, zu der.

Eingaben, die, zum Steuergesetzesentwurf. (LB. 1905, Nr 181 ff.).

Handelskammer, die Zürcher, und der Steuergesetzentwurf. (LB. 1905, Nr 88 ff.).

Lang, [Otto]. Das neue Steuergesetz. (Volksrecht. 1905, Nr 13 f.).

P[estalozzi], F. O. Betrachtungen über das neue Steuergesetz. Referat. (ZFZ. 1905, Nr 7).

P[estalozzi, F. O.]. Zur Steuerreform im Kanton Zürich. (ZFZ. 1905, Nr 10).

Rechnungsbeispiele zum neuen Steuergesetz. (Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung. 1905, Nr 12).

Reform des Gemeindesteuerwesens. (LB. 1904, 20. Okt. ff.).

Steuerfußinitiative, die. (LB. 1905, Nr 81 ff.).

Steuergesetz, das. (NZZ. 1904, Nr 300 ff.).

Steuergesetz, zum. (NZZ. 1904, Nr 319 f.).

Steuergesetzfabrikation, zur. (LB. 1905, Nr 188).

Steuerreform im Kt. Zürich; Kritik der Vorschläge des Kantonsrates u. Gegenvorschläge. (Wirtschaftl. Publikationen der Zürcher Handelskammer. I). Z., Bopp 1905.

Steuerreform, Zürcher. (NZZ. 1905, Nr 59 ff.).

Volksabstimmung, zur, über die Steuerfuß-Initiative. (LB. 1905, Nr 27 ff.).

Vorschlag, ein [betr. Gemeindesteuern im Kt. Zürich]. (Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung. 1905, Nr 18).

Zürcher, E[m.]. Der Entwurf eines Gesetzes betr. die direkten Steuern im Kanton Zürich. (Schweiz. Centralblatt f. Staats- u. Gemeinde-Verwaltung. V, Nr 20 f.).

Steuerregister; Auszug aus dem Steuerregister der Stadt Zürich; Taxation der Vermögens- u. Einkommenssteuer i. J. 1903/04. Z., Bopp 1905.

Turbenthal, schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder. (ZWChr. 1905, p. 171: Hl).

Uebersicht, schematische, von Vermögen u. Einkommen in der Stadt u. im Kt. Zürich '(von Fr. 10,000.— an aufw.)', abgeschlossen per 1904. (Z. 1905).

Uster; Pflegeanstalt für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder. (ZWChr. 1905, p. 259 ff.).

Wyß, Osk. Die Erfolge der hygienischen Bestrebungen im 19. Jahrhundert, speziell in Stadt und Kanton Zürich. Rathausvortrag. (NZZ. 1904, Nr 321—323).

VI. Bau- und Ingenieurwesen.

Bahnhofplatz, der, Zürich. (Helvetia. Bd 28, 1905, S. 239).

Behn-Eschenburg, Hans. Bahnmotoren der Maschinenfabrik Oerlikon '(Schweiz)' für Einphasenwechselstrom. SA. (Schweiz. elektrotechn. Zeitschr. 1904). Z., Amb. (1904). 4⁰.

Boscovits, Frdr. Malerische Winkel in Zürich; Originallithographien. Z., Bosc. 1904 ff.

Drahtschmidli, das. (ZWChr. 1905, p. 90).

Einweihung, die, der Kreuzkirche. (ZWChr. 1905, p. 65).

Elgg; Ansichten vom Schloß Elgg, Otto Werdmüllersches Fideicommiß. oO. [1905]. 4⁰.

Entwicklung, die bauliche, Zürichs in Einzeldarstellgn. (Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens des eidg. Polyt. II). Z., Polygr. Inst. u. ZF. Dr. 1905. 4⁰.

Erweiterung des Gaswerkes der Stadt Zürich in Schlieren. (Schweiz. Bauztg. Bd 44, S. 212).

Etzelwerk. vom Nach den Angaben von Ingenieur G. Narutowiez. (Schweiz. Bauzeitg. Bd 45, Nr 14).

Festhalle, die, für das eidg. Sängerfest 1905 in Zürich. (Schweiz. Bauzeitg. Bd 45, S. 196).

Fluck, J. Die städtische Kehrichtverbrennungsanstalt im Hard in Zürich. (Schweiz. Bauzeitg. Bd 45, p. 31 ff.).

Fröschengraben, am ehemaligen oberen. (ZWChr. 1904, Nr 51).

Gull, Gust. Projekt für die Ueberbauung des Werdmühle- und Oetenbachareals in Zürich. (Mit Tafel III, IV u. V). (Schweiz. Bauzeitg. Bd 45, S. 53).

Haggenmacher, Otto. Aus St. Peters Glockenstube. (ZWChr. 1905, Nr 31 ff.).

Hegi, Frdr. Schloß Hegi. (Die Schweiz. 1904, p. 511—513).

Kirchen, die, in Adliswil. (ZWChr. 1905, p. 124).
Krenn, Ant. Die Ufenau. (Die Schweiz. 1905, p. 182 ff.).
— — Das Schloß Pfäffikon. (Die Schweiz. 1904, S. 551).
Kreuzkirche, die, zu Zürich; erbaut von Pfleghard & Häfeli in Zürich. (Schweiz. Bauztg. Bd 45, S. 91, 111, 123).
Kuder, R. Die Festhalle für das Eidgen. Sängerfest in Zürich. (Die Schweiz. 1905, S. 288).
Liechti, Paul. Die Kreuzkirche der Kirchgemeinde Neumünster-Zürich; Denkschrift, hg. v. der Kirchenpflege zur Einweihung am 26. Febr. 1905. Z., Rascher 1905.
Löwen, Gasthaus zum, in Zürich. (ZWChr. 1905, p. 263).
Marktgasse, die, in Zürich. (ZWChr. 1905, p. 2).
Neubau, der, des evangelischen Seminars in Unterstraß. (ZWChr. 1905, p. 154 ff.).
Neubauten für die Kantonsschule und die Hochschule in Zürich, sowie für das Technikum in Winterthur. (Schweiz. Bauztg. Bd 45, S. 297).
Sigg, Gfr. Führer durch die Kantonal-, Bezirks- u. Stadt-Verwaltungsgebäude. Z., 1904.
Strohhof, der, in Zürich. (ZWChr. 1905, p. 172).
Villen, Zürcher. (Schweiz. Bauztg. Bd 45, p. 261 ff., Bd 46, p. 1 ff.).
Werkstätten, die neuen, der S. B. B. in Zürich. (Schweiz. Bauzeitg. Bd 45, S. 163, Nr 13).
Wollenhof, der. (ZWChr. 1904, Nr 49 u. 50).
Wyden, Schloß. (ZWChr. 1905, p. 61).
Zwingli-Denkmal, das, bei Kappel. (ZWChr. 1905, Nr 41).

VII. Schöne Litteratur; Litteraturgeschichte.

[Attenhofer, Ed.]. Der Urtopf mit dem Urschleim; eine anorganische Schöpfungsgeschichte ... aus den hinterlassenen Papyrusrollen .. des .. Conradinus Cellarius, ... dem Drucke übergeben v. Chiridonius Chrügel. Z., Bopp Dr., 1905.
Baumann, Rud., Waldspuk. Z., Schultheß & Cie. 1905.
Bernoulli, Carl Alb. Ulrich Zwingli, Schauspiel. Berlin 1904.
Bopp, Fritz. Neue Gedichte. Frauenfeld 1904.
Bruppacher, H. Der Rückgang der Zürcher Mundart in den letzten 50 Jahren. (NZZ. 1905, Nr 171 ff.).
Ermatinger, Em. Festdialog zur 87. Jahresversammlung der schweiz. naturforsch. Gesellsch. in Winterthur. Wthur 1904.
— — Kantate zur Jahrhundertfeier v. Schillers Todestag. Z., Lesez. Hott. 1905.

Gering, Hch. H. G's Lobspruch auf das fürstl. Freischießen zu Pforzheim 1561; hg. v. Karl Maurer. Pforzh. 1905.
Maurer, Karl. Schützengesellschaft Pforzheim. (Darin: Verse Hch Gerings v. Zürich). Pforzheim 1904.
Keller, Gfr. Martin Salander, erläutert v. Rud. Fürst. (Deutsche Dichter des 19. Jahrh.; ästhet. Erläuterungen, hg. v. O. Leyen. VIII).
Maurer, Karl Heinrich. In stillen Nächten. Gedichte. 1905.
Meyer, Kd. Lob des Zürichgaues. (ZWChr. 1905, Nr. 30).
Meyer, Conrad Ferdinand. Ungedruckte Gedichte. (Deutsche Rundschau. Bd 121, S. 136.)
Hutteninsel, die. Von B—r. (Allg. Zeitung. 1905, Beilage Nr 202).
Moser, Heinrich. Dramatische Volksschauspiele einst und jetzt. (Mit bes. Berücks. des Volksschauspiels in Wiedikon). (Die Schweiz. 1905, S. 325).
Muralt, Lily v. Der Beginn der Schule; dramatische Szene. oO. [1904].
P[estalozzi,] F. O[tto]. In festum Leonis. 17. Mai 1905. Z., Berichth. Dr. 1905.
Pestalozzi, Rud. O. Werdmüllers Hauptsumma Zür. 1552 u. Herborn 1588; eine sprachgeschichtl. Untersuchg. Diss. Z., Berichth. Dr. 1905.
Platzhoff-Lejeune, Ed. Die jungschweizerische Dichterschule. (Deutsche Rundschau. 121). (Darin: Berlepsch, Bopp, Boßhart, Heer u. a.).
Runeberg, Joh. Ludv. König Fjalar; eine Dichtung in 5 Gesängen. Aus dem Schwed. übertr. v. Rud. Hunziker. Z., Schultheß & Cie. 1905.
Schäfer, Wilh. Napoleon in Moskau; Drama. Z., Juchli & Beck Dr. 1905.
(Schurter)-Göringer, Irma. Das Wunder. (Die Schweiz. 1904. Nr 19 ff.).
— — Kinder der Seele; Roman. (Die Schweiz. 1905. Nr 8 ff.).
Siebel, Johanna. Erik; ein Bruchstück. (Die Schweiz. 1905, Nr 16 ff.).
Stiefel, Jul. Reden und Vorträge. Z., Müller. 1904. (Darin: Reden auf Joh. Scherr, Gottfr. Keller, Rud. Koller, C. F. Meyer. — Die erzieherischen Ideen in Gottfr. Kellers Dichtungen).
Thalmann, Otto. Abend am Zürichsee. (Helvetia. 1905, S. 10).
Vögtlin, Ad. Das Eichhörnchen; ein Bruchstück aus dem Leben eines Knaben. (Die Schweiz. 1905, p. 273 ff.).
Ziegler, Armin. La Serenata; Novelle. (Die Schweiz. 1905, Nr 12 ff.).

VIII. Biographie; Totenschau.

Biographie, Allg. deutsche. 251 Lief. [Darin: Karl Kappeler u. W. Oechsli, Hch Keller (1771—1832) v. Bernh. Wyß].

Künstlerlexikon, schweizerisches; hg. ... v. schweiz. Kunstverein, red. unter Mitwirkg v. Fachgenossen v. Carl Brun. Frauenf. (1902—) 1905.

Abt, Franz, Kapellmeister in Zürich. (ZWChr. 1904, p. 330).

Baltensperger, Emil; ein Zürcher Geigenbauer. (ZP. 1905, Nr 70).

Baumann, Karl, Pfarrer in Wiedikon. (ZWChr. 1904, p. 371).

Bleuler, Herm., Oberstarmeekorpskommandant u. Präsident des schweiz. Schulrates. (Schweiz. Bauzeitg. 45, p. 140; TA. 1905, Nr 63; Allg. schweiz. Militärzeitg. 1904, Nr 35).

(Bluntschli, Joh. Casp., u. Otto v. Bismarck). Zwei Briefe an Jak. Dubs; mitget. v. Rhold Rüegg. SA. (Zürcher Taschenb. 1905). [Z., FB. 1905].

Bodmer, J. J.: Blei, Franz. Fünf Silhouetten in einem Rahmen. (Die Literatur. 13). (Berl. [1904]).

Krebs, M[arie]. Das Telldrama eines politischen Märtyrers. (Die Schweiz. 1905, S. 234).

Uhler, Ed. Lebensbilder aus der deutschen Literaturgeschichte für die reifere Jugend. Frauenfeld.

Böcklin, Arn.: Frey, Ad. Zu B's Jugendbildnis von Rud. Koller. (Die Schweiz. 1904, p. 487—488);

Neues über B. (Kunstwart. 1904, p. 647);

Uhde, Herm.: Anti-B. (Beil. z. Allg. Zeitg. 1905, Nr 124).

Bolliger, Ad., Pfarrer, geb. 1854. (ZWChr. 1904, p. 377).

Boßhard, Gfr.: Brandenberger, Joh., G. B. u. Kd Furrer. Drei Reden gehalten bei der feierlichen Einsetzung des Herrn Pfr. G. B. in der Kirche zu den Predigern. Z., Aschmann & Scheller 1904.

Brandes, Wilhelmine, Schauspielerin in Zürich. (NZZ. 1905, Nr 192; ZP. 1905, Nr 171).

(Bürkli, Joh.). Cagliostro in Straßbg, nach der Schilderg eines Augenzeugen (J. B.); hg. v. Hch Funck. (Archiv f. Kulturgesch. — Steinhausen. III). Berl. 1905.

Bullinger, Hch:

Schultheß-Rechberg, G. v. Hch Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. (Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte). Halle 1904. Auch separat: Z., ZF. 1904.

Schultheß-Rechberg, Gust. v. Hch Bullinger. (Kirchenbl. 1904, Nr 29).



Egli, Em.: B's Besonnenheit und Festigkeit. (Schw. Protestantenbl. 1904, Nr 46).

Gedächtnis, zum, H. B's. (Schweiz. theol. Zeitschr. 1904, p. 137).

Nachtrag zur Bullingerfeier. (Evangel. Wochenbl. 1904, Nr 34).

Wernle, P.: B's Diarium; Besprechg. (Kirchenbl. 1904, Nr 29/30).

Dubs, Jak. s. Bluntschli, Joh. Casp.

Egli, Raphael: Wälli J.: R. E. (1559–1622). (Zürcher Taschenbuch. 1905).

Engel, Regula, geb. Egli; die Schweizer. Amazone; Abenteuer, Reisen u. Kriegszüge der Frau Oberst R. E..... von ihr selbst beschrieben. Hg. v. Fritz Bär. 2. A. (Schiers). Bas. [1905].

Escher, Heinrich u. Martin; die zwei letzten Träger des Seidenhauses Sal. Escher. (ZWChr. 1904, Nr 52).

Escher, Mathilde, Philanthropin in Zürich. (ZP. 1905, Nr 39).

Die Mathilde Escherstiftung zu St. Anna. (ZWChr. 1905, p. 270: -z-).

Frey, Felix, Propst: Osborn, Max: Albr. Dürers handschr. Vermächtnis. [Darin: Brief D's an F.]. (Renaissance-Bibliothek, hg. v. Hs Landsberg. III).

Furrer, Jonas: Isler, A.: Bundesrat J. F. 1805—1861; Bilder aus seinem Leben und seiner Zeit. (NZZ. 1905, Nr 62, 63, 71, 78, 85, 99, 104, 105, 111, 133, 138, 141, 146, 286, 289, 291, 293, 297, 298, 300, 301, 303, 305, 306, 309).

Ganz, Edwin, Pferdemaler v. Zürich. (Die Schweiz. 1905, S. 33: E. Z.).

Ganz, Jak., Stabstrompeter Oberst Zieglers bei Gislikon. (Zürcher Volksblatt. 1905, Nr 23).

Ganz, Rud., Pianist, geb. 1877. (ZWChr. 1905, Nr 21, 23).

Gnehm, Rob., Prof., geb. 1852. (ZWChr. 1905, p. 195; Schweiz. Bauzeitg. 45, p. 165).

Graff, Ant., Maler v. Winterthur.

Pauli, Gust.: Die Gemäldesammlung der Familie Lürman. (Zeitschr. f. bild. Kunst. NF. XV., S. 166).

Grob, Kd, Maler. (LB. 1905, Nr 1, 152; NZZ. 1904, Nr 312 T[rog]; Kunstchronik. NF. 15, p. 216).

Greulich, Herm.:

Hardmeyer-Jenny, J. J.: Wie G. Burger von Hirslanden wurde. (Volksrecht. 1905, Nr 89).

Gröbli, Walth.:

(Lüning, A[ug].): Prof. Dr. W. G. als Bergsteiger; Vortrag. Z., Steiger u. Tschopp Dr. 1904.

Güller, Joh. Jak., alt Bezirksgerichtspräsident v. Hüttikon, 1824—1903. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04. 263—4).

Guggenbühl, J. J.

Alther, Karl. Dr. J. J. G. (1816—1863) und die Anfänge der schweizer. Idiotenfürsorge. St. G. 1905.

Guyer-Zeller, Ad. (ZWChr. 1905, p. 241 ff.: Frdr. Wrubel).

Häußler, Herm., Ingenieur. (TA. 1905, Nr 47).

Hardmeyer, Kasp. Dav.:

Heß, Paul D.: Der Zürcher Vernunftsprediger K. D. H. (Zürcher Taschenbuch. 1905).

Heiz, Ed., Pfr. Die Leiden eines Feldpredigers. (ZP. 1905, Nr 84 ff.).

Herwegh, Geo. [Seine Sittenzeugnisse von Enge u. Hottingen]. (ZP. 1904, Nr 250).

Käslin, Hans: Einweihung des Herwegh-Denkmals in Liestal. (NZZ. 1904, Nr 290).

Seidel, Rob.: Rede bei der Einweihung des H.-Denkmals. (TA. 1904, Nr 245).

Hintermeister-Boßhard, Hch, geb. 1825, gest. 1903. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04, p. 266—7).

Hirzel, Joh. Kasp.:

Lenz, Jak. Mich. Rhold. Brief an J. K. H., mitget v. Hch Funck. (Nord u. Süd. 1904).

Hirzel, Hans Caspar, Stifter der Schweizer. gemeinnützig. Gesellsch. 1810. (Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinn. 1904, S. 26: Hz.).

Hirzel-Gysi, Kd, Ingenieur:

Hablützel, Alb. H.—G. (Die Schweiz. 1905 S. 156).

Keller, Gfr.: Der Briefwechsel zw. G. K. u. Theod. Storm. Hg. v. Alb. Köster. Berlin 1904.

Keller, Gfr. Uferlandschaft mit Fischer. [Reproduktion eines Gemäldes von Gfr. Keller]. (Die Schweiz. 1905, S. 200).

Kuh, Emil. E. K's Briefe an G. K. II. Von Alfr. Schär. (Zürcher Taschenbuch. 1905).

Bonus, Arth. Zur Charakteristik G. K's. (Preuß. Jahrb. 118, 452).

Cornicelius, Max. Romanische Einflüsse in Gfr. Kellers Dichtg. (Festschrift f. Ad. Tobler).

Ewald, Osk. Romantik u. Gegenwart. I. Berl. 1904. [Darin: Kritik G. K's].

Jakobs, Em.: Aus G. K's Berlinerzeit. Mit einem Bildnis

Kellers von Ludmilla Assing aus dem Jahre 1854. (Westermanns Monatshefte. Bd 97, S. 56).

Nef, Karl: Die Freunde G. K. u. W. Baumgartner und ihr: „O mein Heimatland.“ (Schweiz. Musikz. 1905, Nr 1).

Schott, Sigmund: Neues über Gottfried Keller. (Beil. zur Allg. Zeitg. 1905, Nr 111).

Stößl, Otto. G. K. (Die Litteratur — Brandes. X). Berl. 1904.

Gfr. Keller als Heimatschützer. (Kunstw. 1904, S. 498).

[Gfr. Keller als Maler]. (NZZ. 1904, Nr 302 T[rog]).

[Gfr. Keller und Cervantes]. (NZZ. 1905, Nr 68. Farinelli).

Gfr. Keller u. das Sternbild der „Germanen“. (ZP. 1904, Nr 271).

Gfr. Keller u. Frdr. Theod. Vischer. (ZP. 1905, Nr 141).

[Gfr. Keller u. Hugo Wolf]. (Decsey, Ernst: Hugo Wolf. Bd II. Lpz. 1903 ff).

[Gfr. Kellers Briefwechsel mit Nietzsche]. (NZZ. Nr 291. T[rog]).

[Über den Geiger in Gfr. Kellers Romeo u. Julia]. (NZZ. 1904, Nr 316. A. S[teiner]).

Zwei Grabmäler [Gfr. Keller u. C. F. Meyer]. (ZWChr. 1904, Nr 44).

Keller, Hch, Landkarten- oder Panorama-Keller, 1778—1862. Escher, Ed: H. K. (ZWChr. 1904, Nr 52 ff.).

Keller, Helen. Geschichte meines Lebens. 2. A. St. 1904.

Keller, Hélène. Histoire de ma vie: sourde, muette, aveugle. Préface du traducteur A. Huzard. P. 1904.

Keller, Joh. Balthasar u. Joh. Jak., Erzgießer. Pestalozzi, F. O.: Zwei Zürcher im Dienste des „Roi soleil“. (Zürch. Taschenbuch. 1905).

Keller, J. J., Bankvater, 1823—1903. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/1904, p. 265—6; TA. 1905, Nr 87/88; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 45).

Kesselring, Kilian. Wälli, Joh. Jak.: K. K. 1583—1650; ein Lebensbild. SA. (Sonntagsbl. der Thurg. Zeitg. 1905). Frauenf. 1905.

Kinkel, Gfr. Joesten, Jos.: G. K. Mit Portr. Köln 1904.

Köchly, Herm. Böckel, Ernst: H. K.; ein Bild seines Lebens u. seiner Persönlichkeit. Mit 1 Portr. Hdlb. 1904.

Koller, Rud. Frey, Ad.: Zu Böcklins Jugendbildnis v. R. K. (Die Schweiz. 1904, p. 487—8).

Krämer, A., Prof. (LB. 1905, Nr 91).

Lavater, Joh. Kasp. An alle Herren Buchhändler in der Schweiz und in Deutschland. (Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 1904. 284).

Briefwechsel zw. Schubart und L. über den Wundertäter Gaßner; mitget. v. Paul Beck. (Alemannia. NF. VI). Freibg 1905.

Lavater als Kritiker. Ungedrucktes und Unbekanntes v. J. C. L. Hg. v. Alb. Bruckner. (Schw. Theolog. Zeitschr. XXII. S. 92).

Schilleriana aus Lavaters Korrespondenz u. Tagebüchern; mitget. v. Hch Funck. SA. (Euphorion. 122). L. 1905.

Finsler, Rud. Eine Erwartung. (Schweizer. theolog. Zeitschrift. 1904. 172 ff.).

Humboldt, W. v. Drei Briefe W. v. H's an L.; mitget. v. H. Funck. (Beil. z. Allg. Zeitg. 1905, Nr 173, S. 195).

Küchler, Ant.: L. für die französischen Emigranten. (Kathol. Schweizerblätter. 1904, NF. III. Bd, S. 372).

Stern, Alfr. Die Mutter des Freiherrn vom Stein und L.; nach ihrem Briefwechsel. (Histor. Zeitschr. 1893, NF. 57, S. 230; 1894, NF. 58, S. 447).

Lavater, Joh. Kasp., (u. Herzogin Luise von Sachsen-Weimar). (NZZ. 1904, Nr 321).

Leuthold, Hch, Dichter. (Die Schweiz. 1904, S. 569).

Leuthy, Joh. Jak., Schriftsteller von Stäfa. (ZP. 1905, Nr 164).

Level, Mathilde, Schauspielerin, in Zürich. (NZZ. 1904, Nr 307: G. L.; TA. 1904, Nr 258, 261).

Locher-Freuler, Ed., Ingenieur, geb. 1840. (ZWChr. 1905, p. 67; Die Schweiz. 1905, S. 155; TA. 1905, Nr 47).

Locher, H. C., Dichter von „Das Schweizerland". (ZP. 1905, Nr 130).

Maurer, Joh. 60 Jahre schweizer. Postdienstes 1842—1902; Erinnergsblätter. Bas. 1902.

Meister, Hch. H. M's Mitteilungen über Bern aus d. J. 1764; hg. v. Paul Usteri. (Berner Taschenbuch. 1904). Bern 1903.

Meister, Jak. Hch, u. Hugo Foscolo. Ungedruckte M.-F.-Briefe 1815—1817; v. Paul Usteri. (Archiv für das Studium der neueren Spr. u. Litt. 114). Brschw. 1905.

Betz, P. Louis. Bibliographie der Werke Jak. Hch M's. (Aus roman. Sprachen u. Litteraturen — Festgabe f. Hch Morf). Halle 1905.

Haller, Charlotte. Ch. H's Briefe an H. M.; mitgeteilt v. Paul Usteri u. Eug. Ritter. (Bibliothèque Universelle. März 1905).

Platzhoff, E. Ein vergessener Korrespondent der Frau von Staël. (Deutsche Rundschau. Bd 120, S. 153).

Merz, Vict., 1839—1904, Prof. an der Univ. Zürich. (Verhandlgn der schweiz. naturforsch. Gesellsch. 1904: A. Werner u. O. Meister; Vierteljahrsschr. der Naturforsch. Gesellsch. in Zürich, 1904. p. 394).

Meyer, Cd Ferd. Holzamer, Wilh.: C. F. M. (Die Dichtung. 23). Berl. 1904.
Langmesser, Aug.: C. F. M.; sein Leben, seine Werke und sein Nachlaß. 3. A. Berl. 1905. (NZZ. 1904, Nr. 351).
Weingartner, Jos.: K. F. M. nach seinem Leben u. Dichten. Thèse. Halle 1903.
Gyr, Jos.: C. F. M. in der Erinnerung seiner Schwester. (Schw. Rundschau. V, S. 39).
Holliger, Otto: Am Grabe C. F. M's. [Gedicht]. (Die Schweiz. 1905, S. 264).
Mayuc, Harry: C. F. M. u. seine Schwester Betsy. (Nation. 1904, S. 125).
Riedhauser, J. R.: C. F. M., ein Blick auf sein Leben und seine Gedichte. (St. Galler Blätter. 1904, Nr 28 ff.).
Meyer, Cd Ferd., in der Erinnerg seiner Schwester Betsy. (Westermanns Monatshefte. 1897, S. 470.).
s. a. Keller, Gfr.
Meyer, Eugen, Oberrichter. (NZN. 1905, Nr 13; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 5).
Mommsen, Theod. (NZZ. 1904, Nr 315: W. O.).
Morf, Hch, Prof. (NZZ. 1904, Nr 275: F. M.).
Festschrift für H. M. Aus romanischen Sprachen und Literaturen. Halle a. d. S. 1905.
Nägeli, Hans Geo. W[ettstein], W[alt.]: H. G. N. als Politiker. (NZZ. 1905, Nr 36).
Nägeli, Hch, Regierungspräsident. (ZWChr. 1905, Nr 23).
Pestalozzi, Hch. Israel, Aug.: P.-Bibliographie. III. Berl. 1905.
Natorp, Hch: P. und die Frauenbildung. L. 1905.
Rebinger, Joh. Jak. Zollinger, Frdr.: J. J. R. u. seine Beziehungen zu Joh. Amos Comenius; eine hist.-pädagog. Skizze aus dem 17. Jahrh. Z. Amberger 1905.
Scheuchzer, Joh. Jak. Martin, Alfr.: Von Paracelsus bis Sch.; Beitrag zur Geschichte der Balneo- u. Hydrotherapie in der Schweiz. SA. (Zentralblatt für physikalische Therapie und Unfallheilkunde). Wien 1904.
Schneeberger, Hptm. v. Familienbriefe aus dem 18. Jahrh., von Frau M. M.-R. (Zürcher Taschenbuch. 1905).
Schneider, Alb., Prof., geb. 1836, gest. 1904. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04, p. 271—2; LB. 1905, Nr 2; Zeitschr. f. schweiz. Recht. 45. NF. 43, p. 339: F. P.; ZP. 1905, Nr 141).
Schurter, Emil, Bundesrichter. (ZWChr. 1904, Nr. 52).

Seidel, Rob. (Volksrecht. 1905, Nr 160; TA. 1905, Nr 162).
Semper, Gfr., Architekt. (Kunstwart. 17, p. 421: —r). s. a. Wagner, Rich.
Stiefel, Jul., Prof. Dr. (ZWChr. 1905, Nr 1: Fl.).
Sulzer-Ziegler, Ed., Nationalrat. (Die Schweiz. 1905, p. 155; TA. 1905, Nr 47).
Tobler, Adolf, Prof. Dr., * 1835. (Beil. z. Allg.-Z. 1905, Nr 120; TA. 1905, Nr 123; LB. 1905, Nr 122).
 Festschrift, A. T. zum 70. Geburtstag dargebracht v. d. Berliner Gesellsch. f. d. Studium der neueren Sprachen. Brschw. 1905.
Trubel, Dorothea. Rayroux, Ed.: D. T. 1813—1862. Thèse. Cahors 1902.
Usteri, Paul, Bürgermeister. (Schw. Zeitschr. f. Gemeinnützigk. 45. S. 153: Hz.).
Vischer, Frdr. Theod. (ZP. 1904, Nr 231; 1905, Nr 141; NZZ. 1904, Nr 274).
Vogel, Leo, Gesandter in Washington. (TA. 1904, Nr 241).
Wagner, Rich. Altmann Wilh.: R. W's Briefe nach Zeitfolge u. Inhalt; ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Meisters. L. 1905.
 Kietz, Gust. Ad.: R. W. in den Jahren 1842—49 u. 1873—75; Erinnerungen, aufgez. v. Marie Kietz. Dresd. 1905.
 Steckbriefe, historische (über R. W., Gottfr. Semper u. a.). (Volksrecht. 1905, Nr 109).
 Wagner, Rich., u. die Familie Wesendonck. (NZZ. 1904, Nr. 282/3: A[d.] S[teiner]).
 Wagners Kompositionen für Frau Wesendonck. (Kunstwart. 1904, 17. Jahrg. II. S. 307).
 Warburg, Ernst: Aus R. W's Liebesleben. (Westermanns Monatshefte. 97, S. 570).
Witt, Ludwig. (Volksrecht 1905, Nr 145, 146).
Wolff, H., Pfr. in Weiningen, 1822—1903. (Zürcher Jahrbuch für Gemeinnützigkeit. 1903/04, p. 268—9).
Zehnder, Hans Ulrich, Dr., 1798—1877. (Schw. Zeitschr. f. G. 43. Jahrg. 1904, S. 177: Hz.).
Zwingli, Ulr. Bernoulli, Carl Albr.: U. Z.; Schauspiel. Berl. 1905.
 Bernoulli, C. A.: Ein Zwingli-Drama; Zwingli in Wirklichkeit. (NZZ. 1904, Nr 343/4).
 Leitstern, Zwinglis; Brief Z's, übers. v. H[ch] Br[uppacher]. (Evangel. Wochenbl. 1904, Nr 42).
 Wernle, P. Reformatorisches Glauben und Denken: Zwingli. (Kirchenbl. 20. 1905, Nr 38).

Aeberli, Kd, Dekan, 1822—1905. (ZFZ. 1905, Nr 22; Evangel. Wochenbl. 1905, 93: L[udw.] P[estalozzi]).
Bachmann-Scotti, J. P. (TA. 1905, Nr 263).
Bachmann, Ulr., Sekundarlehrer. (LB. 1905, Nr 2).
Bachofen, Jak., Postkommis, * 1831. (ZWChr., 1905, p. 14).
Bader, Joh., Kaufmann, 1847—1905. (ZWChr. 1905, p. 228 ff).
Baumann, J. U., alt Gerichtspräsident u. Ständerat. (ZP. 1905, Nr 1).
Baumann-v. Tischendorf, Ed, Kaufmann, 1833—1905. (ZWChr. 1905, p. 58; NZZ. 1905, Nr 50).
Baumann, Ludw., Apotheker u. Oberst. (Schweiz. Zeitschrift f. Art. und Genie. 1904, p. 321; LB. 1905, Nr 4).
Baur-Fahrner, Kanzlist. (LB. 1905, Nr 3).
Baur, Theod., Hotelier. (ZWChr. 1904, Nr 40).
Bentzel-Sternau, Graf Chr. Ernst v., 1839—1904. (ZWChr. 1904, p. 369; FZ. 1904, Nr 47).
Bergen, J. v., Dekan. (LB. 1905, Nr 3).
Betz, Louis P., Prof. Dr. (LB. 1905, Nr. 1).
Billwiller, Rob., Dr., Direktor der schweizer. Meteorolog. Zentralanstalt, 1849—1905. (ZWChr. 1905, 257; ZP. 1905, Nr 190; NZZ. 1905, Nr 224; Zürch. Volksbl. 1905, Nr. 95; TA. 1905, Nr 190; Schweiz. Bauztg. 46, p. 105).
Bleuler, Alb., Gemeinderat v. Hottingen, 1840—1905. (ZWChr. 1905, p. 22).
Bodmer, G., Sekundarlehrer in Stäfa. (LB. 1905, Nr 3).
Bollier-Burkhard, Glieb, Musiker, 1838—1905. (ZWChr. 1905, p. 87).
Boßhard, Ulr. Ingenieur. (Schweiz. Bauzeitg 45, p. 217: R[ud.] E[scher]).
Brändli, Em., Pfarrer, 1860—1905. (Schweizer. Zeitschr. f. Gemeinnützigk. 44.p. 292: A. R.).
Brühweiler, Alb., Postbeamter, 1846—1905. (ZWChr. 1905, p. 23; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 5; NZZ. 1905, Nr. 19).
Brugger, Columban, Abt v. Einsiedeln. (TA. 1905, Nr 121).
Bucher, Jak., Fürsprech, von Regensberg. (NZZ. 1905, Nr. 36: W. B.; LB. 1905, Nr 23. 27, 28; B.-D. W.-Ztg 1905, Nr 7: F. B.).
Corrodi, Herm., Maler. (NZZ. 1905, Nr 24, 31, 33: T[rog]; ZFZ. 1905, Nr 5: P.; TA. 1905, Nr 28).
Diener, Ernst, Dr., Historiker. (Anzeiger f. schweizer. Gesch. 1904: Frdr. Hegi; ZWChr. 1904, p. 331).
Diethelm, Stadtrat, v. Winterthur. (LB. 1905, Nr 3).

Egli, J. J., Pfarrer u. Arzt, * 1840, † 1905. (ZWChr. 1905, p. 73; TA. 1905, Nr 63; Evang. Wochenbl. 1905, Nr 9: L[udw.] P[estalozzi]; ZFZ. 1905, Nr 8; NZZ. 1905, Nr 55; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 22; Volksrecht. 1905, Nr 44).

Egli, Karl, Pfarrer. (LB. 1905, Nr 1).

Ehrensperger, Joh., Rechtsagent. (ZP. 1905, Nr 132).

Escher-Usteri, Hans Konrad, * 1818, † 1905. (ZWChr. 1905, p. 186: -sch-; ZFZ. 1905, Nr 22).

Fäsi, Lena, geb. Gutmann, Jugendschriftstellerin. (ZWChr. 1905, Nr 24: Jr.; ZFZ. 1905, Nr 21).

Felix, Joh. Frdr., Pfarrer, * 1831, † 1904. (Schw. Protestantenbl. 1904, Nr 20: J. R. Egg).

Frei, Hans, Journalist. (LB. 1905, Nr 45).

Frey, J. J., Seminardirektor. (Schw. Protestantenbl. 1904, Nr 37: J. G. Birnstil).

Gagg-Zulauf, Jak., Bahnmeister, 1831—1905. (ZWChr. 1905, p. 30).

Ganter, Rich., Kaufmann, 1852—1905. (ZWChr. 1905, p. 76; NZN. 1905, Nr 61).

Ganz, Jak. Hch, Beamter, geb. 1833. (ZWChr. 1905, p. 98).

Gerlich, Ed., Prof. am eidg. Polytechnikum. (LB. 1905, Nr 5).

Goll, Frdr., Prof. (Schw. Zeitschr. f. Gemeinnützigk. 1904, Jahrg. 43, S. 24).

Grawehr, Bernh., von Goßau. (LB. 1905, Nr 5).

Häberlin, Karl Ed., Kaufm., 1847—1905. (ZWChr. 1905, p. 243: Hb.).

Häfeli, H., von Goßau. (LB. 1905, Nr 3).

Haggenmacher, M., Lehrer in Winterthur. (LB. 1905, Nr. 3).

Hegi, Gust., Pfarrer, 1843—1905. (ZWChr. 1905, p. 209: -g-; Schweiz. Zeitschr. f. Gemeinnützigk. 44, p. 210).

Hirzel, Joh, Prof. Dr., 1854—1905. (ZWChr. 1905, p. 147: Prof. Zschokke; TA. 1905, Nr 99; NZZ. 1905, Nr 122; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 48).

Hürlimann, Jak., Goldschmied, 1832—1905. (ZWChr. 1905, p. 36).

Jaccard, Emil, früh. französ. Pfarrer in Zürich, 1834—1904. (ZWChr. 1904, p. 355; LB. 1905, Nr 5; NZZ. 1904, Nr 298; ZFZ. 1904, Nr 44; Evangel. Wochenbl. 1904, Nr 44: L[udw.] P[estalozzi]).

Jucker, Hch, Lehrer, 1835—1905. (ZWChr. 1905, p. 193: G. A.; TA. 1905, Nr 131).

Keller, Dr. med., von Uster. (LB. 1905, Nr 5).

Kerez-Paravicini, Jakob, 1820—1904. (ZWChr. 1904, p. 398).

Kienast-Würth, J., Kaufmann, 1856—1905. (ZWChr. 1905, p. 133).

Kölla, G. A., Musiker. (ZP. 1905, Nr 194).

Kölle, Frdr., Direktor der Anstalt f. Epileptische, * 1842, † 1905. (ZWChr. 1905, p. 81).

Koller, Dr. med., in Winterthur. (LB. 1905, Nr 1).

Koller, Dr. Rud., Kunstmaler, 1828—1905. (ZWChr. 1905, Nr 2 ff.; NZZ. 1904, Nr 307; 1905, Nr 6, 8, 22; ZP. 1905, Nr 7, 9, 108; LB. 1905, Nr 8; TA. 1904, Nr 245; 1905, Nr 6; ZFZ. 1905, Nr 2; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 3; Volksrecht. 1905, Nr 5; Die Schweiz. 1905, p. 81 ff.).

Kreis, Hugo, Kaufmann, 1873—1905. (ZWChr. 1905, p. 37).

Kunz-Tobler, Hch. (LB. 1905, Nr. 1).

Lips, Hch, Gemeindepräsident v. Altstetten, 1848—1904. (ZWChr. 1904, p. 348).

Mark, Philipp Ernst, a. Konsul, 1816—1904. (ZWChr. 1904, p. 387).

Meili, Frdr., Pfr., 1852—1904. (Zürcher Jahrbuch f. Gemeinnützigk. 1903/04. p. 269—70; Schweiz. Protestantenbl. 1904, p. 95, 99: O. Brändli; LB. 1905, Nr 2).

Menzi, Theod., Pfarrer. (NZZ. 1905, Nr 29: TA. 1905, Nr 22).

Morf, Hch, Notar, 1859—1904. (ZWChr. 1905, p. 3; TA. 1904, Nr 297).

Mousson, Geo., Rechtskonsulent, 1833—1905. (ZWChr. 1905, p. 59; NZZ. 1905, Nr 47: E[d] E[scher]; Evang. Wochenbl. 1905, Nr 8: L[udw.] P[estalozzi]; ZFZ. 1905, Nr 7: [F. O.] P[estalozzi]; TA. 1905, Nr 39).

Müller, Emil, Prokurist der Firma Sträuli & Cie. (LB. 1905, Nr. 1).

Niedermann, Alois, Sekundarlehrer, 1855—1905. (ZWChr. 1905, p. 45).

Oberholzer-Elsäßer, Ferd., Fabrikant in Wald, 1837—1905. (Evang. Wochenbl. 1905, Nr 30: -nn-).

Orelli, Hans Kd v., Oberst. (LB. 1905, Nr 2, 3; Schw. Zeitschrift f. Artillerie u. Genie. 40. 1904, Nr 3: H.).

Oschwald-Schuppisser, Alb., 1864—1905. (ZWChr. 1905, p. 37).

Pestalozzi, Sal., Ingenieur, 1841—1905. (ZWChr. 1905, p. 132; Schweiz. Bauzeitg. 45, Nr 16, 17).

Peter, Alb., Lehrer, 1844—1905. (ZWChr. 1905, p. 203: K. Gg.).

Reinacher-Müller, Hch, Kaufmann. (ZWChr. 1904, Nr 46).

Releaux, Franz, Prof. Dr., 1829—1905. (NZZ. 1905, Nr 233, 235; Ed. Guyer-Freuler).

[R]ieter-Ziegler, Rudolf, Industrieller, v. Winterthur. (LB. 1905, Nr 5).

[R]oth, Joh. Rud., Architekt, 1831—1905. (ZWChr. 1905, p. 266).

[R]uffel, Heinrich, Dr. jur., v. Stäfa. (LB. 1905, Nr 1).

Ryssel, Vict., Prof., 1849—1905. (ZWChr. 1905, p. 75; NZZ. 1905, Nr 67: J. H.; ZP. 1905, Nr 53; TA 1905, Nr 53; Zürch. Volksblatt. 1905, Nr 26; Beilage z. Allg. Zeitg. 1905, Nr 58).
Schlatter, Frdr., Advokat, a. Stadtrat, 1838—1904. (ZWChr. 1904, p. 337; TA. 1904, Nr 239; B.-D. W.-Zeitg 1904, Nr 82; Zürch. Volksbl. 1904, Nr 100; LB. 1905, Nr 4).
Schmid, Jul., Generaldirektor der Bundesbahnen, 1845—1905. (ZWChr. 1905, p. 249 ff).
Schönenberger, Hch, 1832—1905. (ZWChr. 1905, p. 157).
Schramm, Karl Aug. (Volksrecht 1905, Nr 74: Rob. Seidel).
Schüle, Elisabetha, Verwalterin des Kinderspitals, * 1845, † 1905. (ZWChr. 1905, p. 187).
Schultheß-Meyer, Frdr. Pestalozzi, Ludw.: Worte der Erinnerung an Herrn F. S.-M., gesprochen bei seiner Beerdigungsfeier. Z., Schultheß & Cie., 1904. (LB. 1905, Nr 4; Evangel. Wochenbl. 1904, Nr 37).
Schultheß-Rechberg, Frdr. v. (Schw. Bauzeitg. 45, S. 105).
Schwarz, Rud., a. Friedensrichter von Altstetten. (Zürcher Volksbl. 1905, Nr 43).
Schwarzenbach, Rob., Seidenfabrikant. (LB. 1905, Nr 4).
Spörri, Herm., Dr., Theologe. (Schweiz. Protestantenbl. 1904, Nr 31: A. Altherr).
Spühler, Theod., Bankdirektor, 1839—1905. (ZWChr. 1905, p. 89; NZZ. 1905, Nr 90; NZN 1905, Nr 81; ZP. 1905, Nr 68; TA. 1905, Nr 67; B.-D. W.-Zeitg. 1905, Nr 24, 25).
Stadelmann, Joh. Ulr., a. Lehrer, * 1831, † 1904. (ZWChr. 1904, p. 283).
Stadler, Julius, Professor, 1828—1904. (ZWChr. 1904, p. 393; 1905, Nr 22; NZZ. 1904, Nr 335: F. Bl.; 1904, Nr 351: C. Z.; Schweiz. Bauzeitg. 44, p. 272: G. Lasius; 45, Nr 17 ff.: Gust. Gull; LB. 1905, Nr 5).
Steiner, Diethelm v., 1826—1905. (ZWChr. 1905, p. 123).
Stierlin-Oschwald, Kd, Turnveteran, v. Zürich. (LB. 1905, Nr 2).
Stockar-Escher, Cd, a. Oberrichter. (LB. 1905, Nr 4).
Stoll, Geo. (NZZ. 1904, Nr 280 ff.: O[tto] S[toll]; ZWChr. 1904, Nr 40; LB. 1905, Nr 4).
Stoll, Otto. G. S.; ein Lebensbild. Z. Ber. Dr. 1904.
Strehler, Joh., a. Bezirksrat, 1829—1904. (Zürcher Jahrbuch f. Gemeinnützigk. 1903/04, p. 270—71; LB. 1905, Nr 3).
Süß, Joh., Stadtrat. (LB. 1905, Nr 1).
Suter-Staub, Jak., Kaufmann, 1827—1905. (ZWChr. 1905, p. 126).



Tetmajer, L. v., Professor, 1851—1905. (ZWChr. 1905, p. 43; NZZ. 1905, Nr 32, 44; Schweiz. Bauzeitg. 45, Nr 5: F. Schüle; TA. 1905, Nr 28, 30; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 14).

Tetmajer, Ludw. v. '(1850—1905)'. (Nekrolog mit Portr.). SA. Wien 1905. 4⁰.

Ulrich, Kd, Dr. jur., 1875—1904. (ZWChr. 1904, Nr 49, p. 386; Nr. 51).

Usteri-Blumer, Paul, 1815—1904. (ZWChr. 1904, p. 321; NZZ. 1904, Nr 275).

Vaterlaus, Kasp., Beamter, 1850—1905. (ZWChr. 1905, p. 92; Volksrecht 1905, Nr 63; TA. 1905, Nr 63).

Vogel, Alex., Dragoner-Lieut., 1880—1905. (ZWChr. 1905, p. 187: St.).

Vollenweider. Verwalter der kantonalen Pflegeanstalt Wülflingen. (ZP. 1905, Nr 85).

Weber, Julius, Dr. med. (LB. 1905, Nr 3).

Wegmann-Schoch, Frdr., * 1832, † 1905. (ZWChr. 1905, p. 148; Schweiz. Bauzeitg 45, p. 216; ZP. 1905, Nr 104; Zürch. Volksbl. 1905, Nr 45).

Wegmann-Ercolani, Hch, Kaufmann, Vorkämpfer der Feuerbestattung. (LB. 1905, Nr 3).

Wild-Hürlimann, Hch, 1868—1905. (ZWChr. 1905, p. 17).

Wirth-Horner, Ed, Goldschmied, 1838—1905. (ZWChr. 1905, p. 107).

Wirz, Hans Konrad, Zivilstandsbeamter, 1836—1905. (ZWChr. 1905, p. 228).

Wolfensberger, Hch, Sek.-Lehrer, 1850—1904. (ZWChr. 1905, p. 12; Evangel. Wochenbl. 1905, Nr 1: L[udw.] P[estalozzi]).

Wolfer, Hans, Dr., Rechtsanwalt, 1854—1905. (ZWChr. 1905, p. 163: W.; ZP. 1905, Nr 110).

Zimmermann, Marie Susanna, 1824—1905. (Evangel. Wochenbl. 1905, Nr 25).

Zollinger, J., Ing. (Schweiz. Bauzeitg. 46, S. 77).



